



Stenografischer Bericht

36. Sitzung

am Freitag, dem 5. März 2004,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 2619

TOP 6

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung
der Haushaltsführung der Kommunen**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/1202

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Inneres - Drs. 4/1394

(Erste Beratung in der 32. Sitzung des Land-
tages am 12.12.2003)

Herr Dr. Polte (Berichterstatter) 2619
Minister Herr Jeziorsky 2619
Herr Grünert (PDS) 2620
Herr Madl (CDU) 2621
Herr Dr. Polte (SPD) 2622
Herr Wolpert (FDP) 2623

Beschluss 2624

TOP 7

Erste Beratung

Stärkung der Gemeindefinanzen

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1383

Frau Dr. Weiher (PDS) 2624
Minister Herr Prof. Dr. Paqué 2626
Herr Tullner (CDU) 2629
Frau Fischer (Naumburg) (SPD) 2629
Frau Dr. Hüskens (FDP) 2630
Herr Grünert (PDS) 2631

Ausschussüberweisung 2632

TOP 8

Beratung

**Parlamentarische Verantwortung im
Reformprozess wahrnehmen**

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1378

Änderungsantrag der Fraktion der SPD**- Drs. 4/1407**

Herr Gallert (PDS)	2633, 2645
Minister Herr Jeziorsky	2635
Herr Kolze (CDU).....	2641
Herr Dr. Püchel (SPD)	2642
Herr Wolpert (FDP).....	2644
 Beschluss	 2646

Persönliche Bemerkung gemäß § 62 GO

Herr El-Khalil (CDU).....	2641
---------------------------	------

TOP 9

Beratung

Fortentwicklung der VerwaltungsgemeinschaftenAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1365**

Herr Dr. Polte (SPD)	2648, 2656
Minister Herr Jeziorsky	2650
Herr Wolpert (FDP).....	2653
Herr Grünert (PDS).....	2655
Herr Kolze (CDU).....	2655
 Beschluss	 2657

TOP 16

Beratung

Vorlage eines Nachtragshaushaltes 2004 und Verzicht auf Doppelhaushalt 2005/06Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1364****Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1423**

Herr Bullerjahn (SPD)	2657, 2664
Minister Herr Prof. Dr. Paqué.....	2659
Herr Tullner (CDU).....	2661
Herr Gallert (PDS)	2662
Frau Dr. Hüskens (FDP)	2663
 Beschluss	 2665

TOP 19

Beratung

Keine AusbildungsplatzabgabeAntrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/1369**Alternativantrag der Fraktion der SPD
- Drs. 4/1401

Frau Röder (FDP)	2666, 2674
Minister Herr Dr. Rehberger.....	2668
Herr Metke (SPD).....	2669
Herr Gürth (CDU).....	2671
Frau Ferchland (PDS)	2673
 Beschluss.....	 2674

TOP 9

Beratung

Ausgleich für die Mehrbelastungen durch die Gesundheitsreform für untere EinkommensgruppenAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1372**

Frau Bull (PDS)	2676
Minister Herr Kley.....	2677
Herr Scholze (FDP).....	2678
Frau Dr. Kuppe (SPD)	2679
Herr Brumme (CDU)	2681

 Beschluss.....	 2682
--------------------	----------

TOP 21

Erste Beratung

a) **Perspektiven für die EU-Förderpolitik 2007 bis 2013**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1373**b) **Zukunft der EU-Strukturpolitik**Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1374**

Frau Dr. Klein (PDS)	2683
Frau Wybrands (CDU)	2685, 2692

Staatsminister Herr Robra	2687
Frau Budde (SPD)	2689
Herr Kosmehl (FDP)	2690
Ausschussüberweisung	2692

Frau Mittendorf (SPD).....	2695
Frau Feußner (CDU).....	2696
Beschluss	2697

TOP 22

Beratung

Fachaufgaben des Landesverwaltungs-amtes - Abteilung SchuleAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1375**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1408**

Frau Dr. Hein (PDS)	2693, 2697
Minister Herr Jeziorsky	2694
Herr Dr. Volk (FDP)	2695

TOP 24

Erste Beratung

Reformierung des Gerichtsvollzieher-wesensAntrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1379**

Herr Lienau (CDU)	2698
Minister Herr Becker	2699
Frau Grimm-Benne (SPD)	2700
Herr Wolpert (FDP)	2700
Frau von Angern (PDS)	2701
Ausschussüberweisung	2702

Beginn: 9.05 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 36. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode und begrüße Sie alle herzlich.

Heute hat Herr Stefan Gebhardt, Mitglied des Landtages, Geburtstag. Dazu unseren herzlichen Glückwunsch.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Glück und Gesundheit mögen ihm beschieden sein.

Ich erinnere Sie an das, was gestern schon gesagt worden ist: dass Herr Minister Professor Dr. Olbertz den ganzen Tag über und Herr Minister Dr. Daehre für die Zeit von 10 bis 15 Uhr entschuldigt sind, also an der Sitzung nicht teilnehmen können.

Die Beschlussfähigkeit des Hauses kann festgestellt werden.

Wir setzen folglich die 19. Sitzungsperiode fort. Wie ver einbart, beginnen wir mit dem Tagesordnungspunkt 6, und dann geht es mit den folgenden Tagesordnungspunkten weiter.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Haushaltsführung der Kommunen

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1202**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/1394**

Die erste Beratung fand in der 32. Sitzung des Landtages am 12. Dezember 2003 statt. Ich bitte nun Herrn Dr. Polte, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen.

Herr Dr. Polte, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat in seiner 32. Sitzung - das war am 12. Dezember 2003 - den in Rede stehenden Gesetzentwurf federführend an den Ausschuss für Inneres und mitberatend an den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Der federführende Innenausschuss hat sich in seiner 26. Sitzung am 28. Januar 2004 mit dem Gesetzentwurf befasst und gelangte im Verlauf der Sitzung zu der Auffassung, dass eine schnelle Beratung und Beschlussfassung notwendig seien. Bereits in der März-Sitzung sollte die zweite Lesung erfolgen.

Daher bat der Innenausschuss die kommunalen Spitzenverbände und den Landesrechnungshof um schriftliche Stellungnahmen und machte diese auch dem mitberatenden Finanzausschuss zugänglich. Als vorläufige Beschlussempfehlung wurde dem Finanzausschuss mit einem Abstimmungsergebnis von 11 : 0 : 1 ein unveränderter Gesetzentwurf zugeleitet.

Der mitberatende Finanzausschuss empfahl dem Innenausschuss neben der unveränderten Annahme des Gesetzentwurfs die Annahme einer Entschließung, in wel-

cher die Landesregierung aufgefordert wird, der im Landtagsbeschluss in der Drs. 4/28/1099 B ausgedrückten Erwartung, den Kommunen und unteren Kommunalaufsichtsbehörden Handlungsempfehlungen zur Verfügung zu stellen, nachzukommen.

In der 27. Sitzung des Innenausschusses am 25. Februar 2004 standen neben dem Gesetzentwurf die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses sowie verschiedene Änderungsanträge zur Beratung an. Der Entschließung des Finanzausschusses, wie vorgenannt, folgte der Innenausschuss mit 10 : 0 : 2 Stimmen.

Ein Änderungsantrag der PDS-Fraktion, die Vorschrift des § 23 der Gemeindehaushaltordnung, der besagt, dass ein entstehender Fehlbetrag unverzüglich gedeckt werden soll, bis zum 1. Januar 2007 außer Kraft zu setzen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Die von den Fraktionen der CDU und der FDP eingereichten Änderungsvorschläge zum Gesetzentwurf fanden eine große Mehrheit. Unter anderem wurde zu Nr. 1 die Ergänzung „entgegen den Grundsätzen des § 90 Abs. 3“ vorgeschlagen, um den Ausnahmecharakter der Vorschrift zu verdeutlichen.

Des Weiteren wurde - ebenfalls auf Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - seitens des Innenausschusses der Genehmigungsvorbehalt gestrichen. Man war der Ansicht, dass über die kommunalaufsichtliche Entscheidung zur Haushaltssatzung auch der Haushaltkskonsolidierungsprozess ausreichend gesteuert werden kann.

Mit der Änderung der Vorschrift unter Nr. 2 Buchstabe b wird auf den Verweis auf § 93 Abs. 3 verzichtet, da der Innenausschuss mehrheitlich der Meinung der Koalitionsfraktionen folgte, dass § 96 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt bereits hinreichend beschreibt, dass der Kreditrahmen ausnahmsweise über die Hälfte des durchschnittlichen Betrages der Kreditermächtigung der beiden Vorjahre hinaus erhöht werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen, den Entwurf des Gesetzes zur Erleichterung der Haushaltsführung der Kommunen in geänderter Fassung zu beschließen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Polte. - Zunächst erteile ich Herrn Minister Jeziorsky das Wort. Bitte schön.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Bei meiner Einbringungsrede zu diesem Gesetzentwurf im Dezember 2003 habe ich die schwierige finanzielle Situation der Kommunen und ihre zum Teil stark eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten bereits eindringlich beschrieben. Uns allen ist bewusst, dass sich die Situation seitdem keineswegs verbessert hat. Die kommunalen Spitzenverbände weisen nach wie vor sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene zu Recht auf die sich nicht wesentlich verbesserte Finanzlage der Kommunen in ganz Deutschland hin.

Auch die auf Bundesebene inzwischen ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation, insbesondere die Reduzierung der Gewerbesteuerumlage, erweisen sich als nicht ausreichend. Dies

gilt gerade für die ostdeutschen Kommunen, schon weil hier das Niveau der Gewerbesteuereinnahmen generell niedriger ist als in den alten Ländern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Maßnahmen des Landes allein können unter diesem Vorzeichen die Situation der Kommunen nicht entscheidend verbessern. Um das kommunale Leben nicht vollständig zum Erliegen kommen zu lassen, hat die Landesregierung in dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagen, die Vorschriften über die kommunale Haushaltsführung zu flexibilisieren. In den Ausschussberatungen ist dieser Vorschlag unterstützt worden.

Der Zeitraum, in welchem Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltsausgleich führen sollen, wird deutlich verlängert. Kommunen, die über Konsolidierungsmaßnahmen nicht zu einem Haushaltsausgleich im nächsten oder einem der folgenden Haushaltsjahre gelangen können, dürfen den Haushaltsausgleich bis spätestens zum fünften dem letzten Finanzplanungsjahr folgenden Jahr organisieren.

Darüber hinaus soll den Kommunen in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auch der Beginn unaufschiebbarer Investitionsmaßnahmen ermöglicht werden. Hierdurch wird auch ein Beitrag zur Belebung der örtlichen Wirtschaft und zur Stützung des Arbeitsmarktes erbracht.

Im Verlauf der Ausschussberatungen ist darauf verzichtet worden, das Haushaltkonsolidierungskonzept mit einer kommunalaufsichtlichen Genehmigungspflicht zu verknüpfen. Dieser Verzicht ist gerade auch unter Deregulierungsgesichtspunkten zu begrüßen, zumal der Haushaltkonsolidierungsprozess über die kommunalaufsichtliche Entscheidung zur Haushaltssatzung ausreichend gesteuert werden kann.

Das Gesetz soll dazu beitragen, die besonderen aktuellen Schwierigkeiten der kommunalen Finanzsituation abzumildern, und ist daher bis zum 1. Januar 2007 befristet.

Selbstverständlich werden wir, wie in den Ausschussberatungen angeregt, den Kommunen schnellstmöglich Handlungsempfehlungen zur Verfügung stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich an dieser Stelle für die konstruktiven und zügigen Beratungen in den Ausschüssen bedanken. Mit Ihrer Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf helfen Sie den Kommunen in der derzeitigen schwierigen Situation. Ich bitte Sie daher, der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu folgen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. - Die Debatte der Fraktionen beginnt mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Es spricht Herr Grünert. Bitte schön.

Herr Grünert (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem die angekündigten Entlastungen aus einer Gemeindefinanzreform des Bundes ausgeblieben sind, die Bestrebungen der Landesregierung im Bundesrat nach einer tatsächlichen Gemeindefinanzreform offensichtlich parteitaktischen Erwägungen geopfert wurden, hat sich die finanzielle Situation der Kommunen nach der Verabschie-

dung des Landshaushalts 2004 in Sachsen-Anhalt weiter dramatisch verschärft. Auch die Hoffnungen der Kommunen in Bezug auf die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes für das Jahr 2004 wurden nicht erfüllt.

Vor diesem Hintergrund hatte die PDS-Fraktion am 12. Juni 2003 dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gemeindehaushaltsgesetzes vorgeschlagen, welcher von Ihnen, meine Damen und Herren der Regierungskoalition, in der 29. Landtagssitzung am 20. November 2003 abgelehnt wurde. Ziel war es, den Kommunen noch im Jahr 2003 Möglichkeiten zu eröffnen, den Konsolidierungszeitraum von drei auf acht Jahre zu erweitern.

Dazu wurden von den Vertretern der Koalitionsfraktionen markige Reden gehalten. Da wurde gesagt, die Regelung löse das generelle Problem nicht - Herr Maertens.

Der Innenminister führte aus, dass die Zahl der Kommunen mit bestätigten Haushalten und Konsolidierungsprogrammen wesentlich höher sei, als wir damals auf der Grundlage der Erhebungen der kommunalen Spitzenverbände ausgeführt hatten. Er sagte in diesem Kontext, dass die Kommunalaufsichten angehalten seien, das geltende Recht gegenüber den Kommunen durchzusetzen.

Oder der markige Spruch, dass die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen sei, dass die Erfüllung der Aufgaben dauerhaft gesichert sei. Nur haben Sie, Herr Minister, nicht ausgeführt, auf welche Aufgaben Sie sich beziehen. Aus unserer Sicht bezieht sich diese Aufgabe auf die freiwilligen und die Pflichtaufgaben.

Herr Wolpert führte aus, dass wir mit der von uns vorgeschlagenen Regelung den Weg in die Schuldenfalle und die Möglichkeit, sich den Problemen nicht sofort stellen zu müssen, eröffneten. Ich werde in meiner Rede darauf noch eingehen.

Erstaunt hat uns allerdings auch der Sinneswandel der kommunalen Spitzenverbände. Während diese Verbände im Rahmen der Anhörung zu unserem Vorschlag ausführten, er sei zu kurz gegriffen, er sei keine dauerhafte Lösung, und ihn deshalb abqualifizierten, sind diese Verbände jetzt mit der von der Landesregierung vorgeschlagenen, nicht besseren und handwerklich nicht sauberen Lösung plötzlich einverstanden, sind Argumentationen wie Schuldenfalle, nicht kalkulierbare Risiken usw. nicht mehr zu hören. - Erstaunlich!

Haben die kommunalen Spitzenverbände noch zu Zeiten der tolerierten SPD-Regierung vor dem Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg - damals ging es um eine beabsichtigte Reduzierung der allgemeinen Finanzzuweisungen um 100 Millionen DM - zu Kundgebungen aufgerufen, sind diese mutigen Aufrufe gegenüber der derzeitigen CDU-FDP-Regierung und ihren tatsächlich getätigten Absenkungen der allgemeinen Zuweisungen von rund 450 Millionen € in den letzten zwei Jahren nicht zu hören; man beschränkt sich auf Aktionen wie Lichtabschaltungen und Schließung von Rathäusern. - Welche mutiger Schritt!

(Zustimmung bei der PDS, von Frau Budde, SPD, und von Herrn Bullerjahn, SPD - Herr Gürth, CDU: Reicht Ihnen das nicht?)

- Das geht zulasten der Bürger, Herr Gürth, und ändert an der Situation nichts. Es wäre aber an Ihnen gewesen,

die Bürgermeister aufzurufen, in Berlin noch viel mehr Protest zu machen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Das ist leider in der Form nicht wahrgenommen worden.

(Herr Gürth, CDU: Das bringt leider auch nicht mehr Geld, Herr Kollege! Da kann man rumkrawallieren, wie man will!)

Nun zu den vorgeschlagenen Regelungen - Herr Gürth, Sie können mich ruhig ausreden lassen -, die heute sicherlich mit der entsprechenden Mehrheit verabschiedet werden.

Im Grundsatz haben diese Regelungen zum Inhalt, dass der Konsolidierungszeitraum auf einen Zeitraum von acht Jahren erweitert wird, dass unaufschiebbare Investitionen auch während der vorläufigen Haushaltsführung getätigt werden können und dass die Kreditaufnahmemächtigung für Investitionen erweitert wird. Der Grundsatz, dass der Beitrag aus Kreditemächtigungen nur bis zu einem Viertel der durchschnittlichen Beiträge der vorangegangenen beiden Vorjahre aufgenommen werden kann, entfällt gänzlich.

So, Herr Wolpert: Wie ist das nun mit der Schuldenfalle? Ich denke, der Landesrechnungshof hat Recht: Sie betreiben durch diese Regelungen eine Dynamisierung der Verschuldung der Kommunen. Der Wunsch, dass ausgewiesene Fehlbedarfe abgebaut und das Entstehen neuer Fehlbedarfe in künftigen Jahren vermieden werden soll, wird mit der Haushaltspolitik Ihrer Regierung ein Wunsch bleiben.

Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, waren oft sehr verwundert, dass Mittel aus bestehenden Förderprogrammen durch die Kommunen nicht abgerufen wurden. Dies hatte seine Ursache in erster Linie in der fehlenden Kofinanzierungskraft der Kommunen. Da, wie bereits erwähnt, der Landshaushalt 2004 den Kommunen keine Verbesserung der Finanzzuweisungen brachte, bürden Sie den Kommunen eine höhere Verschuldung zulasten zukünftiger Generationen auf.

(Zuruf von Herrn El-Khalil, CDU)

Als Grundlage für diese Regelung dient Ihnen der noch „geringe“ Verschuldungsgrad der Kommunen. Nein, das ist nicht zukunftsfähig. Zukunftsfähig wäre ein zweistufiger Verwaltungsaufbau im Lande, wäre die dringend notwendige Funktional- und Verwaltungsreform. Doch dazu gab es von Ihnen bisher nur Regelungen, die das Landesverwaltungsaamt stärken und aufblähen, sowie eine Vergrößerung der Verwaltungsgemeinschaften, die dann nicht mehr beherrschbar sind.

(Herr Gürth, CDU: Sie hatten acht Jahre Zeit, Ihre Wünsche umzusetzen!)

Meine Damen und Herren der Koalition! Wie bereits in der Innenausschusssitzung vorgetragen, weist Ihre Regelung einen gravierenden handwerklichen Fehler auf. Dieser besteht - der Ausschussvorsitzende ist darauf eingegangen - in der Pflicht nach § 23 der Gemeindehaushaltsverordnung. Fehlbeträge sind demnach unverzüglich zu decken, spätestens jedoch im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr. Dies ist eine Sollvorschrift, richtig. Nun haben Sie jedoch mehrfach betont, dass Soll gleich Ist ist. Ich bin gespannt auf die Reaktionen der Kommunalaufsichten und der Rechnungsprüfungsämter. Beide sind in ihrer Tätigkeit bei Verstößen

gegen diese Vorschrift im Zusammenhang mit der jeweiligen Jahresrechnung an geltendes Recht gebunden.

An dieser Stelle hätten Sie die Möglichkeit für eine Korrektur. Jedoch wurden unsere Bedenken einfach vom Tisch gewischt.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Die Möglichkeit, dass die nunmehr vorliegende Regelung die Handlungsspielräume für die Kommunen bereits im laufenden Haushaltsjahr erweitert, wurde durch die Koalition verschenkt, da diese unseren damaligen Gesetzentwurf nicht als Grundlage für diese Änderungen nutzte. Das ist aus der Sicht der Kommunen zu bedauern.

Wenn ich als kommunaler Mandatsträger dieser Regelung meine Zustimmung gebe, dann tue ich das nicht, weil ich dieses Vorgehen generell begrüße, sondern weil ich auch künftig Aufgaben im freiwilligen Bereich zur Verbesserung der Lebenssituation der Einwohnerinnen und Einwohner in meiner Landeshauptstadt, in meiner Heimatstadt Magdeburg, gestalten möchte. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Bevor ich Herrn Madl für die CDU-Fraktion das Wort erteile, dürfen wir Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule Regine Hildebrandt aus der Landeshauptstadt Magdeburg begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte, Herr Madl.

Herr Madl (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Grünert, es war wieder genau wie gestern, so ein richtiges Tönen auf die Kommunalen.

Ich bin seit dem Jahr 1990 Bürgermeister einer Kleinstadt in Sachsen-Anhalt. Ich habe mir, als wir begonnen haben zu investieren, überlegt, dass es vielleicht nicht eines derart großen Investitionsvolumens bedurfte hätte, wenn in den Jahren von 1949 bis 1990 systematisch an Infrastrukturmaßnahmen gearbeitet worden wäre. Wenn systematisch an freiwilligen Aufgaben gearbeitet worden wäre, dann hätten wir heute vielleicht nicht den Stand, den wir haben und vor dessen Hintergrund Bürgermeister Hilferufe loslassen müssen, um ihre kommunalen Haushalte überhaupt noch rund zu kriegen. Das ist für mich nur ein Polemisieren, ein Tönen und Schreien. Das passt eigentlich gar nicht hier her.

(Beifall bei der CDU)

Dass wir uns in Sachsen-Anhalt nicht allein auf dieser Position befinden, wird anhand eines Artikels deutlich, der am 28. Februar 2004 im „Tagesspiegel“ Berlin-Brandenburg erschienen ist. Er hieß: Hilferuf der Bürgermeister aus dem finanziellen Abgrund - Oberhäupter der Städte fordern ein neues Gesetz, um den drohenden Kollaps ihrer Kommunen zu verhindern. Die Städte in Brandenburg sind finanziell am Ende. Zitat: „Wir können unsere Aufgaben nicht mehr erfüllen. Wir schaffen es nicht mehr.“ Das erklärten die Oberbürgermeister von Potsdam, Frankfurt, Cottbus und Brandenburg.

Wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben versucht, mit dem Gesetz zur Erleichterung der Haus-

haltsführung der Kommunen ein Instrument zu schaffen, mit dem die Möglichkeit eröffnet wird, dass die Kommunen trotz der defizitären Haushalte ihre Aufgaben sowohl im pflichtigen als auch im freiwilligen Bereich weiterhin erfüllen können.

Es ist - ich habe das bereits in meiner Einbringungsrede gesagt - ein Instrument, das - davon bin ich überzeugt -, wenn es die Kommunen sinnvoll einsetzen, auch zu Effekten bei der Haushaltshandlung und bei der systematischen Abarbeitung ihrer pflichtigen und freiwilligen Aufgaben führen kann.

Die drei Gründe, die für die Schaffung dieses Gesetzes ausschlaggebend waren: Wir wollten die Haushaltshandlung flexibilisieren. Das heißt, wir wollten den Konsolidierungszeitraum verlängern, um den für den Haushalt Verantwortlichen mehr Sicherheit zu geben.

Wir wollten den Weg für unaufschiebbare Investitionen freimachen. Damit sind nicht nur die bereits im Vorjahr begonnenen gemeint, sondern auch neue unaufschiebbare Investitionen, weil wir insbesondere in den letzten zwei Jahren gesehen haben, dass bei den kleinen Unternehmen und im Mittelstandsbereich die Arbeitsplätze wegbrechen. Das resultiert unserer Meinung nach auch wesentlich aus der mangelnden Investitionstätigkeit der Kommunen insbesondere im ländlichen Raum.

Wir wollten damit eigentlich auch ein Instrument schaffen, mit dem eine zügige Bedienung von Fachförderprogrammen ermöglicht wird, und wir wollten damit die kommunale Entwicklung vor Ort gewährleisten.

Wir wollten ferner den Kommunalaufsichtsbehörden Hilfestellungen und auch ein Stück Rechtssicherheit bei der Beurteilung von Kommunalhaushalten geben, damit genau das nicht passiert, Herr Grünert, was Sie beschrieben haben, nämlich dass die Kommunen in eine Schuldensfalle steuern. Genau das wollen wir nicht.

Während der Einbringungsrede im Dezember 2003 hat jemand gesagt: Es ist ein Instrument, mit dem man vielleicht leistungsfertig umgehen kann. Ich habe es damals bereits gesagt, und ich sage es heute wieder: Mit diesem Instrument wird der Leistungsfertigkeit nicht Vorschub geleistet. Es ist ein Instrument, das derjenige, der es will, leistungsfertig handhaben kann und auf diese Weise möglicherweise nicht den richtigen Weg geht. Aber ich denke, dass die Männer und Frauen, die an der Basis zu entscheiden haben, nicht leistungsfertig entscheiden, sondern sinnvoll mit diesem Instrument umgehen.

Klaus Jeziorsky hat gesagt, dass das Innenministerium der Bitte nachkommen wird, noch entsprechende Handlungsempfehlungen zur Verfügung zu stellen. Ich denke, im Großen und Ganzen ist das ein interessantes Instrument, um auf dem Weg der Haushaltksolidierung weiterzukommen. - Ich bitte darum, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Madl. - Nun bitte für die SPD-Fraktion Herr Dr. Polte.

Herr Dr. Polte (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! In der Sitzung des Landtages am 20. November 2003 wurde der Gesetzentwurf der PDS-Fraktion abgelehnt, der das Ziel hatte, den Kommunen mehr kom-

munalpolitische Handlungsfähigkeit bei nicht genehmigungsfähigen Haushalten zu verschaffen. Danach sollte aus der Muss-Regelung für den Haushaltssaldo eine Soll-Regelung werden. Dieser Gesetzentwurf wurde damals, denke ich, aus nachvollziehbaren Gründen von den Fraktionen von CDU, FDP und SPD abgelehnt.

Herr Kolze - ja, er ist da - hat damals im Namen der CDU-Fraktion Folgendes erklärt - ich darf das zitieren -:

„Da ist man schnell dabei, über die Modifizierung althergebrachter Haushaltsgesetze nachzudenken. Jedoch führt ein solches Vorgehen gerade nicht zu einer dauerhaften Verbesserung der Finanzsituation.“

Dann heißt es weiter:

„Da durch den PDS-Antrag objektiv keine Verbesserung der Situation bei den Kommunalfinanzen eintritt, könnte es auch sein, dass hierdurch die Kommunen nur noch weiter in die Schuldensfalle gelockt werden. Genau das können wir nicht wollen ... Auf keinen Fall dürfen wir durch Scheinlösungen die finanzielle Lage in der Zukunft noch verschärfen.“

O-Ton Herr Kolze.

Nun frage ich Sie, meine Damen und Herren von der Koalition: Was hat sich eigentlich so grundlegend verändert, dass die Regierung 14 Tage später einen Gesetzentwurf mit dem Grunde nach gleichgerichteten Zielsetzungen eingebracht hat?

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Durch eine Verlängerung des Konsolidierungszeitraums soll nämlich den Kommunen Luft verschafft werden für im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen notwendige Strukturveränderungen. Im Ergebnis ändert sich überhaupt nichts am Grundproblem bei unseren Kommunen, der dramatisch schlechten Haushaltssituation.

Ich darf daran erinnern: Bereits im Jahr 2003 konnte fast die Hälfte der Kommunen im Land keinen Haushaltssaldo herbeiführen. Im Jahr 2004 ist die gleiche Tendenz zu erkennen. So können Erhebungen des Städte- und Gemeindebundes zufolge beispielweise 88 % der Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern keinen Haushaltssaldo realisieren. An dieser Stelle sehe ich den eigentlichen Handlungsbedarf der Regierung.

(Beifall bei der SPD)

Was soll denn passieren, wenn eine Kommune trotz ihrer intensiven Konsolidierungsbemühungen einen Haushaltssaldo mittelfristig entsprechend den vorgesehnen neuen Regelungen des Gesetzes nicht herbeiführen kann? Wir sehen auch die Gefahr, dass die Ausweitung der in § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vorgesehenen Kreditermächtigung dazu führen wird, dass die Kommunen über einen längeren Zeitraum im Rahmen der vorläufigen Haushaltshandlung arbeiten und verstärkt Kredite aufnehmen.

Meine Damen und Herren! Das zur Verabschiedung anstehende Gesetz ist der untaugliche Versuch, den Kommunen bei ihren finanziellen Nöten einen Rettungsschlauch zuzuwerfen, der aber voller Löcher ist und aus dem hörbar die Luft entweicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Mit dem Gesetzentwurf wird kein echter Beitrag zur Verbesserung der kommunalen Haushaltssituation geleistet.

Es wird vorrangig das Verfahren im Umgang mit defizitären Haushalten geregelt. Mit dem Gesetz wird auch der Druck auf das Land verringert, seiner Fürsorgepflicht für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen nachzukommen.

Das Gesetz, so meine und unsere Befürchtung, wird die Wirkung eines Überschuldungsleitfadens entfalten. Wenn ich die eingangs zitierten Ausführungen des Abgeordneten Herrn Kolze zum Maßstab nehme, dann kann man dem Gesetz nicht zustimmen. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Polte. - Zum Abschluss der Debatte spricht Herr Wolpert für die FDP-Fraktion.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Dr. Polte, das Gesetz soll die Überschrift „Gesetz zur Erleichterung der Haushaltsführung der Kommunen“ und nicht die Überschrift „Gesetz zur Beseitigung der Haushaltsprobleme der Gemeinden“ tragen. Schon daher ist das Gesetz nicht dazu gedacht, den Zweck zu erfüllen, den Sie hier anmahnen.

Der Gesetzentwurf hat in dem Verfahren innerhalb der Ausschüsse einige Änderungen erfahren. So wurde § 92 der Gemeindeordnung in der ursprünglich vorgesehenen Fassung dahin gehend geändert, dass in Absatz 3 die Grundsätze für den Zeitraum, für den ein Haushaltkskonsolidierungskonzept erstellt worden ist, festgelegt worden sind. Die Änderung des Entwurfes hat folgenden Zweck: Durch die Aufnahme der Grundsätze des § 90 Abs. 3 in § 92 Abs. 3 Satz 1 wird deutlich gemacht, dass es sich hierbei um eine besondere Ausnahme handelt.

Gleichzeitig ist der in dem Entwurf vorgesehene Genehmigungsvorbehalt für die Haushaltkskonsolidierung herausgenommen worden. Da die Haushaltssatzung grundsätzlich einer Genehmigung bedarf, ist eine zusätzliche Genehmigung des Konsolidierungskonzepts, welches der Haushaltssatzung beizufügen ist, nicht nötig. Insofern ist dies eine Deregulierung.

Eine weitere wesentliche Änderung durch den Gesetzentwurf ist in § 96 der Gemeindeordnung vorgesehen. In dieser Regelung ist der bisherige Kreditrahmen von 25 % auf 50 % erhöht worden. Man kann darüber streiten, ob das eine Gefahr ist, die die Gemeinden dazu verleiten könnte, in eine höhere Verschuldung hineinzugehen.

Ich gebe zu, diese Gefahr ist vorhanden. Es ist nicht so, dass wir das übersehen. Aber wir müssen trotzdem abwägen. Wir müssen abwägen, ob wir auf der einen Seite eine Erleichterung der Haushaltsführung zulassen und ob auf der anderen Seite eine Gefahr gegeben ist. Dem kann man damit entgegentreten, dass es eine besondere Ausnahme ist, dass sie beschränkt ist und dass nur der Rahmen etwas erhöht worden ist.

Es ist weiterhin so, dass die Kriterien der unaufschiebbaren Investitionen erfüllt sein müssen. Der Unterschied besteht lediglich darin, dass auch die Gemeinden, die früher keine Investitionen hatten, die sie fortführen müssten, aber jetzt in die Situation gekommen sind, Investitionen durchführen zu müssen, zu diesem Mittel greifen können.

Während des Gesetzgebungsverfahrens wurde das ursprünglich vorgesehene Wort „unabweisbar“ durch das Wort „unaufschiebbar“ ersetzt. Das erfolgte aus dem einfachen Grund, dass es schon einen eingeführten Rechtsbegriff gab und man nicht eine neue Terminologie einführen wollte.

Darüber hinaus wurde der § 96 Abs. 3 der Gemeindeordnung etwas straffer gefasst. Dem wurde dadurch Rechnung getragen, dass der Verweis auf § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung herausgenommen wurde. Der Verweis war überflüssig, weil der Ausnahmetatbestand, welcher hierin geregelt wird, bereits in § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung deutlich angesprochen ist.

Letztlich ist auch der Anregung des Finanzausschusses gefolgt worden, dass die Landesregierung durch dieses Gesetz aufgefordert bleibt, den Kommunalaufsichtsbehörden Handlungsempfehlungen zur Verfügung zu stellen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch die FDP ist davon überzeugt, dass mit den zur Beschlussfassung vorliegenden erweiterten Anwendungsmöglichkeiten für die Kommunen innerhalb der vorläufigen Haushaltsführung eine Erleichterung für die Kommunen erreicht wird. Das enge Korsett, in welchem sich die bereits in finanziellen Schwierigkeiten befindlichen Kommunen zu bewegen hatten, wird dadurch gelockert. Auch der FDP ist klar, dass mit diesen Maßnahmen nicht die Ursachen der Finanznot der Kommunen beseitigt werden. Solche Maßnahmen können kurzfristig nicht zum Ziel führen. Das Gesetz war, wie ich bereits erwähnte, hierfür auch nicht gedacht.

Wie bereits an anderer Stelle dargelegt, sind die Ursachen für die Finanznot in einem breiten Spektrum von Tatsachen zu finden, denen mit einer bloßen Änderung der Gemeindeordnung nicht begegnet werden kann.

Der Antrag der PDS-Fraktion, § 23 der Gemeindeordnung zu ändern, um dieses Gesetz nicht zu einem zahnlosen Tiger werden zu lassen, ist deshalb nicht richtig - dem war nicht zu folgen -, weil die PDS hierbei zwei Dinge verwechselt. Es ist zwar richtig, dass ein unverzüglicher Ausgleich erfolgen muss, unverzüglich heißt aber: ohne schuldhaftes Zögern. Das heißt, wenn man ein Konsolidierungskonzept hat, das genehmigt worden ist, dann zögert man schon nicht mehr schuldhaft.

Der zweite Satz in § 23 der Gemeindeordnung besagt, dass innerhalb von zwei Jahren dieses Defizit einzustellen ist. Das ist also ein buchhalterischer Vorgang. Diese Sollvorschrift kann auch erfüllt werden, ohne dass das Defizit innerhalb dieser zwei Jahre zum Ausgleich gebracht wird. Insofern geht diese Zielrichtung ins Leere. Deswegen war dieser Änderungsantrag abzulehnen.

Meine Damen und Herren! Da viele Kommunen derzeit noch keinen beschlossenen, genehmigten Haushalt haben, ist dieses Gesetz unverzüglich zu beschließen, damit die Kommunen noch in den Genuss der hierin vorgesehenen Erleichterungen kommen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir stimmen nun ab.

Wenn es niemand anders wünscht, stimmen wir über die einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfs in der Gesamtheit ab. Wer stimmt zu? - Das ist offensichtlich die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfaktionen.

Wir kommen zur Gesetzesüberschrift und zu dem Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit - ich fasse das zusammen. Wer stimmt dem zu? - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das ist ein nahezu gleiches Abstimmungsverhalten. Damit ist das Gesetz beschlossen worden, aber der Tagesordnungspunkt ist noch nicht beendet.

Es gibt noch eine Entschließung, die sich auf einen Satz bezieht, in dem eine Erwartung ausgedrückt wird. Sie steht in dem gleichen Papier. Wer stimmt dieser Entschließung zu? - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Stimmenthaltungen bei der SPD-Fraktion, keine Gegenstimmen. Damit ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 6 ist erledigt.

Nun kommt der **Tagesordnungspunkt 7:**

Erste Beratung

Stärkung der Gemeindefinanzen

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1383

Ich bitte Frau Dr. Weiher, für die PDS-Fraktion die Einbringung vorzunehmen.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht zum ersten Mal sprechen wir an diesem Ort über die dramatische Situation der Kommunen in Deutschland und in Sachsen-Anhalt. Gerade eben haben wir über das Gesetz zur Erleichterung der Haushaltsführung der Kommunen gesprochen, das genau aus dieser Situation versucht einen Weg zu finden.

Ich hätte mir heute einen Antrag von meiner Fraktion gewünscht, der mit den Worten beginnt: Der Landtag begrüßt mit großer Freude die gelungene Gemeindefinanzreform, die es den Kommunen ermöglichen wird, zu einer tatsächlichen kommunalen Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge zurückzukehren usw. usf.

(Zustimmung bei der PDS)

Es wäre ein schönes Gefühl gewesen, Politik am Ende dort ankommen zu sehen, wo sie am Anfang, zumindest wenn man den Betroffenen Glauben schenkt, hin wollte. Nun es ist leider anders gekommen.

Der heutige Antrag meiner Fraktion reiht sich in eine Reihe anderer Anträge aus dem vergangenen Jahr ein, deren Ziel darin bestand, den Kommunen zu ihrem Recht, zu Mitbestimmung und vor allem zu mehr Einnahmen zu verhelfen. Ich nenne nur den Entschließungsantrag meiner Fraktion zum Haushalt 2003, den der Landtag im Punkt der Gemeindefinanzreform fast einstimmig angenommen hatte. Ich nenne weiterhin die Anträge im Juli 2003 einerseits zur Auflage eines befristeten kommunalen Sofortprogramms und andererseits zum Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform.

Das Ende dieser Debatten war, dass zwar übereinstimmend von den Faktionen die schwierige Situation der Kommunen und ein entsprechender Änderungsbedarf

gesehen würde, dass es aber Bundestag und Bundesrat durch die Reform der Gemeindefinanzen schon richten würden und insofern kein weiterer Handlungsbedarf bestehe.

Lassen Sie mich Ausführungen von Herrn Felke in der Sitzung am 4. Juli 2003 zitieren, der seine Hoffnung in folgende Worte fasste:

„Mehr als 30 Jahre nach der letzten umfassenden Neuordnung der Kommunalfinanzen muss ange-sichts der dramatischen Zuspitzung der kommunalen Finanzlage endlich eine Lösung her.“

Weiter heißt es:

„Das Ziel, das uns über Parteidgrenzen hinweg ei-nen sollte, muss eine nachhaltige Verbesserung der kommunalen Finanzsituation im Zuge einer Reform sein, die möglichst zum 1. Januar 2004 in Kraft tritt.“

So weit die Hoffnung von Herrn Felke und die vieler anderer.

Das Ergebnis aber, das zum 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, gibt Anlass zur Sorge und Anlass, diesen Antrag zu stellen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich in wenigen Worten die Situation der Kommunen im Jahr 2003 noch einmal deutlich machen: Die kommunalen Spitzenverbände haben das Gesamtdefizit in den kommunalen Kassen im Jahr 2003 auf 9,7 Milliarden € beziffert.

Mit diesem Defizit verbunden ist der äußerst schmerzliche Rückgang der öffentlichen Investitionen von 35,5 Milliarden € im Jahr 1992 auf noch 21,2 Milliarden € im Jahr 2003, was letztlich insbesondere im Osten einen Rückgang der Aufträge für kleine und mittlere Unternehmen in den Regionen bedeutet. Schmerhaft zu spüren waren und sind die Einschnitte für jeden einzelnen Bürger in den Städten und Gemeinden.

Einer der Hauptgründe für die zunehmende kommunale Handlungsunfähigkeit sind die gesunkenen Steuereinnahmen in den öffentlichen Haushalten; dies betrifft sowohl die eigenen Steuereinnahmen der Kommunen als auch die Umverteilung über die Finanzausgleiche.

Zu den quantitativ bedeutsamsten Einnahmequellen der Kommunen gehören neben den Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in erster Linie die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Das heißt, brechen die Gewerbesteuern und deren Gemeindeanteil so ein wie in den letzten Jahren - von 27 Milliarden € bzw. 21 Milliarden € im Jahr 2000 auf 23 Milliarden € bzw. 17 Milliarden € im Jahr 2003 -, dann ist klar, dass das allein über eine Reduzierung der Ausgaben, der Personalausgaben oder der Ausgaben für Investitionen, nicht mehr zu kompensieren ist, zumal im Gegenzug die kommunalen Sozialausgaben explodieren, vor allen Dingen bei der Sozial- und der Jugendhilfe.

Trotz vieler Sparbemühungen sind die Kommunen immer stärker gezwungen, laufende Ausgaben über Kassenkredite zu finanzieren. Welchen Stellenwert die Gewerbesteuer im kommunalen Steuergefüge einnimmt, sollen wenige Zahlen deutlich machen. Im Westen lag die Gewerbesteuer im Jahr 2002 mit einem Anteil von 33 % nach der Einkommensteuer an zweiter Stelle. Im Osten lag sie aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit und

des niedrigen Einkommensniveaus mit 35 % vor der Einkommensteuer an erster Stelle.

Beiden Steuerarten ist eigen, dass sie seit der rot-grünen Steuerreform in der Summe gesehen rasant sinken. Insbesondere für die ostdeutschen Kommunen ist jedoch das Gewerbesteueraufkommen unverzichtbar. Insofern waren die Erwartungen in eine Gemeindefinanzreform, die eine nachhaltige und stabile Finanzierung sichern sollte, groß.

Der Modernisierung der Gewerbesteuer und einer weitergehenden Reform des Systems der Gemeindesteuern kam dabei sicherlich der wichtigste Part zu. Nicht weniger wichtig waren aus der Sicht der kommunalen Spitzenverbände aber auch Entlastungen auf der Ausgabenseite, insbesondere im sozialen Bereich, die strikte Einhaltung des Konnektivitätsprinzips und dessen Verankerung im Grundgesetz sowie ein Konsultationsmechanismus für die Kommunen bei Gesetzgebungsverfahren.

Für eine erste echte Entlastung bereits ab dem Jahr 2004 forderten die Verbände außerdem eine finanzpolitische Soforthilfe, zum Beispiel in Form eines Investitionsprogramms.

Meine Damen und Herren! Die Hoffnung war riesig; sie wurde durch die Ergebnisse bitter enttäuscht. Ernüchterung, Enttäuschung und Angst vor weiteren Belastungen machen sich breit. Wie kam es dazu?

Im vergangenen Jahr zeigte sich schnell, dass bei der Reformierung der Gewerbesteuer, dem eigentlichen Änderungsbereich, zwischen den verschiedenen vorgeschlagenen Modellen Welten lagen. Insbesondere die Wirtschaftsverbände, aber auch FDP, CDU und CSU ließen Sturm gegen das Kommunalmodell. Auch ein von der Bundesregierung vorgelegter Gesetzentwurf schien nicht tragfähig zu sein.

Die von den Regierungsfraktionen geplanten Änderungen waren jedoch durchaus geeignet, dem Ziel einer Modernisierung der Gewerbesteuer ein Stück näher zu kommen. Am Ende konnte man am Morgen des 17. Dezember 2003 froh sein, dass es die Gewerbesteuer als eine der wichtigsten Steuern im kommunalen Gefüge nach der Sitzung des Vermittlungsausschusses überhaupt noch gab.

Eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage auf ertragsabhängige Elemente und eine Erweiterung des Kreises der Gewerbesteuerpflchtigen fand nicht statt. Allein die seit langem geforderte Korrektur bei der Gewerbesteuerrumlage, die Senkung auf 20 %, bringt eine spürbare Entlastung mit sich. Tatsächlich verbessern sich damit die Einnahmen der Städte und Gemeinden um etwa 2,3 Milliarden € im Jahr 2004.

Für die ostdeutschen Kommunen, deren Einnahmen aus der Gewerbesteuer insgesamt aufgrund der niedrigen Ertragskraft der Unternehmen äußerst gering sind, bringt die Absenkung der Umlage allerdings nur marginale Mehreinnahmen.

Durch das teilweise Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform im Einkommensteuerbereich wird diese Entlastung zur Hälfte rückgängig gemacht. Die Entlastung der Bürger schlägt bei den kommunalen Kassen mit einer Belastung in Höhe von 1,3 Milliarden € zu Buche. Hinzu kommen entsprechende Mindereinnahmen über den Steuerverbund mit den einzelnen Ländern.

Schon hieran zeigt sich deutlich das Scheitern der Gemeindefinanzreform. Von einer wirklichen Entlastung der

Kommunen, verbunden mit einer stabilen und sicheren Einnahmequelle für die Zukunft, ist man weit entfernt.

Meine Damen und Herren! Auch die zweite Hoffnung, die sich mit einer Entlastung im Bereich der Sozialausgaben der Kommunen verband, hat sich offensichtlich nicht erfüllt. Der Streit darum, wer bei der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zukünftig als Träger des Arbeitslosengeldes II für Erwerbsfähige fungieren wird, ist mit dem nun gefundenen Optionsmodell nur scheinbar beendet worden.

Das Modell, das den Kommunen ab 2005 die Wahl zwischen eigener und gesplitteter Trägerschaft lässt, ist verbunden mit einer Finanzierungsregelung, die andere als die von den Kommunen erwünschten Effekte erbringt. Diese Regelung sieht die komplette Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung sowie der Eingliederungskosten für erwerbsfähige Hilfsbedürftige durch die Kommunen vor. Insbesondere die Unterkunftskosten könnten sich hinsichtlich der kommunalen Entlastung als Bumerang herausstellen.

Der Präsident des Deutschen Landkreistages, Landrat Dupré, stellte am 5. Februar dieses Jahres fest: Wir sehen unsere schlimmsten Befürchtungen bestätigt. Die Übertragung der Unterkunftskosten auf die Landkreise im Zuge von Hartz IV führt zu ganz erheblichen Mehrbelastungen der Kreise. Eine Entlastung der Kommunen ist nicht ersichtlich.

Der Grund hierfür ist: Bei der Entscheidung im Vermittlungsausschuss lag kein belastbares Datenmaterial über die Höhe der Kosten vor. Der Deutsche Landkreistag hat nunmehr seine eigenen Berechnungen angestellt. Danach sind die tatsächlichen Entlastungen längst nicht so hoch wie versprochen. Die eigentlich Verlierer im Finanzpoker sind einmal mehr die Kommunen der ostdeutschen Länder.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Diese würden in Millionenhöhe mehr be- als entlastet.

Für Sachsen-Anhalt kämen durch die Entlastung bei den Sozialhilfeausgaben und die Belastung bei den Wohnkosten Mehrausgaben in Höhe von 245 Millionen € zu stande. Das Land dagegen würde durch die Wohngeldreform und die zusätzliche Ausreichung von Sonderbedarfszuweisungen ein Plus von 360 Millionen € verzeichnen können.

Unabhängig davon, ob diese Zahlen bis in jede Einzelheit stimmen - die ersten Berechnungen verschiedener Städte und Kommunen zeigen in genau diese Richtung. Mein Kollege Herr Grünert wird dazu nachher noch Ausführungen machen.

Der zweite Teil der Gemeindefinanzreform droht damit zum endgültigen finanziellen Desaster für die Kommunen zu werden. Die Kommunen fordern zu Recht eine deutliche Nachbesserung von Hartz IV im Zuge der noch ausstehenden Umsetzung der Gesetze, die sicherstellt, dass Mehrbelastungen der Kommunen ausgeschlossen werden.

Es wird eine Revisionsklausel gefordert, durch die Mehrbelastungen der Kommunen rückwirkend ausgeglichen werden können. Notwendig ist ebenso die Weitergabe der auf Länderebene eintretenden Entlastung beim Wohngeld an die Kommunen. Wir unterstützen sowohl diese Forderung der kommunalen Spitzenverbände als

auch deren nachdrückliches Einfordern einer tatsächlichen Gemeindefinanzreform.

Weder durch die Änderungen im Bereich der Gewerbesteuer noch durch die im Bereich der Sozialausgaben sind die vollmundig angekündigten Entlastungen der Städte und Gemeinden eingetreten. Man kann dieses Ergebnis nach fast zweijähriger Beratungszeit zu Recht nur als Notprogramm für die Kommunen bezeichnen.

Auch keines der seit Wochen in der Öffentlichkeit gehandelten Modelle zur Reform des Steuersystems bringt den Kommunen die erhofften Entlastungen und führt zu einer Verbesserung und Verstetigung ihrer Einnahmen.

Den Modellen von Solms, Merz, Kirchhoff und dem mit Spannung erwarteten gemeinsamen Masterplan Deutschland von CDU und CSU ist vielmehr eigen, dass sie die Gewerbesteuer als Bindeglied zwischen Kommunen und Wirtschaft abschaffen und durch Zuschläge oder Umverteilungen bei der Einkommen- oder Umsatzsteuer ersetzen wollen.

Das belastet ausdrücklich die einkommensschwachen und die Schichten mit mittlerem Einkommen und entlastet die Wirtschaft, und das nach den milliardenschweren Entlastungen durch die Reform der Körperschaftsteuer.

Das belastet die öffentlichen Haushalte in höchstem Maße sofort und auf Dauer mit Mindereinnahmen zwischen 12 Milliarden € beim CSU-Modell und 25 Milliarden € beim CDU-Modell.

Wir fordern dagegen, die berechtigten Interessen der Kommunen an einer strukturellen Reform der Gewerbesteuer und an Änderungen bei Hartz IV zu unterstützen und als Soforthilfe ein kommunales Investprogramm des Bundes aufzulegen. Die in unserem Antrag als Untergrenze geforderten Mittel in Höhe von 3 Milliarden € könnten ohne weiteres finanziert werden, wenn im Jahr 2005 auf eine weitere Absenkung des Spitzensteuersatzes auf 42 % verzichtet würde.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Sie alle sind Bürgerinnen und Bürger von Kommunen in Sachsen-Anhalt. Sie alle sind damit auch von der desaströsen Haushaltsslage der Kommunen betroffen. Wir alle wissen, dass die gerade erfolgte Verabschiedung eines Gesetzes zur Erleichterung der Haushaltsführung eben nichts an der Situation der Kommunen ändert. Darin kann ich Herrn Dr. Polte nur zustimmen; er hat mir damit aus dem Herzen gesprochen.

Lassen Sie uns gemeinsam ein Signal in Richtung der kommunalen Spitzenverbände und des Bundes aussenden, das den Kommunen unsere Hilfe anzeigt und vom Bund fordert, die gegebenen Versprechen einzulösen. Lassen wir die Kommunen nicht im Regen stehen.
- Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Weiher. - Nun erteile ich Herrn Minister Paqué das Wort.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der PDS hat ohne Zweifel

ein läbliches Ziel: Die Gemeindefinanzen sollen gestärkt werden. Wir, die Landesregierung, teilen dieses Ziel. Auch wir sind der Meinung, dass in Deutschland auf Dauer mehr Geld in den kommunalen Kassen sein muss, damit die Aufgaben der Kommunen vernünftig erledigt werden können.

(Herr Dr. Püchel, SPD: FAG!)

Einen Dissens gibt es allerdings nicht im Ziel, sondern im Mittel, dieses Ziel zu erreichen. Dieser Dissens ist in der Tat tief. Der vorliegende Antrag der Fraktion der PDS zeigt dies einmal mehr. Als Ganzes vermittelt der Antrag den Eindruck, man müsse nur die Steuern erhöhen und das Geld zu den Kommunen umverteilen, dann würde alles gut. Wir, die Regierung und die die Regierung tragenden Fraktionen, wissen, dass dies auf Dauer nicht funktionieren kann.

Eine so genannte Modernisierung der Gewerbesteuer, wie sie die PDS anstrebt, heißt doch im Klartext: Steuererhöhungen für Unternehmen. Wie diese Steuererhöhungen konkret aussehen, haben wir bei den Vorschlägen zur Gemeindewirtschaftsteuer der Bundesregierung studieren dürfen. Es geht dabei - das muss man dann auch ganz klar sagen - um die Einführung von ertragsunabhängigen Elementen der Besteuerung. Davon war ja das Modell der Gemeindewirtschaftsteuer gespickt.

Ertragsunabhängige Elemente der Besteuerung aufzuerlegen heißt schlicht: Besteuerung von Betriebsausgaben. Dabei wird nicht der Ertrag besteuert, sondern es werden die Betriebsausgaben besteuert. Das ist etwas, was gerade für den ertragsschwachen Mittelstand in Mittel- und Ostdeutschland besonders gefährlich ist.

In der kommunalen Steuer ebenfalls enthalten war die zusätzliche Besteuerung von freiberuflich Tätigen. Dies ist verfassungsmäßig fragwürdig und trifft im Übrigen wieder einen Wirtschaftsstand, der es gerade in Mittel- und Ostdeutschland nicht leicht hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind froh darüber, dass wir dies mit unserem Einfluss im Vermittlungsausschuss verhindert haben. Wir müssen endlich aufhören zu glauben, eine Kuh weiter melken zu können, die einfach nicht mehr Milch geben kann. Wir müssen auch aufhören zu versuchen, immer noch mehr Tiere als Kühe zu definieren und diese anschließend auch noch zu melken. Eben dies wäre mit den Freiberuflern geschehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Minister, möchten Sie eine Frage von Frau Dr. Weiher beantworten?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Sehr gern, aber bitte am Schluss.

Hätten wir der so genannten Revitalisierung der Gewerbesteuer im Vermittlungsausschuss zugestimmt, dann hätten wir genau dies getan. Dann hätten wir die Weißen gestellt für eine mittelstandsfeindliche Politik, die Arbeitsplätze zerstört und auf Dauer natürlich auch die Steuereinnahmen der Kommunen drastisch senkt.

Das sind also nur kurzfristige Lösungen und - erlauben Sie mir, das zu sagen - in der Tat sozialistische Konzepte, weil sie einfach darauf abzielen, kurzfristig noch mehr

herauszuholen, und nicht dafür sorgen, dass die Bemessungsgrundlage, auf der die Steuer beruht, wirklich gesundet.

(Herr Gallert, PDS: Wenn die kapitalistischen doch alle scheitern, Herr Paqué!)

- Der Sozialismus hat ja auch keine besonders erfolgreiche Bilanz, Herr Gallert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das wollen wir bei der Gelegenheit vielleicht auch einmal erwähnen. Je weiter die Zeit verstreicht, desto mehr ist man bei den Problemen, die es in einer sozialen Marktwirtschaft fraglos gibt, geneigt zu vergessen, was die Alternativen wirklich zu bieten haben. Herr Gallert, das war sehr, sehr wenig; das muss man wirklich sagen.

Meine Damen und Herren! Aus der Sicht der Landesregierung muss die Reformdebatte in eine völlig andere Richtung gehen. Wir müssen zunächst einmal Prioritäten setzen und uns fragen, was wir uns leisten können. Das tun wir auf der Landesebene. Das müssen auch die Kommunen tun.

Aber ich sage auch ganz klar: Sparen allein wird nicht reichen. Vielmehr brauchen wir eine Wirtschafts- und Finanzpolitik in Deutschland für mehr Wachstum und mehr Beschäftigung. Das Ergebnis im Vermittlungsausschuss war diesbezüglich nur ein erster Schritt, das ist ganz klar. Aber immerhin war es ein erster Schritt in eine vernünftige Richtung.

Der Bund steht weiter in der Pflicht, die Reformpolitik fortzusetzen. Die Landesregierung ist selbstverständlich bereit, im Rahmen von politischen Kompromissen sinnvolle Reformen mitzutragen, auch wenn sie im Einzelfall nicht von allen Details begeistert ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir eine Bemerkung zu einigen Fakten, die von der PDS dargestellt werden. Da gibt es nämlich Fakten, die keine sind, weil sie nicht stimmen.

Dies gilt in Bezug auf die Steuereinnahmen. Zum einen wird es nicht dazu kommen, dass infolge des teilweisen Vorziehens der dritten Stufe der Steuerreform unsere Kommunen belastet werden. Vielmehr beabsichtigt das Land, die Bundeskompensation an die Kommunen weiterzureichen. So war das auch immer einkalkuliert. Aufgrund der Verteilungskriterien und der relativ geringen Einkommensteuerausfälle in Sachsen-Anhalt können wir davon ausgehen, dass die Kommunen ihre direkten Steuerausfälle vollständig ersetzt bekommen. Die 20 Millionen, die letztlich zulasten der Kommunen gingen, werden durch die Kompensation des Bundes aufgefangen.

Auf längere Sicht, jenseits von 2004, werden dann die Streichung der Steuervergünstigungen, die auch beschlossen wurde, und die Senkung der Gewerbesteuerumlage voll zu Buche schlagen. Den wichtigsten Beitrag leistet in diesem Zusammenhang die Senkung der Gewerbesteuerumlage, die bereits in diesem Jahr um mehr als 40 % zurückgeht und ab 2006 sogar halbiert wird. Obwohl diese Maßnahme das Land viel Geld kostet, haben wir im Bundesrat dafür gestimmt, weil die Neuregelung einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der Kommunalhaushalte leistet.

Lassen Sie mich feststellen, dass die Kommunen nach unserer Schätzung in diesem Jahr 47 Millionen € mehr haben werden. Im Jahr 2005 werden es 62 Millionen €,

im Jahr 2006 69 Millionen € und danach mehr als 70 Millionen € sein.

Meine Damen und Herren! Die Vertreter der Kommunen sind zu Recht besorgt, dass es aufgrund des Hartz-IV-Kompromisses zu zusätzlichen Belastungen kommen könnte. Frau Dr. Weiher hat es angesprochen. Diese Sorge teile ich durchaus. Ich sage ganz klar: Sollte es in der Tat so sein, dass die Kommunen in Sachsen-Anhalt durch den Kompromiss, der auf der Basis von Hartz IV im Vermittlungsausschuss erzielt wurde, nicht entlastet, sondern belastet werden, dann muss in Bezug auf das Finanztableau nachgebessert werden.

Unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände sowie der Bundesagentur für Arbeit hat die Landesregierung eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Sie soll die finanziellen Auswirkungen der Reform für unsere Kommunen und für den Landeshaushalt ermitteln. Wir sollten zunächst einmal die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe abwarten. Erst dann sind politische Bewertungen angebracht.

Im Übrigen wird die weitere Entwicklung sowohl von der Finanzministerkonferenz als auch von den Staatssekretären der ostdeutschen Finanzministerien kritisch überprüft. So ist gewährleistet, dass die Länder frühzeitig dem Bund gegenüber treten und Forderungen erheben können. Dass dies im Interesse der Kommunen sein wird, brauche ich an dieser Stelle nicht weiter zu betonen.

Meine Damen und Herren! Der Antrag der PDS - lassen Sie mich das zusammenfassend sagen - enthält populistische Forderungen, die an sich nicht haltbar sind. Gleichwohl betreffen sie ein wichtiges Anliegen: die Stärkung der Kommunalfinanzen.

Sollte der Landtag eine Ausschussüberweisung beschließen, dann werden wir als Regierung im Finanzausschuss - oder wo auch immer - die Diskussion zu diesem Thema, sehr geehrte Vertreter der Opposition, konzentriert forsetzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. Nun kommen wir zu den Fragen. - Zunächst Frau Dr. Weiher, dann Herr Gallert.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Herr Minister, Ihnen ist sicherlich bekannt, dass es bei der Reformierung der Gemeindefinanzen zwei Arbeitsbereiche gab, zum einen den Bereich der Modernisierung der Gewerbesteuer und zum anderen den Bereich der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Die Modernisierung der Gewerbesteuer ist sicherlich nicht als ein Komplex hineingenommen worden - so nehme ich einmal ganz stark an -, weil es auf dem sozialistischen Konzept der PDS beruhte.

Mich würde einfach interessieren, an welcher Stelle Sie aus unserem Antrag herauslesen, dass wir für eine Modernisierung der Gewerbesteuer sind. Ich gebe zu, dass wir tatsächlich dafür sind, aber es ist speziell in diesem Antrag nicht formuliert, darauf muss ich hinweisen.

In Punkt 2 des Antrages ist unter dem ersten Spiegelstrich eine Formulierung gewählt worden, die der Landtag in seiner Souveränität vor einem Jahr fast einstimmig - im Protokoll sind weder Gegenstimmen noch

Stimmenthaltungen vermerkt - angenommen hat. Es ist die gleiche Formulierung. Ich würde es deshalb sehr merkwürdig finden, wenn der Landtag ein Jahr später - die Situation hat sich nicht geändert; im Gegenteil - zu einem völlig anderen Ergebnis kommen würde. Auch aus Punkt 2 des Antrages ist auf kein wie auch immer geartetes sozialistisches Konzept der PDS zu schließen.

Noch einmal: Ich möchte fragen, an welcher Stelle Sie aus dem Antrag herauslesen, dass eine Modernisierung der Gewerbesteuer verlangt wird.

Zweitens. Sie sind darauf eingegangen, dass sozusagen die richtigen Kühe gemolken werden müssen. Ihnen ist sicherlich die letzte OECD-Statistik über die internationalen Steuervergleiche bekannt, die die Steuervergleiche aus dem Jahr 2003 aufnimmt. Ihnen sind sicherlich auch die darin enthaltenen Quoten zur Gewinnsteuer und zur Steuerquote insgesamt bekannt. Beide Quoten liegen in Deutschland weit unter dem Durchschnitt in der EU. Meine Frage ist: Welche Kühe werden denn nun tatsächlich gemolken?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Was die Modernisierung der Gewerbesteuer angeht: Zu der Frage, ob es wirklich aus dem Antrag korrekt so zu schlussfolgern ist, möchte ich jetzt nicht Stellung nehmen, weil ich darüber keine Expertise betreibe. Frau Dr. Weiher, Sie erlauben mir aber festzustellen, dass die PDS, nach allem, was ich höre, lese und sehe, für eine Revitalisierung der Gewerbesteuer ist.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Das steht in dem Antrag so aber nicht drin!)

Wenn ich mich da irre, dann korrigieren Sie mich, und wir führen eine politische Diskussion an dieser Stelle. Ich sage, dass das der falsche Weg ist. Dafür ist durchaus der Begriff „sozialistisch“ angebracht, falls Sie ihn überhaupt noch verwenden wollen.

Wenn Sie Unternehmen zusätzlich mit einer Steuer beladen wollen, es aber keine Erträge und keinen Gewinn gibt, wenn Sie also gezielt gewinnunabhängige Komponenten einführen wollen, dann halte ich das für eine antimarktwirtschaftliche Politik. Die würde ich durchaus unter dem Begriff „sozialistisch“ subsumieren. Aber über Worte wollen wir uns an dieser Stelle nicht streiten. Das ist auch nicht so wichtig.

Ich glaube, in der Sache sind wir uns aber völlig einig, Frau Dr. Weiher. Die PDS würde doch nicht bestreiten, dass sie sich massiv für die Revitalisierung eingesetzt hat. Das ist aus ihrer Sicht auch völlig legitim.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Das bestreite ich nicht! Das steht aber nicht in dem Antrag!)

Zu dem zweiten Punkt, was den internationalen Vergleich betrifft: Ich habe immer ganz klar gesagt, dass wir, was die Steuerquote insgesamt betrifft, in der Tat nicht mehr ein überdurchschnittliches Niveau im internationalen Vergleich haben und dass wir deswegen unbedingt eine Steuerstrukturdiskussion führen müssen.

Es geht nicht mehr um den Anteil der Besteuerung am gesamten Bruttoinlandsprodukt, sondern es geht vor allem darum, dass wir eine vernünftige, leistungsfördernde Steuerstruktur haben. Das habe ich immer gesagt. Insofern steht der internationale Vergleich überhaupt nicht im Widerspruch zu dieser Linie.

Ich sage es aber noch einmal: Die Idee einer Gemeindewirtschaftssteuer mit einer Ausdehnung der Besteuerung auf die Freiberufler und mit einer massiven Einführungen von ertragsunabhängigen Komponenten ist der Weg in eine falsche Steuerstruktur, genau in diesem definierten Sinn.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Nun bitte Ihre Frage, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Die ist ein bisschen kürzer, Herr Paqué. - Sie waren gestern selbst Zeuge der Bewertung der Gemeindesteuerreform, insbesondere der Absenkung der Gewerbesteuерumlage durch den Herrn Ministerpräsidenten auf dem abendlichen Empfang der kommunalen Spitzenverbände. Ich frage Sie an der Stelle, ob Sie seine Bewertung teilen?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Ich bin der Meinung, dass wir noch nicht alle Probleme gelöst haben. Das ist doch völlig klar. Wir haben eine Hilfe für die Kommunen gewährleistet; aber ich habe nie behauptet, Herr Gallert, dass wir am Ende des Weges angekommen sind. Wenn Sie mir erlauben, an dieser Stelle die politische Perspektive meiner Partei und die Konzepte, die von Dr. Weiher erwähnt wurden, einzubringen, dann ist doch eines klar - das haben wir auch immer gesagt -: Wir brauchen eine solide Basis für die Kommunalfinanzen.

Diese solide Basis ist im Rahmen der Gewerbesteuer - Umlage hin oder her - nicht zu gewährleisten, weil die Gewerbesteuer grundsätzliche strukturelle Mängel hat. Deswegen müssen wir aus meiner Sicht die Gewerbesteuer abschaffen, wenn wir eine langfristig tragfähige Lösung haben wollen, und durch ein Zuschlagsmodell ersetzen, über dessen Ausgestaltung man dann zwischen den Parteien diskutieren kann und diskutieren sollte.

(Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

Nur so werden wir das Problem lösen. Frau Dr. Weiher, an dieser Stelle sind wir eben ganz anderer Meinung, da können Sie zu Recht mit dem Kopf schütteln. Es ist einfach so, dass Sie mit einer Steuer, die letztlich entweder nur von einem sehr kleinen Teil von Unternehmen gezahlt wird oder sehr viele - -

(Frau Dr. Weiher, PDS: Das ist doch aber entschieden worden, indem die Gewerbesteuer so verhunzt worden ist, wie sie heute ist! Die war doch vorher völlig anders!)

- Frau Dr. Weiher, bleiben wir doch bei der Diskussion über diese Frage völlig gelassen.

Es geht um die Frage, ob man eine Steuer, die von der Grundidee her aus einer ganz anderen Zeit stammt, die inzwischen nur noch ein ganz kleiner Teil von Unternehmen zahlt und die im Übrigen extrem konjunkturabhängig ist, dadurch revitalisieren kann, dass man sie derart verbreitert, sodass schwere Nachteile entstehen, nämlich die Wirtschaft belastet wird, oder ob man sie strikt auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beschränkt. Dann wird sie aber keinen Ertrag bringen, Frau Dr. Weiher. Deswegen sagen wir in aller Deutlichkeit: Wir müssen ein ganz anderes Modell haben.

Ich freue mich darüber, dass inzwischen auch der Deutsche Städetag nicht mehr die dogmatische Meinung vertritt, dass man unbedingt eine Revitalisierung dieses Modells braucht, sondern sich der Meinung des Landkreistages anschließt, dass man vernünftigerweise auch über ganz andere alternative Modelle nachdenken sollte. Das werden wir mit diesen Verbänden gemeinsam tun.

- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Minister Herr Paqué. - Wir hören nun die Beiträge der Fraktionen. Zunächst spricht Herr Tullner für die CDU-Fraktion.

Herr Tullner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Kommunalfinanzen ist ein bisschen der rote Faden, der sich durch die letzten zwei Tage gezogen hat. Wir hatten wohl fast alle die Gelegenheit, gestern Abend mit den kommunalen Spitzenverbänden im informellen Gespräch darüber zu reden. Das ist auch das Thema des Antrages, der heute vorliegt. Die Problemlage ist nicht neu, aber aktueller denn je. Deswegen will ich gleich zu Anfang namens der Koalitionsfraktionen sagen, dass wir beantragen, den Antrag in den Finanzausschuss zu überweisen, weil wir uns im Finanzausschuss damit noch einmal auseinander setzen wollen.

Frau Dr. Weiher, ich denke, Ihre Bewertung der Ergebnisse des Vermittlungsausschusses ist selbstverständlich differenziert zu betrachten. Es ist aber ein Indiz dafür, wie Politik im Moment abläuft. Wenn man die Problemlagen nicht löst, sondern es sozusagen in einer Inszenierung nur zum Show-down kommen lässt und die Probleme an sich - ich sage es einmal so - schließlich in einer Nacht-und-Nebel-Aktion lösen will, dann kann das nur scheitern. Das kann nur scheitern.

Ich habe auch niemanden so verstanden, dass wir bereits eine grundlegende Problemlösung erreicht haben. Es ist vielmehr als Überbrückungskonzept, als Notlösung verstanden worden. In diesem Zusammenhang muss man die Dinge betrachten.

Sie haben über die Hartz-Reformen gesprochen. Nun stellt sich heraus, dass wir zwar einen Grundsatzbeschluss haben, aber die Konditionen für die Umsetzung völlig unklar sind. Die Landkreise auch in diesem Land - das wurde gestern noch einmal deutlich - sind mehrheitlich bereit, diesen Weg zu gehen, aber selbstverständlich nur dann, wenn die Konditionen klar sind. Das ist ein typischer Fall von Grundsatzbeschlüssen, bei denen das Kleingedrückte noch nicht geregelt ist.

Was die Gewerbesteuer angeht: Unsere Auffassung war immer, dass die Gewerbesteuer international ein Auslaufmodell ist und deswegen abgeschafft werden muss. Wir haben deshalb als eine Alternative das Zuschlagsmodell entwickelt.

Ich denke, diesbezüglich müssen wir miteinander weiter im Gespräch bleiben, obwohl Sie selbstverständlich eine dezidiert andere Auffassung dazu haben. Das ist ganz offensichtlich. Aber wir alle müssen uns doch verstündigen, wenn wir zu einem einvernehmlichen Ergebnis kommen wollen.

Grundsätzlich ist es doch wohl so, dass wir zwar über Finanzen auf kommunaler Ebene, auf der Landes- oder

auf der Bundesebene sprechen können, dass wir aber, solange die Grundlagen, nämlich die Wirtschafts- und Finanzpolitik, nicht klar und nicht richtig sind, keine wirklichen Verbesserungen erreichen können. Deswegen muss man einfach feststellen, dass wir im Bund weiter daran arbeiten müssen.

Die Union ist auch dazu bereit. Es ist immer wieder gesagt worden, dass wir wirtschafts- und finanzpolitisch grundlegende Reformen auch durchführen müssen, nachdem wir uns auf ein Konzept verständigt haben. Im Moment sehe ich noch nicht so richtig, wohin der Weg der Bundesregierung diesbezüglich führt. Deswegen ist es immer wieder Ihr Ziel, so eine Art Exit-Option einzubauen: Der Bund muss das regeln.

Das ist nicht ganz realistisch; denn wir wissen doch alle, wie die Haushalts- und Finanzlage des Bundes ist. Wir wissen auch, wie die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen sind. Deshalb muss der Bund seine Hausaufgaben in diesem Bereich machen und die Grundlagen dafür schaffen, dass wir überhaupt zu einer Verteilmasse kommen und den Kommunen dann wieder eine Ausstattung geben können, die wirklich notwendig ist. Darüber sind wir uns alle einig.

Sicherlich ist die Vergleichbarkeit nicht immer gegeben: Am kommenden Sonntag wird in Spanien ein neues Parlament gewählt. José María Aznar wird nicht wieder antreten. Aber er hat gezeigt, dass auch in Europa Haushaltsüberschüsse möglich sind, wenn die Grundlagen und die Rahmenbedingungen stimmen. Daran sollten wir alle gemeinsam arbeiten. Deswegen finde ich es gut, dass wir im Finanzausschuss noch einmal darüber reden können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Tullner. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Krimhild Fischer.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass der im Vermittlungsausschuss erzielte Kompromiss keine Gemeindefinanzreform darstellt, wie sie die rot-grüne Koalition ursprünglich vorhatte, ist unumstritten. Aber als eine gescheiterte Reform kann man das Ergebnis nicht bezeichnen. Sicher, auch ich hätte mir mehr vorstellen können, aber auf dem Weg zu der jetzt vorliegenden Fassung musste der ursprüngliche Gesetzentwurf „Federn lassen“.

Liest man sich den Antrag der PDS-Fraktion durch, stellt man fest, dass er eine Mischung aus pauschalen Aussagen und unrealistischen Forderungen ist, die so nicht unwidersprochen stehen bleiben können.

Unter Punkt 1 des Antrages soll die Feststellung getroffen werden, dass die Gemeindefinanzreform gescheitert sei. Die Gemeindefinanzreform umfasst bekanntlich zwei Kernbereiche: die Reform der Gewerbesteuer und die Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe.

Zunächst zur Gewerbesteuerreform. Dazu ist bereits gesagt worden, dass eine durchgreifende Reform in Form einer Gemeindewirtschaftsteuer nicht beschlossen worden ist. Dass das Ergebnis im Vermittlungsausschuss nicht dem entspricht, was SPD und Grüne gefordert hatten, liegt auch am Verhalten der unionsgeführten Län-

der. Eines aber konnte doch verhindert werden: die Abschaffung der Gewerbesteuer in Gänze.

(Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

Diesbezüglich sind wir anderer Auffassung als der Finanzminister und die CDU.

Die beschlossenen Regelungen werden den Kommunen insgesamt Mehreinnahmen bringen, und zwar durch die Absenkung der Gewerbesteuerumlage, durch die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer und nicht zuletzt durch das Wirksamwerden des Mindesthebesatzes von 200 v. H. Damit wird, denke ich, so genannten Gewerbesteueroasen entgegengewirkt.

Leider war die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer Gemeindewirtschaftsteuer insbesondere durch die Einbeziehung der freien Berufe in den Kreis der Steuerpflichtigen im Vermittlungsausschuss nicht konsensfähig. In diesem Punkt, Herr Minister Paqué, stimmen wir nicht überein.

Wir sind der Meinung, dass die Gewerbesteuerreform auch weiterhin auf der politischen Agenda bleiben muss, eben weil das Ergebnis hierbei nicht ganz befriedigend ist. Aber die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat lassen wohl erahnen, dass keine schnelle Einigung über weitere Reformen zu erwarten ist.

Zum Punkt 2 der Gemeindefinanzreform, zur Umsetzung von Hartz IV und zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Der Vermittlungsausschuss hat einen Weg gewiesen, der allen Beteiligten Verantwortung bei der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Überwindung der Arbeitslosigkeit und der Vermeidung anhaltender Hilfebedürftigkeit überträgt.

Die Kommunen werden von den Kosten der Sozialhilfe für Arbeitsuchende entlastet. Der Bund übernimmt die neuen Leistungen Arbeitslosengeld II und Sozialgeld und ist für aktivierende Hilfen zur Eingliederung verantwortlich. Das soll die Kommunen um insgesamt wohl 11,3 Milliarden € entlasten.

Allerdings übernehmen die Kommunen nunmehr die Unterkunftskosten, also die Miete und die Heizungskosten, für die Bezieher von Leistungen nach dem SGB II - das sind etwa 9,8 Milliarden € - und für die Bezieher von Sozialhilfe und Leistungen der Grundsicherung im Alter - das sind 1,3 Milliarden €. Das bisher von Bund und Ländern finanzierte Wohngeld wird gestrichen.

Die Einsparungen und die Mehrausgaben durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und durch die Wohngeldreform halten sich etwa die Waage. Die Bundesländer werden durch den teilweisen Wegfall des Wohngeldes sowie durch den Wegfall bisheriger Eingliederungsleistungen für Sozialhilfebezieher um insgesamt 2,4 Milliarden € entlastet. Diese Einsparungen müssen sie an die Kreise und die kreisfreien Städte weitergeben,

(Frau Dr. Weiher, PDS: Wo steht das?)

damit diese die politisch zugesagte Entlastung um 2,5 Milliarden € auch erfahren können. Dazu haben sich die Länder im Vermittlungsausschuss bereit erklärt.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Aber nicht mehr! Das ist nur eine Bereitschaftserklärung!)

- Ja, dann müssen wir dafür sorgen, dass das auch umgesetzt wird und dass die Gelder dort ankommen, wo sie hingehören.

Aufgrund der großen Anzahl von Arbeitslosenhilfeempfängern in Ostdeutschland und der damit verbundenen hohen finanziellen Belastung unserer Kommunen bei der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gibt es einen Ausgleich in Form von Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen in Höhe von insgesamt 800 Millionen €, davon 187 Millionen € für Sachsen-Anhalt.

Wir sollten hier im Hause aufpassen, dass dieser Betrag auch tatsächlich und ohne Abstriche an die Kommunen durchgereicht und entsprechend der Anzahl der Empfänger von Arbeitslosengeld II gerecht verteilt wird. Unsere Aufgabe in diesem Prozess wird es also sein, darauf zu achten, dass das Geld auch wirklich dort ankommt, wo es hingehört und dringend gebraucht wird, nämlich bei den Kommunen.

Ich bin mir sicher, dass es zum jetzigen Zeitpunkt fast unmöglich ist, die Auswirkungen von Hartz IV für Sachsen-Anhalt in Zahlen zu fassen, weil wir noch gar nicht abschätzen können, mit wie vielen Fällen man rechnen muss, und weil auch noch nicht genau berechnet werden konnte, wie hoch zum Beispiel die Unterkunftskosten sein werden. Aber ich bin zuversichtlich, dass die Kommunen unter dem Strich mit einem Plus rechnen können.

Die im Vermittlungsausschuss beschlossenen Regelungen lassen noch viele Fragen offen. Wir haben mit dem Landkreistag, mit dem Städte- und Gemeindebund und mit den Arbeitsagenturen gesprochen und unsere Unterstützung angeboten.

Meine Redezeit ist leider zu Ende. - Ursprünglich hatten wir beabsichtigt, den Antrag der PDS-Fraktion abzulehnen. Ich bin aber der Meinung, dass es durchaus sinnvoll ist, ihn in den Finanzausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fischer. - Für die FDP-Fraktion spricht Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Grundanliegen stimmen sicherlich alle Landtagsfraktionen überein. Wir müssen dafür sorgen, dass die Kommunen im Land zukünftig auskömmliche Steuereinnahmen haben. Wir stimmen auch darin überein, dass sie diese nicht oder zumindest nicht zum überwiegenden Teil auf Kosten des Landeshaushalts haben können.

Vor diesem Hintergrund kann man sagen, dass der Schritt, der im Vermittlungsausschuss gegangen wurde, ein erster Schritt war. Er geht auch in die richtige Richtung. Aber wenn man die Signale aus Berlin richtig deutet, bleibt das im Augenblick auch der letzte Schritt und ein Anlauf zu einer richtigen Steuerreform scheint nicht gemacht zu werden.

Unabhängig von der Bewertung im Einzelnen, die Minister Paqué schon ausführlich vorgenommen hat, zeigt die Erfahrung aus den letzten Jahren - dabei nehme ich nicht einmal die Zeiten von CDU/CSU-FDP-Regierungen im Bund aus -, dass wir an einem Punkt angekommen sind, an dem es keinen Sinn mehr macht, an den verschiedenen steuerrechtlichen Vorschriften herumzudrehen, zu schrauben, zu tackern und zu heften.

Wir brauchen eine grundlegende Steuerreform, die den einzelnen Bürgern möglichst viel Geld in der Tasche lässt und nicht über einen kosten- und personalintensiven Transfer das Geld aus der einen Tasche nimmt, es veredelt und dann deutlich weniger Geld in die andere Tasche zurückgibt. Die erheblichen Verluste auf der Strecke finanzieren dann unsere überbordende Bürokratie.

Dabei bin ich absolut dagegen, die Gewerbesteuer in dem ursprünglich diskutierten Sinn zu revitalisieren. Wir wollen - Minister Paqué hat das schon gesagt - eine Kommunalsteuer, die die Kommunen bei der Einkommen- und der Körperschaftsteuer mit einem eigenen Hebesatz versieht, und eine spürbare Erhöhung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer. So soll erreicht werden, dass die Kommunen zukünftig Einnahmen auf einem vernünftigen Niveau haben und dass sich diese Einnahmen verstetigen.

Ich habe den Diskussionsbeiträgen entnommen, dass wir uns über das Ziel im Plenum einig sind, dass der Weg dahin allerdings außerordentlich unterschiedlich bewertet wird. Die FDP-Fraktion hält es deshalb für sinnvoll, sich vor allen Dingen über den Weg im Finanzausschuss zu verständigen. - Danke.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Dr. Hüskens, möchten Sie eine Frage von Frau Dr. Weiher beantworten?

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte schön, fragen Sie.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Frau Dr. Hüskens, Sie haben zu der Frage der Modernisierung der Gewerbesteuer im Rahmen der Gemeindefinanzreform erklärt, dass Sie mit einer Kommunalsteuer mit entsprechenden Hebesätzen auf die Einkommen- und die Körperschaftsteuer einverstanden wären.

Ihnen ist sicherlich bekannt, dass bei den Einnahmen aus der Körperschaftsteuer im Land Sachsen-Anhalt im letzten Jahr ein Minus, ich glaube, in Höhe von 65 Millionen € zu verzeichnen war. Wie sollte in einem solchen Fall ein Hebesatz aussehen? Ich sage es einmal so: Wenn der Betrag null ist und Sie einen Hebesatz festlegen, kommt letztlich null dabei heraus. Wie könnte es Ihrer Meinung nach gelingen, dass hierbei ein Plus für die Kommunen herauskommt?

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Weiher, ich denke, auch darüber können wir uns im Detail noch unterhalten. Ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer auf Dauer nicht bei null bleiben werden. Aber gerade die Mindereinnahmen bei der Körperschaftsteuer sind ein signifikantes Beispiel dafür, was geschieht, wenn man - ich sage einmal: sicherlich mit gutem Vorsatz - an verschiedenen einzelnen steuerrechtlichen Regelungen her-

umschraubt und dann eben zu entsprechenden Ergebnissen kommt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Die Debatte wird abgeschlossen durch den Beitrag von Herrn Grünert für die PDS-Fraktion.

Ich möchte zunächst aber noch Schülerinnen und Schüler des Markgraf-Albrecht-Gymnasiums in Osterburg auf der Besuchertribüne begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte Herr Grünert.

Herr Grünert (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Ankündigungen der Bundesregierung, aber auch der Landesregierung, dass es mit der Gemeindefinanzreform zu einer spürbaren Entlastung der Kommunen kommen wird, ist seit dem 17. Dezember 2003 eine herbe Ernüchterung bei den Kommunen eingetreten.

Meine Kollegin Frau Dr. Weiher ist bereits auf die Ergebnisse auf der Bundesebene eingegangen. Deshalb beschränke ich mich in meinen Darlegungen auf die von der Landesregierung und dem Landtag zu beeinflussen Bereiche.

Übrigens, Herr Minister Paqué, zu dem Populismus, den Sie der PDS unterstellen, rate ich Ihnen, einmal in die Geschichte zurückzugehen. Seit 30 Jahren versuchen der Deutsche Städtetag und der Deutsche Landkreistag eine Veränderung herbeizuführen, auch mithilfe einer Gewerbesteuerreform. Sie haben aber auch die Meinung vertreten, dass das ständige Abschneiden der Gewerbesteuer erst zu dieser drastischen Situation geführt hat.

Erstens. Die Landesregierung hat im Jahr 2003 versprochen, im Rahmen der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes eine Umschichtung von zweckgebundenen Mitteln zugunsten der allgemeinen Zuweisungen vorzunehmen. Die Hoffnungen der Kommunen in Bezug auf diese Novellierung wurden nicht erfüllt.

Zwar ist die Landesregierung noch Anfang 2003 dafür eingetreten, möglichst 300 Millionen € aus den Zweckzuweisungen in die allgemeinen Zuweisungen umzuschichten, aber mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Vereinfachung des Finanzausgleiches waren es null. Es wurde auch festgestellt, dass es im Jahr 2004 keine Fortführung des kommunalen Investitionsprogramms geben wird.

Zweitens. Die Mehreinnahmen des Landes im Jahr 2003 aus den Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von rund 267 Millionen € wurden eben nicht an die Kommunen weitergereicht. Damit hat das Land die Situation der Kommunen selbst verschärft.

Drittens hat die CDU-FDP-Regierung, wie bereits vorhin ausgeführt, seit ihrem Amtsantritt vor zwei Jahren die Absenkungen der Kommunalfinanzen sehr drastisch vorgenommen. Die Kommunen erhalten im Jahr 2004 nur noch 29,3 % des Landeshaushaltsvolumens. Im Jahr 1999 waren es noch 33,9 %. Dabei war der Landesregierung und der Koalition bekannt, dass es aufgrund der Erhöhung der Gewerbesteuernumlage durch den

Bund zu einer dramatischen Verschlechterung der Kommunalfinanzen gekommen ist.

Viertens. Trotz der Ankündigung der Landesregierung im Jahr 2002, dass sie den Haushalt zugunsten einer Erhöhung der investiven Ausgaben umgestalten werde, haben die Kommunen die niedrigste Investitionsquote seit 1995.

Fünftens. Gleichzeitig hat die Landesregierung mit ihren Gesetzesänderungen die Einnahmemöglichkeiten der Kommunen weiter beschnitten. Zu nennen wären hier unter anderem der Verzicht auf die Erhebung der Jagdsteuer - auch wenn sie eine Bagatellsteuer war -, die Baugenehmigungsfreiheit für Garagenstellplätze sowie die Befreiung von Stellplatzablösgegebühren. Diese Aufzählung ließe sich noch weiter fortführen.

Sechstens wurde die Finanzsituation der Kommunen durch die Aussetzung der Funktional-, Verwaltungs- und der kommunalen Gebietsreform und mit der Aufhebung der drei Vorschaltgesetze eben nicht verbessert, sondern eher verschlechtert. Auf die Auswirkungen können wir nachher im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion der SPD noch eingehen.

Meine Damen und Herren! Die Liste der Experimente zugegunsten der Sicherung der Kommunalfinanzen könnte hier beliebig erweitert werden, beispielsweise im Hinblick auf die Auswirkungen des Grundsicherungsgesetzes und das Nichtweiterreichen der Einsparungen des Landes im Jahr 2003 in Höhe von rund 9 Millionen € an die Kommunen. Genau an der Stelle, Herr Minister Paqué, habe ich Ihre Bemerkung sehr deutlich aufgenommen. Wir werden Sie gegebenenfalls in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2005 an das Versprechen erinnern.

(Zustimmung bei der PDS)

Auch der von Ihnen hergestellte Bezug auf die acht Jahre dauernde Tolerierung der SPD-Regierung durch die PDS ändert nichts an der Tatsache, dass den Kommunen trotz immer neuer Aufgabenzuweisungen seit 1995 kontinuierlich weniger Mittel zur Verfügung stehen. Wie gesagt, die drastischen Kürzungen fanden unter der jetzigen Landesregierung statt. Ihre Wahlversprechen zur strikten Wahrung des Konnektätsprinzips, zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und zur Herstellung der Zukunftsfähigkeit des Landes Sachsen-Anhalt sind vor diesem Hintergrund eben nicht ganz ernst zu nehmen.

Da Sie, meine Damen und Herren, aber so gern die Bundesregierung für vieles verantwortlich machen, möchte ich Ihnen trotzdem noch ein paar Zahlen nennen. Sie sollen deutlich machen, dass allein durch die beabsichtigte Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe eben keine Entlastung, sondern eine erhebliche Belastung auf die Kommunen zukommt, wenn das Land nicht gegensteuert. Das ist der Punkt.

Nach den Berechnungen der kreisfreien Stadt Halle führt diese Zusammenlegung nach dem SGB II und den Folgegesetzen im Jahr 2005 zu einer Entlastung des Stadthaushaltes in Höhe von ca. 33 Millionen € bei einer gleichzeitigen Belastung in Höhe von 54 Millionen € für Leistungen für Unterkunft und Heizung, für die Schuldnerberatung, für die Suchtberatung, für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder für die Pflege von Angehörigen.

Nur wenn der Finanzausgleich für Sozialhilfeleistungen in Höhe von 22 Millionen € der Stadt Halle auch zukünf-

tig durch das Land zugeführt wird, die auf das Land entfallenden jährlichen Zuweisungen aus dem Solidarpaktfortführungsgesetz in voller Höhe weitergereicht werden und die bisher vom Land aufgewandten Mittel für das Tabellenwohngeld und das pauschalierte Wohngeld zugunsten des weiter zu gewährenden Wohngeldes durchgereicht werden, könnte dies tatsächlich zu einer Entlastung führen. Wie gesagt: Wenn.

Meine Damen und Herren! All das zwingt uns als Parlament, den Druck für eine wirkliche Gemeindefinanzreform in Deutschland zu erhöhen, aber auch gleichzeitig im Land für entsprechende Veränderungen zu sorgen. Dem dient der von unserer Fraktion eingebrachte Antrag.

Ich bitte um Überweisung des Antrages zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen. Da es auch um die Regelungen im Finanzausgleichsgesetz und dessen zukünftige Gestaltung im Zusammenhang mit der Funktional-, Verwaltungs- und kommunalen Gebietsreform geht, bitte ich des Weiteren um eine Überweisung in den Innenausschuss zur Mitberatung. - Ich danke, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Es wurde beantragt, den Antrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/1383 zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt dem zu? - Das sind offensichtlich alle. Stimmt jemand dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung so erfolgt.

Es wurde des Weiteren beantragt, den Antrag in den Ausschuss für Inneres zur Mitberatung zu überweisen. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Keine Stimmenthaltungen. Bitte noch einmal, es ist eine knappe Entscheidung. Wer stimmt dieser Überweisung in den Innenausschuss zu? -

(Zuruf von der CDU: Worum geht's? - Frau Dr. Weiher, PDS: Um den Innenausschuss bzw. die Kommunen! - Frau Weiß, CDU: Sie müssen es anders formulieren, Frau Dr. Weiher! Dann stimmen wir dem auch zu!)

Wer stimmt dagegen? - Es gibt 32 Jastimmen und 31 Neinstimmen.

(Beifall bei der PDS - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Damit ist entschieden worden, dass der Innenausschuss mitberaten wird. Der Tagesordnungspunkt 7 ist abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beratung

Parlamentarische Verantwortung im Reformprozess wahrnehmen

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1378**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1407**

Ich bitte zunächst Herrn Gallert, den Antrag für die PDS-Fraktion einzubringen.

Herr Gallert (PDS):

Guten Morgen, werte Kollegen! Guten Morgen, Herr Präsident! Wir haben mit diesem Antrag, der vor Ihnen liegt, ein Stück Papier auf den Tisch gelegt, das unsere Schlussfolgerung, das das Ergebnis unseres Nachdenkens über den Reformprozess, über die Situation der Kommunen und der Landesverwaltung ist. Die Überschrift „Parlamentarische Verantwortung im Reformprozess wahrnehmen“ soll keine Phrase sein, sondern sie steht im Zentrum unseres Interesses.

Warum legen wir diesen Antrag jetzt so vor? - Die Verwaltungsreform im Land befindet sich aus unserer Sicht insgesamt in einer sehr schwierigen Situation. Wir hatten in der letzten Legislaturperiode bereits einen längeren Diskussionsprozess mit drei Vorschaltgesetzen. Die Züge waren auf die Gleise gebracht. Im Wesentlichen sollte die Umstrukturierung in diesem Jahr abgeschlossen sein. Die neue Koalition - das wissen Sie alle - hat die Vorschaltgesetze außer Kraft gesetzt, hat alle Züge wieder gestoppt.

(Herr Schröder, CDU: Nicht alle!)

Aber Aufgaben, die sich objektiv stellen, die in unserem Land objektiv durch das Leben gestellt werden, können nicht verharren. Ein Stillstand ist nicht möglich. So hat man auch in der Koalition - zum großen Teil am Anfang widerwillig, aber doch mit wachsender Einsicht - realisieren müssen, dass diese Reform nötig ist, dass wir weitergehen müssen, dass wir uns den Aufgaben nicht verschließen können.

Aber ein Reformprozess, der sowohl die gemeindlichen Strukturen als auch die Kreise als auch die Landesverwaltung verändern soll, ist schon ein ziemlich großer und schwerfälliger Tanker. Wenn man diesen erst einmal gestoppt hat, ist es wahnsinnig kompliziert, ist es wahnsinnig schwierig, ihn wieder vernünftig in Gang zu bringen.

Das ist die aktuelle Situation und sie konzentriert sich in ihrer derzeitigen gesellschaftlichen Wahrnehmung auf die Reform der Kreise. Wie schaut es aus?

Die gemeindliche Ebene ist von der Landesregierung und der Koalition bisher sowohl in ihren Strukturen zum Teil - unserer Meinung nach nicht weitgehend genug - als auch in ihren Aufgaben verändert worden bzw. wir befinden uns mitten in diesem Änderungsprozess. Die Landesebene ist mit der Gründung und der aus unserer Sicht viel zu breiten Ausweitung des Landesverwaltungsamtes, mit der Gründung unzähliger Landesbetriebe und der Konzentration von Institutionen aus der Fläche im vollen Umbruch.

Wir sehen übrigens auch: An dieser Stelle wurden viel zu viele Prozesse unkoordiniert und ohne Abstimmung in Gang gebracht. Wir bewerten zumindest die Pannen, die derzeit bei der Gründung der Limsa geschehen, als Ausdruck dieses unkoordinierten und nicht durchdachten Reformprozesses auf der Landesebene.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Aber die Mittelebene - hiermit haben wir im hierarchischen System der Verwaltungsebenen ein riesengroßes Problem -, also die Vermittlungsebene zwischen den gemeindlichen Strukturen und der Landesverwaltung, hängt, zumindest was die Koalition und die Landesregierung anbelangt, förmlich in der Luft. Hier gibt es

keine Orientierung, hier hat man die Zeit definitiv verschlafen.

(Zustimmung bei der PDS und von Frau Kachel, SPD)

Was ist aber das Ergebnis? - Ich ändere die gemeindlichen Strukturen und ich ändere ihre Aufgaben, die sie zu erledigen haben, ich verändere in einem ziemlichen Durcheinander, aber doch immerhin mit einer erheblichen Intensität die Landesverwaltungsebene und ich vergesse die Kreise. Das bedeutet aus unserer Sicht: Die Kreise werden die großen Verlierer dieses Prozesses sein, wenn man nicht jetzt - es ist fünf Minuten vor zwölf - endlich steuernd eingreift.

(Zustimmung bei der PDS und von Frau Kachel, SPD)

Das größte Problem hierbei ist die fehlende Aktivität seitens der Landesregierung. Die Kommunen spüren also den Veränderungsdruck, sie versuchen, sich ihm zu stellen, aber wir haben keine Koordination dieser Bewegung.

Entschiedenster Ausdruck dessen - da konnten wir gestern alle noch mal Zeuge werden - sind die Auseinandersetzungen zwischen der Stadt Halle und dem Umland. Hierbei sieht man: Keinerlei landesraumordnerische Sicht wird auf die Dinge gelegt. Man lässt förmlich die Kontrahenten wie zwei Züge aufeinander zufahren und schaut sich an, was passiert. An dieser Stelle wäre die Verantwortung des Landes wahrzunehmen, einen Interessenausgleich herzustellen,

(Beifall bei der PDS)

die raumordnerische Verantwortung des Landes umzusetzen, um diesen Konflikt produktiv zu lösen.

Wie reagiert aber die Koalition?

(Frau Bull, PDS: Gar nicht!)

Indem sie einen personifizierten Streit zwischen dem Innenminister und dem Ministerpräsidenten in dieser Phase zulässt. Das ist sicherlich für die Opposition von gesteigertem Unterhaltungswert, bringt aber den Menschen vor Ort in der Region überhaupt nichts,

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Röthe, SPD)

zumal in dieser konkreten Frage - aber darauf wird Herr Köck möglicherweise nachher auch noch einmal eingehen - beide Optionen, die vertreten werden, nicht Zukunftsfähig sind und im Endeffekt nichts anderes bedeuten, als die eine Interessenklientel gegen die andere zu stellen. Wir haben hierzu einen vermittelnden Vorschlag.

Was macht man also in einer solch komplizierten Situation als Koalition? - Man gründet einen Arbeitskreis. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Die Information darüber hat uns nun am meisten geschockt, weil wir wirklich der Meinung gewesen sind,

(Zuruf von Frau Dr. Paschke, PDS)

dass dieser Arbeitskreis längst existiert und dass sich der Innenminister bei seiner Ankündigung, noch vor der Sommerpause ein Leitbild zur Kreisreform vorlegen zu können, bereits sozusagen mit den Ergebnissen dieser Arbeitsgruppe präsentieren wird. Wir hören: Die Arbeitsgruppe wird gegründet. Also: Die Züge fahren in diesem

Land, sie fahren zum Teil auf denselben Gleisen, sie fahren zum Teil aufeinander zu und das Stellwerk ist nicht besetzt.

Die Verantwortung des Parlaments in dieser Situation ist es, eine Steuerungsfunktion des Landes zu garantieren, wenn die Landesregierung dafür nicht die Verantwortung übernimmt. Wenn die Koalition aus nachvollziehbaren Gründen diese Verantwortung auch nicht wahrnehmen kann, dann ist es eben die Verantwortung der Opposition, eine neue Struktur, ein neues Leitbild zu skizzieren.

Ich will an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen: So viel Sympathie wir auch für die Ideen des Änderungsantrags der SPD haben, bei dem ersten Punkt haben wir eine Differenz. Während die SPD vom Innenminister die Vorlage eines Leitbildes verlangt, wollen wir ausdrücklich dieses Leitbild aus den Reihen des Parlaments entwickeln. Seien wir mal alle ehrlich: So schlecht waren die Erfahrungen mit dem Prozess in der letzten Legislaturperiode nicht. Herr Püchel, Sie als damaliger Innenminister mögen das vielleicht ein bisschen sehen.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Aber ich sage es einmal so: Herr Böhmer hat gestern eine Rede gehalten. Während dieser Rede habe ich Sie beobachtet, Herr Püchel. Sie haben gelitten.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der PDS - Herr Dr. Püchel, SPD: Ich habe gelächelt!)

Herr Püchel, ich habe mit Ihnen gelitten. Spätestens die Aussage seitens Herrn Böhmer, dass hier schließlich zehn Jahre lang nichts passiert sei, musste natürlich sowohl Ihnen als auch unseren Blutdruck in die Höhe treiben; denn - das müssen wir jetzt auch mal sagen - wenn die Strukturreform wirklich durchgeführt worden wäre, wären wir im Sommer dieses Jahres fertig gewesen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Nun einige kurze Aussagen zu unserem Leitbild. Was wollen wir?

(Herr Schröder, CDU: Eine gute Frage!)

Position der PDS ist ganz eindeutig: Wir wollen die Kreise so gestalten, dass wir in diesem Land einen zweistufigen Verwaltungsaufbau realisieren können. Was bedeutet zweistufiger Verwaltungsaufbau? - Zweistufiger Verwaltungsaufbau bedeutet, dass alle staatlichen Aufgaben, die in diesem Land nicht konzentriert, sondern in der Fläche realisiert werden sollen, von den Bündelungsbehörden Landkreise übernommen werden sollen.

Das ist die Vision, die wir mit diesem Leitbild, dass wir vorgelegt haben, realisieren wollen. Wir wissen, dass für die Verwirklichung dieser Vision die fünf Planungsregionen, wenn auch in veränderten Grenzen, die Basis sein müssen. Das ist die Ausgangsthese der PDS.

Nun sage ich: Wir haben insgesamt zwei Jahre in der PDS darüber diskutiert, ob man deshalb die Planungsregionen mit den Landkreisgrenzen identisch werden lässt, der so genannte ganz große Wurf. Wir haben uns im Jahr 2001 und wir haben uns auch im Jahr 2004 entschieden: Dies kann man noch nicht realisieren. Dafür gibt es aus unserer Sicht zwei wesentliche Gründe.

Erstens. Wie muss und kann ich den Argumentationen der Landkreise selber entgegentreten, die da sagen: Warum wollt ihr uns permanent maßstabsförmig ver-

größern, wenn ihr uns doch die Aufgaben der staatlichen Ebene nicht herunter gebt, sondern so, wie es die Landesregierung jetzt bei der Sozialhilfe gemacht hat, sogar noch nach oben zieht?

(Zustimmung bei der PDS)

An der Stelle ist die Argumentation natürlich brüchig. An der Stelle kann ich den Landkreisen auch nicht sagen, das Regionalkreismodell sei das wirklich tragfähige, weil die sich berechtigt die Frage stellen: Ja, warum denn eigentlich? Wir wären zwar fähig, diese Aufgaben zu übernehmen, aber wir kriegen sie doch nicht.

Anders sähe es aus, wenn diese Aufgabe wirklich erledigt würde. Das bedeutet aber ganz deutlich - das sage ich hier auch nochmals -, dass bestimmte Aufgaben, die zum Beispiel jetzt zum Landesverwaltungsauftrag kommen, die jetzt in Landesbetrieben realisiert werden sollen, kommunalisiert werden müssten.

Es gibt ein zweites schwieriges Thema dabei. Landkreise sollen nach Auffassung der PDS keine kleinen Regierungspräsidien werden. Sie sollen nach wie vor den Charakter der kommunalen Körperschaft haben. Was ist aber Ausdruck oder Kern der kommunalen Körperschaft? Es ist der eigene Wirkungskreis und es ist das kommunale Ehrenamt.

Sowohl bei dem eigenen Wirkungskreis als auch bei dem kommunalen Ehrenamt brauchen wir eine vollständige Reformierung der bisherigen Rahmenbedingungen, brauchen wir einen neuen Ansatz, der es ermöglicht, auch in solch großen Körperschaften das kommunale Ehrenamt zu realisieren und den eigenen Wirkungskreis auszugestalten. Auch diese Rahmenbedingung ist heute noch nicht erfüllt, und wer heute den Regionalkreis, was aus raumordnerischer Sicht das Beste wäre, fordert, muss diese beiden Rahmenbedingungen erst erfüllen.

Weil sie in diesem Land eben nicht erfüllt sind, schlagen wir hierfür tatsächlich einen Zwischenschritt vor, und zwar einen Zwischenschritt, der die kommunalen Akteure innerhalb einer Region von der Zahl her so stark begrenzt, dass die Landkreise und verbliebenen kreisfreien Städte - bei uns wäre es nur noch eine - in der Lage sind, sich in dieser Zahl zu koordinieren, um somit auch als kommunaler Verbund die Entwicklung der Region in die eigene Hand zu nehmen.

Das ist unsere Vision. Wir sagen deswegen ausdrücklich: keine oder vielleicht noch keine Identität zwischen Kreisgrenze und Planungsregion. Wir sagen aber auch: Dort, wo dies möglich und wo es eine Akzeptanz bei den Akteuren und der Bevölkerung für dieses Modell gibt, dort soll sie auch installiert werden, dort darf sich das Land nicht als Verhinderer realisieren.

Unser Lösungsansatz insgesamt: Wir brauchen zuerst eine Funktionalreform, die das haarte Problem der Stadt-Umland-Beziehung, der Beziehung zwischen den Oberzentren auf der einen Seite und den Flächenlandkreisen auf der anderen Seite regelt. Wir brauchen noch vor der Sommerpause ein Funktionalreformgesetz, damit die Landkreise vermittelt bekommen, wofür dies alles passieren soll. Wir brauchen dann aber - das haben Sie sicherlich in unserem Material gesehen - erst die Gebietsreform, um dann bis zum Jahr 2009 die Funktionalreform abschließen zu können.

Wir haben an der Stelle - das will ich hier auch ganz deutlich sagen - bei der Zeitschiene eine Idee aufgenommen, die die SPD artikuliert hat, und zwar ab dem 1. Ja-

nuar 2007 die Kreise voll zu fusionieren, dort keine neuen Kommunalwahlen stattfinden zu lassen, sie sich bis zum Jahr 2009 einarbeiten zu lassen und dann praktisch mit den Wahlen in den neuen Landkreisen auch das Maximum an staatlichen Aufgaben in der Fläche auf die Landkreise zu übertragen. Das ist unsere Sicht.

Um aber einen solchen Fahrplan einzuhalten, muss jetzt damit angefangen werden, die Konzepte auf den Tisch zu legen. Bis zur Sommerpause brauchen wir ein Leitbild, bis zur Sommerpause brauchen wir ein Stadt-Umland-Gesetz, bis zur Sommerpause brauchen wir ein Funktionalreformgesetz. Ansonsten überholt uns die Entwicklung in diesem Land, wir werden unsere Verantwortung nicht wahrnehmen können, wir werden Konflikte in diesem Land zwischen den Oberzentren und den Flächenkreisen nicht kontrollieren können, nicht produktiv gestalten können. Das aber ist unsere Aufgabe. Wenn die Landesregierung es nicht schafft, dann muss das Parlament hierbei federführend werden, und das ist unser Antrag. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Bulerjahn, SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Zunächst erteile ich Herrn Minister Jeziorsky das Wort.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich auf die Anträge eingehe, gestatten Sie mir vielleicht eine Vorbemerkung. Herr Gallert hat ein Stück weit auf die Mediendiskussion im Raum Halle abgehoben; Herr Rothe hat es gestern schon gemacht. Die Medienberichterstattung - oder besser gesagt: markige Schlagzeilen - sollte den Eindruck vermitteln, dass es einen riesigen Widerspruch in den Ansichten über das, was im kommunalen Bereich im Raum Halle gemacht werden soll oder möglich ist, zwischen dem Ministerpräsidenten und mir gibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie sind gestern, glaube ich, ganz neugierig zum parlamentarischen Abend der kommunalen Spitzenverbände gegangen, um auch an diesem Abend, bei dieser Veranstaltung einen möglichen Dissens aufgezeigt zu bekommen. Wenn Sie sich an die Ausführungen, die der Ministerpräsident zu diesem Thema gestern gemacht hat, erinnern, dann dürfte auch Ihnen klar sein, dass diese Diskussion eine Phantomdiskussion ist.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Rauls, FDP)

Für mich sollten Sie oder wir alle wenigstens dieses Thema in der Kiste „Phantomdiskussion“ lassen.

Nun aber zu den Anträgen. Die Fraktionen der PDS und der SPD fordern Sie - die Abgeordneten des Landtages von Sachsen-Anhalt - auf, Ihre parlamentarische Verantwortung in Bezug auf die Kreisgebietsreform und die Stadt-Umland-Problematik wahrzunehmen.

Schaut man sich die beiden Anträge der PDS und der SPD näher an, so kommt man zu dem gewohnten Ergebnis: Die Oppositionsparteien kommen wieder einmal aus ihren alten Gleisen nicht heraus.

Die Stadt-Umland-Problematik wird seit Jahren diskutiert. Hier soll alter Wein in neuen Schläuchen verkauft

werden. Das Stichwort „Stadt-Umland-Problematik“ ist doch längst nicht mehr neu. Es war sogar ein Lieblingsthema der Vorgängerregierung.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ziehen Sie es aus dem Hut, wenn das Thema zu diskutieren war?)

Stellen wir es noch einmal schlicht fest: Die Vorgängerregierung und die sie tragenden Fraktionen der letzten Legislaturperiode haben dieses Problem vor sich hergetragen, ohne die wirklich brennenden Fragen der Verwaltungsmodernisierung auch nur im Ansatz zu lösen.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Wo denn?)

Die Vorgängerregierung hat es nicht geschafft, im Bereich der Verwaltungsmodernisierung Fakten zu setzen und die notwendigen zukunftsfähigen Verwaltungsstrukturen im Land zu schaffen.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Das ist eine Frechheit!)

Meine Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie an die Verantwortung des Parlaments hinsichtlich der Verwaltungsmodernisierung appellieren, sind Sie reichlich zwei Jahre zu spät aufgewacht.

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Die neue Landesregierung hat sich des Themas Verwaltungsreform angenommen, und zwar systematisch, konsequent und zupackend.

(Frau Budde, SPD: So wie alles andere auch, ja? - Frau Dr. Sitte, PDS: Jetzt machen Sie sich lächerlich!)

Das spüren auch die Bürger vor Ort, meine Damen und Herren. Häufig wird mir, wenn ich Gespräche mit Kommunalpolitikern aller Couleur führe, bestätigt, dass man nunmehr das erste Mal nach 1994 auch vor Ort die Gewissheit verspürt, dass nicht nur lamentiert, sondern auch gehandelt wird.

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Dass Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, diese Entwicklung ungern sehen, ist menschlich nachvollziehbar.

(Frau Budde, SPD: Wer hat denn die Rede geschrieben?)

Das Problem der Neugestaltung der Verwaltungsstrukturen im Land lag während Ihrer Regierungszeit wie ein Berg vor Ihnen und Sie haben lange Zeit heftig diskutiert und Arbeitsgruppen eingesetzt und mit der Zeit wurden die Probleme nur noch größer.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber bloßes Diskutieren oder Besprechen lösen diese Probleme nicht. Erst wir - die neue Landesregierung mit den sie tragenden Fraktionen - sind daran gegangen, den angehäuften Problemburg abzutragen, und haben erste Erfolge erzielt.

(Lachen bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Minister, möchten Sie eine Frage von Herrn Dr. Köck beantworten?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Zum Schluss. - Sehr geehrte Abgeordnete der Opposition, Sie halten es für falsch oder, besser gesagt, gemein, dass wir das Problem der Schaffung neuer, leistungsfähiger Verwaltungsstrukturen Schritt für Schritt angehen und lösen. Das hätte Ihnen auch während Ihrer Regierungszeit einfallen können. Das ist es aber nicht.

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe bei der SPD)

Sie möchten ganz gern, dass wir den Berg nicht nach und nach abtragen, sondern versuchen, den Berg mit einem Mal zu heben und beiseite zu schaffen. Daran sind Sie schon vor dem ersten Versuch gescheitert,

(Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

und Sie hoffen, dass auch wir unsere liebe Not damit haben werden.

(Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

Wir werden Ihnen aber diesen Gefallen nicht tun. Es liegt doch auf der Hand, dass man nicht alle Verwaltungsebenen gleichzeitig reformieren kann,

(Zuruf von der SPD)

wenn die Verwaltung insgesamt auch während der Zeit der Umsetzung der Reform arbeitsfähig sein soll. Indem wir die Neugestaltung der Landesverwaltung und der Verwaltung der Gemeinden parallel angegangen sind, haben wir schon hohe Belastungen geschultert. Aber auch das ist deutlich: Die Reform der Kreisebene haben wir dabei nicht aus den Augen verloren. Im Gegenteil: Auch für diesen Bereich steht der Fahrplan. Auch in diesem Bereich werden wir Nägel mit Köpfen machen und nicht lamentieren.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie gestern aufmerksam zugehört haben, dann müssten Sie gehört haben, dass der Präsident des Landkreistages des Landes Sachsen-Anhalt gesagt hat: Diesen Weg, den wir eingeschlagen haben, werden die Landkreise begleiten, und wir werden gemeinsam zu einer Lösung kommen, die auf die Akzeptanz der Landkreise stößt.

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: So ein Gequatsche hier! - Unruhe bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Koitionsausschuss hat im Dezember 2003 einen Zeitplan für die Kreisgebietsreform beschlossen. Danach soll bis zum zweiten Halbjahr 2004 ein Konzept zur künftigen Kreisstruktur erarbeitet werden. Nach dem Abschluss der Neuordnung der Verwaltungsgemeinschaften auf der Grundlage des Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit soll ab dem Jahr 2006 mit der Umsetzung einer Kreisgebietsreform begonnen werden. Die Kreisgebietsreform soll bis zum Jahr 2008 abgeschlossen sein.

Damit halten wir an der Linie der zeitlich gestaffelten Reformen fest. Wir haben zunächst die Reform auf allen Ebenen der Landesverwaltung einschließlich der Schaffung des Landesverwaltungsamtes zum Beginn dieses Jahres begonnen.

Als nächstes wird die Reform der Verwaltungsgemeinschaften auf der Grundlage des Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit bis zum

31. Dezember 2004 abgeschlossen. Im Ergebnis der Verwaltungs- und Funktionalreform sollen zum 1. Januar 2005 weitere Aufgaben auf die kommunale Ebene übergehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! An diesem klar gegliederten und zeitlich gestaffelten Ablauf der Reformvorhaben werden wir festhalten.

(Zustimmung bei der CDU)

Dabei werden wir wie bei der Reform der Ebene der Verwaltungsgemeinschaften die Betroffenen in den Reformprozess einbeziehen.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Ja, ja!)

Die PDS hat nun schon fertige Karten gezeichnet. Typisch PDS, sage ich dazu. Von oben herab will sie das Land ordnen, ohne die Bürger vor Ort auch nur einmal gefragt zu haben. Selbstverwaltung und Freiwilligkeit sind dabei offensichtlich keine beachtenswerte Größe.

(Zustimmung bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren der Opposition! An dieser Stelle unterscheiden wir uns von Ihnen. Die PDS sieht das Stadt-Umland-Problem als Teil der anerkannten Notwendigkeit an, die Kreise im Land neu zu ordnen. Diesbezüglich widerspreche ich. Einigkeit besteht

(Frau Dr. Sitte, PDS, lacht)

dahin gehend, dass die Ebene der Kreisverwaltungen im Land neu ausgerichtet werden muss, um ihre dauerhafte Leistungsfähigkeit sicherzustellen. Allein die Bevölkerungswanderungen, die Geburtendefizite und die wirtschaftlichen Umwälzungen in den letzten zehn Jahren machen deutlich, dass die Verwaltungsstrukturen an diese neuen Tatsachen angepasst werden müssen.

Bevor aber überhaupt festgestellt ist, inwieweit und welcher Handlungsbedarf hinsichtlich der Stadt-Umland-Problematik besteht, macht es doch keinen Sinn, politische Verantwortung im Reformprozess - so die PDS - geltend zu machen. Lassen Sie uns doch zunächst einmal den Sachstand ermitteln und ausloten. Die Fakten, die die Reform auf der Kreisebene schlagen, belegen nämlich: Die Bevölkerungsverluste und die Verluste im Bereich der produzierenden Unternehmen sprechen noch nicht für das Vorliegen eines Stadt-Umland-Problems.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Nee! - Zurufe von der SPD)

Im Gegenteil: Die Probleme, soweit es sich um die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und um den Flächenbedarf der Unternehmen handelt, müssten sich aufgrund der uns allen bekannten Entwicklung der Bevölkerungszahlen und der Unternehmensstrukturen eher entspannt haben. Womit soll denn ein weiterer Flächenbedarf bei den Großstädten begründet werden? Es geht doch auch nicht wirklich um die gebietliche Ausdehnung der Großstädte.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Welche denn?)

Es geht im Kern doch nur darum, dass die Großstädte mehr Geld für sich reklamieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Lassen Sie mich daher an dieser Stelle feststellen: Dass insbesondere die Stadt Halle über finanzielle Sorgen

klagt, belegt noch nicht das Vorhandensein eines Stadt-Umland-Problems in diesem Bereich.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Das ist eine Arroganz!)

Allein der Wunsch einer Großgemeinde, die Steuerquellen der Nachbargemeinden abzuschöpfen, reicht wohl nicht aus.

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Das soll nicht bedeuten, dass ich ausschließe, dass Stadt-Umland-Probleme auch in Halle bestehen und wir im Verlauf der Beratungen gesetzgeberischen Handlungsbedarf erkennen werden. Lassen Sie uns doch erst einmal unaufgeregzt und sachlich eine Bestandsaufnahme machen und die Beteiligten befragen, um zu sehen,

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Die Bestandsaufnahme gibt es schon!)

ob wir insoweit als Land überhaupt einen Reformbedarf gesetzlicher Art gegenüber den beteiligten Kommunen geltend machen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die PDS will wieder den zweiten vor dem ersten Schritt machen

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

und vermeint dabei noch die Problemkreise. Damit sind Sie doch schon öfter gescheitert. Es wird dieser Landesregierung nicht so ergehen wie der SPD, nach acht Jahren mit leeren Händen dazustehen und, wie im Änderungsantrag, nur auf Vorstellungen anderer Fraktionen verweisen zu können.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Sie stehen schon nach zwei Jahren mit leeren Händen da!)

Wir werden Ihrem Beispiel nicht folgen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. Möchten Sie jetzt Fragen beantworten?

(Frau Dr. Sitte, PDS, an die CDU gerichtet: Herr El-Khalil, wo bleibt Ihre Frage zu Halle? Wer hat sich bei der Oberbürgermeisterin beschwert?
- Herr Dr. Püchel, SPD: Er guckt doch schon so böse! - Zurufe von der CDU)

Die erste Frage stellt Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (PDS):

Ich habe mittlerweile drei Fragen. Es wurden immer mehr. Die erste Frage: Sehen Sie nicht einen Widerspruch zwischen Ihrer ersten Aussagen, dem Vorwurf, dass acht Jahre lang nichts getan wurde, und Ihrer Aussage zum Schluss, dass Sie jetzt erst einmal prüfen wollen, ob überhaupt eine Notlage besteht? Woran begründet sich dann Ihre erste Einschätzung?

Die zweite Frage. Wenn Sie sich an Ihre Amtszeit als Landrat des Kreises Schönebeck erinnern: Im Sommer 2001 haben wir ein ähnliches Material wie jetzt zur möglichen Kreisgebietsstruktur an alle Landkreise verschickt. Ich habe selbst mit Landräten darüber gesprochen. Einer der wenigen Landkreise, aus denen keine Antwort kam, war der Landkreis Schönebeck. Ist Ihnen das Papier unbekannt?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Dr. Köck, zur zweiten Frage: Die Papiere, die Sie während der letzten Legislaturperiode versandt haben, sind mir durchaus bekannt.

Herr Dr. Köck (PDS):

Ich will es bei dann der ersten Frage bewenden lassen.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Zur ersten Frage, ob es vorher Notlagen gab, wie die Notlagen aktuell in Bezug auf eine große Stadt wie Halle und ihr Umland sind und ob man das jetzt bewerten muss: Ich bleibe dabei. Die bisherigen Diskussionen waren eher allgemeiner Art. Meine Damen und Herren! Ich sage es noch einmal.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Ja, klar! Keine Gutachten, gar nichts!)

- Doch. Gutachten gibt es auch, selbstverständlich. Aber auf die Frage der Gutachten und deren Bewertung gehe ich bei der Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes ein.

Ich nehme folgendes Beispiel: Während einer Diskussionsrunde am vergangenen Mittwoch mit der Frau Oberbürgermeisterin und den Landräten der angrenzenden Landkreise bei der „MZ“ wurde zum Beispiel die Aussage gemacht, meine Damen und Herren, dass die Stadt Halle keine Möglichkeiten hat, ihre in der Innenstadt vorhandenen leider leer stehenden und deshalb langsam vor sich hin verlödnernden ehemaligen Gewerbegebiete zurückzubauen, um die Flächen für attraktive neue Ansiedlungen vorzubereiten. Die Frau Oberbürgermeisterin sieht eine Lösung nur, weil es viel einfacher ist, in einer Ansiedlungspolitik auf der grünen Wiese. Damit wird die Aussage begründet: Wir müssen deshalb unsere Stadtaußengrenzen erweitern.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Billig! - Zuruf von Frau Budde, SPD)

Wenn solche Aussagen gemacht werden, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann ist es erforderlich, erst einmal zu hinterfragen, wo, wenn ich auf den Vergleich mit dem Kragen komme, der Kragen so eng drückt, dass die Stadt Halle bei einem für sie lebenswichtigen Organ keinen Zugang mehr bekommt.

(Herr Gallert, PDS: Fragen Sie doch Herrn Böhmer! Sie haben doch kein Problem mit ihm!)

- Ich habe keine Problem mit Herrn Böhmer. An der Stelle mit Sicherheit nicht.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Aber er mit Ihnen!)

- Und er mit mir mit Sicherheit auch nicht.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Wir haben ein Problem damit, dass diese Behauptung unterstellt wird, ohne ganz konkret zu sagen: Dieses Problem haben wir als Stadt mit unseren Nachbarn im Umland. Dieses Problem scheint sich nicht lösen zu lassen durch ein Miteinander. An dieser Stelle müsste der Gesetzgeber eingreifen. - Auf diesen Punkt, diese Probleme sauber zu beschreiben und die Lösungsansätze auch so herauszufiltern -- Herr Böhmer hat es gestern auch gesagt: Nach und nach, welcher Schritt ist als erster zu machen. Der letzte Schritt, um den es hierbei geht, nämlich die Eingemeindung einer Nachbargemeinde

de, ist der höchste Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung.

(Zustimmung bei der CDU)

Lieber Kollege Püchel, das haben Ihnen auch die Gutachter Greiving und Turowski in das Gutachten geschrieben:

(Herr Dr. Püchel, SPD: Die hatten kein Ergebnis!

- Frau Mittendorf, SPD: Ich denke, die hatten nichts! - Zuruf von Frau Kachel, SPD - Unruhe)

Der intensivste Eingriff sollte erst erfolgen, wenn alle anderen Möglichkeiten zur Lösung der Probleme nicht mehr hinreichend helfen. Genau die Frage, ob es noch andere Möglichkeiten als diesen letzten Schritt als Ultima Ratio gibt, ist noch nicht beantwortet worden.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Wir sprechen uns in zwei Jahren wieder!)

- Können wir.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Die nächste Frage stellt Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn (SPD):

Lieber Herr Jeziorsky, dieser Auftritt, dieses Pfeifen im Wald - das sage ich ganz bewusst -

(Herr Gürth, CDU: Das ist ein Quatsch!)

zeigt, wie eng es bei Ihnen in Bezug auf dieses Thema ist; denn Sie treten eigentlich sehr selten so pointiert und - wie ich glaube - in der Sache etwas daneben auf.

(Herr Gürth, CDU: Quatsch! Das ist lächerlich!
- Frau Feußner, CDU, lacht - Unruhe)

- Lassen Sie mich. Ich frage doch ihn. - Herr Jeziorsky, sagen Sie mir bitte einmal, warum Sie, auch wenn Sie das vielleicht ablehnen, auch wenn Sie dazu eine andere Meinung haben - ich nehme selbstverständlich zur Kenntnis, dass man solche Konzepte unterschiedlich bewerten kann, also unterschiedlicher Meinung sein kann -, zu dem Schluss kommen, dass in den letzten Jahren - ich meine das nicht rhetorisch - in diesem Punkt nichts passiert wäre. Ich bin sicher, Ihre Rede kann nicht bei jedem aus der CDU Anklang finden. Es kann nur so sein, dass sich einige nicht trauen, aus der Sicht eines Oberzentrums den Mund aufzumachen.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Feußner, CDU: Quatsch! - Herr Gürth, CDU: Wir sind doch nicht in der SPD!)

Herr Jeziorsky, sagen Sie mir bitte einmal, warum Sie es kategorisch negieren, dass in den letzten Jahren in diesem Punkt etwas passiert ist. Sie wissen ganz genau, wir wären bei einem möglichen Wahlsieg verpflichtet gewesen, das umzusetzen, was wir vorhatten.

(Zuruf von Frau Wybrands, CDU)

Aber wieso hat das für Sie alles nicht stattgefunden?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Bullerjahn, der Auftrag aus dem Gesetz zur Kreisgebietsreform hinsichtlich der Stadt-Umland-Problematik, speziell auf Halle bezogen,

(Herr Bullerjahn, SPD: Generell! - Herr Dr. Püchel, SPD: Generell!)

- generell - ist ziemlich alt. Sie haben sich mit dem Thema - das streite ich nicht ab - sehr lange beschäftigt. Sie haben ein Gutachten in Auftrag gegeben, weil Sie meinten - das ist verfassungsrechtlich richtig -, Sie brauchten eine Grundlage für Entscheidungen in diesem Bereich.

Ich frage einmal Herrn Kollegen Püchel: Hat das Innenministerium, die Landesregierung auf die Gutachter Einfluss genommen, auf das, was im Gutachten steht? Ja oder nein?

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Ich frage ganz vorsichtig; denn man brauchte das Gutachten. Sie haben es erstellen lassen. Das war kurz vor dem Ende der letzten Legislaturperiode, in der Sie in der Regierungsverantwortung waren, zu einem Zeitpunkt, zu dem Sie genau wussten, Sie können es in der laufenden Legislaturperiode nicht mehr umsetzen. Es war ganz am Ende der zwei Legislaturperioden, in denen Sie in der Regierungsverantwortung waren. Sie waren so weit, dass Sie mit einem Gutachten belegen wollten, welche Schritte Sie gehen werden.

(Herr Bullerjahn, SPD: Es gab einen fertigen Antrag! - Unruhe bei der SPD)

- Herr Gallert ist in seinen Auffassung gelegentlich durchaus mehr Realist als Sie.

(Frau Kachel, SPD, lacht)

Die Diskussion über die Frage, was im Rahmen einer Funktionalreform auf die kommunale Ebene verlagert werden soll, gehört vor eine Entscheidung über eine Vergrößerung, eine Veränderung der kommunalen Strukturen. Die Versuche, die bisher dazu gemacht worden sind, sind auch in der Diskussion mit den Kommunen als nicht hinreichend angesehen worden.

Sie sind auch heute noch nicht an dem Punkt, an dem man sagt: Das ist alles schon geklärt und erledigt, sodass man den nächsten Schritt machen kann. Aber wir sind mit der Umsetzung der Verwaltungsreform und mit den Überlegungen im Bereich der gemeindlichen Verwaltung jetzt an einem Punkt angekommen, an dem wir mit den Landkreisen offen über die Fortentwicklung in diesem Bereich reden können.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der SPD - Unruhe)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Es gibt weitere Wünsche, Fragen zu stellen. Zunächst bitte Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Gestatten Sie mir vor meinen Fragen eine Intervention bzw. eine Meinungsäußerung. Bei mir haben sich nach Ihrer Rede die Sorgen in Bezug auf den gesamten Reformprozess massiv verstärkt. Wenn man eine so große - verzeihen Sie mir - Ignoranz

(Frau Bull, PDS: Unkenntnis!)

von Fehlern, die man in einem solchen Prozess immer macht - mal sind es kleine, mal größere -, an den Tag legt, dann kann ich mir einfach nicht vorstellen, wie dieser Prozess in den nächsten Wochen und Monaten weiterlaufen soll.

(Lebhafter Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte jetzt zu zwei Komplexen Fragen stellen. Erstens. Herr Innenminister, sind Sie bereit, zuzugestehen, dass die von Ihnen jetzt wieder skizzierten Schritte, die feststehen, seit Beginn der Regierungskoalition und in Ihrer Verantwortung als Innenminister mehrmals ausgesetzt, aber nicht nachjustiert wurden? Sind Sie bereit, zuzugestehen, dass es bisher nicht zwei Funktionalreformgesetze gab, obwohl Sie dies angekündigt haben? Sind Sie bereit, zuzugestehen, dass das Gesetz, welches die Umweltverwaltung grundlegend kommunalisieren soll, noch nicht vorgelegt wurde, obwohl Sie das im Innenausschuss gesagt haben? Sind Sie bereit, zuzugestehen, dass Ihre Vorstellungen, Aufgaben aus den Gemeinden auf die Verwaltungsgemeinschaften zu verlagern, total gegen den Baum gegangen sind?

Ich meine, solche Dinge muss man zur Kenntnis nehmen. Das ist doch zunächst die Voraussetzung dafür, dass man einen solchen Prozess überhaupt steuern kann.

Zweitens. Im Koalitionsvertrag und im ersten Jahr Ihrer Regierungszeit hieß es, dass die zur Kommunalisierung vorgesehenen Aufgaben, die im Januar 2002 beschlossen wurden, auf die Kommunen verlagert werden. Bitte geben Sie eine Antwort auf folgende Fragen: Verlagern Sie die Umweltverwaltung auf die Kommunen? Prüfen Sie, die Schulverwaltung auf die Kommunen zu verlagern? Prüfen Sie, die Gewerbeaufsicht auf die Kommunen zu verlagern? Sind solche Prüfungen im Moment überhaupt in Gang? Sagen Sie, welches Kommunalisierungspotenzial Sie derzeit ziemlich sicher auf der Seite der Kreise sehen.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Es ist kein Problem zu sagen: Das alles stimmt, weil die Gesetze noch nicht vorgelegt worden sind. Frau Paschke, ich kann Ihre Frage insoweit nur mit Ja beantworten. Es ist noch nicht so weit.

Aber - jetzt geht es um die Funktionalreform, die Sie eben im Zusammenhang mit der Umweltverwaltung und anderen Bereichen angesprochen haben; es ist nicht nur die Umweltverwaltung - die Gespräche, die Diskussionen - das ist eine Erfahrung, die auch Sie zwar nicht in der Regierungsverantwortung, aber in der Verantwortung als seinerzeit die Regierung mittragende Opposition, und vor allem die SPD gemacht haben - hinsichtlich der Übertragung von Aufgaben von der Landesebene auf den kommunalen Bereich erfordern unter Beachtung unserer Verfassung auch ein Verhandeln über die Fragen: Wie wird die Finanzausstattung bei neuen Aufgaben geregelt? Wie wird eventuell mit Personal zu verfahren sein, das diese Aufgabe bisher auf der Landesebene wahrgenommen hat?

Diese notwendigen Gespräche sind nicht einfach. Diese Gespräche werden derzeit im Zusammenhang mit der Übertragung von Aufgaben der Umweltverwaltung und anderer Bereiche geführt und sind - das kann ich sagen - kurz vor dem Abschluss.

Die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung sind sich darin einig, über welchen Weg man diese Aufgabenübertragung und alles das, was in diesem Zusammenhang zu regeln ist, machen kann, sodass nicht nur die Frage der Aufgabenübertragung per Gesetz, was erforderlich ist, sondern auch alle Randbedingungen, die dabei zu beachten sind, zu dem Zeitpunkt, wenn das

Gesetz formal vorgelegt werden kann, abgestimmt sein werden. In den vorangegangenen Diskussionen haben Sie sich immer wieder daran gestoßen.

Die Prüfung der Fragen, was man übertragen kann, welchen Weg man geht und wie man mit dem Finanzausgleich und der Personalausstattung zwischen Land und kommunaler Ebene umgeht, ist soweit abgeschlossen, sodass die Funktionalreformgesetzgebung an dieser Stelle förmlich laufen kann. Das hätten wir gern früher gehabt. Es ist richtig, dass ich gesagt habe, wir werden ziemlich zügig damit vorankommen. Die Verhandlungen waren jedoch nicht so einfach und haben deshalb länger gedauert.

Zum Bereich der Verwaltungsgemeinschaften und Gemeinden. Frau Dr. Paschke, die Aufgaben der gemeindlichen Ebene im übertragenen Wirkungskreis liegen, wenn sich eine Stadt nicht selbst mit einem eigenen Rathaus verwaltet, ohnehin bei der Verwaltungsgemeinschaft. Wir haben mit unserem Gesetz im Gegensatz zu den vorherigen Regelungen die Möglichkeit eröffnet, dass Aufgaben im eigenen Wirkungskreis auch von einer geringeren Anzahl als allen beteiligten Gemeinden auf eine Verwaltungsgemeinschaft übertragen werden können.

Dieses Gesetz ist relativ jung. Die Übertragung solcher Aufgaben auch durch einzelne Gemeinden auf ihre Verwaltungsgemeinschaft erfolgt so, wie die Kommunen es vor Ort für richtig halten. Das war immer unser Ansatz. Die Entscheidung darüber, ob sie es in ihrer Organschaft im gemeindlichen Bereich selbst entscheiden wollen oder ob sie eine gemeinsame Erledigung oder eine Erledigung für sich bei der Verwaltungsgemeinschaft sehen, wird im Gemeinderat gefällt.

Zu Ihrer Eingangsbemerkung, dass es keine Überlegungen gebe, möchte ich gern noch etwas sagen. Vielleicht haben Sie den „MZ“-Artikel, der scheinbar der Auslöser für den Dissens hinsichtlich der Überschriften war, gelesen. Das war in der Zeit, als die „Volksstimme“ Karten des Landes Sachsen-Anhalt mit neuen Kreisen gezeichnet hat und auch die „MZ“ eine solche Karte zeichnen wollte.

Wenn Sie dieses Interview mit der „MZ“ gelesen haben und nicht nur die Überschrift, dann haben Sie auch zur Kenntnis genommen, dass eine Vorstellung aus meiner Sicht - auch unter Beachtung der Erledigung der Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung durch Landkreise - das ist, was funktional auch mit Blick auf die demografische Entwicklung erforderlich ist.

Diese Leitbildbeschreibung ist noch kein endgültiges Ergebnis der Beratungen zwischen den Koalitionsfraktionen. Es ist vielmehr eine Leitbildbeschreibung, die ich aus der Sicht eines Kommunalen und damit durchaus auch aufgrund kommunaler Erfahrungen entwickelt habe.

Darin sind einige weiche Eckwerte für eine Diskussion über Leitbilder enthalten. Wenn Sie diesen Artikel gelesen hätten - und nicht nur die Überschrift: Zwischen Innenminister und Ministerpräsident gibt es einen scheinbaren Konflikt -, dann würden Sie das schon wissen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wieso scheinbar?)

- Einen scheinbaren, richtig.

(Frau Dr. Paschke, PDS: Hervorragend!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Minister, es gibt noch eine Reihe weiterer Abgeordneter, die Fragen zu stellen wünschen. Solange Sie bereit sind zu antworten, lasse ich die Fragen zu; denn es handelt sich hierbei offenbar um ein Thema von erheblichem öffentlichem Interesse.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Ich habe kein Problem damit. Wir können das auch im nächsten Tagesordnungspunkt machen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Dr. Kuppe, bitte.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Bevor ich meine Frage stelle, will ich eine kleine Vorbemerkung machen, um der Bildung der Legende vorzubeugen, die SPD sei in den letzten Jahren völlig untätig gewesen. Herr Minister, Sie werden sich erinnern, dass der Innenminister Manfred Püchel im Jahr 1999 nach zugegeben ausführlicher Vorbereitung

(Zurufe von Herrn Schröder, CDU, und von Herrn Kolze, CDU)

ein Leitbild für die Gemeinde- und Kreisgebietsreform in Sachsen-Anhalt vorgelegt hat und dass dann zur Präzisierung der Stadt-Umland-Problematik für die großen Städte in Sachsen-Anhalt zusätzlich ein Gutachten in Auftrag gegeben wurde. Dieses lag im Jahr 2001 vor. Unser Zeitplan sah vor, spätestens im Jahr 2003 die gesetzlichen Regelungen zur Lösung dieser Frage herbeizuführen.

(Herr Schröder, CDU: Sie haben acht Jahre darüber geredet! - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

- Das sollte zum jetzigen Zeitpunkt erledigt werden.

Die Landtagsabgeordneten aus Halle haben sich vor rund zwei Wochen parteiübergreifend auf eine Resolution verständigt, mit der die Umsetzung des Gutachtens aus dem Jahr 2001, in dem die Verflechtungsanalyse auch für das Stadt-Umland-Problem im Bereich Halle deutlich dargestellt wird und Lösungsvorschläge erörtert werden, gefordert wird. An Sie ergeht damit die Aufforderung, dies umzusetzen. Es handelt sich wohlgemerkt um eine fraktionsübergreifende Initiative der Abgeordneten aus Halle.

Jetzt meine Frage an Sie, Herr Minister: Wie beabsichtigen Sie mit den Ergebnissen dieses Gutachtens umzugehen? Dazu haben Sie keine konkreten Aussagen gemacht. Welchen Stellenwert hat das Gutachten überhaupt noch für Sie? Welche Schritte wollen Sie jetzt konkret gehen?

Sie haben sehr nebulös gesagt, manches müsse in den Einzelheiten noch analysiert werden. Wie viel Zeit geben Sie sich dafür? Was wollen Sie durch wen mit wem jetzt noch untersuchen lassen? Wann wollen Sie zu einem Ergebnis kommen? Wann soll das Problem gelöst sein?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Frau Dr. Kuppe, ich habe den Kollegen Püchel gefragt, ob die Landesregierung oder sein Haus

(Herr Dr. Püchel, SPD: Konkret werden!)

Einfluss auf den Inhalt des Gutachtens oder auf dessen Beurteilungen oder Schlussfolgerungen genommen hat. Sie waren ebenfalls Mitglied des Kabinetts, vielleicht hat sich das Kabinett damit befasst. Danach könnte ich also auch Sie fragen.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Ich habe Sie gefragt, Herr Minister!)

- Ich könnte auch Sie fragen, ob Einfluss auf das Gutachten genommen worden ist.

(Frau Budde, SPD: Sind Sie nicht in der Lage zu antworten oder wollen Sie nicht?)

Ich kann Ihnen etwas ganz Konkretes zu der Frage sagen, wie wir mit dem Gutachten umgehen wollen. Ich habe einen Vermerk aus der Zeit, als die Arbeit des Gutachters halbwegs zum Abschluss gebracht worden ist, den die Landesregierung oder das Innenministerium, damals geführt von Herrn Püchel, zu verantworten hat. Dieser Vermerk endet in dem zusammenfassenden Bericht folgendermaßen: Das Gutachten enthält eine Vielzahl von Schwächen bei der Übertragung der theoretischen Modelle und Maßstäbe auf die jeweilige Wirklichkeit vor Ort.

(Herr Schröder, CDU: So, so!)

Der letzte Satz lautet: Ich sehe den Gutachterauftrag mit diesem Entwurf noch nicht als erfüllt an.

(Aha! bei der CDU - Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Das heißt für mich, musste der Gutachter noch einmal etwas nachlegen, weil er den Auftrag nicht erfüllt hatte? Wenn nicht, gilt der erste Satz: Das Gutachten hat Schwächen bei der Übertragung der theoretischen Modelle und Maßstäbe auf die Wirklichkeit vor Ort. Wenn ja, dann ist es nicht als ein unabhängiges und für jedenmann verwertbares Gutachten zu bewerten.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Jawohl! - Frau Kachel, SPD: Die Frage ist nicht beantwortet!)

- Ich habe Ihnen zum Umgang mit diesem Gutachten gesagt: Wenn es stimmt, dass Einfluss genommen wurde, dann ist es kein unabhängiges Gutachten mehr, das voll verwertbar ist.

(Zuruf von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Wenn es so gewesen ist, dass das Gutachten so wie erstellt veröffentlicht worden ist, dann hat selbst die alte Landesregierung Mängel an diesem Gutachten festgestellt.

(Frau Bull, PDS: Beantworten Sie doch endlich mal die Frage! Mann!)

Wir werden die kreisfreien Städte - nicht nur Halle, sondern alle drei kreisfreien Städte - auffordern, ihre Probleme, die sie bei der Fortentwicklung ihrer Stadt haben in Bezug auf all das, was eine Stadt an Angeboten vorhalten muss, darzustellen. Wir werden das abfragen und wollen ganz konkret wissen - Sie haben es gestern auch von dem Herrn Ministerpräsidenten gehört -,

(Frau Dr. Sitte, PDS, lacht - Zuruf von Herrn Dr. Köck, PDS)

wo der Schuh drückt.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Die Abfragen gibt es doch!)

- So detailliert gibt es die Abfragen und vor allen Dingen die Antworten nicht.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Auch! - Frau Budde, SPD: Natürlich! - Weitere Zurufe von der SPD)

Das werden wir jetzt machen. Wir liegen damit in dem Zeitplan, den unser Koalitionsvertrag vorsieht: Bis zur Mitte der Legislaturperiode wollen wir die Bewertung der Stadt-Umland-Problematik so weit erarbeitet zu haben, dass wir noch in der Mitte der Legislaturperiode eine Entscheidung über die notwendigen und, sofern erforderlich, auch gesetzlichen Maßnahmen treffen können.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Es gibt noch zwei Fragewünsche. Damit sollte es dann aber auch genug sein. - Herr Köck, bitte. - Er winkt ab. Herr Reck, Sie können fragen. Bitte.

(Zurufe von der CDU)

Herr Reck (SPD):

Herr Minister - am Ende vielleicht eine ganz einfache Frage -, ich frage Sie: Teilen Sie die Auffassung der PDS, dass die Altmark auch in Zukunft in zwei Landkreise eingeteilt werden muss?

(Oh! und Lachen bei der CDU - Herr Schröder, CDU: Jetzt geht es doch gar nicht um die Altmark!)

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Kollege Reck, ob die Altmark oder eine andere Region, ich teile immer nur eine Auffassung: Es ist wichtig, dass die Verwaltung der Kreisebene ihren Aufgaben, die sie als untere staatliche Behörde hat, nachkommen kann, qualitativ, zeitlich sauber und rechtlich richtig.

Ich vertrete darüber hinaus die Auffassung, dass Landkreise auch Gebietskörperschaften mit kommunaler Selbstverwaltung, mit eigenem Wirkungskreis und mit eigenen kommunalen Organen sind.

Die Maximalgröße eines Landkreises orientiert sich für mich daran, ob die Organschaft in einem Kreis, nämlich der Kreistag, bei den Entscheidungen, die sie im Bereich des eigenen Wirkungskreises zu treffen hat, das Gesamtgebilde noch so weit im Blick hat, dass sie die Auswirkungen ihrer Entscheidungen auch tatsächlich realisieren kann. Das beschreibt für mich eine Größenordnung.

Wenn die Altmark - das wissen Sie - einen Kreis bilden würde, wäre dies flächenmäßig, nicht einwohnermäßig, der größte Landkreis in ganz Deutschland, größer als das Saarland. Das Saarland selbst gliedert sich in sechs Landkreise und drei kreisfreie Städte. - Ich denke, an diesem Beispiel können Sie meine Auffassung zur Altmark erkennen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP - Herr Reck, SPD: Sie hätten doch einfach Ja sagen können!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Zunächst haben wir die Freude, auf der nördlichen Tri-

büne Schülerinnen und Schüler der Lernbehinderten-Schule „Pestalozzi“ in Dessau begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Auf der südlichen Tribüne begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der Drömling-Schule in Oebisfelde.

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt erteile ich dem Abgeordneten Herrn El-Khalil das Wort für eine persönliche Bemerkung.

Herr El-Khalil (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich musste jetzt einfach das Wort ergreifen, weil ich von Frau Dr. Sitte direkt angesprochen worden bin. Das kann man so nicht stehen lassen.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Ja!)

Nach der Rede des Ministerpräsidenten am gestrigen Abend habe ich mir selbstverständlich gewünscht, der Innenminister hätte seine Rede etwas modifiziert. Seine Antwort auf die Frage von Frau Dr. Kuppe war allerdings gleichlautend, dass wir jetzt die Probleme feststellen und sie beseitigen werden. Sie sehen, damit bin ich zufrieden.

Ich möchte Ihnen nur sagen, ich bin jemand, der nicht gern an den anderen vorbei in die Kamera hinein und zum Fenster hinaus redet. Wir wollen Politik machen, und zwar nicht Politik für das Publikum, sondern für die Menschen, für die Region.

(Zurufe von der SPD)

Diese Politik werden wir miteinander machen. Wir werden zu unserem Wort stehen und auch zu unserer Stadt Halle. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP - Frau Bull, PDS: Was war denn das?)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das war die persönliche Bemerkung. Nun kommen wir zu den Beiträgen der Fraktionen. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag der PDS und dem Änderungsantrag der SPD soll einmal mehr erreicht werden, dass die Koalitionsfraktionen vor der Opposition hergetrieben werden. In der Begründung heißt es, dass die Landesregierung den in Gang gesetzten Reformprozess nicht rechtzeitig und nicht zielführend steuern kann. Die Opposition in Sachsen-Anhalt lässt kaum eine Gelegenheit aus, am Beispiel der Kreisgebietsreform und in letzter Zeit immer mehr auch am Beispiel der Stadt-Umland-Problematik den regierungstragenden Fraktionen mangelhafte Konzepte vorzuwerfen.

(Beifall bei der SPD)

Dabei wird völlig übersehen, dass es die Oppositionsparteien selbst waren, die in acht Regierungsjahren auf der kommunalen Ebene zwar eine Menge Unruhe verbreitet haben, es jedoch versäumt haben, neue leistungsfähige Strukturen zu schaffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bezüglich einer Kreisgebietsreform und der Stadt-Umland-Problematik wurde auch in Zeiten einer rot-roten Regierung kein Patentrezept entwickelt; denn es gibt keines.

Meine Damen und Herren von der Opposition, eines muss ich ganz deutlich sagen: Auch in der Zeit Ihrer Regierungsverantwortung gab es aufgrund des Kommunal- und des Verfassungsrechts sehr wohl die Möglichkeit, bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses gemeindliche Zuordnungen vorzunehmen. Sie haben dies nicht getan, weil Sie sich davor gescheut haben.

(Beifall bei der CDU)

Reformen wollen wohl überlegt sein. Wer hierbei etwas überstürzt, hat nichts gewonnen.

Unter der CDU-FDP-Regierung tut sich etwas. Um alte Fehler nicht zu wiederholen, gehen wir einen Schritt nach dem anderen, das heißt: erst die Gemeindereform, dann die Kreisgebietsreform.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit der Maßstabsvergrößerung auf der untersten Ebene haben wir bereits begonnen. Durch die Übertragung von Aufgaben von den Landkreisen auf die Gemeinden stärken wir darüber hinaus deren Handlungsfähigkeit. Hieraus ergibt sich das Anforderungsprofil an künftige Strukturen. Die Neuordnung auf der Ebene der Verwaltungsgemeinschaften in unseren Gemeinden ist in vollem Gange. Sobald sie abgeschlossen ist, kann eine verlässliche Aussage über zukunftsfähige Kreisgrößen getroffen werden.

Dabei darf nicht übersehen werden, dass die Aufgabenverlagerung schrittweise und nicht statisch erfolgt. Über die Notwendigkeit einer Kreisgebietsreform sind sich die Koalitionsfraktionen sehr wohl einig.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ja?)

Allerdings wehren wir uns dagegen, überstürzt und planlos zu handeln. Genau dies aber bezwecken PDS und SPD mit ihren Anträgen. Die Neuordnung der Kreisstrukturen unter Berücksichtigung der Stadt-Umland-Problematik erfordert große Sorgfalt. Die Reform hängt auch davon ab, in welchem Umfang das Land Aufgaben auf die Landkreise verlagern kann. Hier gilt wie bei den Gemeinden: Aus dem Aufgabenzuschnitt muss sich die Maßstabsvergrößerung ergeben und nicht umgekehrt.

Allen Beteiligten ist klar, dass die zurzeit in der Umsetzung befindliche Kommunalreform bereits Richtungen für eine Kreisgebietsreform vorgibt. Da kreisübergreifende Zusammenschlüsse von Gemeinden durch das Gesetz ermöglicht worden sind, können unter Umständen künftige Strukturen zumindest indiziert werden. CDU und FDP haben dies so gewollt. In dem Bewusstsein, dass eine Kreisgebietsreform auf längere Sicht unumgänglich ist, haben sich die Landkreise schon längere Zeit auf Veränderungen eingestellt. Schon länger ist es möglich und erwünscht, dass die Kreise Möglichkeiten der Zusammenarbeit nutzen und ausbauen.

Im Übrigen drängt sich speziell in den letzten Wochen der Eindruck auf, dass beide Oppositionsparteien bei allen Reformen die Stadt-Umland-Problematik als Schlüsselproblem ansehen. Diese Keule schwingen Sie, um bei den Koalitionsfraktionen Druck auszuüben.

Ich als Dessauer bin an der Lösung dieser Problematik sehr interessiert. Jedoch kann man die Reformen und

Strukturveränderungen im Land nicht allein an dem Problem der Stadt Halle festmachen. In der Koalitionsvereinbarung ist festgelegt worden, dass sich die Koalitionsfraktionen mit der Stadt-Umland-Problematik nach zwei Jahren befassen. Dies werden wir tun. Dazu gehört eine sorgfältige Analyse, deren Ergebnissen wir uns nicht verschließen können und auch nicht werden.

Ich bitte daher darum, den Antrag abzulehnen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Dr. Püchel das Wort.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich am 19. Dezember 1999 mein Leitbild vorstellte, kam nach der Fraktionsitzung ein Kollege zu mir und sagte: Der nächste Innenminister muss aus einer Großstadt kommen. - Ich sage heute: Er hatte Recht. Leider aber kommt der derzeitige Minister aus einem viel kleineren Dorf als ich.

(Heiterkeit bei der SPD - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Was Herr Jeziorsky geliefert hat, war wohl eine Selbsttäuschung; denn ich kann mir nicht vorstellen, dass er wirklich daran glaubt. Für mich war das, was Sie gesagt haben, eine Demontage Ihrer Person durch Sie selbst.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von der CDU: Unsinn!)

Die Demontage hat bei Ihnen schon längst eingesetzt; darauf werde ich noch zu sprechen kommen.

Ich will auf zwei Dinge eingehen, die Sie angesprochen haben.

Sie haben vom Flächenbedarf der Großstädte gesprochen. Es geht jedoch nicht allein um Flächen, sondern es geht um Verflechtungen, Beziehungen zwischen den Städten und dem Umland. Dabei geht es darum, wer wo arbeitet, wer wo zur Schule geht usw. usf. Dabei spielen viele Kriterien eine Rolle.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Dies nur auf Flächen zu reduzieren und den Rest beiseite zu lassen greift zu kurz. Das greift überhaupt nicht.

Es ist gesagt worden, wir hätten nichts gemacht. Herr Gallert, ich habe beim parlamentarischen Abend erst gelächelt. Ich habe nicht gelitten, aber ich habe mich dann geärgert, als der Ministerpräsident sagte, es sei zehn Jahre lang nichts getan worden.

(Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer: Das habe ich nicht gesagt! Sie können nicht zuhören!
- Beifall bei der CDU)

- Ich wiederhole das, was Herr Gallert gerade gesagt hat. Ich habe mich auf Herrn Gallert bezogen; indirekt auch auf Sie, Herr Ministerpräsident.

Im Jahr 1994 fand die erste Kreisgebietsreform statt. Bis zum Jahr 1994 war die Bildung der Verwaltungsgemeinschaften abgeschlossen. Sollten wir im Jahr 1994, ohne abzuwarten, wie sich alles entwickelt, die nächste

Kreisgebietsreform machen, die nächsten Verwaltungsgemeinschaften bilden?

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Es musste erst einmal abgewartet werden, wie sich die Strukturen entwickeln würden. Es hat sich herausgestellt, dass die Strukturen, die von Ihnen geschaffen worden waren, nicht zukunftsfähig waren. Deswegen haben wir Anfang 1999 damit begonnen, über eine neue Reform im Lande nachzudenken. Ich habe im Frühjahr 1999 die Stabsstelle eingerichtet. Herr Dr. Klang, der sie maßgeblich begleitet hat, sitzt noch hier.

(Zuruf von der CDU)

- Lassen Sie mich einmal ausreden! - Ausgangspunkt war übrigens eine Resolution des Landkreistages von Dezember 1998, in der 19 Landkreise bzw. Landräte eine Gemeindegebietsreform gefordert haben. Nur zwei Landräte waren dagegen; einer von ihnen sitzt wahrscheinlich hier. - Soweit zur Gemeindegebietsreform.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Wir haben dann Ende 1999 ein Leitbild vorgelegt, das sich auf die Landesverwaltung, auf die Kreise und auf die Gemeinden bezog. Im darauf folgenden Jahr kam das Erste Vorschaltgesetz; es folgten dann das zweite und das dritte. Es gab klare Fristen und es waren überschaubare Zeiträume. Es war völlig klar, wann welcher Prozess abgeschlossen werden würde. Ich sehe hier keine Zeitverzögerung. Sie allerdings haben alles unterbrochen, indem sie die Gesetze gekippt haben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, ich weiß nicht, ob Sie dazu noch sprechen werden. Aber ich glaube, nach dem, was ich eben gehört habe, sind Sie mehr gefordert als der Innenminister, uns zu erklären, wie es wirklich weitergehen soll.

(Beifall bei der SPD)

Was die Verflechtungsanalyse angeht, Herr Jeziorsky, so weiß ich nicht, welcher Vermerk das ist. Unterschrieben haben werde ich ihn nicht. Es ist garantiert so gewesen, dass dieser Vermerk zu dem Gutachten geschrieben worden ist; denn wenn ein Gutachter den Auftrag erhält, ein Gutachten zu erstellen - ich weiß nicht, vielleicht sind Sie auch nicht beteiligt; vielleicht läuft es bei Ihnen anders ab -, dann stimmen sich die Beamten mit den Gutachtern ab und verfolgen den Prozess. Sie sagen auch, an welchen Stellen es Ihnen zu wenig ist oder nicht oder an welchen Stellen nachgearbeitet werden muss.

Ich glaube, bei Ihnen ist es anders. Das haben wir bei dem Gutachten im Bereich des Finanzministers gemerkt. Der Finanzminister wusste ja noch nicht einmal, dass es Gutachten gibt. Das ist bei uns anders gewesen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Wenn der Vermerk zum Beispiel von Herrn Fieber unterschrieben worden ist - er ist jetzt Abteilungsleiter in der Staatskanzlei und für die Verwaltungsreform zuständig -, dann fragen Sie ihn, was da genau abgelaufen ist. Er kann es Ihnen genau sagen, weil er sich damals in dieser Sache sehr engagiert hat. So den Fuß etwas in den Raum zu stellen, reicht nicht aus.

Meine Damen und Herren! Die Überschrift des Antrages der PDS vermittelt, dass das Parlament Verantwortung

im Reformprozess wahrnehmen soll. Bei aller Sympathie für diesen Duktus möchte ich sagen: Das Parlament kann seine Verantwortung nur wahrnehmen, wenn zuvor die Landesregierung ihre Verantwortung wahrgenommen hat. Das aber hat sie bisher nicht getan.

(Beifall bei der SPD)

Die Menschen im Lande, die Kommunalpolitiker und auch der Landtag wollen wissen, wo diese Landesregierung hin will. Sie wollen wissen, wie es in diesem Land weitergehen soll. Das haben wir bisher nur sporadisch und tröpfchenweise erfahren. Das reicht nicht aus, um darüber diskutieren zu können. Deswegen fordern wir die Landesregierung auf, endlich ein schlüssiges Konzept vorzulegen. Eigentlich müsste der Antrag die Überschrift haben: „Exekutive Verantwortung im Reformprozess wahrnehmen“.

Natürlich hat die zögerliche Haltung des Böhmer-Kabinetts Gründe. Da gab es - das dürfen wir nicht vergessen, Herr Madl, Herr Jeziorsky, Herr Becker und wie Sie alle heißen - populistische Wahlversprechen im Wahlkampf, die lauteten „Volksabstimmung über die Reformen“ und „Schluss mit den Reformen“.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich kamen Sie nicht so schnell davon runter. Sie mussten nach den Wahlen die Versprechen erst einmal einlösen.

(Herr Kolze, CDU: Das darf doch wohl nicht wahr sein!)

Dann gibt es eben - das haben wir heute wieder gemerkt - einen Innenminister, der einer Kreisgebietsreform ablehnend gegenübersteht, der noch im letzten Herbst - das ist in den Zeitungen nachzulesen - gesagt hat: Wir brauchen keine Kreisgebietsreform.

(Zustimmung bei der SPD)

Zwar hat Herr Jeziorsky jetzt seine persönliche Kapitulationserklärung abgegeben, indem er der „MZ“ gegenüber überraschend seine Vorstellungen zur Kreisgebietsreform dargestellt hat. Wahrscheinlich war es eine PR-Aktion seines Pressesprechers. Der Koalitionspartner FDP warf dem Minister daraufhin allerdings prompt vor, seine Kompetenz zu überschreiten. Ich frage mich: Welche Kompetenz hat er denn sonst, wenn nicht die, so etwas zu entwickeln?

(Zustimmung bei der SPD)

Die Ursache für seinen revolutionären Schritt war wahrscheinlich der Beschluss der CDU auf dem Landesparteitag in Burg. Dort hat sie die Kreisgebietsreform gefordert. Schließlich hatte er 14 Tage vorher noch gesagt, wir bräuchten keine.

(Herr Schröder, CDU: Falsch! - Herr Gürth, CDU: Das ist eine Verdrehung der Fakten!)

Dass er im Denken immer noch Landrat ohne Verständnis für die Probleme einer großen Stadt ist, zeigte kürzlich erst seine freudige Begrüßung - anders kann man es nicht bezeichnen - des Kragenkreises um Halle und die kategorische Ablehnung von Zwangseingemeindungen in das Oberzentrum.

Ziemlich fassungslos - jetzt brauche ich noch nicht einmal uns zu zitieren - reagierten seine Parteifreunde Herr Dr. Bergner und Herr Rauen. Die warfen ihm nämlich auch Inkompetenz vor.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Dr. Püchel, ich muss Sie leider an die Redezeit erinnern. Sie ist abgelaufen.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Gut.

(Herr Schröder, CDU: Die Zeit ist um!)

- Unsere Zeit kommt wieder, und, wenn Sie so weitermachen, geht es schneller, als Sie denken.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei der FDP - Herr Stahlknecht, CDU: Zeitung lesen!)

Lassen Sie mich noch etwas sagen, das mich total verblüfft hat; dann lasse ich den Rest weg: Es ist schon interessant, wie der Ministerpräsident mit seinen Ministern umgeht. Via Presse erklärt er ihnen, wie es weitergeht. Herr Ministerpräsident, wir müssen Ihnen eigentlich dafür dankbar sein, dass Sie Ihre Minister so abwatschen. Das könnten wir gar nicht besser machen, als Sie es getan haben.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Wenn der Innenminister jetzt den fragenden Journalisten antwortet, sie sollten bitte den Ministerpräsidenten fragen, und in der CDU-Fraktion kein Wort zum Thema Kreisgebietsreform mehr sagt, dann kann ich dazu nur sagen, Herr Innenminister: Ich habe fertig. Das haben wir heute auch festgestellt. In diesem Sinn hoffe ich, dass der Ministerpräsident bald die Weichen stellt und uns sagt, wie es im Land weitergeht. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Püchel. - Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die PDS-Fraktion beschreibt in der Begründung Ihres Antrages zur parlamentarischen Verantwortung im Reformprozess ein Szenario, das einiger Fantasie bedarf, um es nachzu vollziehen. Abgesehen von der Tatsache, dass die PDS es schon immer gewusst haben wird, dass die Landesregierung den wieder in Gang gesetzten Reformprozess nicht rechtzeitig und zielführend steuern kann,

(Frau Bull, PDS: Das war ausreichend Illustration!
- Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

ist es nunmehr so weit, dass es für jedermann ersichtlich werden soll, dass sie es auch tatsächlich nicht kann. Darüber hinaus stellt sie fest, dass bereits Schaden für das Land entstanden sein soll, der nun noch größer wird.

In einer solchen Situation kommt nun die PDS als guter Samariter daher und eilt der Landesregierung zu Hilfe, indem sie den Landtag beschließen lassen will, dass dieser sich um die Problematik kümmern wird. Dazu wird in dem Antrag ein Verfahren beschrieben, das der Landtag beschließen und dem er sich dann auch noch unterwerfen soll.

Bis zur Sommerpause sollen alle Leitbilder der beteiligten Fraktionen und das der Regierung in den Innenausschuss eingebracht sein. Um mit gutem Beispiel voranzugehen, hat die PDS-Fraktion das ihrige bereits in der Anlage zu dem vorliegenden Antrag beigefügt.

Aus dem Leitbild selbst geht allerdings nicht hervor, dass es so eilig ist; denn das notwendige Gesetz soll erst im Jahr 2007 beschlossen werden und im Jahr 2009 greifen.

(Herr Gallert, PDS: Was?)

Schon hieran ist erkennbar, dass sich die zwingende Logik für den Wunsch, bis zur Sommerpause alles „in Sack und Tüten“ zu haben, daraus nicht ergibt. Dadurch drängt sich allerdings der Verdacht auf, dass die PDS vielleicht doch nicht der gute Samariter sein will.

Nach Punkt 1 des Antrages der PDS-Fraktion soll der Innenausschuss in ein Diskussionsforum umfunktioniert werden, in dem die verschiedenen Vorstellungen der jeweiligen Parteien und der Regierung vorgetragen werden sollen. Daneben sollen die verschiedensten Verbände im Innenausschuss zu Wort kommen, und zwar zu jeder möglichen Zeit der Diskussion. Das übertrifft offensichtlich den Charakter einer bloßen Anhörung.

Gleichzeitig sollen die kommunalen Spitzenverbände ständig in die Diskussion einbezogen werden. Das heißt, dass sie je nachdem, wie sich der Diskussionsstand im Innenausschuss entwickelt, wiederum zur Anhörung gebeten werden sollen oder - das ist die andere Möglichkeit - dass sie ständig im Innenausschuss vorhanden sind und sogar Rederecht erhalten.

Abgesehen davon, dass ich persönlich nicht glaube, dass eine solche Diskussion innerhalb des Zeitrahmens, der von der PDS-Fraktion gewünscht wird, durchzuführen ist, ist das wohl auch nicht der Sinn und Zweck des Innenausschusses.

Sieht man sich das Leitbild der PDS an, so ergibt sich, dass die Vorstellungen sich nicht nur in einer Kreisreform anhand des Leitbildes erschöpfen, sondern auch ein Funktionalreformgesetz vorgeschaltet werden soll. Das eigentliche Kreisreformgesetz soll erst nach dem Jahr 2006 erfolgen.

(Herr Gallert, PDS: Nein!)

Dazu ist zu sagen, dass es auch unsere Auffassung ist, dass zunächst eine Aufgabenkritik erfolgen muss, bevor man die Strukturen festlegt. Tatsächlich aber ist in dem Zeitplan des Leitbildes der PDS vorgesehen, die Funktionalreform vor der Kreisreform durchzuführen. Das hieße, die Aufgabenübertragung in den alten Strukturen erfolgen zu lassen.

(Herr Gallert, PDS: Das haben Sie falsch verstanden, Herr Wolpert!)

- Ich konnte Ihren Ausführungen dann entnehmen, dass Sie es nicht so gemeint haben, wie Sie es aufgeschrieben haben. Gleichwohl ist es dann erst im Jahr 2009 so weit. Das ist mir persönlich ein bisschen zu spät.

(Herr Gallert, PDS: Ahal!)

Selbst aus dem Zeitplan der PDS ergibt sich aber nicht, dass die Reform nunmehr über das Knie gebrochen werden soll.

Der Fahrplan der Koalition allerdings steht bereits seit langem fest. Im Koalitionsvertrag ist festgeschrieben,

dass die Stadt-Umland-Problematik im zweiten Quartal des Jahres 2004 auf die Tagesordnung der Koalitionäre kommt. Eine Kommunalreform auf kreislicher Ebene ist aufgrund der demografischen Vorgaben und der Grundsätze aus dem eingeleiteten Verwaltungsreformprozess ebenfalls geboten.

Meine Damen und Herren! Da meine Redezeit relativ kurz bemessen ist, möchte ich nur noch auf die Stadt-Umland-Problematik eingehen. Die kann erst im zweiten Quartal dieses Jahres auf die Tagesordnung kommen.

Ich glaube, Sie, Frau Dr. Sitte, haben gefragt, wer eigentlich mit Frau Häußler gesprochen hat. Ich habe die Gelegenheit gestern genutzt. Ich habe sie gefragt, ob sie in der Lage sei, uns konkret darzulegen, wo der Schuh drückt. Sie bat mich um drei Wochen Zeit, um uns dies zuarbeiten zu können. Wenn ich sie in unsere Diskussion einbeziehen will, sollte ich ihr diese Zeit geben. Dann hat aber schon das zweite Quartal begonnen. Also zu verlangen, dass wir jetzt schon wissen, wie das Problem genau zu lösen ist, halte ich für unseriös.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Sie hat ja eingeladen! Wir waren dort, Sie nicht!)

Meine Damen und Herren! Eine Reform sollte auch noch in 20 Jahren ihre Kraft entwickeln können. In der Ruhe liegt die Kraft. Da man sich bei einer Reform, die in 20 Jahren noch Wirksamkeit haben soll, etwas Zeit lassen kann und Ihr Antrag diesem Anliegen nicht dient, lehne ich ihn ab. - Danke.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Zum Abschluss der Debatte spricht noch einmal Herr Gallert. - Frau Dr. Paschke, habe ich Sie vielleicht übersehen?

(Frau Dr. Paschke, PDS: Nein!)

- Gut. Dann, bitte, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Werte Kollegen! Werter Herr Innenminister! Werter Herr Präsident! Ich denke schon, dass der Auftritt des Innenministers heute in dieser Frage der schlagende Beweis dafür war, dass der Ansatz unseres Antrages vollkommen richtig ist.

(Beifall bei der PDS)

Ich weiß nicht, wie lange es genau her ist - es sind wohl einige Monate -, als Herr Rothe hier vorn gestanden und gesagt hat: Herr Jeziorsky, ich denke, Sie sind ein aufrechter Reformverweigerer. Ich glaube, die Zeit ist nicht nur fortgeschritten, sondern das Problem ist auch schlimmer geworden. Herr Jeziorsky, ich glaube inzwischen, dass Sie sich in einer Parallelwelt befinden.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Die Ignoranz, die Sie gegenüber den Problemlagen, die von den Menschen in diesem Land tagein und tagaus diskutiert werden, an den Tag legen, ist nicht mehr zu überbieten. Sehen Sie denn die Stadt-Umland-Probleme nicht? Sehen Sie denn nicht, welche Probleme es schafft, wenn etwa eine private Schule aus Magdeburg auszieht und deshalb in Magdeburg ein Schulgebäude auf Kosten der Steuerzahler abgerissen werden muss und in Barleben unter dem Einsatz von Steuergeldern

wieder aufgebaut wird? Sehen Sie solche Probleme nicht?

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Sehen Sie denn nicht das Konfliktpotenzial zwischen dem Saalepark und den Händlern in den Innenstädten von Merseburg und Halle? Sehen Sie das denn nicht? Sehen Sie denn nicht, dass uns die Zeit davon läuft?

(Zurufe von der CDU: Lauter!)

Wenn Sie es nicht sehen, dann sind Sie nicht in der Lage, diesen Reformprozess zu steuern.

(Beifall bei der PDS)

Damit ist unsere logische Konsequenz doch richtig, dass dieses Parlament es tun muss.

(Zuruf von der CDU: Je lauter, desto besser, was?)

Dieses Problem ist heute so deutlich zum Ausdruck gekommen, wie ich es, ehrlich gesagt, in dieser Debatte nicht erwartet hatte. Wenn Sie auch die Auseinandersetzungen zwischen Ihnen und dem Ministerpräsidenten nicht einmal registrieren, dann scheint uns dieses Problem noch einmal deutlicher zu werden.

Ich will nur ganz kurz auf die Ausführungen von Herrn Wolpert eingehen. Es gibt ein Dreischrittverfahren. Ich will das noch einmal ganz deutlich sagen. Am Anfang muss geklärt werden, was wir wollen. Das beschließen wir in einem Funktionalreformgesetz, in einem Stadt-Umland-Gesetz und in einem Leitbild zur Kreisreform. Das sind die Aufgaben im Jahr 2004.

Dieser Aufgabe kann man sich nicht erst im nächsten Quartal widmen. Diese Gesetze müssen vor der Sommerpause - bei uns steht hier, im dritten Quartal 2004, meinewegen im Juli 2004 - eingebracht werden, damit sie diskutiert werden können. Die Entwürfe müssen zu Beginn des Jahres 2005 als Gesetze verabschiedet werden. Man kann allerdings darüber diskutieren, ob das als Leitbild verabschiedet werden kann oder ob es ein Gesetz sein muss. Dann wissen alle, wohin es geht: Stadt-Umland-Beziehungen, Strukturreform, Leitbild.

Danach haben wir eine Findungsphase. Am Ende dieser Findungsphase, nämlich am Ende des Jahres 2005, soll nach unserer Auffassung der Entwurf eines Kreisgebietsreformgesetzes eingebracht werden, der die Ergebnisse dieser Findungsphase aufnimmt. Dann würde dieses Gesetz im Jahr 2006 verabschiedet werden. Zu Beginn des Jahres 2007 können wir die Kreise neu bilden. Dann haben wir die Strukturen, in die wir die Funktionen übertragen können, die wir im ersten Quartal 2005 für die Kreise beschlossen haben.

Das ist unsere Vorlage, das ist unser Vorschlag. Das sind also drei Schritte. Wir klären zuerst, was passieren soll, führen danach die Gebietsreform durch und übertragen dann die Funktionen. Das ist eine relativ einfache Angelegenheit.

Ich will nur noch kurz auf das Problem der Stadt-Umland-Beziehungen aus der Sicht der regionalen Bevölkerung hinweisen. Eigentlich hätte jetzt Herr Köck sprechen sollen. Wir haben uns geeinigt, dass ich im Sinne der Wahrnehmung der parlamentarischen Verantwortung zu diesem Thema noch einmal ans Mikrofon trete. Prüfen Sie bitte, welche Aufgaben wir bei einer zukunfts-fähigen Struktur wirklich hier erledigen müssen.

Warum sind die Regionen als Maßstab so wichtig? Die Regionen sind als Maßstab deshalb so wichtig, weil wir uns in einem europäischen Integrationsprozess befinden. In diesem europäischen Integrationsprozess müssen die Regionen handlungsfähig sein, und zwar am besten in Form kommunaler Körperschaften. Wir haben allerdings gesagt, warum wir dies nicht identisch bewerten können.

Wir haben darüber hinaus die Situation, dass wir auch zwischen den Ländern eine gewisse Kompatibilität herstellen müssen, in Bezug auf die Aufgaben, die die Kreise vom Land übertragen bekommen, und in Bezug auf die Struktur.

Wir wissen nicht, wie lange dieses Land Sachsen-Anhalt noch existieren wird. Aber ich glaube, inzwischen würde niemand sein Haus und Gut darauf verwetten, dass es ewig existiert. Selbst wenn es keine Länderfusion geben sollte, brauchen wir zumindest im mitteldeutschen Raum bis hin zu Brandenburg adäquate Strukturen, um Verwaltungsverfahren zu vereinfachen. Das ist die Dimension, das ist die Sichtweise, die wir auf diesen Prozess haben müssen. Deswegen haben wir solche Strukturen und solche Modelle vorgeschlagen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gallert.

(Herr Gallert, PDS, meldet sich zu Wort)

- Ja, bitte.

Herr Gallert (PDS):

Entschuldigen Sie, Herr Präsident. Wir beantragen, dass über die drei Punkte einzeln abgestimmt wird. Bei dem Punkt 3 übernehmen wir als Antragsteller die Formulierung aus dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Zu Punkt 3 unseres Antrages beantragen wir eine namentliche Abstimmung.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Wir stimmen nunmehr ab. Eine Überweisung ist nicht beantragt worden. Jedenfalls habe ich dazu nichts gehört. Also stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ab. Es ist gewünscht worden, über die Punkte einzeln abzustimmen.

Wer stimmt dem Punkt 1 aus dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu? - Das ist die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die PDS-Fraktion. Damit ist der erste Punkt abgelehnt.

Punkt 2 aus dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Wer stimmt zu? - Das ist die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die PDS-Fraktion. Damit ist das mehrheitlich abgelehnt.

Nun stimmen wir über den Punkt 3 des Änderungsantrages der SPD-Fraktion ab. Er ist von der PDS-Fraktion übernommen worden. Aber er muss nicht übernommen werden, denn es wird ohnehin jetzt über ihn abgestimmt, und zwar wunschgemäß namentlich.

Wir beginnen mit dem Namensaufruf. Ich bitte Sie herzlich, Ihr Abstimmungsverhalten laut und deutlich kundzutun.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Ja
Herr Becker	Nein
Herr Bischoff	Ja
Herr Bönisch	Nein
Herr Borgwardt	Nein
Frau Brakebusch	Nein
Herr Brumme	Nein
Frau Budde	Ja
Frau Bull	Ja
Herr Bullerjahn	Ja
Herr Czeke	Ja
Herr Dr. Daehre	-
Herr Daldrup	Nein
Frau Dirlich	Ja
Herr Doege	Ja
Herr Dr. Eckert	-
Herr El-Khalil	Nein
Herr Ernst	-
Herr Felke	Ja
Frau Ferchland	-
Frau Feußner	Nein
Herr Dr. Fikentscher	Ja
Frau Fischer (Naumburg)	-
Frau Fischer (Merseburg)	Nein
Frau Fischer (Leuna)	Enthaltung
Herr Gallert	Ja
Herr Gäßner	Ja
Herr Gebhardt	Ja
Herr Geisthardt	-
Frau Grimm-Benne	Ja
Herr Grünert	Ja
Herr Gurke	Nein
Herr Gürth	Nein
Herr Hacke	-
Frau Hajek	Ja
Herr Hauser	Nein
Frau Dr. Hein	Ja
Herr Höhn	Ja
Herr Dr. Höppner	-
Frau Dr. Hüskens	Nein
Frau Jahr	Ja
Herr Jantos	Nein
Frau Kachel	Ja
Herr Kasten	Ja
Herr Kehl	Nein
Frau Dr. Klein	Ja
Herr Kley	Nein
Frau Knöfler	Ja
Herr Koch	Nein
Herr Dr. Köck	Ja
Herr Kolze	Nein
Herr Kosmehl	Nein
Herr Krause	Ja
Herr Kühn	Ja
Frau Dr. Kuppe	Ja

Herr Kurze	Nein
Herr Laaß	Nein
Frau Liebrecht	-
Herr Lienau	Nein
Herr Lukowitz	-
Herr Madl	Nein
Herr Maertens	-
Herr Metke	Ja
Frau Mittendorf	Ja
Herr Olekiewitz	Ja
Herr Prof. Dr. Paqué	Nein
Frau Dr. Paschke	Ja
Herr Dr. Polte	Ja
Herr Poser	-
Herr Dr. Püchel	Ja
Herr Qual	Nein
Herr Radke	Nein
Herr Radschunat	-
Herr Rauls	Nein
Herr Reck	Ja
Herr Dr. Rehberger	Nein
Herr Reichert	Nein
Frau Röder	Nein
Frau Rogée	Ja
Herr Rothe	Ja
Frau Rotzsch	Nein
Herr Ruden	Nein
Herr Sachse	Ja
Herr Sänger	Nein
Herr Scharf	Nein
Herr Dr. Schellenberger	-
Herr Scheurell	Nein
Herr Schlaak	Nein
Frau Schmidt	Ja
Herr Scholze	Nein
Herr Schomburg	Nein
Herr Dr. Schrader	-
Herr Schröder	Nein
Herr Schulz	Nein
Herr Schwenke	Nein
Frau Seifert	Nein
Frau Dr. Sitte	Ja
Herr Dr. Sobetzko	Nein
Herr Prof. Dr. Spotka	Nein
Herr Stadelmann	Nein
Herr Stahlknecht	Nein
Herr Steinecke	Nein
Frau Theil	-
Herr Dr. Thiel	Ja
Frau Tiedge	-
Herr Tögel	-
Herr Tullner	Nein
Frau Vogel	Nein
Herr Dr. Volk	Nein
Frau Dr. Weiher	Ja
Frau Weiß	Nein
Frau Wernicke	Nein

Herr Wolpert	Nein
Frau Wybrands	Nein
Herr Zimmer	Nein

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Wenn einer der anwesenden Abgeordneten nicht aufgerufen wurde, dann melden Sie sich bitte.

Schriftführer Herr Kehl:

Herr Hacke?

(Herr Hacke, CDU: Nein!)

Herr Dr. Schrader?

(Herr Dr. Schrader, FDP: Nein!)

Frau Ferchland?

(Frau Ferchland, PDS: Ja!)

Frau Krimhild Fischer?

(Frau Fischer, Naumburg, SPD: Ja!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ist jetzt noch jemand anwesend, der nicht aufgerufen worden ist? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit ist die Abstimmung abgeschlossen. Ich bitte darum, die Stimmen auszuzählen.

Meine Damen und Herren! Der schwierige Zählvorgang ist abgeschlossen. Ich darf Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung mitteilen. Mit Ja haben 43 Abgeordnete gestimmt und 57 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. 14 Abgeordnete waren nicht anwesend. Damit ist dieser Punkt 3 mehrheitlich abgelehnt worden.

Das bedeutet, alle Punkte dieses Änderungsantrages sind abgelehnt worden, sodass wir jetzt über den Antrag selbst abstimmen. Der Antrag wurde insofern verändert, als die PDS-Fraktion den Wortlaut des Punktes 3 aus dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD übernommen hat. Ich denke, wir können über den Antrag der PDS-Fraktion insgesamt abstimmen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Nein! Einzeln!)

- Gut, ich lasse einzeln abstimmen. - Wir kommen zu Punkt 1 des Antrages der PDS-Fraktion. Wer stimmt zu?
- Das ist die PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Punkt 1 abgelehnt worden.

Wir kommen zu Punkt 2. Wer stimmt zu? - Das sind die Oppositionsfaktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist auch der Punkt 2 abgelehnt worden.

Nun folgt der Punkt 3, über den wir soeben in namentlicher Abstimmung schon einmal entschieden haben. Wer stimmt zu? - Das sind die Oppositionsfaktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Diesmal niemand. Damit ist auch dieser Punkt abgelehnt worden. Da der Antrag nur aus drei Punkten besteht, ist der Antrag somit in Gänze abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 8 ist beendet.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Beratung

Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1365**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Dr. Polte. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Polte (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach der eben zu Ende gegangenen Debatte zu dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt wollte ich dem Ministerpräsidenten eigentlich Folgendes sagen: Zum mindesten wenn es um die Sache der Verwaltungsreform in unserem Land geht, wird es schwierig sein, eine Allianz der Realisten zu schmieden.

Erfreulicherweise ist zwar der Verwaltungsreformprozess in unserem Land wieder in Gang gekommen. Aber er ist nicht dadurch gekennzeichnet, dass Freude und Genugtuung darüber ausgebrochen sind, dass nun zügig die richtigen Reformschritte umgesetzt werden, sondern er ist dadurch gekennzeichnet - zum mindesten für die interessierte und betroffene Öffentlichkeit -, dass die fundamentalen Defizite des Reformgeschehens deutlich zutage treten. Ich möchte das an zwei Punkten deutlich machen.

Erstens. Mir scheint die Erkenntnis, dass die Zukunftsfähigkeit unseres Bundeslandes nur durch eine umfassende Reform der Landes- und Kommunalverwaltung zu sichern ist, leider in den Koalitionsparteien und in der Regierung recht unterschiedlich ausgeprägt. Da gibt es die beharrenden Kräfte, die mit irrationalen Argumenten für die Kleinteiligkeit der Verwaltungsstrukturen kämpfen, für die es nicht einmal mehr ansatzweise eine ökonomische Basis in den Dörfern gibt.

Die Landwirtschaft von einst, die den meisten Gemeinden unseres Landes die wirtschaftliche Grundlage für das Leben in den Dörfern geboten hat, gibt es so schon länger nicht mehr und jetzt noch weniger. Die Erwerbsstrukturen und der Lebensrhythmus in den Gemeinden haben sich total gewandelt und darauf muss die Landesverwaltung reagieren.

Da gibt es aber auch politische Verantwortungsträger, die, versteckt hinter dem Schild der Freiwilligkeit, ihre Einflussphären und kleinen Fürstentümer sichern wollen.

(Zustimmung bei der SPD)

Kleinen Gemeinden eine Selbständigkeit zu garantieren, meine Damen und Herren, ist für mich Populismus und hat nichts mit effizienten politischen Strukturen eines modernen Sachsen-Anhalts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Wer nur vom Kirchturm einer Kreisstadt auf unser Land schaut, schaut zu kurz. Nur ein Blick von den Domtürmen der Landeshauptstadt garantiert den notwendigen Weitblick.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

Zweites Defizit: Infolge des sehr unterschiedlich ausgeprägten Reformwillens der Koalition gibt es bis heute keine klare ganzheitliche Reformkonzeption. So gibt es bis heute weder eine Orientierung für die Aufgaben- und Funktionalreform noch eine Orientierung für eine Kreisreform. Ich erinnere mich, dass zu Zeiten der Vorgängerregierung namentlich die CDU immer wieder gesagt hat: Kommunalreform ist nicht möglich ohne Funktionalreform.

(Herr Dr. Püchel, SPD: So war es!)

Hierbei rächt sich, meine Damen und Herren von der Regierungsseite, dass man im Jahr 2002 das vorliegende Leitbild vom Tisch gefegt hat, anstatt es als Grundlage für eine Weiterentwicklung der Verwaltungsreform zu nehmen. Gegen eine Nachjustierung wäre doch gar nichts einzuwenden gewesen, aber es vom Tisch zu wischen war das, was ich schon damals, vor anderthalb Jahren, als ersten Kardinalfehler der Regierung bewertete.

In der gegenwärtigen Phase der Umsetzung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit tritt nun genau das ein, wovor der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt bereits im Mai 2003 gewarnt hat. Sein Präsident erklärte damals:

„Sachsen-Anhalts Städte und Gemeinden unterstützen Reformen, aber sie möchten nicht Spielball unausgewogener Vorschläge sein, egal aus welcher Richtung sie kommen.“

Da outlet sich Herr Leimbach dahin gehend, dass er eigentlich die Einhaltsgemeinden bevorzugt; denn die Verwaltungsgemeinschaften sind mit vielen praktischen Nachteilen behaftet. Da sage ich: Er hat Recht, der Mann.

Desgleichen zum Beispiel Herr Stahlknecht. Er will Wellen in die Einheitsgemeinde führen, weil das zukunftsfähig ist. Auch der Mann hat Recht. Solche Beispiele aus der Verantwortungsebene der Kommunen, in denen CDU-Mitglieder Bürgermeister sind, könnte ich Ihnen am laufenden Band vortragen.

(Herr Schröder, CDU: Alles freiwillig!)

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Haben Sie wirklich - das zeichnet sich nach den Vorgaben des Innensenisters ab - Verwaltungsgemeinschaften mit über 30 Mitgliedsgemeinden gewollt?

(Herr Kolze, CDU: Das wird doch die absolute Ausnahme bleiben!)

Das heißt 30 Einzelhaushalte. Haben Sie das einmal mitgemacht, Herr Kolze, wie viele Personen aus der Verwaltung sich abends hinsetzen müssen, wenn die Verwaltungen die Haushalte an 30 Stellen vor Ort beraten - da wird nämlich ehrenamtlich gearbeitet -, und was das kostet?

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, eine Maxime der Verwaltungsreform soll sein, dass es unter dem Strich billiger wird. Ansonsten haben wir doch gar keine Veranlassung, uns über Reformen zu unterhalten. So ehrlich müssen wir doch miteinander umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Da sage ich noch einmal: Auch das ist eine Aussage, die Sie früher immer gemacht haben. Die Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften kann doch nicht nur eine Vergrößerung von Einwohnerzahlen und Flächen sein, sondern mit dem Zusammenschluss der Gemeinden muss doch auch ein Qualitätsprung verbunden sein. Das ist nur möglich, wenn noch konsequenter verlagerungsgeeignete Aufgaben auf diese gestärkte kommunale Ebene verlagert werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Aus den dann definierten Aufgabenprofilen leiten sich die notwendige kommunale Verwaltungskraft und auch die Verwaltungsstruktur ab.

Ich frage: Gibt es eigentlich irgendwo Erkenntnisse, dass eine nur maßstabsvergrößerte Verwaltungsgemeinschaft wirklich geringere Kosten pro Einwohner verursacht? - Ich befürchte, die Reform wird unter diesen Bedingungen bestenfalls ein Reförmchen, aber mit Sicherheit nicht der große und unbedingt notwendige Erfolg für unser Land. Nach Berechnungen des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt werden fast 50 % der gemeindlichen Ausgaben in diesen Gebietskörperschaften für Aufgaben für Kämmerei und Hauptamt draufgehen. So viel soll die Verwaltung nach diesen Berechnungen kosten.

Wer soll die Verwaltungsgemeinschaften in dieser Größenordnung überhaupt noch steuern? Wenn ich mir vorstelle - das sieht das Gesetz vor -, dass jede Kommune unterschiedliche Aufgaben des eigenen Wirkungskreises übertragen kann und dass jede - bei 20 bis 30 Gemeinden - davon vielleicht auch in unterschiedlicher Weise Gebrauch machen wird, was soll denn das für ein Verwaltungswust werden, wer soll das noch steuern?

Die völlig offene Frage einer Kreisgebietsreform sehe ich dahin gehend, dass mögliche Chancen für eine effektive gemeindliche Struktur über die jetzigen Kreisgrenzen hinausgehend vergeben werden. Der Herr Innenminister hat zwar die Möglichkeit, aber uns ist allen klar, dass er nur restriktiv davon Gebrauch machen wird. So stoßen raumordnungsrechtliche Festlegungen, Fragen der Siedlungsstruktur, Schul-, Wirtschafts- und Verkehrsfragen an Kreisgrenzen, die auch durch die eine oder andere partielle Lösung nicht überwunden werden können.

Beispiele ließen hierzu in jeder Menge anführen. Ich komme darauf auch noch zu sprechen. Denn zu welchen aberwitzigen Verwerfungen dies besonders im Umfeld von Ober- und Mittelzentren führt, können wir der aktuellen Presse entnehmen und solche Beispiele kann jeder hier vortragen.

Ich will gern noch einmal einen Bogen schlagen zu der Frage: Wie ist die Sache im Stadt-Umland-Bereich? Es geht dabei nicht um Flächenvergrößerungen eines Oberzentrums, sondern es geht um ganz andere Qualitätsmerkmale. Nicht umsonst wurde der Begriff - na, wie heißt das rundherum? Speck, Speckgürtel - der „Speckgürtel“ geprägt.

(Heiterkeit)

Diese Speckgürtel haben sich doch ein Stück auf Kosten der Zentren gebildet. Darin liegt eigentlich das Hauptproblem.

Und nun ein Beispiel dafür. Arbeitsplatzbesitzer, Herr Gürth, sind rausgezogen nach Irxleben, nach Niederndodeleben und haben sich dort ein Haus gebaut, haben

ihre kleinen Kinder mitgenommen. Die Schulkapazität reichte nicht. Niederndodeleben hat eine Schule gebaut. Jetzt sind die Kinder durch, die Schule steht leer und die Kommune hat die Last.

Barleben hat eine Schule gebaut. Zwei Kilometer davon entfernt haben wir eine wunderschöne Schule in Rothensee hier in Magdeburg. Es war nicht möglich, dass die Kinder von Barleben nach Rothensee fahren. Stattdessen werden wir in den nächsten Jahren, bis zum Jahr 2008, hier in Magdeburg 36 Schulen schließen müssen.

Nun das Beispiel, von dem auch schon Herr Gallert gesprochen hat. Das haben wir ja auch der Presse entnommen: Ein freier Schulträger will nach Barleben gehen, weil Barleben finanziell in der Lage ist,

(Herr Dr. Püchel, SPD: 20 Millionen!)

für 20 Millionen € diesem freien Träger eine Schule hinzusetzen, und wir hier als Stadt Magdeburg haben nachher über 30 Schulen am Hals. Wenn sie leer stehen, sind sie trotzdem ein Kostenfaktor. Das macht doch keinen Sinn.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Ich meine, Herr Gürth, der Ansatz - hierin liegt die Verantwortung des Landtages - muss doch sein, das Ganze im Auge zu haben und nicht zu sagen: Die kommunale Selbstverwaltung verbietet das. Kommunale Selbstverwaltung wird doch nicht ausgehebelt, wenn größere Strukturen geschaffen werden. Es wird eine neue Gebietskörperschaft geschaffen, das Ehrenamt ist gewährleistet und damit ist das völlig in Ordnung. Nur, man muss es politisch wollen und man muss auch sagen, man fühlt sich dem Ganzen gegenüber verantwortlich,

(Zustimmung bei der SPD)

wenn man keine solchen Disparitäten in der Entwicklung zulassen will.

Um weiter zu sagen, wie kompliziert die Situationen sind, ein ganz aktuelles Beispiel: Die Stadt Magdeburg hat unter großen Aufwendungen die alte Schwimmhalle saniert und ausgebaut und sehr schön hergerichtet - 12,1 Millionen €. 820 000 € beträgt jedes Jahr der Zuschuss, den die Stadt aufbringen muss, aber baden tun nicht nur die Magdeburger, sondern natürlich auch die aus dem Speckgürtel. Das ist ja auch in Ordnung, aber die Frage, ob das zukunftsfähig ist, die muss man doch mal stellen dürfen. Die Stadtfläche ist in der Tat nicht das Problem.

Es darf nicht dabei bleiben, dass die Oberzentren die „zahlenden Esel“ für das Umland sind. Damit dies recht lange so bleibt, werden Einheitsgemeinden geschmiedet, zum Beispiel nördlich von Magdeburg, nur aus einem einzigen egoistischen Grund: Sie wollen nicht solidarisch mit anderen unser Land voranbringen. Ich habe sogar ein gewisses Verständnis dafür; das haben wir in Rodleben, das haben wir in Günthersdorf und das haben wir natürlich auch hier, das ist doch ganz klar. Und hierin liegt die Verantwortung des Landtages.

Hierzu führe ich das Wort ein - das darf man dabei nicht aus dem Auge lassen -: Solidarität. Ich denke, wir müssen auch solidarisch versuchen, Verwaltungsstrukturen aufzubauen - nicht nur, damit die Rechte der Starken, der Stabilen unter bestimmten Voraussetzungen geschützt werden, sondern ist die Pflicht des Landtages, das Ganze im Auge zu haben und Besseres für unser Land anzustreben.

Wenn dann auch noch das Ganze ein Stück verhöhnt wird, wenn nämlich - um der ganzen Sache die Krone aufzusetzen - im Landkreis Orléans Aufkleber verteilt werden und die Autos hier in der Landeshauptstadt umher fahren „OK okay - Magdeburg nee“, dann ist das für mich unter der Gürtellinie, und ich frage mich, wie wir damit die Zukunft unseres Landes gewinnen wollen. Damit sind wir auf dem Wege, dass das Land k.o. geht.

(Zustimmung bei der SPD)

Hierbei, sage ich noch einmal, ist das Land in der Pflicht, seine Zentren zu stärken.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Dr. Kuppe, SPD: Richtig!)

Sachsen-Anhalt als Teil einer Wettbewerbsgesellschaft - national wie international - ins Spiel zu bringen, gelingt nicht durch die Stärkung von Pietzpuhl oder von Sanne-Kerkuhn und Reppichau, sondern durch die Stärkung der Oberzentren und der regionalen Zentren.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Sachse, SPD: Richtig!)

Damit bin ich aber wiederum bei der Kernfrage. Ich frage: Hat für uns alle in diesem Land die Verwaltungsreform wirklich den gleichen Stellenwert und streben wir im Grundsatz die gleichen Ziele an? - Ich habe dabei meine Zweifel. Ich dachte, wir sind alle dem Land verpflichtet.

Im März 2003, vor einem Jahr, sagte der Ministerpräsident der Presse: Wir waren bisher weniger erfolgreich, als wir erhofft hatten. Noch rudern wir gegen den Strom, der stärker ist als wir. - Ja, dazu sage ich nur: Wir oder Sie müssen endlich alle in eine Richtung rudern. Aber dazu fehlt zumindest in Sachen Verwaltungsreform bis heute leider ein klarer, Erfolg versprechender Kurs.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Der ist ganz klar!)

Ich hoffe, Herr Ministerpräsident, dass Sie im April, wenn Sie zu dieser grundlegenden Frage - sie ist ja so wichtig, sonst würden Sie dazu nicht eine Regierungserklärung abgeben wollen - eine Regierungserklärung abgeben, vielleicht auch etwas dazu sagen, was Sie unter „Allianz der Realisten“ verstehen. Das wäre vielleicht ein Schritt in die richtige Richtung.

Jetzt möchte ich gerne mal hören, was die Koalitionsfraktionen dazu sagen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Polte. - Für die Landesregierung wird der Minister des Innern sprechen. Bitte, Herr Jeziorsky, Sie haben das Wort.

(Herr Sachse, SPD: Da kann man nicht viel dagegen sagen!)

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion fußt offensichtlich auf der Annahme, Kommunen - namentlich kleine Kommunen - seien nicht zur Organisation ihrer Angelegenheiten in der Lage. Vor Ort, meine Damen und Herren, wird dies offensichtlich nicht als Problem gesehen. Sollten die betroffenen Gemeinden vor Ort aber selbst einschätzen,

dass aus ihrer Sicht eine bessere Funktionsfähigkeit dadurch erreicht wird, dass sich Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften freiwillig zu größeren Gemeinden zusammenschließen, wird das Ministerium des Innern diesen Prozess begleiten und unterstützen.

Die Gemeindeordnung eröffnet in § 17 die Möglichkeit, Gebietsänderungen durch Vertrag vorzunehmen. Sollte diese Möglichkeit vor Ort nicht genutzt werden, geht mein Ministerium davon aus, dass die Vorteile des Erhaltes der kommunalen Selbstverwaltung angebliche Nachteile einer großen Leitungsspanne überwiegen.

Natürlich besteht nach der Landesverfassung die Möglichkeit zur Eingemeindung auch durch den Gesetzgeber, aber - das hat der Ministerpräsident gestern Abend ja ausdrücklich hervorgehoben - nur, wenn Gründe des Gemeinwohls dies im konkreten Einzelfall gebieten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage der SPD geht doch in Wirklichkeit auf Folgendes: Die SPD glaubt nämlich, eine kommunale Zwangsreform durch die Hintertür diskutieren zu können. Dann soll sie doch ehrlich sagen, dass ihr die kommunale Selbstverwaltung der Gemeinden nicht so viel bedeutet und sie flächen-deckend Zwangseingemeindungen will.

(Zustimmung bei der CDU)

In der Koalitionsvereinbarung der CDU und der FDP heißt es dagegen ganz klar:

„Die Koalitionspartner wollen keine kommunale Zwangsreform. Sinnvolle freiwillige Zusammenschlüsse werden unterstützt, aber nicht finanziell gefördert.“

Diese Aussage ist klar. Diese Aussage gilt.

(Beifall bei der CDU)

Trotzdem, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich bereit, über diese Frage und auch über den Stand der Entwicklung bei der Veränderung im gemeindlichen Bereich im Innenausschuss ausführlich mit Ihnen zu diskutieren und darüber zu berichten.

Herr Polte, die von Ihnen angesprochenen Überlegungen des Innenministeriums sind Optionen. Der Gesetzgeber hat vorgegeben, wie groß einwohnermäßig - wir sind uns sicherlich alle einig darüber, dass die Zahl der Einwohner nicht das entscheidende Kriterium sein kann, aber es ist so vorgegeben - Verwaltungsgemeinschaften oder sich selbst verwaltende Gemeinden sein sollen. Wir haben die Ergebnisse aus der Anhörungen in schriftlicher und mündlicher Form aufgenommen.

Überall dort, wo Positionen der Gemeinden noch nicht ganz deutlich artikuliert sind, haben wir mit diesem jetzigen Stand den entsprechenden Gemeinden mitgeteilt, wie sich unter der Voraussetzung, dass zugeordnet werden muss, die Zuordnungsmöglichkeiten darstellen. Der Prozess läuft noch. Gehen Sie bitte insoweit davon aus, dass die aufgezeigten Optionen nicht im Verhältnis 1 : 1 umgesetzt werden müssen, weil die Gemeinden in diesem Diskussionsprozess noch die Gelegenheit haben, sich zu äußern respektive Gegenvorschläge zu machen. Ich bin aber gern bereit, im Ausschuss darüber bei der entsprechenden Gelegenheit zu berichten.

Ich möchte auf etwas zurückkommen, das aber mit dem, was Sie während Ihrer Einbringungsrede vorgetragen haben, Herr Polte, durchaus zusammenhängt. Gestern

hat der Kollege Rothe in einem ganz anderen Zusammenhang unterstellt, dass der Landesbranddirektor dieses Landes einen Alibi-Artikel in meinem Auftrag schreiben sollte und sich quasi vor mich stellen sollte. Ich habe Herrn Rothe gestern schon gesagt, er möge einmal mit dem Landesbranddirektor sprechen und fragen, ob er durch die Aussage beleidigt werden wolle, dass er nicht zu eigenen Entscheidungen kommt.

Aber eben vorhin hat Herr Kollege Püchel gesagt, die von mir zitierten Bewertungsaussagen zu dem Entwurf des Gutachtens der Arbeitsgemeinschaft von Professor Turowski und Dr. Greiving kämen eventuell von Mitarbeitern, die auch seinerzeit im Innenministerium waren. Das ist sicherlich richtig. Aber, Herr Püchel, Sie kannten es. Sie waren davon in Kenntnis und Sie haben es akzeptiert. An dieser Stelle möchte ich gern darauf eingehen, weil das zu dem passt, Herr Kollege Polte, was Sie gesagt haben.

Zitat Gutachter:

„Da es sich bei Eingemeindungen um das schärfste Schwert, die Ultima Ratio zu einer Gebietsreform handelt, ist es aus verfassungsrechtlichen wie landespolitischen Gründen unseres Erachtens geboten, zunächst subsidiäre Lösungsvarianten zu diskutieren und gegebenenfalls zu verwerfen und dann das Eingemeindungserfordernis vor dem Hintergrund empfohlener Kooperationsmodelle zu beurteilen.“

So der Gutachter. Das ist das, was auch unser Verfassungsgebot wäre.

Es wird bewertet: Diese für sich vertretbare und mögliche, sogar gebotene Veränderung der Prüfungsreihenfolge führt im Weiteren jedoch zu einer wesentlichen Schwäche des Gutachtens. - Das ist Herrn Püchel sicherlich durchaus bekannt.

Dann wird weiter ausgeführt:

„Einer Einheitsgemeinde mit so vielen Ortsteilen wird es schwer fallen, eine gemeinsame Identität zu entwickeln.“

Ein Stück weiter im Gutachten:

(Herr Dr. Püchel, SPD: Jessen!)

„Insgesamt sollte daher herausgestellt werden, dass angesichts der Vielschichtigkeit der Lebensverhältnisse eine Reform nicht nur ein Reformmittel wie zum Beispiel die Einheitsgemeinde oder die Eingemeindung festlegen, sondern mehrere Optionen anbieten sollte, aus denen je nach spezifischer Problemkonstellation und gemeindlichen Wunschvorstellungen eine für alle Beteiligten akzeptable und langfristig tragfähige Lösung gewählt werden sollte.“

Unsere Auffassung.

Jetzt die Einschätzung aus dem Innenministerium unter der Führung von Herrn Püchel: Dies sind nicht gewollte, allgemeine und in den politischen Bereich hineinreichende Ratschläge, die keinen direkten Bezug zur Stadt-Umland-Problematik haben und daher nicht Bestandteil des Gutachtens sein sollten.

Es wird noch etwas drastischer. Ich fahre mit einigen Zitaten fort.

In seiner Schlussbemerkung erklärt der Gutachter, dass er sich über den Auftrag hinaus als Mediator zur Förderung des Ausgleichs unterschiedlicher Interessen empfunden habe. Kommentierung dazu: Dies war nicht verlangt und ist ihm angesichts seiner geringen Detailkenntnisse des Landes - die beiden Gutachter - und der handelnden Akteure in dieser Weise auch wohl kaum möglich.

Ganz zum Schluss kommt eine Bemerkung hinsichtlich der Eingemeindungsprozesse, die allem die Krone aufsetzt. - Einen kleinen Moment. Ich habe es gleich, damit Sie sich davon alle noch überraschen lassen können. Das ist ein sehr langer Vermerk. Das ist sicherlich trotzdem aufzufinden.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wer hat den denn geschrieben?)

- Ihre Leute, Herr Püchel.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

- Dann hätten wir mindestens eine Tagesdebatte. - Ganz zum Schluss, weil es zeitlich ganz gut passt, zum Zeitpunkt, als dieses Gutachten im Entwurfsstadium war, noch einmal ein Zitat:

(Unruhe bei der SPD)

„Es wird sich dann sehr schnell zeigen, ob die vom Gutachter vorausgesetzte Akzeptanz vor Ort realistisch ist.“

An dieser Stelle geht es um Eingemeindungsvorschläge und -prozesse. Weiter heißt es:

„Ich bezweifle dieses. Angesichts dieser Unwägbarkeiten und des erheblichen Diskussionsbedarfs in der Folge des Gutachtens dürfte es meines Erachtens auch möglich und eventuell sogar erforderlich sein, auf definitive Aussagen, insbesondere einzelne Gemeinden betreffend, aus sachlichen Gründen vor der Landtagswahl zu verzichten.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zurufe von der CDU - Unruhe bei der SPD - Herr Dr. Püchel, SPD: Von wem kam das jetzt? Das ist ganz großer Quatsch!)

- Das kennen Sie ganz genau, Herr Dr. Püchel.

Meine Damen und Herren! Die Auffassungen, Herr Dr. Polte, die Sie auch wieder vorgetragen haben, decken sich nicht mit unseren. Unsere decken sich eher mit Aussagen aus dem Gutachten während des Entwurfsstadiums, die sehr kritisch als nicht gebrauchsfähig für die Überlegungen der damaligen Landesregierungen zur flächendeckenden Eingemeindung gestanden haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Innenminister, gestatten Sie noch zwei Nachfragen?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Herr Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Danke. - Herr Jeziorsky, Sie zitieren aus Vermerken. Sind Sie bereit, diese Vermerke komplett im Innenausschuss vorzulegen, und die gesamte Akte dazu; denn - -

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Ich kann Ihnen den gesamten Vermerk vom 9. November - -

(Frau Budde, SPD: Nein, nein, die komplette Akte!)

Herr Dr. Püchel (SPD):

Die komplette Akte zur Stadt-Umland-Problematik sollen Sie im Innenausschuss vorlegen.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Die komplette Akte zur Stadt-Umland-Problematik, Herr Dr. Püchel, ist ein riesiges Ding.

(Frau Budde, SPD: Ja, ja!)

Aber ich kann Ihnen gern die Auswertung vom 9. November - -

Herr Dr. Püchel (SPD):

Die komplette Akte!

(Frau Budde, SPD: Wir lesen das!)

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Das können Sie gern lesen, ist das kein Problem für mich. Wir werden im Ausschuss darauf zurückkommen.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Reck und dann Herr Dr. Köck.

Herr Reck (SPD):

Herr Minister, ich möchte eigentlich eine Bitte äußern.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Ja, bitte.

Herr Reck (SPD):

Die Frage, die ich stellen muss, heißt dann: Könnten Sie diese Bitte vielleicht erfüllen. Sie sollten die Problematik der Verwaltungsgemeinschaft Salzwedel-Land noch einmal durchdenken.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Kann er nicht!)

Sie wissen - ich sage das den Kolleginnen und Kollegen -, das ist eine Verwaltungsgemeinschaft, die im Augenblick, glaube ich, 34 Mitgliedsgemeinden hat - es könnten noch mehr werden -, kein eigenes Zentrum besitzt und sich letztendlich auch um die Stadt Salzwedel erstreckt.

Ich sage das im Interesse von Bürgermeistern der angrenzenden Verwaltungsgemeinschaft. Ich erwähne den

Bürgermeister aus Arendsee, den Bürgermeister aus Diesdorf, den Bürgermeister aus Beetzendorf, den Bürgermeister aus Kalbe an der Milde und den Bürgermeister aus Salzwedel selbst. Von diesen fünf Bürgermeistern sind drei in der CDU, einer in der PDS und einer in der SPD. Sie kennen das Problem, dass dieses Gebilde Salzwedel-Land nach meiner Vorstellung und nach der Vorstellung vieler eine effektive Verwaltung in den angrenzenden Verwaltungsgemeinschaften zumindest erschwert.

Meine Bitte ist: Denken Sie über dieses Problem noch einmal nach und finden Sie eine aus meiner Sicht bessere Lösung als die bisherige. Ich wäre froh, wenn Sie das Nachdenken anzeigen könnten. - Danke.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Kollege Reck, das scheint vielleicht bei Ihnen noch nicht angekommen zu sein:

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Das offene Verfahren, das wir im Zusammenhang mit der Fortentwicklung und der Vergrößerung von Verwaltungsgemeinschaften gewählt haben, führen wir auch weiterhin so durch. Das, was Sie angesprochen haben in Bezug auf den Bereich um Salzwedel, etwas größer gefasst bis Arendsee, Diesdorf, Kalbe an der Milde und Beetzendorf, ist uns durchaus bekannt. Das war uns vorher bekannt.

Wir haben aufgenommen, welche Wünsche aus der Sicht der Gemeinden in dieser Region bestehen. Infolgedessen ist in einem Zwischenschritt aufgenommen worden, welche Optionen in dieser Region überhaupt noch bestehen. Wir sind, falls Sie es nicht wussten - es hätte sein können, dass Ihnen Ihre Kollegen einmal etwas erzählt haben -, auch hinsichtlich dieser Problematik in einem intensiven Gespräch und überlegen uns mit den Gemeinden vor Ort neue Strukturen.

(Herr Reck, SPD: Ich weiß!)

Herr Reck, aber das ist das offene Verfahren, das hier gewählt wird. Wir betreiben diesbezüglich keine Geheimniskrämerei. Wir reden mit den Beteiligten vor Ort genau über diese Probleme.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Dr. Köck

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Minister, bis vorhin hatte ich das Gefühl, dass Sie das Turowski-Gutachten überhaupt nicht kennen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Er kennt noch viel mehr nicht! - Zuruf von der CDU)

Mich würde einmal Ihre Meinung interessieren, wie Sie das einschätzen. Bisher haben Sie nur darüber gesprochen, welche Bemerkungen von der vorherigen Landesregierung dazu vorgebracht worden sind. Wie stehen Sie zu der Seriosität, zu den Aussagen dieses Gutachtens? Wie stehen Sie dazu, dass darin Befragungen der Gemeinden vorgenommen worden sind? - Das ist die erste Frage.

Zu der zweiten Frage. Wenn wir einmal die Stadt Halle als Gemeinde nehmen, dann stehen die Interessen dieser Gemeinde den Interessen anderer Gemeinden gegenüber. Wenn Sie die Bildung von großen Verwaltungs-

gemeinschaften oder von Einheitsgemeinden im Umfeld der Städte Halle oder Magdeburg genehmigen, dann ist die Freiheit für eine Entscheidung der Gemeinde für eine Großstadt eingeengt. Wie wollen Sie dieser Problematik aus dem Weg gehen? Wollen Sie den Gemeinden solche Zusammenschlüsse nicht genehmigen? Sie haben gesagt, Sie wollen sich mit der Stadt-Umland-Problematik erst im zweiten Halbjahr auseinander setzen, wenn Sie automatisch auf diese Situation stoßen werden.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Dr. Köck, ich will und kann den Gutachtern nicht vorwerfen, eine schlechte Arbeit gemacht zu haben. Sie haben mit Sicherheit vieles hinterfragt. Auch Aussagen zu den Verflechtungsbeziehungen sind auf der Basis von Befragungen getroffen worden. Dazu, wie man Aussagen, die sich daraus entwickeln, bewertet und umsetzt, kann man eine unterschiedliche Sichtweise haben.

Den inhaltlichen Fragen, die die Gutachter aufgegriffen haben, würde ich mich anschließen. Es ist eine ausführliche Arbeit gewesen, die versucht hat, alle Belange zu betrachten und zu formulieren sowie Vorschläge zu unterbreiten. Das ist vollkommen unbestritten.

(Herr Dr. Köck, PDS: Werden Sie sie aufgreifen?)

Aber - deswegen habe ich hierüber diskutiert - die Frage hinsichtlich der Arbeit dieser Gutachter und die Frage, wie man mit diesem Gutachten umgehen kann und ob es seriös und verlässlich ist, ergibt sich für mich vor einem anderen Hintergrund. Es geht nicht um die Gutachter und um die Qualität ihres Könnens; vielmehr stellt sich die Frage: Gab es - das wird unterstellt - Aufträge von der Landesregierung, die ein bestimmtes Ergebnis erwartet hat, gab es aus diesem Grunde ganz klare Vorgaben an die Gutachter, indem die Landesregierung gesagt hat: Diese Schlussfolgerung wollen wir nicht, wir haben einen anderen Ansatz. Wenn das der Fall ist, wenn sich das bestätigen sollte, dann ist die tatsächliche Verwertbarkeit, und zwar aller Aussagen, des Gutachtens schon etwas in Zweifel zu ziehen. So gehen wir damit um.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ich habe noch eine Frage!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Dr. Püchel und Herr Dr. Köck haben noch Fragen. Dann müssten wir die Fragerunde beenden.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Herr Jeziorsky, haben Sie konkrete Hinweisen dafür, dass das Gutachten durch die Hausspitze des Innenministeriums in eine bestimmte Richtung gedrängt wurde, obwohl es eine andere Richtung hatte?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Dr. Püchel, ich habe

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist eine konkrete Frage!)

deswegen vorhin gefragt, ob Sie das bestätigen können. Sie haben es nicht bestätigt. Aber die Vermerke, die ich kenne,

(Herr Dr. Püchel, SPD: Von mir?)

belegen entweder, dass Einfluss genommen worden ist, oder - sofern das nicht der Fall ist - sie besagen: Das Gutachten ist in seiner Qualität nicht ausreichend. Damit haben Sie so oder so einen Widerspruch.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist keine Antwort!)

Herr Dr. Köck (PDS):

Ist aber das Ergebnis der Empfehlung für die Stadt Halle nicht gerade ein Beweis dafür, dass sich das Gutachten sehr wohl möglichen Einflüssen widersetzt und diesen widerstanden hat?

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Denn dabei ist ausdrücklich nicht die Vorzugsvariante der Frau Oberbürgermeisterin, sondern die Second-best-Lösung herausgekommen. Übrigens haben Sie meine zweite Frage von vorhin nicht beantwortet.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Die zweite Frage, die Sie gestellt haben, bezog sich darauf, ob sich durch Entwicklungen, die die Gemeinden im Umland vollziehen, etwas verstetigt, das hinterher nicht mehr auflösbar wäre. Diese Auffassung teile ich nicht.

Nun zu der Frage bezüglich der Second-best-Lösung, dem Regionalkreis. Die Gutachter haben gesagt, es ist zu hinterfragen, ob ein Regionalkreis tatsächlich der geeignete Weg ist. Im Rahmen der Bewertung durch das Ministerium wurde gesagt: Es ist fraglich, ob für die Bildung eines Regionalkreises politische Mehrheiten zu erzielen sind. Insoweit wird das als Angebot unterbreitet.

Über solche Angebote kann man reden, wie sie dann für eine solche kommunale Gebietskörperschaft, die entsteht, inhaltlich ausgestaltet werden müssen. Aber allein zu sagen: Es gibt hierzu in dem Gutachten eine Aussage und der sollte man folgen, das bewertet der Gutachter selbst anders. Er sagt: Das ist eine Option neben anderen und man muss es abwägen. Genau das tun wir an der Stelle.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Wir treten jetzt in eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion ein. Als erster Debatteredner wird der Abgeordnete Herr Wolpert für die FDP sprechen. Doch zuvor habe ich die Freude, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Gröningen bei uns zu begrüßen. Seien Sie willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion zielt vordergründig darauf ab, dass die Landesregierung lediglich eine Berichterstattung im Ausschuss für Inneres abgibt. Tatsächlich ist er allerdings ein erneuter Versuch, das von ihr im Jahr 1999 entwickelte Leitbild wiederum ins Gespräch zu bringen und so den Reformprozess, mit dessen Umsetzung die Landesregierung bereits begonnen hat, weiter zurückzudrängen.

Dabei ist zu sehen, dass die zur Anhörung freigegebenen Pläne zur Zuordnung von Gemeinden zu größere-

ren Verwaltungsgemeinschaften nicht ein feststehendes Dogma in Bezug auf die einzelne Gemeinde sind, sondern das Ergebnis einer Vor-Ort-Prüfung. Dabei ist offensichtlich, dass es sich jeweils um Einzelfallprüfungen handelt muss, weil sich die jeweilige Situation vor Ort in Abhängigkeit von den Willensbekundungen der jeweiligen Gemeinden ergeben hat.

Die Pläne zur Zuordnung wiederum sind lediglich ein Spiegel der beabsichtigten Regelungen durch die Landesregierung aufgrund der vorgefundenen Situation. Es steht den betroffenen Kommunen immer noch frei, von ihrer bisherigen Willensbekundung abzurücken und eine andere Lösung zu finden. So ist es offensichtlich, dass einige Gemeinden, die nun feststellen müssen, dass ihr ursprünglicher Wille nicht zum Tragen kommen kann, weil die umliegenden Gemeinden andere Absichten haben, nunmehr die aus deren Sicht zweitbeste Lösung wählen. Sie muss nicht mit der Zuordnungsabsicht des Ministeriums des Innern übereinstimmen.

Der Unterschied zu der bisherigen freiwilligen Phase ist dabei lediglich, dass das Innenministerium hier nun schon begleitend eingreift, sodass sichergestellt ist, dass der durch das Gesetz vorgegebene Zeitplan eingehalten wird. Dass hier in Ausnahmefällen auch Konstellationen zu bewerkstelligen sind, welche von außen betrachtet nicht als die optimalste Lösung im Sinne eines reinen Dogmas zu erkennen sind, muss im Hinblick auf die Allgemeingültigkeit der im Gesetz geregelten Grundsätze hingenommen werden. Auch der Opposition dürfte nicht verschlossen bleiben, dass es bei aller Regel auch Ausnahmen geben muss.

Meine Damen und Herren! Die von der SPD-Fraktion angedeutete Ausnahme, in der sich mehr als 30 Mitgliedsgemeinden in einer Verwaltungsgemeinschaft zusammenfinden, ist auf der einen Seite allerdings auch dadurch gerechtfertigt, dass dies an besonderer Stelle, nämlich dort, wo ein äußerst dünn besiedelter Landstrich charakteristisch ist, vonstatten geht. In solchen Fällen ist es durchaus zulässig, auch mit einer großen Zahl von Mitgliedsgemeinden eine Verwaltungsgemeinschaft zu bilden. Es stellt sich nämlich, sofern man dies nicht zulassen wollte, die Frage, was die Alternative ist.

Das Ziel der Gesetzesinitiative der Regierungskoalition war es weniger, Verwaltungsämter im Lande zu schaffen, die größeren Einwohnerzahlen zugeordnet werden. Auch wenn es offensichtlich ist, dass bei 30 Mitgliedsgemeinden 30 verschiedene Haushalte aufzustellen wären, stellt sich die Frage, ob diese nicht auch dann aufzustellen wären, wenn sich die 30 Gemeinden nicht in einer, sondern in fünf Verwaltungsgemeinschaften befinden würden.

Vergleicht man aber diese beide Alternativen, so ist davon auszugehen, dass bei einer Verwaltungsgemeinschaft weniger Personal für die Erstellung der Haushalte vorgehalten werden muss als bei fünf.

Tatsächlich bleibt in einer solchen Diskussion die einzige Alternative, die die SPD schon immer bevorzugt hat, nämlich die Zwangseingemeindung, um damit weniger Gemeinden in einer Verwaltungsgemeinschaft vorzufinden. Die Regierungskoalition war und ist nicht bereit, diese Alternative mitzutragen. Es stellt sich hierbei die Frage, ob es gerechtfertigt ist, wegen einiger weniger Ausnahmen landesweit einen tiefgreifenden Einschnitt in die kommunale Selbstverwaltung durch Zwangseingemeindung vorzunehmen.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Entscheidungsträger vor Ort die Auswirkungen einer möglicherweise ungünstigen Konstellation verspüren müssen, um selbst innerhalb der Entscheidungsfindung andere Lösungen zu finden. Aufgabe des Landes ist es lediglich, die Möglichkeit aufzuzeigen, wonach die Gemeinden sich anderer Lösungen bedienen können, soweit diese vor Ort tatsächlich als Zusammenschluss der Gemeinden zu einer Einheitsgemeinde als günstigste Lösung vorgegeben ist.

Letztlich sollten die Gemeinden die Entscheidung dann treffen, wenn sie zwischen den Kostenaufwendungen für einen erhöhten Personalbedarf und zum Beispiel für freiwillige Leistungen entscheiden wollen.

Wenn also Gemeinden vor Ort der Auffassung sind, sie würden sich den Luxus der Selbständigkeit zuungunsten der freiwilligen Aufgaben weiterhin leisten wollen, dann ist das eine Entscheidung, die zwar von außen nicht begrüßt werden muss, die aber den Gemeinden selbst zu steht. Die Abwägung, ob der Sportverein Mittel in großem Umfang erhält und dafür die Selbständigkeit aufgegeben werden kann, ist vor Ort zu treffen. Die Gemeinden sind nicht unbedingt in ihr angebliches Glück zu zwingen.

Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion stellt darauf ab, dass eine asymmetrische Aufgabenübertragung die Funktionsfähigkeit der Verwaltungsgemeinschaften beeinträchtigen könnte. Dieser Gedanke ist zwar nicht völlig falsch, aber tatsächlich ist das nicht so.

Die Übertragung einer Verwaltungsaufgabe ist ein zweiseitiger Akt. Die Gemeinde sagt: Ich will die Aufgabe abgeben; die Verwaltungsgemeinschaft muss sagen: Ja, ich übernehme sie. Diese Regelung ist eingeführt worden, damit nicht eine Gemeinde eine Übertragung der Aufgaben von allen anderen Gemeinden blockieren kann.

Ich glaube kaum, dass eine Gemeinde sagt: Ich übertrage meine Aufgabe, und der Gemeinschaftsausschuss sagt: Prima, die nehmen wir. Der wird sagen: Wenn alle anderen es nicht wollen, dann machen wir das nicht. Ich glaube, man darf darauf vertrauen, dass vor Ort richtig entschieden wird. Sollten Sie unterstellen, dass diese Fähigkeit grundsätzlich nicht vorhanden ist, dann muss ich Ihnen sagen: Diesem Weltbild schließen wir uns nicht an.

Zur Stadt-Umland-Problematik komme ich jetzt leider nicht mehr, weil meine Redezeit ausgeschöpft ist. Aber ich habe vorher bereits etwas dazu gesagt. Sich allein auf das Gutachten zu beziehen, dürfe dabei nicht ausreichend sein; denn dieses Gutachten vermittelt den Eindruck, als ob es zwar dahin getrimmt werden sollte, dass Eingemeindungen möglich seien, aber eigentlich waren die Gutachter der Auffassung, dass das allenfalls die letzte Möglichkeit sein könnte.

Meine Damen und Herren! Eine Berichterstattung zum jetzigen Zeitpunkt halte ich für verfrüht. Wir haben die freiwillige Phase noch nicht einmal abgeschlossen. Ich denke, die Berichterstattung sollte im Wege der Selbstbefassung im Innenausschuss Mitte Mai stattfinden. Dann wäre ein Bericht angemessen. - Danke.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Wolpert. - Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Grünert.

Herr Grünert (PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion ist aus der Sicht der PDS-Fraktion zu begrüßen. In Sachsen-Anhalt herrschen hinsichtlich der Verwaltungsneugliederung derzeit zumindest nicht gerade nachvollziehbare Zustände.

Neben dem Fehlen der Inhalte einer zukünftigen Funktionalreform - diesbezüglich greift das Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften viel zu kurz; die Zahl der Selbstverwaltungsaufgaben wird nicht erweitert, sondern die der staatlichen Aufgaben - scheinen Gesichtspunkte der Raumordnung, der Landesplanung, örtliche Zusammenhänge der Schul-, Wirtschafts- und Verkehrsverhältnisse sowie kirchliche, kulturelle und historische Beziehungen im Bestreben der Landesregierung nach möglichst großen Verwaltungseinheiten zumindest eine untergeordnete Rolle zu spielen.

Die Landesregierung ist in ihrer öffentlichen Widerspiegelung zerstritten. Der Innenminister sagt hü, der Ministerpräsident sagt hott. Ein Leitbild, an dem sich die Regierung messen lassen könnte, ist nicht vorhanden.

Es ist schon erstaunlich, dass hier eine Debatte über eine Analyse geführt wird, die von der SPD-Regierung im Jahr 2001 eingebracht worden ist. Es wäre schön, wenn wir uns mit einer Analyse der derzeitigen Landesregierung auseinander setzen könnten. Eine solche ist jedoch nicht vorhanden.

Das Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit, das am 13. November 2003 verabschiedet worden ist, führt eben nicht zu einer Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit. Es führt vielmehr bewusst zu einer politischen Schlechterstellung der Verwaltungsgemeinschaften gegenüber den Einheitsgemeinden. Das ist der Punkt. Wir sollten darüber nachdenken, ob der Ansatz, den Sie gewählt haben, tatsächlich der richtige ist.

Hinzu kommt, dass die Landesregierung derzeit nicht in der Lage oder willens ist, ihre Vorstellungen über eine zukünftige Kreisstruktur darzustellen. Es ist schon ein Witz, dass man über die Zukunftsfähigkeit von Verwaltungsgemeinschaften spricht und sie in dem engen Korsett der derzeit vorhandenen Kreise belässt.

(Beifall bei der PDS)

So viele Ausnahmen sind es nicht, die derzeit am Horizont einer möglichen Veränderung sichtbar sind. Das so genannte Leitbild - Herr Innenminister, Sie haben ausgeführt, dass für die CDU klar ist, wohin es gehen soll - gipfelt darin, dass Herr Schröder sagt: Wir sind offen für eine Kreisstrukturneugliederung, aber Sangerhausen muss Kreis bleiben. Wo ist denn da die Offenheit? Das kann ich nicht nachvollziehen.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Doege, SPD)

Vielfach haben gerade Grund- und Mittelzentren versucht, ihre Verwaltungskraft durch Eingemeindungen zu stärken, klare Zuständigkeiten zu erreichen und damit letztlich auch ein höheres Maß an kommunaler Selbstverwaltung zu gewährleisten. Nunmehr müssen sie nach dem Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften aber damit rechnen, dass sie wegen der nicht mehr zuzuordnenden Gemeinden oder wegen der Gemeinden, die nicht zu einer Vereinigung bereit sind, wieder zu einer Trägergemeinde mutieren.

Welchen Ausweg gibt es? - Der Ausweg scheint offensichtlich nur darin zu bestehen, dass man sich möglichst mit einer anderen größeren Gemeinde zusammensetzt. Das ist, denke ich, zumindest nachvollziehbar.

Das wird am Beispiel der Verhandlungen zwischen der Stadt Roßlau und der Stadt Dessau sichtbar. Aus der Sicht der Landesplanung und der Raumordnung ist das allerdings ein eher fataler Schritt. Nun wird der schwarze Peter dem Landkreis Anhalt-Zerbst zugeschoben, der dann entscheiden muss, ob er dem zustimmt oder nicht. Der kann aber nicht zustimmen, weil durch das Abdriften von Roßlau nach Dessau letztlich die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Landkreises nicht mehr gegeben ist.

Es wird auch dazu kommen, dass Gemeinden an den Rändern der Landkreise sagen: Wenn wir keine größere Verwaltungsgemeinschaft bilden können, dann lassen wir uns eingemeinden, wie es Amesleben in Richtung Güsten getan hat.

Es entstehen in zunehmender Zahl Verwaltungsgemeinschaften mit zehn und mehr Mitgliedsgemeinden. In der Altmark - das wurde schon erwähnt - sind es im Durchschnitt 15 Mitgliedsgemeinden. Das führt objektiv - Herr Polte ist schon darauf eingegangen - zu einer Mehrbelastung der Verwaltungstätigkeit und nicht zu einer Erhöhung der Effizienz.

Die Landesregierung verfolgt derzeit keine Absichten hinsichtlich einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, die diesen Tatsachen eventuell Rechnung tragen könnte. Auch die beschlossenen Aufgabenübertragungen rechtfertigen eine Gebietsneugliederung in dieser Weise nicht.

Eine Öffnung bezüglich einer Erweiterung der Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung - ich habe es bereits erwähnt - ist nicht vorgesehen und vor dem Hintergrund defizitärer Kassen offensichtlich auch nicht zu erwarten. Kriterien, nach welchen eine Zuordnung von Gemeinden im Umfeld von Ober- und Mittelzentren erfolgen soll, sind nicht erkennbar bzw. bekannt. Hierzu hätten wir gern ein Gutachten gehabt oder zumindest gern gewusst, ob das Gutachten, das erstellt worden ist, die Grundlage für diese Bewertung darstellt.

Aus den genannten Gründen befürworten wir eine detaillierte Erörterung der beabsichtigten Zuordnungen im Innenausschuss und sind auf eine Diskussion sehr gespannt. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Dr. Polte, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Grünert. - Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Kolze sprechen. Bitte sehr.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem wir im Oktober das Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit beschlossen haben, befassen wir uns heute erneut mit dem Gesetz und mit seinen Folgen. Die Opposition gefällt sich darin, Fragen zu stellen, die im Gesetzgebungsverfahren eigentlich hinlänglich beantwortet worden sind.

(Herr Grünert, PDS: Das ist doch Quatsch!)

Ich möchte zunächst auf Punkt 1 des Antrages eingehen. Im Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit ist die Anzahl der Mitgliedsgemeinden für eine Verwaltungsgemeinschaft nicht begrenzt worden. Ich bin mir sicher, dass wir schon damals ausführlich erläutert haben, warum dies nicht geschehen ist, aber ich tue das gern noch einmal.

Die Koalitionsfraktionen setzen bei der Kommunalreform auf Freiwilligkeit. Sie gehen davon aus, dass die gewählten Vertreter auf der gemeindlichen Ebene ihr Recht auf Selbstverwaltung auch in Selbstverantwortung wahrnehmen und entscheiden, was das Beste für die Gemeinde bzw. die Verwaltungsgemeinschaft ist.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Wer, wenn nicht die Vertreter vor Ort, soll das entscheiden, meine Damen und Herren? Wenn die Opposition also ein Horrorszenario entwirft, nach dem im Land Sachsen-Anhalt nur noch wenige, riesengroße Verwaltungsgemeinschaften mit mehr als 30 Mitgliedsgemeinden existieren werden, so traut sie den Mitgliedern der Gemeinderäte offenbar nicht viel zu und ignoriert vollkommen die Möglichkeit, auch innerhalb von Verwaltungsgemeinschaften noch einmal Einheitsgemeinden zu bilden.

Hinzu kommt, dass nach dem gegenwärtigen Stand der Planungen im ganzen Land lediglich bei zwei Verwaltungsgemeinschaften überhaupt die Möglichkeit besteht, dass sie eine solche Größe annehmen. Die anderen werden wesentlich weniger Mitgliedsgemeinden haben. Das von der Opposition aufgezeichnete Szenario wird folglich die absolute Ausnahme sein.

Zu beachten ist dabei auch, dass dann, wenn die Mitgliedsgemeinden sehr klein sind, auch weniger Arbeitsaufwand anfällt. Ich sage es gern noch einmal: Auch hierbei setzen wir auf Freiwilligkeit.

Auch die Möglichkeit der asymmetrischen Aufgabenübertragung haben wir im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens ausführlich erörtert. Unserer Auffassung nach wird hierdurch die Funktionsfähigkeit von Verwaltungsgemeinschaften in keiner Weise berührt. Auch auf die Gefahr hin, mich zu wiederholen, sage ich: Es gilt das Prinzip der Freiwilligkeit. Die Möglichkeit, Aufgaben auf die Verwaltungsgemeinschaft zu übertragen, betrifft allein den eigenen Wirkungskreis. Die Gemeinden müssen selbst entscheiden, ob sie Aufgaben ihres ureigensten Wirkungskreises selbst wahrnehmen oder wahrnehmen lassen möchten.

Da nur Selbstverwaltungsangelegenheiten betroffen sind, bleibt auch der Verwaltungsvollzug einheitlich. Wir nehmen Artikel 28 des Grundgesetzes ernst. Die kommunale Selbstverwaltung ist ein verfassungsrechtlich geschütztes Gut. Die Möglichkeit der asymmetrischen Aufgabenübertragung verwirklicht nichts anderes, als Absatz 2 verlangt:

„Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“

Dass die SPD unter Punkt 3 auf das Gutachten der Arbeitsgemeinschaft Turowski und Greiving verweist, bedeutet nichts anderes, als dass an dieser Stelle schon wieder die Stadt-Umland-Problematik erörtert werden soll.

Meine Damen und Herren! Glauben Sie mir, dass ich als Dessauer an diesem Thema ebenfalls brennend interessiert bin. Dennoch erscheint es mir an dieser Stelle etwas übertrieben, die gesamten Reformen im Lande allein an dieser Problematik bzw. an der Problematik der Stadt Halle festzumachen. In der Koalitionsvereinbarung ist nachzulesen, dass bezüglich der Stadt-Umland-Problematik nach zwei Jahren geprüft wird, ob weiterer Handlungsbedarf besteht.

Dabei hilft es auch nicht, sich von einzelnen Interessenvertretern treiben zu lassen. Es bringt uns nichts, dieses Problem in den Mittelpunkt jeglicher Reformvorhaben zu stellen. Die Auswirkungen der Stadt-Umland-Problematik der Stadt Halle auf die Altmark sind schließlich nur bedingt spürbar.

Ich denke, dass hier nach eingehender Prüfung in Ruhe nach Lösungen gesucht werden muss. Das bin ich auch meiner Stadt schuldig. Dafür werde ich mich zu gegebener Zeit und am richtigen Ort energisch einsetzen.

Ich empfehle Ihnen, den Antrag abzulehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Kolze. - Herr Polte, Sie haben noch Gelegenheit zu erwiedern.

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass ich auf Wunsch der Fraktionen den Tagesordnungspunkt 16 noch vor der Mittagspause aufrufen werde. Danach werden wir in die Mittagspause gehen. Das Mittagsessen müsste dann zügig eingenommen werden; denn - Sie haben sicherlich die Schilder an den Türen des Speisesaals gesehen - die Küche muss heute rechtzeitig ihre Pforten schließen, um anderes vorzubereiten.

Herr Dr. Polte, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Polte (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, wir sind uns alle darin einig, dass eine Verwaltungsreform mit all ihren Teilen nicht Selbstzweck sondern Mittel zum Zweck ist. Es kann nicht nach dem Grundsatz gehen: Bewegung ist alles. Das Ziel ist nichts. - Meiner Ansicht nach ist das Ziel klar definiert. Es muss lauten: Die Gesamtaufwendungen für Verwaltungsaufgaben sind deutlich zu reduzieren, nach der Reform müssen die Kosten also deutlich geringer sein als vor der Reform.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein Grundsatz, auf den man sich sicherlich verstndigen kann.

Wenn ich dann aber schon das Wort „Zwang改革“ hre, frage ich mich, was das Wort „Zwang“ davor soll. Jede Reform tut weh, weil sie dem einen oder anderen irgendetwas nimmt, im Interesse vielleicht der Allgemeinheit, vielleicht des anderen. Dieses Wort sollten wir streichen; denn nur die permanente Reform sichert uns auch ein Stck Zukunft. Das sollten wir positiv sehen und nicht mit solchen Negativattributen operieren.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen nur auf die bundespolitische Ebene zu schauen, um uns klar zu werden, wie schwer die Durchsetzung von Reformen ist, zumal dann, wenn der Willen

dazu nur in Sonntagsreden ausgeprägt ist nach dem Motto: Es muss sich etwas tun, aber bitte nicht an meinem eigenen Portmonee. Daran soll es vorbeigehen. - Das geht nicht. Auch diese Reform wird Veränderungen bringen müssen, wenn das Ziel erreicht werden soll, das ich eben definiert habe.

Der alte Fahrensmann Kurt Biedenkopf hat es doch nicht aus Jux und Tollerei so gemacht, dass er in der ersten Legislaturperiode des Sächsischen Landtages gesagt hat: So machen wir es. - Dort ist es seit langem kein Thema mehr.

Es ist doch eine Frage der Standortpolitik, ob wir endlich in der Lage sind, unsere Verwaltung so zu strukturieren, wie sie im deutschlandweiten und weltweiten Wettbewerb sein muss.

(Beifall bei der SPD)

Wir glauben, wir hätten noch Zeit. Lesen Sie noch einmal die Analyse von Bullerjahn. Es ist schon viel später, als der eine oder andere Debattenbeitrag glauben machen will. Die Situation ist viel schwieriger. In Anbetracht der Situation, wie sie uns bei einer klaren Analyse eigentlich jeden Tag vor Augen steht, wundere ich mich, was hier noch für Pirouetten gedreht werden. Wir müssen daraus doch Schlussfolgerungen ziehen. Ich verstehe nicht, warum das so schwer ist.

Herr Kolze, Sie haben das Argument der kommunalen Selbstverwaltung ins Feld geführt; der Minister hat dies auch getan. Der Landtag hat das Recht, die Kreisgrenzen zu verändern. Ich habe noch niemanden sagen hören, die kommunale Selbstverwaltung sei verletzt, wenn von dem Recht Gebrauch gemacht wird, die Kreisgrenzen zu verändern. Eine solche Veränderung ist schon vorgenommen worden und das wird auch wieder geschehen. Ich meine, der Landtag hat, wenn es im allgemeinen Interesse liegt, wenn es dem Ganzen zum Vorteil gereicht, nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, Gemeinden zu fusionieren.

(Beifall bei der SPD)

Diese Pflicht hat der Landtag. Die darf er nicht delegieren.

Ich habe den Eindruck, es wird so nach dem Grundsatz verfahren: Jetzt fragen wir einmal alle Gemeinden, was sie wünschen. Daraus machen wir dann ein Gesetz. - Ich kann Ihnen sagen: Das ist ein Nullsummenspiel. Das wird nicht funktionieren. Ich habe es vorhin so gesagt: Die Sicht von den Domtürmen auf das Land Sachsen-Anhalt darf nicht ausgeblendet werden. Mit Klein-Klein springen wir zu kurz. An dieser Stelle ist der Landtag gefragt. Ich möchte immer wieder anmahnen, diese Gesamtsicht nicht aus dem Auge zu verlieren.

Ich habe die Hoffnung, dass wir vielleicht in vier Wochen vom Ministerpräsidenten hören, was er an der Stelle unter „Allianz der Realisten“ versteht. Ich weiß nur: Von mir aus gesehen auf der linken Seite sitzen sehr viele Realisten, wenn es um die Verwaltungsreform in unserem Lande geht.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Polte. - Damit ist die Debatte beendet.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1365 ein. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfaktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

Vorlage eines Nachtragshaushaltes 2004 und Verzicht auf Doppelhaushalt 2005/06

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1364**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1423**

Bevor Herr Bullerjahn, der schon hier vorne steht, das Wort ergreift, möchte ich darauf hinweisen, dass ich im Interesse einer zügigen Abhandlung bei keinem Redner eine Überschreitung der Redezeit zulassen werde.

Bitte sehr, Herr Bullerjahn, Sie haben das Wort.

(Herr Scharf, CDU: Wir haben alles schon gehört!)

Herr Bullerjahn (SPD):

Lassen Sie mich einfach anfangen, dann bin ich auch eher fertig, Herr Scharf. Ich weiß auch nicht, ob Sie alles schon gehört haben.

Ich will den Antrag betreffend die Vorlage eines Nachtragshaushalts kurz begründen. Zunächst möchte ich die in dem Antrag enthaltenen drei Forderungen kurz zitieren - kürzer kann man es eigentlich nicht machen -, um dann hinterher noch einige Ausführungen zu machen.

Die Landesregierung wird erstens aufgefordert, in der Sitzung im Juni 2004 - und damit unverzüglich nach dem Bekanntwerden der Steuerschätzung - einen Nachtragshaushalt 2004 vorzulegen, zweitens aufgrund der Prognoseunsicherheiten und aus weiteren Gründen, die ich noch ausführen werde, auf die Einbringung eines Doppelhaushaltes 2005 und 2006 zu verzichten und drittens eine ehrliche, vernünftige und realistische mittelfristige Finanzplanung mit einem Sanierungskonzept für die Landesfinanzen vorzulegen. Priorität sollte unserer Meinung nach dabei der Abbau der Nettoneuverschuldung haben.

Was ist derzeit der Diskussionsstand? - Bei dieser Frage ist es ganz wichtig, auf den Haushalt 2003, auf den laufenden Haushalt 2004 und auf die Überlegungen der Regierung sowie auch der Koalitionsfraktionen zur Etablierung eines Doppelhaushaltes zu schauen.

Die Haushaltsberatungen 2004 sind gerade erst vorbei und wir beschäftigen uns im Finanzausschuss immer noch mit dem Haushaltabschluss des Haushaltsjahres 2003. Richtig ist - das ist nichts Neues -, dass jeweils noch bis zum März umgebucht wird, weil Einnahmen erwartet oder Ausgaben vielleicht etwas verschoben werden. Wir reden aber mittlerweile über ein Defizit - vorgelegt im Text - von derzeit immerhin mehr als 600 Millionen €.

Der Minister hat aber - das muss man dazusagen - angekündigt und wir haben gemeinsam die Erwartung gehegt, dass noch etliche Mittel von der EU zufließen werden, um das Defizit abzusenken. Trotzdem reden wir dann erstmalig über einen Betrag - Herr Scharf, das

wäre auch für Sie neu - von mehr als 400 Millionen €. Wenn man das in D-Mark umrechnet, dann sind es mehr als 800 bis 900 Millionen DM.

Wenn man sich die Antworten auf meine Kleine Anfrage zu dem Thema „Vorziehen von Kreditermächtigungen“ anschaut, dann ist es durchaus interessant, dass im Jahr 2003 im Vorgriff schon eine Kreditermächtigung in Höhe von rund 73 Millionen € vorgenommen wurde und aus einer Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2002 noch ein Rest in Höhe von 21,5 Millionen € zur Verfügung gestanden hat. Das heißt, wir reden über einen zusätzlichen Betrag von rund 100 Millionen €. Herr Scharf, das ist in der Wahrnehmung, glaube ich, bisher etwas untergegangen.

Wie dem auch sei. Irgendwann wird ein endgültiger Haushaltsabschluss vorgelegt werden müssen, der ein nicht gerade geringes Haushaltsdefizit aufweisen wird. Das ist der erste Fakt.

Für diesen Fall sind die Bestimmungen der LHO relativ einfach: In den zwei nachfolgenden Haushalten ist das Defizit auszugleichen. Das ist nichts Neues. Auch wir hatten schon einmal ein Defizit zu verzeichnen. Ich will aber darauf hinweisen, dass die Höhe der Beträge selbstverständlich etwas unterschiedlich ist.

Man muss auch sagen, dass von dem Gesamtbetrag nur 284 Millionen € auf Steuermindereinnahmen zurückzuführen sind. Wenn ich einmal die Mindereinnahmen da-zunehme, dann hat das auch etwas mit dem Vollzug zu tun. Der Vollzug in diesem Haushaltsjahr muss wohl nicht so optimal gewesen sein, Herr Scharf.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

- Man hätte vielleicht eher gegensteuern können.

Die Beratungen über den Haushalt 2004 haben wir alle noch in Erinnerung. Ich will jetzt als Haushälter nicht der Versuchung erliegen, diese Diskussion noch einmal zu wiederholen. Wir waren alle relativ ermattet, mancher mehr, mancher weniger. Der Minister hat daran gearbeitet, ihn zu veröffentlichen. Drei oder vier Tage später kam dann das Okay, und zwar aus den Diskussionen heraus, die wir kurz zuvor geführt hatten über die Frage, inwieweit die Ansätze realistisch sind, inwieweit Risiken berücksichtigt wurden.

Wir reden über Risiken von insgesamt rund 300 Millionen €. Hinzukommen Steuermindereinnahmen in Höhe von rund 50 Millionen €, die aufgrund des Kompromisses im Vermittlungsausschuss zu erwarten sind. Diesen Kompromiss tragen wir zwar mit, trotzdem beträgt die Summe der Risiken ohnehin ca. 300 Millionen € plus das zu erwartende Defizit plus der heute noch nicht abschätzbaren Risiken im Vollzug plus den zu erwartenden Mindereinnahmen, die aller Voraussicht nach gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung eintreten werden.

Insofern ist an dieser Stelle schon die Frage erlaubt, inwiefern diese Haushaltsberatungen wirklich sinnvoll und nachvollziehbar waren. Politisch, meine ich, hätte man sich wirklich viel sparen können. Das betrifft gerade diejenigen, die um Beträge im Bereich zwischen 10 000 € und 100 000 € gerungen haben, deren Auszahlung jetzt davon abhängig ist, was im Finanzministerium entschieden wird.

(Zustimmung bei der SPD)

Deswegen ist es schon wichtig - darauf haben Sie, Herr Scharf, sehr oft gedrungen -, dass man Haushaltsberatungen im Kontext eines vernünftigen Umfeldes durchführt. Ansonsten sollten wir im September etwas Betteres tun und einfacher sagen: Wir verabschieden den Haushalt in einer Lesung und warten ab; denn es gibt im Januar ohnehin eine Sperre; und dann begleiten wir das Ganze regelmäßig in den Landtagssitzungen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das könnte denen so passen!)

Alle wissen, dass ein Nachtragshaushalt kommen wird. Das ist eine Grundforderung. Man könnte jetzt unterstellen, dass man bewusst damit wartet, bis die Kommunalwahlen vorbei sind; denn es muss jedem klar sein, dass es nur zwei Wege gibt, diesen Nachtragshaushalt zu unterstützen: Ein Weg ist - ich hoffe, dass dieser Weg nicht der Ihre ist -, die Nettoneuverschuldung noch einmal drastisch erhöhen.

Ich höre immer wieder, dass Sie umgesteuert haben. Aber darüber zu sprechen, ist jetzt wirklich müßig. Darüber werden wir im Finanzausschuss so lange diskutieren, bis es auch mir irgendwann so langsam zum Hals herauhängt.

Sie klopfen sich in der Öffentlichkeit immer wieder selbst auf die Schultern, indem Sie sagen: Wir haben konsolidiert; denn wir sind an die Kinderbetreuung herangegangen - auch wenn das nicht unsere Sternstunde war: auch wir waren daran Schuld -; wir haben den Kommunen zugetraut, mit abgesenkten Kommunalfinanzen umgehen zu können.

Ich sage einmal an dieser Stelle: Auch uns ist damals in manchem Punkt nichts anderes eingefallen als Ihnen. Die Instrumente, um einen solchen Nachtragshaushalt insbesondere in dieser Größenordnung auszugestalten, sind also relativ begrenzt.

Sie wissen, bei einem Risiko von 300 bis 400 Millionen € können Sie zwar die ganzen kleinen Programme kurz und klein hacken, Sie werden aber dieses Defizit dadurch nicht auffangen. Deswegen glaube ich, dass Ihre bisherigen Äußerungen, die besagen, dass Sie diesen Nachtragshaushalt jetzt nicht vorlegen werden, einfach der Tatsache geschuldet sind, dass Sie die Konsequenzen scheuen.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen den Leuten jetzt nicht sagen, was jede andere Regierung - auch wir - den Leuten sagen müsste, nämlich an welcher Stelle auf der Ausgabenseite letztlich gekürzt werden müsste.

Dass es jetzt schon möglich wäre, den Nachtragshaushalt vorzubereiten, wissen Sie doch nur zu gut. Setzen Sie für die Steuermindereinnahmen statt der 50 Millionen € einen Betrag von rund 200 Millionen € ein - damit sind Sie, so glaube ich, relativ auf der sicheren Seite -, addieren Sie diesen Betrag zu den von Ihnen selbst bisher eingeräumten Risiken und legen Sie dann den Nachtragshaushalt im Mai vor.

Die Forderung bezogen auf den April ist sicherlich sehr mutig. Ich unterstütze das prinzipiell. Aber in diesem Punkt wollten wir der Regierung entgegenkommen und haben gesagt: Na gut, dann macht es im Juni. Aber die Planungen und regierungsinternen Diskussionen könnten in diesen Wochen schon laufen. Dann können Sie, wenn Sie das wollten, die Ergebnisse der Steuerschät-

zung, die sich in diesem Bereich bewegen werden, einarbeiten.

Wenn wir Glück haben und die Mindereinnahmen nicht ganz so hoch sind, dann können Sie entweder die Netto-neuverschuldung etwas absenken oder vielleicht die Ausgaben wieder erhöhen. Wenn es schlimmer wird, können Sie sich immer noch überlegen, ob Sie im Vollzug sparen wollen oder das vielleicht doch noch in den Nachtragshaushalt einarbeiten. Aber praktisch ist das machbar. Es ist also eine politische Entscheidung, ob Sie den Nachtragshaushalt vor den Kommunalwahlen vorlegen oder danach. Deswegen wollen wir eine klare Entscheidung von Ihnen.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Jetzt zu dem Doppelhaushalt. Ich habe gelesen - Herr Tullner, das meine ich jetzt nicht böse -, dass Sie sich recht stark auf das Versuchen kaprizieren. Beim Doppelhaushalt heißt es also: Versuchen wir es einmal. Bei den Islamic Bonds heißt es: Versuchen wir es einmal. - Das ist beim Haushalt bei Ihnen anscheinend wie in einem Labor.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Versuch und Irrtum!)

Richtig ist, glaube ich, dass in der Zukunft die Haushaltssystematik - dabei meine ich nicht einmal eine grundsätzliche Änderung, wie Sie in Hessen gerade vorgenommen wird - und die Haushaltsbeweglichkeit im Sinne der Durchführung auch durch einen Doppelhaushalt erleichtert wird.

Aber Sie müssen mir wirklich einmal erklären, wie Sie in Zeiten der größten Unsicherheit, in Zeiten, in denen ein Haushalt noch nicht einmal richtig trocken ist, Sie aber schon eine Haushaltssperre ausrufen müssen, auf die Idee kommen, einen Doppelhaushalt auszurufen. Wenn ich das einmal hochrechne, dann werden wir innerhalb dieser Zeit über drei Nachtragshaushalte reden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Wir werden auf der Einnahmenseite wirklich nur von Spekulationen ausgehen müssen. Ich sagen Ihnen: Wenn Sie mir nachher stichhaltig erklären, was Sie dazu bewegt - diese Frage hat nicht nur damit zu tun, dass ich Ihnen unterstelle, dass man mit der Bewirtschaftung dieses Doppelhaushaltes über die Landtagswahlen kommen will -,

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ja!)

dann werde ich in meiner Fraktion um Unterstützung für diesen Doppelhaushalt werben. Aber, bitte, geben Sie mir ein Argument. Das haben Sie bisher nicht liefern können. Das wird ein Mensch, der logisch an diese Thematik herangeht, nicht nachvollziehen können, weil man so etwas nur dann macht, wenn man relativ überschaubar aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung abschätzen kann, dass man zum Beispiel bei den Steuereinnahmen in jedem Jahr einen Aufwuchs von vielleicht 200 Millionen € und bei den Personalausgaben einen Aufwuchs von 100 Millionen € oder einen bestimmten Rückgang zu verzeichnen hat. All das findet aber nicht statt.

Es ist insofern schon sehr schwierig zu verstehen und politisch nicht nachvollziehbar, warum Sie gerade in diesem Moment auf diese Idee kommen. Es sei denn, Sie hoffen - ich glaube, die Praxis würde Sie an dieser Stelle

überholen; ich bin zwar gespannt, aber ich gehe einmal davon aus, dass Sie das durchsetzen -, dass wir im Herbst einen Doppelhaushalt beschließen und Sie im Januar wieder eine Haushaltssperre verhängen können. Allerdings müssen sich dann wirklich alle, auch die, die treu und brav die Hand gehoben haben, etwas blöd vorkommen. Deswegen möchte ich diese Debatte heute führen, lange genug vor den Haushaltsberatungen.

Ganz praktisch sage ich einmal: Die Regierungsfaktionen können sich jetzt überlegen, ob Sie sich nunmehr völlig überflüssig machen; denn ich kann Ihnen eines versprechen: Sie hätten dann im September über einen Nachtragshaushalt zu reden, der ein großes Defizit auffangen muss, und dann noch über einen Doppelhaushalt zu beraten, bei dem Sie auch die mittelfristige Finanzplanung noch einigermaßen erklären müssen - es sei denn, es ist die gleiche mittelfristige Finanzplanung wie beim letzten Mal.

Übrigens hat der Finanzminister bei den spannenden Themen nämlich überlegt - das gab es, so glaube ich, bisher noch nicht -: Wir könnten jetzt aufgrund der Mindereinnahmen einerseits die konsumtiven Ausgaben verstärken - das hat er seitenlang ausgeführt - oder andererseits als zweite Variante die investive Seite stärken. Auf die Frage hin, was man denn nun machen sollte, blieb aber alles offen.

Wenn man das so machen will, braucht man keine mittelfristige Finanzplanung. Ich glaube, wir sind gar nicht so weit auseinander. Wir müssen ja nicht so tief in die inhaltliche Debatte gehen. Heute stelle ich einfach die Frage: Wollen Sie in Kenntnis all dieser Bedingungen dieses Projekt Doppelhaushalt angehen oder nicht?

Ich sage Ihnen eines ganz klar: Wir werden diese Entscheidung dann auch entsprechend dem Kenntnisstand der weiteren Monate überprüfen müssen. Gerade Sie, Herr Ministerpräsident, kennen die Entwicklung und wissen, wie diese Diskussion in anderen Landtagen auch im Hinblick auf Verfassungsgerichtsurteile geführt wird. Aus der Sicht eines Parlaments ist es wirklich nicht sinnvoll, sich jeglicher Teilnahme an solchen Diskussionen dadurch zu entziehen, dass man die Zeiträume für das Handeln einer Regierung so weit vorausschiebt.

Insofern bin ich auf Ihre Entscheidung gespannt und danke Ihnen zunächst für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Bullerjahn. - Für die Landesregierung wird der Minister der Finanzen Herr Professor Dr. Paqué sprechen. Bitte sehr.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2003 im Januar bereits angekündigt, dass die Landesregierung über die Aufstellung eines Nachtragshaushaltplanes 2004 dann entscheiden wird, wenn das Ergebnis der Steuerschätzung vorliegt bzw. wenn es sich konkret abzeichnet. Hieran hat sich überhaupt nichts geändert.

Derzeit ist die Steuersituation noch nicht genau abschätzbar. Wir wissen, dass es aufgrund der Ergebnisse des Vermittlungsausschusses Mindereinnahmen von

50 Millionen € geben wird, aber die weitere Entwicklung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht belastbar zu bewerten.

Aber, lieber Herr Bullerjahn, es ist in der Tat so, dass unsere terminlichen Vorstellungen möglicherweise gar nicht mehr so weit auseinander liegen. Sie hatten damals sofort einen Doppelhaushalt gefordert.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Nein, so war das nicht!)

- Entschuldigen Sie, ich meine einen Nachtragshaushalt. Ich habe mich versprochen, lieber Herr Dr. Püchel.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Sie haben einen sofortigen Nachtragshaushalt gefordert und wir haben gesagt, dass wir den Nachtragshaushalt dann avisieren, wenn wir die Steuerentwicklung konkret absehen können. Was die Zeitvorstellungen angeht, die Sie dazu angeben, kann es durchaus sein, dass wir in dieser Hinsicht gar nicht so weit voneinander entfernt sind.

(Zurufe von Herrn Bullerjahn, SPD, und von Herrn Dr. Püchel, SPD)

- Nein, zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keinen Grund, sich endgültig festzulegen.

Zum zweiten Punkt Ihres Antrages möchte ich sagen, dass die Forderung, wegen einer großen Prognoseunsicherheit auf die Aufstellung eines Doppelhaushalts für die kommenden beiden Haushaltsjahre zu verzichten, eigentlich nur aus Ihrer Einschätzung, lieber Herr Bullerjahn, resultiert, dass es mit dem Ausmaß der Unsicherheit hinsichtlich der Steuereinnahmen so weitergeht wie in den letzten zwei Jahren.

In der Tat war die Entwicklung in den letzten zwei Jahren ungewöhnlich, sowohl was die konjunkturelle Dramatik betrifft als auch was die Folgen der rot-grünen Steuerreform betrifft. Sie führte deutschlandweit zu Körperschaftsteuerausfällen, die uns über die Veränderungen bei den Zuweisungen im Länderfinanzausgleich auch schwere Konsequenzen hinsichtlich der Einnahmen brachten. Das wird so nicht weitergehen. Wenn wir auch noch nicht genau wissen, wie die Steuerentwicklung aussehen wird, kann man doch davon ausgehen, dass es eine solche Unsicherheit mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr geben wird.

Dieser Punkt ist keineswegs der Grund für die Unmöglichkeit, einen Doppelhaushalt aufzustellen. Den grundsätzlichen Vorteil - Sie haben auf eine Begründung für einen Doppelhaushalt gewartet - haben Sie selbst genannt: Es ist die Planungssicherheit für alle Beteiligten. Wenn man in einem einigermaßen ruhigen Umfeld mehr Planungssicherheit erreichen kann, dann soll man das tun.

Übrigens tun das alle anderen mittel- und ostdeutschen Länder. Unser Weg ist deshalb keinesfalls besonders ungewöhnlich, wie übrigens auch unser Weg, frühzeitig Bewirtschaftungsmaßnahmen durchzuführen, keineswegs ungewöhnlich ist. Das ist in den anderen ostdeutschen Ländern zum Teil, wie in Sachsen, seit Jahren üblich.

Also, ein Doppelhaushalt bringt den Vorteil der größeren Planungssicherheit. Soweit man nicht in sehr ungewöhnlichen fiskalischen Zeiten lebt - dies mussten wir in den beiden letzten Jahren tun, aber das müssen wir mit hoher Wahrscheinlichkeit in den nächsten beiden Jahren

nicht -, macht es Sinn, einen Doppelhaushalt vorzulegen. Dann ist es sogar ein guter Zeitpunkt.

Ich möchte auf die weiteren Punkte, die Sie genannt haben, insbesondere was das Kassendefizit betrifft, aus Zeitgründen nicht weiter eingehen. Dazu hätte ich eine ganze Menge zu sagen. Das können wir aber auch in den Finanzausschuss verlegen.

Über einen Punkt, lieber Herr Bullerjahn, wundere ich mich allerdings schon. Das betrifft Ihre Skepsis, was die Prognosefähigkeit angeht. Sie, lieber Herr Bullerjahn, haben gerade ein Papier vorgelegt, das Prognosen enthält, die bis zum Jahr 2020 reichen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Projektionen!)

- Na ja, Projektionen. Gut, nennen wir es Projektionen.

Aber diese Projektionen nehmen Herr Bullerjahn und die SPD-Fraktion - ich unterstelle einmal, dass sich die SPD-Fraktion über die sehr weitreichenden Konsequenzen dieses Papiers sicherlich in einer intensiven politischen Diskussion längst einig geworden ist - hinreichend ernst, um daraus die Konsequenz zu ziehen, den Sparkurs dieser Landesregierung abzulehnen.

(Frau Budde, SPD: Welchen Sparkurs?)

Dieser Sparkurs wurde permanent kritisiert. Jeder einzelne Sparvorschlag, jede einzelne Sparmaßnahme, die wir ergriffen haben, wurde doch von Ihnen abgelehnt.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Sie haben doch solche Maßnahmen immer kritisiert. Sie haben sie vehement kritisiert. Das ist ja auch Ihr gutes Recht. Aber wenn Sie das kritisieren und anschließend sagen, es werde alles noch viel schlimmer - die politische Botschaft ist doch, dass es nicht nur schlimmer wird, sondern dass es, wie Sie letztlich sagen, überhaupt nicht zu verhindern ist -, dann können wir uns nur für die Vorlage einer realistischen Projektion bedanken.

Sie hilft weiter. Sie ist auch wichtig, um klar zu machen, wie wichtig der Konsolidierungskurs ist, den diese Landesregierung betreibt. Aber wir werden selbstverständlich alles tun, damit die Projektion, die Sie, lieber Herr Bullerjahn, vorgelegt haben, nicht Wirklichkeit wird.

(Herr Bullerjahn, SPD: Seien Sie vorsichtig!)

Wir wollen, dass dieses Land nicht in der Weise schrumpft, wie Sie das in Ihrer Projektion dargestellt haben. Das wird weiterhin die Aufgabe der nächsten Jahre sein. Wir sind keine Pessimisten, die fatalistisch eine solche Projektion unterschreiben, sondern wir versuchen alles, damit diese Entwicklung nicht eintritt. Aber wir sind froh, dass bei Ihnen so viel Realismus eingekehrt ist.

- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, gestatten Sie Nachfragen des Abgeordneten Herr Dr. Püchel, der Abgeordneten Frau Grimm-Benne und der Abgeordneten Frau Fischer?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Herr Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Habe ich Sie richtig verstanden, dass in Sachsen zum Jahresanfang seit Jahren regelmäßig Haushaltssperren verhängt werden, und zwar bereits im Januar? Die Abgeordneten dort stellen aber noch Haushalte auf?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Ja, selbstverständlich.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Wofür?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Der Begriff „Haushaltssperre“ ist an sich schon falsch. Es handelt sich um Bewirtschaftungsmaßnahmen, um eine partielle Freigabe der Mittel.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

- Ja, meine Herrschaften, so ist es doch. Es werden nicht alle Mittel freigegeben. Genauso ist es bei uns in diesem Jahr. Das ist völlig normal.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Grimm-Benne, bitte.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Herr Minister Paqué, bei mir häufen sich mittlerweile Schreiben von vielen Trägern, hauptsächlich aus dem Kinder- und Jugendbereich, weil das zu meinem Arbeitsgebiet gehört, aber auch aus den sozialen Bereichen. Diese Träger kämpfen alle mit der Situation, dass sie zwar Entsperrungsanträge gestellt haben, dass ihnen aber der Sozialminister nicht sagen konnte, bis wann diese Anträge bearbeitet werden.

Ich frage Sie daher: Nehmen Sie in Kauf oder ist es sogar Ihr Ziel, mit der späten Aufstellung des Nachtragshaushalts eine Trägerbereinigung zu bekommen? Herr Minister Kley hat nämlich in der gestrigen Fragestunde gesagt, dass eine Überprüfung der Vereine vorgenommen werden müsse.

Die Träger, die an mich geschrieben haben, kündigen jetzt ihren Mitarbeitern, weil sie sie nicht mehr finanzieren können. Also noch einmal: Nehmen Sie das billigend in Kauf oder ist das sogar Ihr Ziel? Wenn ja, dann brauchen wir im Ausschuss nicht mehr über die einzelnen, durchaus wichtigen Projekte zu debattieren, um Geld herauszuholen, wenn unsere Entscheidungen aufgrund einer Haushaltssperre wieder obsolet sind.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Frau Grimm-Benne, man muss jeden Einzelfall überprüfen. Aber es ist ganz klar - ich meine, das hat der Sozialminister in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage deutlich gesagt; ich konnte leider nicht dabei sein, als dieser Punkt behandelt wurde -, dass im Bereich der institutionellen Förderung jeder Einzelfall entsprechend geprüft wird, damit gerade hinsichtlich des Personals keine unsinnigen Schwierigkeiten auftreten. Das haben wir ganz klar gesagt. So wird es auch in der Praxis gehandhabt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Eine kurze Nachfrage? - Gut, und dann ist Frau Fischer an der Reihe.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Herr Minister, Ihnen müsste eigentlich bekannt sein, dass es in diesem Bereich keine institutionelle Förderung mehr gibt, sondern dass es zum großen Teil um Projektförderungen geht. Die Institutionen und Vereine sind an diese Projektförderung gebunden. Wenn diese Projektförderung jetzt nicht erfolgt, obwohl sie schon Verträge unterzeichnet haben, dann bedeutet es für sie das Aus.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Nein, es kommt auch bei der Projektförderung darauf an, wie in der jeweiligen Einzelfall gelagert ist. Wir haben das in ähnlicher Weise im Kulturbereich. Wenn ein Museum beispielsweise irgendeine Ausstellung plant und dafür entsprechende Verpflichtungen im ersten Teil des Jahres eingehen muss, dann wird das im Einzelfall überprüft. Hier sind keine unsinnigen bürokratischen Hürden aufgebaut. Vielmehr wird der Einzelfall überprüft. Wir erwarten einen Sparbeitrag. Wenn es aber gute Gründe dafür gibt, dass eine Freigabe erfolgen kann, dann erfolgt sie auch.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Fischer.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Herr Minister, weil Sie gestern nicht dabei waren, als ich auch dem Sozialminister die gleiche Frage stellte, möchte ich an dieser Stelle wiederholen. Früher war es üblich, dass Vereine und Verbände, die Vertrauensschutz hatten, über eine Zwölfstellösung - so haben wir das genannt - über das erste Vierteljahr kamen bzw. bei einer Haushaltssperre wenigstens für einen Monat oder für zwei Monate Geld bekamen, um die Mieten und andere Ausgaben begleichen zu können.

Ist es möglich, dass man auch jetzt eine solche Lösung schafft, sodass die Vereine und Verbände nicht genötigt sind, Kredite aufzunehmen, um das erste Vierteljahr und im Fall einer Haushaltssperre auch länger über die Runden zu kommen? In einem solchen Fall, in dem es einen Vertrauensschutz gibt, müsste doch eine solche Regelung möglich sein.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Frau Fischer, bei den Bewirtschaftungsmaßnahmen ist von vornherein klar, dass Rechtsverpflichtungen ausgenommen sind. Für Fälle, bei denen Vertrauensschutz nachgewiesen werden kann, liegt eine Rechtsverpflichtung vor. Diese Fälle sind auch relativ leicht zu kategorisieren. Die Haushaltsbeauftragten der Häuser sind durchaus in der Lage, das sehr schnell und unbürokratisch zu überprüfen. Insofern gibt es in solchen Fällen keine Schwierigkeiten.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Als erster Debattenredner der Fraktionen wird der Abgeordnete Herr Tullner sprechen. Es sind fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart. - Herr Minister Rehberger, würden Sie bitte draußen telefonieren, wenn es noch sehr lange dauert? Es stört. - Bitte sehr.

Herr Tullner (CDU):

Danke sehr, Frau Präsidentin.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bullerjahn, Sie haben bei der Einbringung Ihres Antrages eingangs auf ein Zitat von mir aus der Presse rekurriert. Ich möchte nur sagen: Der Vergleich mit einem Versuch ist selbstverständlich nicht im Sinne eines Schülerbaukastens zu verstehen, mit dem wir hier sozusagen so etwas machen.

Vielmehr, denke ich, geht es eher darum - das habe ich auch in der Haushaltsrede gesagt -, dass wir, wenn wir die Probleme lösen wollen, deren Kontexte Sie auch beschrieben haben, ein wenig von den normalen Ansätzen für Problemlösungen, die wir bisher genutzt haben, abweichen müssen. In diesem Zusammenhang empfand ich das als einen neuen Weg, den man austesten sollte, zumal - ich meine, mich daran zu erinnern - auch Sie das Vorhaben durchaus immer verfolgt haben.

Jetzt aber zum Eigentlichen: Meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion eröffnet bereits im März die diesjährige Haushaltsdebatte. Aber angesichts der Problemlage des Landes und der Haushaltssalden ist das sicherlich angemessen.

Im Hinblick auf die Frage, ob und wann ein Nachtragshaushalt nun vorgelegt werden soll, hat der Finanzminister schon einige Ausführungen gemacht. Ich denke, das Haushaltsrecht lässt hierbei einen Spielraum zu. Man muss - so hat es die Bundesregierung im letzten Jahr auch gemacht - einen Nachtragshaushalt spätestens im Dezember eines Haushaltsjahres eingebracht haben. Ich denke, das ist eine Frist, die wir nicht ausschöpfen wollen. Wir wollen das, wenn es notwendig sein wird, schon rechtzeitig machen. Aber wir sollten die Mai-Steuerschätzung abwarten, um deren Ergebnisse einarbeiten zu können.

Nun zu Punkt 2 des Antrages der SPD-Fraktion, zum Verzicht auf einen Doppelhaushalt. Die CDU-Fraktion wird diesem Vorhaben zustimmen und es unterstützend begleiten. Für uns überwiegen trotz gewisser Risiken - Herr Bullerjahn hat sie schon skizziert -, die wir nicht wegdiskutieren wollen, die Chancen und die positiven Aspekte im Sinne einer verlässlicheren mittelfristigen Finanzplanung.

Die Möglichkeit, einen Doppelhaushalt nach Jahren getrennt aufzustellen, ist in der Verfassung und in der Haushaltordnung des Landes geregelt. Ein Doppelhaushalt besteht aus zwei Einzelhaushalten, die lediglich in einem Gesetzgebungsverfahren verabschiedet werden. Hierin sehen wir eine Vereinfachung des Aufstellungsverfahrens, die in vielen deutschen Ländern - auch in den SPD-regierten Ländern - genutzt wird.

Laut Haushaltordnung ist es die Angelegenheit des Finanzministers, den Entwurf aufzustellen. Insofern hat der Punkt 2 des Antrages der SPD-Fraktion einen rein deklaratorischen Charakter, da die Entscheidungskompetenz in dieser Frage bei der Exekutive liegt.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist auch für die CDU-Fraktion unumstritten, dass ein Doppelhaushalt wegen der konjunkturellen Entwicklung Risiken birgt. Die Verabschiedung eines Doppelhaushalt führt in der Regel zu Nachtragshaushalten - Herr Bullerjahn hat es schon erwähnt -, mit denen der Haushaltsgesetzgeber aber punktgenau auf konjunkturelle Entwicklungen reagieren kann, wenn es denn notwendig sein sollte.

Die Reduzierung des administrativen und kritischen Aufwandes im zweiten Haushaltssjahr spricht aber klar für einen Doppelhaushalt. Vor allem wird der Einstieg in

eine verlässliche mittelfristige Finanzplanung verbindlicher. Hinzu kommt die Verlässlichkeit bei der Zusage von Förderungen und damit die Planungssicherheit für die Fördermittelempfänger, wenn man nicht mit Bewirtschaftungsmaßnahmen arbeiten muss.

Die Landtagsfraktion der CDU ist sich bewusst, dass die Beratung und Verabschiedung eines Doppelhaushalt in der angespannten Haushaltssituation des Landes einen erheblichen Kraftakt darstellen wird. Wir sind aber bereit, uns dieser Verantwortung zu stellen, um auf dem Weg der Konsolidierung der Landesfinanzen voranzukommen.

Die Aufstellung des Doppelhaushalt ist nichts Ungewöhnliches. Ich will noch einmal die Länder aufführen, die das bereits gemacht haben: Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen. Wir bewegen uns also hierbei in einem Kontext, der eines deutlich macht, nämlich dass die Länder, die den Versuch unternommen haben, einen Doppelhaushalt einzuführen, damit positive Erfahrungen gemacht haben und davon auch nicht wieder ablassen. Der Trend geht in den Ländern ganz eindeutig dahin, Doppelhaushalte aufzustellen.

Lassen Sie mich abschließend - die Zeit läuft - auf Punkt 3 des Antrages eingehen. Die SPD-Fraktion fordert darin die Vorlage einer grundsätzlich überarbeiteten mittelfristigen Finanzplanung gemeinsam mit der Vorlage des Haushalt 2005/2006. Sie greifen hier ganz offensichtlich § 31 LHO auf, der diese Selbstverständlichkeit gesetzlich vorsieht. Das Problem bei der Vorlage der mittelfristigen Finanzplanung liegt aber nicht im hiesigen Finanzministerium, sondern bei den bundespoltischen Rahmenbedingungen.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Ach! - Herr Dr. Püchel, SPD: Da hat es gefehlt!)

Diese haben in der Vergangenheit dafür gesorgt, dass unsere eigenen Planungen praktisch „über den Haufen geworfen“ wurden. Ich befürchte, dass unsere mittelfristige Finanzplanung erst dann verlässlicher werden wird, wenn die Regierung Schröder in den Ruhestand gewählt wird. Darauf werden wir aber wohl bis Herbst 2006 warten müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Tullner. - Für die PDS-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Gallert sprechen. Bitte sehr.

Herr Gallert (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Tullner, es ist aber fraglich, ob Sie im Herbst 2006 noch in den Genuss dieser Veränderung kommen

(Heiterkeit bei der PDS und bei der SPD)

oder ob sich die Verhältnisse im Land bis dahin vielleicht auch geändert haben.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Nun gut, sei es, wie es sei. Der Kern des Antrages der SPD-Fraktion wirft die Frage nach der Stellung des Parlamentes in den Haushaltberatungen und bei dem Vollzug des Haushalt auf. Im Kern zielt dieser Antrag darauf ab, die Position des Parlamentes sowohl bei der

Aufstellung als auch bei der Durchführung des Haushaltplanes zu stärken. Insofern findet der Antrag der SPD-Fraktion unsere Zustimmung.

Ich möchte das an zwei Beispielen durchdeklinieren. Wir haben im Jahr 2003 in der Tat eine recht umfangreiche Haushaltsberatung gehabt, in der es umfangreiche Umstrukturierungen gegeben hat. Jeder kann sich wohl noch an die riesigen Stapel von Änderungsanträgen seitens der Regierung, die über die Fraktionen eingebracht wurden, erinnern. Es gab eine kaum noch zu beherrschende Anzahl von Änderungsanträgen, die - ich sage es einmal so - mit dem Problem der knappen Mittel zu tun hatten und mit den politischen Differenzen, an welcher Stelle man denn nun Mittel einsparen sollte.

Nachdem wir uns wochenlang im Finanzausschuss die Abende um die Ohren geschlagen haben, kommt im Januar dann die Meldung, dass es erhebliche Ausgabenbeschränkungen sowohl bei den konsumtiven als auch bei den investiven Ausgaben gibt, von denen der Finanzminister uns eben noch einmal erzählt hat, dass das überhaupt keine Haushaltssperren, sondern Bewirtschaftungsmaßnahmen sind.

Nun gut. Die Frage stellt sich trotz alledem: Welchen Sinn hat ein Großteil der Beratungen gehabt, die wir in den Monaten November und Dezember in diesem Landtag realisiert haben,

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

wenn die Dinge, die dort beschlossen worden sind, faktisch bevor sie in den exekutiven Gang gekommen sind, bevor es einen Haushaltsführungserlass gibt, im Grunde genommen schon wieder abgeschnitten werden? Das ist die Frage, vor der wir uns nicht drücken können.

Nun wissen wir auch - auch der Präsident des Landesrechnungshofes hat diese Interpretation bestätigt -: Alle Ansätze, die nicht gesetzlich verpflichtet sind und in einem solchen Haushaltsplan stehen, sind Ausgabevermächtigungen. Sie sind keine Ausgabeverpflichtungen, das wissen wir auch.

Es bleibt dann aber trotzdem zu fragen, wenn wir faktisch nur unverbindliche Obergrenzen beschließen und die Landesregierung ziemlich frei darin ist, ob sie diese Ausgaben wirklich umsetzt oder nicht, warum wir uns als Haushaltsgesetzgeber an dieser Stelle überhaupt solche Gedanken machen sollten. An dieser Stelle fragt es sich wirklich, wie intensiv wir die Beratung realisieren sollten; denn - egal was wir beschließen - die Ansätze sind für die Landesregierung offensichtlich relativ unverbindliche Vorschläge.

Ich will damit überhaupt nicht infrage stellen, dass der Finanzminister in schwierigen Situationen reagieren muss. Das ist überhaupt nicht die Frage. Wir haben eher den Vorwurf, dass er im Jahr 2003 an verschiedenen Punkten zu spät reagiert hat. Wir wissen auch, dass solche Dinge aufgrund der Einnahmensituation einfach mal möglich sind, aber sie dürfen das Gewicht zwischen der Landesregierung als derjenigen, die das, was mit dem Haushalt beschlossen worden ist, umsetzt, und demjenigen, der es beschließt, nicht so grundlegend verschieben.

Da haben wir schon das Problem des Doppelhaushalts. Wir hatten diese Diskussion auch schon in der letzten Legislaturperiode, und da gab es den einen oder anderen Vertreter aus dem Finanzministerium, der der Meinung gewesen ist, ein Doppelhaushalt wäre gar nicht so

schlecht, damit man sich den Ärger im Wahljahr ersparen würde. Darüber haben wir auch zwischen SPD und PDS diskutiert. Wir sind damals bei unserer Position geblieben: Doppelhaushalt deswegen nicht, weil das tatsächlich die parlamentarischen Rahmenbedingungen der Haushaltsberatungen deutlich verschlechtert, und wir wollen darauf verzichten.

Nun erwarten wir nicht unbedingt, dass eine derart hohe Wertschätzung für die Rolle des Parlaments, wie wir sie artikuliert haben, von den Koalitionsfraktionen jetzt übernommen wird.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Allerdings muss ich ganz deutlich sagen: Das Argument stimmte damals genauso, wie es heute stimmt.

(Zustimmung bei der PDS)

Wir haben natürlich ein Problem - ebenso wie Sie - mit den Zuwendungsempfängern, die mit einem Doppelhaushalt möglicherweise eine höhere Sicherheit bei ihren Zuwendungen bekämen. Der Doppelhaushalt wäre an verschiedenen Stellen eine der Voraussetzungen, die zu erledigen sind, andere müssen bei Ihnen im Haus oder in den Fachressorts organisiert werden. Das bedeutet, selbst mit einem Doppelhaushalt ist diese Aufgabe noch nicht erledigt, sondern sie ist maximal angegangen.

Aber was gaukeln wir denen eigentlich vor? Wir gaukeln denen vor, dass mit der Verabschiedung eines Doppelhaushalts die Empfänger von Ausgaben des Landeshaushalts sozusagen eine bestimmte Garantie, eine bestimmte Sicherheit bekämen. Ich sage ausdrücklich: „Wir gaukeln ihnen das vor“, denn wir können ihnen diese Sicherheit überhaupt nicht geben.

Denn Voraussetzung für diese Ausgaben sind die Einnahmen, und das große Problem bei einem Doppelhaushalt, dass wir die Einnahmen für die Zeit von zwei Jahren nicht genau voraussehen können, muss sich doch auf der Ausgabenseite auswirken. Deswegen ist diese Garantie der Ausgabenvolumina über zwei Jahre gegenüber Zuwendungsempfängern nicht logisch. Wir können doch nur das ausgeben, was wir im Wesentlichen einnehmen. Wenn es da massive Veränderungen gibt, dann muss das auch bei den Ausgaben realisiert werden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gallert, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Herr Gallert (PDS):

Ich sehe bereits, dass ich diese Ausführungen leider nicht mehr ausweiten kann, verspüre auch den Hunger bei meinen Zuhörern und will damit enden. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Dr. Hüskens. Bitte sehr.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da Herr Minister Paqué und Herr Tullner im Wesentlichen bereits die Aspekte vorgetragen haben, die ich Ihnen ursprüng-

lich darlegen wollte, will ich nur auf einige Punkte unserer Diskussion eingehen.

Es ist relativ interessant, dass wir heute gehört haben, der Minister habe im vergangenen Jahr zu spät zu Bewirtschaftungsmaßnahmen gegriffen und greife in diesem Jahr zu früh zu Bewirtschaftungsmaßnahmen. Wenn er das nicht tun würde, würden wir wahrscheinlich in der Diskussion zum Nachtragshaushalt hören, dass er zu spät oder zu früh danach gegriffen habe, weil wir dann keinen Gestaltungsspielraum mehr hätten.

Die FDP-Fraktion ist - wie Sie alle - der Überzeugung, dass wir in diesem Jahr einen Nachtragshaushalt brauchen werden, um die Haushaltsrisiken, die sich zum einen aus dem Defizit des Jahres 2003 und zum anderen aus den Ergebnissen des Vermittlungsausschusses ergeben, zu berücksichtigen und den Haushalt wieder auf sichere Füße zu stellen. Wir gehen auch davon aus, dass dieser Nachtragshaushalt zu einem möglichst frühen Zeitpunkt aufgestellt wird. Herr Bullerjahn, die Sorge, die Sie bezüglich des Termins der Kommunalwahlen haben, teile ich nicht.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD - Herr Dr. Püchel, SPD: Eher!)

Wir brauchen aber vorher die entsprechenden Zahlen. Da ich mich inzwischen an mehrere Haushaltsberatungen erinnern kann und an die Begeisterung, die die Ergänzungsvorlagen bei den Fraktionen und gerade bei Ihnen immer hervorgerufen haben, halte ich es durchaus für sinnvoll, einen solchen Haushalt erst einzubringen, wenn wir tatsächlich einigermaßen Planungssicherheit in diesem Bereich haben.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Oktober!)

Dass die Landesregierung bereits vorher vorbereitende Tätigkeiten aufnimmt, das halte ich für sinnvoll.

Zum Thema Doppelhaushalt braucht jeder von uns, glaube ich, nur auf seine eigenen Erfahrungen in Haushaltsberatungen zu schauen. Natürlich ist es etwas anderes, ob ich einen Doppelhaushalt für zwei Jahre aufstelle und anschließend das eine oder andere durch einen Nachtragshaushalt korrigiere oder ob ich zwei einzelne Haushalte aufstelle. In vielen Bereichen schafft das tatsächlich mehr Planungssicherheit.

Wir brauchen uns doch nichts vorzumachen, viele Aspekte in unserem Landshaushalt sind Rechtsverpflichtungen, sind ohnehin relativ sicher, sodass es durchaus Sinn macht, diesen gesamten Komplex einem Doppelhaushalt zu verabschieden. Dass es in dem einen oder anderen Fall, für den einen oder anderen Zuwendungsempfänger dann auch nicht viel mehr Sicherheit gibt, weil es eben Ermächtigungen und keine Ausgabeverpflichtungen sind, halte ich nicht für tragisch.

Die FDP-Fraktion wird die Anträge auch deshalb ablehnen, weil wir der Auffassung sind, dass die Haushaltsumstellung und die Terminierung insgesamt Aufgabe der Landesregierung ist. Ich denke, wir sollten das Rollenspiel zwischen Exekutive und Legislative durchaus voneinander trennen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dr. Hüskens. - Herr Bullerjahn, Sie haben die Möglichkeit, zu erwidern.

Herr Bullerjahn (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Punkt 1. Ich habe nicht ein einziges greifbares Argument gehört, warum Sie das im Moment unbedingt machen wollen, außer „andere haben es auch gemacht“ -

(Zustimmung bei der SPD)

wahrscheinlich in Erkenntnis dessen, dass Sie, wenn Sie das machen, das Problem mit im Haushalt haben und dass Sie die Bewirtschaftungsmaßnahmen nach Beschluss des Doppelhaushalts gleich mitliefern werden. Deswegen ist das für mich kein stichhaltiges Argument. Vielleicht haben andere zu anderen Zeiten das eher gemacht, aber ich halte den Zeitpunkt für falsch und will auch sagen: Rechnen Sie mal die Risiken des Defizits mit den Risiken des laufenden Haushaltes und dem Konsolidierungsdruck des Doppelhaushaltes zusammen! Sie werden relativ schnell auf eine Summe kommen, die sich um 1 Milliarde € bewegen wird.

Wenn Sie mir heute sagen, das alles wollen wir im Zeitraum von September bis Dezember diskutieren, kann ich mir vorstellen, welchen Wert, welche Qualität diese Beratungen haben werden.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Ich sage Ihnen eines, Herr Minister: Sie werden dann im Frühjahr genau in dem gleichen Dilemma sitzen, wie Sie es jetzt mit den Beraterverträgen, wie Sie es mit Ihren Baustellen am Hals haben, weil nichts richtig gründlich vorbereitet worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Oft genug kriege ich vorgehalten, wir seien als Opposition viel zu zahm. Meist kommt der Vorwurf aus den eigenen Reihen. Aber irgendwann hat man kein Verständnis mehr, wenn die Probleme sozusagen selbst gemacht werden und man dann immer noch auf die Unterstützung der Opposition hofft oder, wenn diese lautstark dagegen hält, meint, das sei ungehörig.

Insofern habe ich mitbekommen, Sie werden den Termin der Kommunalwahlen streichen lassen und Sie werden den Doppelhaushalt machen, weil Sie aus Ihrer Sicht - ich glaube, praktisch wird das gar nicht passieren - diese Diskussion vielleicht umgehen können. Deswegen werden wir einfach warten, wie Sie abstimmen, und dann wird man das sehen.

Zweiter Punkt. - Ach, jetzt habe ich noch etwas vergessen.

(Herr Bullerjahn, SPD, holt Unterlagen von seinem Platz)

Das muss ich unbedingt holen, das ist so gut.

(Zurufe von der CDU)

- Warten Sie! Es war bis jetzt nicht ausgeschlossen, dass man Hilfe bekommt.

Zweiter Punkt. Es geht um mein Papier. Ich möchte die Chance nutzen, einige Dinge klarzustellen, und das im Eilzugtempo.

Ich habe ja nun schon gehört, dass ich der große Verfechter der großen Koalition bin, ich bin der Fatalist, ich bin das Orakel von sonst wem.

(Heiterkeit bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Das ist Selbstüberschätzung!)

Dieses, sage ich Ihnen einfach, würde ich gern dann mit Ihnen besprechen, wenn Sie es gelesen haben. Ich würde Sie wirklich einfach bitten: Lesen Sie es vorher und dann kommen Sie auf mich zu und reden mit mir. Ich habe den Eindruck, dass all die, die jetzt darüber schreiben und reden - zum Teil, nicht alle -, sich gegenseitig mit Informationen bedienen und ich daneben stehe und schaue, wie das sozusagen eine eigene Dynamik bekommt.

Ich habe dort aufgeschrieben, wie ich aus der Erfahrung und mithilfe vieler die Entwicklung sehe. Es steht in diesem Papier mindestens dreimal - Herr Minister, Sie wissen das auch -, dass wir alles daran setzen müssen - alle, wie wir hier in diesem Parlament sitzen -, dass es nicht so kommt und dass es unsere verdammt Pflicht und Schuldigkeit ist, das auch zu machen. Nur, wenn wir es nicht hinkriegen, dann könnte das, was da aufgeschrieben ist, eine mögliche Entwicklung sein.

Sie mögen mich als Fatalisten verschreien. Noch dazu kennen Sie alle die Ursprungszahlen. Insofern dürften die gar nicht so doll infrage stehen. Deswegen, Herr Minister, würde ich gern mit Ihnen, wenn Sie es gelesen haben, noch einmal diskutieren, ob Sie diesen Begriff des Fatalisten aufrechterhalten. Ich glaube, der ist nicht zu halten.

Wir werden schon miteinander darum ringen müssen, welche Lösungen wir dazu finden. Ich sage für die SPD: Sie können es sich weiterhin so einfach machen, dass wir immer alles ablehnen müssen. Aber erstens haben wir in den letzten Jahren gemeinsam mit der PDS - das ist der zweite Punkt - Ich habe davon überhaupt nichts zurückzunehmen. Ich bin der Letzte - das können Sie mir glauben -, der die PDS an dieser Stelle - -

(Zurufe von der CDU)

- Ja, es tut mir Leid, dass Sie mir nicht gleich ein Eintrittsformular geben können. - Dass ich an dieser Stelle auch mit dafür geworben habe, dass die PDS - - Dabei ist viel erreicht worden.

Was haben wir uns von Ihnen hier anhören müssen, als wir die Kinderbetreuung zurückgenommen haben,

(Beifall bei der CDU - Frau Feußner, CDU: Richtig!)

Was haben wir uns anhören müssen von Ihnen, als die Kommunalfinanzen gekürzt wurden, was haben wir uns bei den Lehrergehältern, Frau Feußner, angehört.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Da haben Sie hier gestanden und haben die PDS und die SPD beschimpft, und nun erwarten Sie von uns - ich sage Ihnen eines: ich würde das sogar machen -, dass wir als Opposition Vorschläge machen, wie es weitergehen soll. Das machen wir dann, wenn er hier vorn seinen Stuhl räumt. Dann setze ich mich da hin und dann werden wir Vorschläge bringen.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Insofern haben mich schon manche für bekloppt erklärt, dass eine Opposition wie ich sozusagen solche Vorschläge macht.

Ich habe in den ganzen Jahren vorher nur Sprüche von Detlef Gürth und Herrn Scharf gehört, die immer genau ins Gegenteil gegangen sind,

(Herr Gürth, CDU: Ja, ja, ja!)

die sich nämlich immer darin überschlugen - Detlef, du weißt es doch am besten -, was man sozusagen noch drauflegen könnte.

Insofern werde ich dieses alles ertragen. Ich kann damit auch umgehen. Ich bitte nur gerade in dem Gremium: Es nützt nichts, wenn man das sich gegenseitig erzählt. Ich würde nicht darüber springen, über dieses Stöckchen, auch nicht bei der CDU. Ich würde dafür werben - deswegen war der Ansatz von Herrn Paqué, glaube ich, ganz vernünftig -, dass man sich einfach einmal zurücknimmt und das liest und wir uns dann auch auseinander setzen. Denn das wirkt über die nächste Wahlperiode hinaus.

Damit bin ich bei meinem dritten Punkt. Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass Sie auf Dauer hier in dieser Größe sitzen.

(Oh! bei der CDU - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Ich möchte natürlich die CDU heute nicht - - Man merkt schon leichte Unterschiede in der Reaktion zwischen CDU und FDP. Man merkt schon leichte Unterschiede.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Ich habe auch mitbekommen, Herr Paqué, wie Sie Ihre Haushaltssystematik ein bisschen für sich selber hinkriegen. Es gibt eine Pressemitteilung von Ihnen. Da steht drin - es geht um die Umfrageergebnisse und das hat etwas mit Mathematik zu tun -, insgesamt seien die Umfrageergebnisse für die Regierungsarbeit durchaus ermutigend. - Das ist eine FDP-Pressemitteilung.

(Frau Dr. Sitte, PDS, lacht)

Herr Dr. Paqué - deswegen sage ich, das hat etwas mit Mathematik zu tun -: Die Regierungsparteien haben zusammen noch immer eine klare Mehrheit der demoskopischen Stimmen

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

und SPD und PDS sind seit der Landtagswahl im Mai in der Wählergunst keinen Schritt weiter gekommen.

Er hat mathematisch völlig Recht, aber wenn ich mal das Parlament zusammensetzen würde, dann gäbe es die FDP nicht mehr,

(Frau Budde, SPD, lacht)

die CDU hätte 48 % und der Rest hätte 46 %.

Insofern, Herr Minister - das ist jetzt vielleicht nicht das Ende der Diskussion, das Sie erwartet haben -: Dabei wird mir manchmal klar, wie Sie sich den Haushalt so zurechtdengeln.

(Heiterkeit und starker Beifall bei der SPD und bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Das Problem: Sie bleiben trotzdem auf der Oppositionsbank!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Mit diesen Ausführungen ist die Debatte beendet. Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren.

Es geht um die Drs. 4/1364 und 4/1423. Eine Überweisung ist nicht beantragt worden. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion ab. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die PDS-Fraktion. Wer ist dage-

gen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich? - Das ist die SPD-Fraktion.

Dann stimmen wir über den Antrag selbst ab. Wer dem Antrag in der Drs. 4/1364 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich? - Das ist die PDS-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt und der Tagesordnungspunkt 16 beendet.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und setzen fort um 14.30 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 19.

Unterbrechung: 13.46 Uhr.

Wiederbeginn: 14.34 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Keine Ausbildungsplatzabgabe

Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/1369**

Alternativantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1401**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Röder. Frau Röder, Sie haben das Wort.

Frau Röder (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren, die sich jetzt nach der Mittagspause doch noch in den Raum begeben haben! Die Situation auf dem deutschen Ausbildungsmarkt ist schwierig. Das gilt insbesondere für das Land Sachsen-Anhalt. Im Ausbildungsjahrgang 2003 gab es in Sachsen-Anhalt ca. 35 000 Bewerber. Mehr als 40 % davon waren Altnachfrager, die in den vergangenen Jahren keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.

Dem gegenüber stand ein Ausbildungsplatzangebot von etwa 17 700 Stellen. Davon waren nur 14 100 Stellen betriebliche Ausbildungsplätze. Etwa 3 000 Jugendliche traten in ein Ausbildungsverhältnis außerhalb Sachsen-Anhalts ein, vorzugsweise in den alten Bundesländern.

Der Umfang der außerbetrieblichen Ausbildungsangebote hat leider nach wie vor ein sehr hohes Niveau. Mit insgesamt 6 000 außerbetrieblichen und ca. 3 500 schulischen Ausbildungsverhältnissen startete mehr als ein Viertel aller Bewerber eine nichtbetriebliche Berufsausbildung auf Kosten der öffentlichen Hand. Insgesamt liegt die Versorgungsquote im Land bei 98 %.

Meine Damen und Herren! Ich will die schwierige Situation für diejenigen, die einen Ausbildungsplatz suchen, nicht klein reden, aber auch nicht die Situation für diejenigen, die Ausbildungsplätze anbieten.

Meine Damen und Herren! Da dieses Problem allseits erkannt wird und allseits bekannt ist, haben die SPD-Bundestagsfraktion und auch die Bundesbildungsministerin Frau Bulmahn nach einer Lösung gesucht. Beide vertreten die Meinung, die Lösung in einer Ausbildungsumlage gefunden zu haben. Am 11. November 2003 fasste die SPD-Bundestagsfraktion wider die Vernunft

und gegen den Willen von Wirtschaftsminister Clement und einigen anderen Mitstreitern den Beschluss, ab dem Jahr 2004 eine Ausbildungsplatzabgabe, die als Umlage beteiligt wird, einzuführen.

Mit diesem Beschluss sollten kurz vor dem Bochumer Parteitag die Linken und die Gewerkschaftler ruhig gestellt werden. In einem Jahr der Reformen und sozialpolitischer Einschnitte meinte Kanzler Schröder, diese Klientel mit der Abgabe versöhnen zu müssen. In den vorangegangen Wochen hatte insbesondere DGB-Chef Sommer immer wieder lautstark die Abgabe gefordert. Nur so könne man der sinkenden Ausbildungszahlen - der DGB bildet übrigens fast überhaupt nicht aus - Herr werden. Nun droht die Erfüllung von Michael Sommers Traum zum Albtraum für Deutschland zu werden.

Wie die Details der Regelungen aussehen sollen, war bei der Beschlussfassung noch völlig unklar. Klar ist allein, dass die Regierung die Zustimmungspflicht des Bundesrats umgehen will. Aus diesem Grund muss die Regelung insbesondere zwei Voraussetzungen erfüllen: Zum einen muss eine Bundesbehörde mit dem Eintreiben der Gelder beauftragt werden. Zum anderen muss der öffentliche Dienst von dieser Regelung ausgenommen werden.

Hinsichtlich des ersten Punktes ist die Bundesanstalt für Arbeit im Gespräch. Diese Behörde soll den Vorschlägen einiger Menschen zufolge mit dem Eintreiben und dem Verwalten der Gelder beauftragt werden. Wir wissen alle aus der Presse der vergangenen Jahre, dass die Bundesanstalt - oder jetzt Bundesagentur - für Arbeit durch unglaublich effiziente und wirkungsvolle Arbeit geglänzt hat. Es ist natürlich ein Meisterstück, diese dafür vorzusehen.

Unklar ist, wie viele neue Mitarbeiter für die Erfüllung dieser Aufgaben notwendig werden. Die Angaben schwanken zwischen 150 und 1 000.

Auch hinsichtlich der Kosten, die eine solche Behörden verursachen würde, gibt es geteilte Meinungen. Für die Einrichtung schwanken die Angaben zwischen 30 Millionen € und 120 Millionen €. Hinzu kommen noch die Verwaltungskosten; denn zunächst müssten alle Betriebe dahin gehend überprüft werden, ob sie ausbildungsfähig sind. Allein bei den Industrie- und Handelskammern sind zurzeit drei Millionen Firmen gemeldet.

Der zweite Punkt: Die Ausnahme des öffentlichen Dienstes widerspricht dem Grundsatz der Gleichbehandlung und ist verfassungsrechtlich mehr als bedenklich. Wenn dieser Punkt des Eckpunktepapiers zum Gesetz wird, dann ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis unsere Verwaltungsgerichte viel neue Arbeit auf den Tisch bekommen. Wenn man hingegen die öffentliche Hand in das System einbeziehen würde, dann müsste beispielsweise die Stadt Leipzig 5 Millionen € im Jahr in diese Umlage einzahlen.

Wie soll nun aber die von der SPD-Bundestagsfraktion geplante Umlage im Detail funktionieren? Im Eckpunktepapier sind folgende Regelungen vorgesehen: Jeweils auf der Grundlage der am Stichtag 30. September eines jeden Jahres ermittelten Daten soll die Zahl der fehlenden Lehrstellen festgestellt und daraus ein gesetzlich festgelegtes Auslösekriterium ermittelt werden. Wenn dieses eintritt, dann soll die Bundesregierung entsprechend dem zusätzlichen Bedarf an Ausbildungsplätzen die erforderliche Gesamtumlage feststellen. Diese bemisst sich an der Anzahl der fehlenden Ausbildungsplät-

ze und dem zur Herstellung eines bundesweiten Ausgleichs jeweils notwendigen Finanzvolumen.

Die Gelder von den Unternehmen, die zu wenig ausbilden, sollen in einen zentralen Fonds fließen. Im Dunkeln bleibt, ab welcher Zahl an fehlenden Ausbildungsplätzen das Gesetz greifen soll. Wollen sie schon damit anfangen, wenn deutschlandweit 50 Ausbildungsplätze fehlen?

Vorsorglich wird allerdings von der SPD darauf hingewiesen, dass es im Gesetz für kleine Betriebe, Existenzgründer und Härtefälle Ausnahmen geben soll. In den letzten Wochen war die Rede davon, dass die Grenze bei etwa zehn Mitarbeitern pro Betrieb liegen soll.

Daran wird deutlich, dass diese Abgabe für das Land Sachsen-Anhalt wenig bringen kann; denn bei uns im Land sind es gerade die kleinen und kleinsten Unternehmen, die nicht ausbilden. Diese würden ohnehin von dieser Abgabe ausgenommen sein.

Presseberichten zufolge wird eine betriebliche Ausbildungsquote von 7 % angestrebt. Unterschreitet das Unternehmen diesen Prozentsatz, muss in den Umlagetopf eingezahlt werden.

Weiter heißt es völlig vage, dass regionale Besonderheiten berücksichtigt und die Betriebe, die zusätzlich ausbilden, aus dem Fonds finanziell entlastet würden. Generell gilt: Freiwillige Regelungen gehen vor.

Herauskommen würden also eine Abgabe light, ein Gesetz als Drohkulisse, das dann wirksam wird, wenn die Betriebe ein bestimmtes Ausbildungplatzangebot unterschreiten.

Meine Damen und Herren! Für alle, die es bis jetzt noch nicht gemerkt haben, an welche berühmt-berüchtigte Regelung dieses System erinnert: Die Ausbildungplatzabgabe funktioniert genau wie das Dosenpfand - bloß auf Ausbildung - und wird im Zweifel auch genau wie dieses enden.

(Zustimmung bei der FDP - Herr Gürth, CDU: Genau so ist es!)

Meine Damen und Herren! Das SPD-Eckpunktepapier gibt keinerlei Antwort auf zahlreiche Fragen: Welche Daten sollen für die Erhebung der Abgabe herangezogen werden? Gibt es differenzierte Quoten nach Branche, Region, Betriebsgröße? Welcher ist der wirklich passende Stichtag für die Auslöseregelung? Der 30. September kann es an sich nicht wirklich sein. Wer treibt die Abgabe tatsächlich ein? Wie soll sie verteilt werden? Werden auch zur Ausbildung berechtigte Unternehmen ohne Personalbedarf belastet? Sollen Betriebe abkassiert werden, für die es keine Ausbildungsberufe gibt? Was ist mit Unternehmen, die in finanziellen Schwierigkeiten stecken? Gibt es hunderte von Ausnahmeregelungen?

Meine Damen und Herren! Es kommt noch ein weiterer Punkt hinzu. Sollte diese Abgaberegelung tatsächlich kommen, darf sich Herr Müntefering mit einem neuen Titel schmücken, nämlich mit: Totengräber der dualen Berufsausbildung in Deutschland.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Genau so ist es! - Frau Mittendorf, SPD: Das ist ein Quatsch!)

Diese duale Berufsausbildung ist international anerkannt. Sie war bisher so erfolgreich, weil sie eben nicht

vom Staat, sondern von der Wirtschaft organisiert wird und bedarfsoorientiert ist.

(Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

Das qualitative System der dualen Berufsausbildung ist auch im Ausland durchaus anerkannt.

(Zurufe von Frau Mittendorf, SPD, und von Frau Ferchland, PDS)

Ein Modell, das sich an der Nachfrage der Schulabgänger und vor allem an der Organisation derselben orientiert, die den Fonds verwalten, läuft am Bedarf vorbei. Es entstehen viele außerbetriebliche Ausbildungsplätze, die auf jeden Fall weniger Beschäftigungschancen bieten als ein betrieblicher Ausbildungplatz. Die enge Verbindung von Bildungs- und Beschäftigungssystem wird damit zerstört.

Eine Ausbildungplatzabgabe - in welcher Form auch immer - ist nichts anderes als eine Strafsteuer. Sie erreicht keinesfalls den erwünschten Lastenausgleich zwischen ausbildenden und nichtausbildenden Betrieben. Sie bringt nicht mehr, sondern weniger Gerechtigkeit.

Viele Betriebe bieten keine Ausbildungsplätze an, weil sie zum Beispiel keine geeigneten Bewerber finden. Immerhin 90 000 Jugendliche pro Jahr verlassen in Deutschland die Schulen ohne Abschluss.

Diese spezielle Klage konnte man im vergangenen Sommer und Herbst auch in Sachsen-Anhalt hören. Die IHK Magdeburg klagte, es mangelt den Jugendlichen an Wissen um die deutsche Sprache, an elementaren mathematischen Kenntnissen und an den mentalen Voraussetzungen für eine Ausbildung, zum Beispiel an Disziplin und Pünktlichkeit. Die Handwerkskammer Halle stößt in das gleiche Horn. So kommt es dazu, dass Betriebe im Frisörhandwerk, Dachdecker, Fleischer, Becker über einen Mangel an geeigneten Bewerbern klagen, während die Jugendlichen keine Lehrstelle finden.

Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich will nicht sagen, dass alle Jugendlichen dumm und faul sind - auf keinen Fall. Aber es gibt eine bestimmte Gruppe von Jugendlichen, die aus der Schule kommen und keinen Stand in ihrer persönlichen Entwicklung und ihren Fähigkeiten erreicht haben, der sie ausbildungsfähig macht.

Andere Betriebe können auch aufgrund ihrer Spezialisierung nicht ausbilden. Die Ausbildungskosten, aber auch der Nutzen der Ausbildung variieren zudem nach Beruf, Branche und Region erheblich.

Ganz abgesehen von diesen Einwänden würde das Eintreiben der Zwangsabgabe ein Monster an Bürokratie gebären. Allein bei den Betrieben würden neben der Strafsteuer selbst auch durch das Ausfüllen von Erfassungsbögen, Befreiungsanträgen, durch Überprüfungen, Widersprüche usw. Bürokratiekosten in noch unbenannter Höhe anfallen. Der Staat müsste, wie schon zu Anfang erwähnt, zahlreiche neue Beamte einstellen, die Behörde schaffen oder beauftragen, die für den Einzug der Umlage, die detaillierte Befragung der Betriebe, das Bearbeiten von Anträgen usw. zuständig sein soll.

Der SPD-Beschluss zur Abgabe ist letztlich nicht nur eine teure Beruhigungsspieler für die Linken, sondern zugleich ein gigantisches Ablenkungsmanöver von den eigentlichen Gründen für die mangelnde Ausbildungsbereitschaft in den Betrieben; denn die Abgabe löst nicht die wirtschaftlichen Problemen, in denen sich zahlreiche Unternehmen befinden.

Unternehmen bilden aus, wenn sie für sich selbst eine Zukunft sehen, wenn sie eine gute Auftragslage haben, wenn sie wissen, dass sie dauerhaft bestehen können, und dies auch wollen. Diese Betriebe brauchen deshalb keine Verunsicherung und Drohung, sondern Unterstützung und Motivation, also zum Beispiel geringere Lohnnebenkosten, ein einfacheres Steuersystem und weniger Bürokratie.

Zum Abschluss gilt es, den allerwichtigsten Punkt zu klären. Würde eine Ausbildungsplatzabgabe tatsächlich mehr betriebliche Ausbildungsplätze schaffen?

In dieser Woche hat die Deutsche Industrie- und Handelskammer die Ergebnisse einer Umfrage unter mehr als 14 000 Mitgliedsunternehmen veröffentlicht. Im Ergebnis dieser Umfrage stellte sich heraus, dass ca. 1 % der befragten Unternehmen bei der Einführung der Ausbildungsplatzumlage möglicherweise mehr Auszubildende einstellen würde, aber mehr als 10 % - das gilt auch heruntergebrochen für Sachsen-Anhalt - würden weniger ausbilden. Der Großteil der Unternehmen würde bei dem gleichen Ausbildungsverhalten bleiben, bei dem er jetzt ist.

Diese Umfrage ist repräsentativ. Mehr muss man dazu im Ergebnis nicht sagen. Sie sehen, es werden dadurch keine betrieblichen Ausbildungsplätze geschaffen. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag und um Ablehnung des SPD-Antrages.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Röder, für die Einbringung. - Wir treten jetzt in die Debatte ein. Als Erster bittet der Minister für Wirtschaft und Arbeit Dr. Rehberger um das Wort. Bitte sehr.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich bei den Koalitionsfraktionen ausdrücklich dafür bedanken, dass sie diesen Antrag eingebracht haben, der dazu beitragen soll, dass in der Bundesrepublik Deutschland keine Ausbildungsplatzabgabe eingeführt wird.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich sage das nicht nur im Namen der Landesregierung; ich sage das im Namen aller 16 Wirtschaftsminister und Wirtschaftssenatoren der Bundesrepublik Deutschland, unabhängig davon, ob sie der CDU, der FDP, der SPD oder der PDS angehören.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Bei dieser Einmütigkeit unter allen Fachleuten sollten auch diejenigen, die im Moment aus rein parteipolitischen Gründen eine solche Abgabe einführen wollen, nachdenken werden und sich einmal die Frage stellen, ob diese Sache Sinn machen kann.

Ich möchte in den Dank, den ich ausspreche, auch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit einbeziehen. Niemand hat in den letzten Wochen und Tagen nachdrücklicher davor gewarnt, diesen Holzweg zu beschreiten. Ich finde, dass auch die Sozialdemokraten in Sachsen-Anhalt dem Verstand und der Sachkunde ihres Bun-

deswirtschaftsministers ein bisschen mehr Gewicht einräumen sollten, als das offenbar der Fall ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich sage diesen Dank auch namens des Sachverständigenrats, der nachdrücklich davor gewarnt hat. Ich sage ihn namens aller Wirtschaftskammern und Wirtschaftsverbände. Ich sage ihn im Namen der Betriebe, die ausbilden und die nicht wollen, dass hiermit zusätzliche Bürokratie eingeführt wird.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich sage diesen Dank insbesondere auch namens der Betriebe, die nicht ausbilden können, weil ihnen das Wasser am Halse steht.

(Herr Czeke, PDS: Bis zum Hals!)

- Weil ihnen das Wasser bis zum Halse steht. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren! Wer wie der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Einzelgewerkschaften Ausbildungsquoten hat, die weit unter 7 % liegen, zum Teil unter 1 %, der mag dafür gute Gründe haben. Der DGB und seine Einzelgewerkschaften befinden sich seit einem längeren Zeitraum in einer Krise. Sie schrumpfen dramatisch. Sie müssen sehen, wie sie mit dem vorhandenen Personal einigermaßen vernünftig hinkommen.

Aber was dem DGB und den Einzelgewerkschaften recht ist, das muss auch für mittelständische Betriebe gelten, die es aus Kostengründen nicht schaffen auszubilden, die man kaputt macht, wenn man ihnen eine zusätzliche Bürde auferlegt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Lehrstellenmisere der Bundesrepublik Deutschland - das sagen Ihnen alle Fachleute - ist nicht auf eine Verweigerungshaltung der Betriebe zurückzuführen, sondern im Wesentlichen auf die schlechte Wirtschaftslage. Lassen Sie uns deswegen alles tun, damit die Wirtschaftslage sich verbessert. Dann tun wir auch etwas für die junge Generation; denn dann entstehen mehr Ausbildungsplätze als bisher.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Meine Damen und Herren! Auch das muss man wissen: Wer eine solche Abgabe einführt, der trifft vor allem die Betriebe im Osten; denn im Osten gibt es einen überproportional großen Anteil von Betrieben, die aus Kostengründen nicht so ausbilden können, wie sie es gern tun würden. Deshalb sage ich: Eine Landtagsfraktion, die ausgerechnet in Ostdeutschland eine Ausbildungsplatzabgabe fordert, die tut der jungen Generation keinen Gefallen, sie schädigt die Belange der jungen Generation.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Allein die Tatsache, dass es diese Debatte gibt, diese völlig unnötige Debatte - -

(Frau Budde, SPD: Sie haben doch den Antrag eingebroacht! - Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

- Diese völlig unnötige Debatte, die die SPD-Bundestagsfraktion mit ihrer törichten Initiative ausgelöst hat,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

führt dazu, dass wir uns auch im Landtag von Sachsen-Anhalt mit diesem Unsinn befassen müssen.

Meine Damen und Herren! Die Tatsache, dass die SPD-Bundestagsfraktion diese Debatte aus purer Parteipolitik ausgelöst hat, führt zu einem Attentismus in den Betrieben. Wir haben im Januar dieses Jahres, verglichen mit dem Vorjahr, in dem wir in Sachsen-Anhalt erstmals wieder einen Zuwachs an betrieblichen Ausbildungsplätzen hatten, eine deutliche Zurückhaltung bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zu verzeichnen, weil die Firmen sich sagen: Jetzt wollen wir erst einmal abwarten, was dabei herauskommt. Auch das schädigt die junge Generation.

Wir wollen Klarheit, und zwar so rasch wie möglich. Deswegen sage ich: Diese Spleen-Idee der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion muss so rasch wie möglich zu den Akten gelegt werden, damit wir in unserer Wirtschaft und insbesondere zugunsten unserer jungen Generation wieder eine vernünftige Entwicklung im Ausbildungsbereich bekommen. Deswegen will die Landesregierung alles tun, was sie an Möglichkeiten hat, um im Bundesrat das zu verhindern, was im Moment an schädlichen Plänen im Raum steht. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Würden Sie eine Nachfrage von Herrn Dr. Püchel beantworten?

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Herr Minister, ich gehöre leider nicht dem Bildungsbürgertum an. Können Sie mir bitte erklären, was „Attentismus in den Betrieben“ bedeutet?

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Es bedeutet, dass die Betriebe im Moment die Ausbildungsplätze, die sie eigentlich haben, nicht bereitstellen, weil sie erst einmal gucken wollen, ob es jetzt eine Abgabe gibt, ob es keine gibt, ob sie etwas bezahlen müssen oder nicht.

(Frau Budde, SPD: Das machen die doch jedes Jahr! Jedes Jahr! - Weitere Zurufe von der SPD und von der PDS)

Meine Damen und Herren! Das ist das Problem. Sie versichern die gewerbliche Wirtschaft und schaden damit der jungen Generation. Das ist ein Attentismus, ein Abwarten in der Wirtschaft, ausgelöst durch Initiativen der SPD, die völlig überflüssig sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Frau Budde, SPD: Das ist falsch! Sie und Ihre Fördermittelinitiative im letzten Jahr, was die Ausbildung angeht, haben das unter anderem ausgelöst! Aber sicher!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine weitere Nachfrage von Dr. Köck. - Bitte.

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Minister Rehberger, es gibt doch in der Bauwirtschaft gerade ein sehr gutes Beispiel. Dort wird auf freiwilliger Basis eine Betriebsumlage gezahlt, und zwar mit hervorragenden Bedingungen und Ergebnissen.

(Herr Gürth, CDU: Eher ein schlechtes Beispiel!)

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Sehen Sie, wenn selbst eine Branche, die so in der Krise steckt wie die Bauwirtschaft, eigenständig vernünftige, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Lösungen findet, dann - der Meinung bin ich - brauchen wir kein Gesetz und kein Umverteilungssystem, wie Sie es generell planen.

(Zustimmung bei der FDP - Beifall bei der CDU - Frau Fischer, Merseburg, CDU: Genau! - Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Als nächster Debattenredner wird für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Metke sprechen. Doch zuvor begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Drömling-Schule Oebisfelde. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Metke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe das, was vonseiten des Wirtschaftsministers hier gerade veranstaltet worden ist, fast erwartet. Es ist schon makaber: Noch liegt überhaupt kein Gesetzentwurf vor und Sie propagieren bereits den Untergang des christlichen Abendlandes, wenn es eine Ausbildungsbilanzabgabe per Gesetz gibt.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn El-Khalil, CDU - Frau Bull, PDS: Er hat schon Recht!)

Offensichtlich brauchen Sie diese ideologischen Spielwiesen. Ich habe zumindest dieses Mal von Ihnen überhaupt kein sachliches Argument gehört.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Ich denke, es ist genauso sinnvoll und notwendig, eine sachliche Debatte zu führen. Sie ist angesichts der Entwicklung gerade in Sachsen-Anhalt ausgesprochen notwendig. Denn wenn man sich die Ausbildungssituation noch einmal genau ansieht - Frau Röder hat dankenswerterweise zumindest darauf hingewiesen -, dann stellt man fest: Wir haben im laufenden Ausbildungsjahr 2003/2004 die geringste Anzahl an betrieblichen Ausbildungsbilanzabgaben zu verzeichnen.

(Frau Mittendorf, SPD: Da hat er Recht!)

Es sind nämlich lediglich 10 460 betriebliche Ausbildungsbilanzabgaben von der Wirtschaft bereitgestellt worden. Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Herr Haseloff selbst hat deutlich gemacht, dass wir eigentlich genau die doppelte Anzahl brauchten. Das heißt, wir brauchten 20 000 betriebliche Ausbildungsbilanzabgaben, um

überhaupt in der Lage zu sein, allen Schulabgängern, allen Jugendlichen hier einen Ausbildungsplatz anzubieten.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Minister Herrn Dr. Rehberger)

Aber es geht nicht nur um die absolute Zahl der Ausbildungsplätze. Es geht auch darum, wie viele Betriebe überhaupt ausbilden. Im Berufsbildungsbericht des Jahres 2002 ist ausgeführt worden, dass immerhin 28 % aller Betriebe ausgebildet haben. Mittlerweile sind es laut der Arbeitsverwaltung nur noch 25 % aller Betriebe. Das heißt, drei Viertel aller Betriebe in Sachsen-Anhalt tragen keinen Deut zur Verbesserung der Ausbildungssituation bei. Ich denke, das kann auf Dauer so nicht akzeptiert werden. Genau an dieser Stelle muss sich etwas ändern.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Auch die folgende Zahl haben Sie schon genannt. Wir haben auch die Situation, dass von Ausbildungsjahr zu Ausbildungsjahr zunehmend mehr Jugendliche in den alten Bundesländern ausgebildet werden müssen. Sie haben die Zahl genannt; es sind fast 3 000 junge Leute, die hier nicht die Möglichkeit haben, nach der Schule überhaupt einen Einstieg in das Arbeitsleben zu finden, und ihre Erstausbildung in den alten Bundesländern machen müssen. Man kann jetzt schon sagen, dass diese Jugendlichen, diese jungen Männer und Frauen sehr wahrscheinlich nie wieder nach Sachsen-Anhalt zurückkehren werden.

Ich denke, an dieser Entwicklung wird deutlich, dass alle Appelle an die Wirtschaft und auch das Klinkenputzen von Vertretern der Landesregierung nichts gebracht haben. Statt einer Erhöhung der Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze kam es zu einer Reduzierung der Anzahl auf einen neuen historischen Tiefstand.

(Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

Noch in der Landtagsdebatte im September des vergangenen Jahres hatte Herr Rehberger angekündigt: Wir befinden uns im Endspurt, die Wirtschaft wirbt für zusätzliche Ausbildungsplätze.

(Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

Heute müssen wir nüchtern feststellen: Herr Minister, die Wirtschaft hat Sie ganz offensichtlich im Regen stehen lassen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Minister Herr Dr. Rehberger: Was? So etwas Dümmerliches! - Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Von der Kritik ausgenommen ist ganz ausdrücklich - das will ich erwähnen - das Handwerk; denn dort ist das Ausbildungsplatzangebot im aktuellen Ausbildungsjahr gegenüber dem vergangenen Jahr tatsächlich gesteigert worden.

Das Prinzip der Freiwilligkeit, das seit Jahren Grundlage für die Gespräche mit der Wirtschaft war, ist mehr als gescheitert. Wir befürworten deshalb eine bundesweite gesetzliche Regelung zur solidarischen Ausbildungsfinanzierung.

(Herr Gürth, CDU: Die gesamte Fraktion?)

- Die gesamte Fraktion befürwortet das, selbstverständlich. So etwas wird bei uns diskutiert und auch entschieden.

Inhaltlich geht es dabei im Wesentlichen um zwei Punkte. Zunächst einmal geht es darum, auch in Sachsen-Anhalt ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot zu haben; denn nur so können wir dem Fachkräftemangel begegnen. Investoren kommen nur dann nach Sachsen-Anhalt, wenn tatsächlich qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer da sind. Darüber hinaus müssen wir jungen Leuten wieder eine Perspektive geben, um die stetig zunehmende Abwanderung zu stoppen. Dazu gehört in erster Linie die Chance, nach der Schule überhaupt ins Arbeitsleben einsteigen zu können.

Ich will noch kurz etwas zu den Eckpunkten sagen, die bereits angesprochen worden sind. Klar ist, dass kleine und Kleinstbetriebe ausgenommen werden sollen. In der Diskussion ist eine Beschäftigungsgrenze von zehn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Dabei ist geplant, Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten von der Erhebung der Umlage auszunehmen. Allerdings sollen diese Betriebe Finanzmittel erhalten können, wenn sie über Bedarf ausbilden. Das ist gerade für den Handwerksbereich ausgesprochen wichtig. Ausgenommen werden sollen auch neu gegründete Betriebe. Hierbei ist eine Gründungsphase von drei bis fünf Jahren ins Auge gefasst.

Klar ist auch, dass Betriebe, die über eine noch festzulegende Ausbildungsquote hinaus ausbilden, finanziell entlastet werden sollen, das heißt, zusätzliche Finanzmittel für die bei ihnen entstehenden Ausbildungskosten erhalten.

Das Prinzip der Freiwilligkeit soll weiterhin praktiziert werden. So soll die Möglichkeit bestehen, Branchen von der gesetzlichen Regelung freizustellen, wenn beispielsweise verbindliche tarifvertragliche Regelungen oder andere vergleichbare Vereinbarungen für die Schaffung von Ausbildungsplätzen getroffen worden sind.

(Herr El-Khalil, CDU: Alles unbürokratisch!)

Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen soll durch einen Beirat begleitet werden, in dem Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter ein Mitwirkungsrecht haben. Ich denke, an dieser Stelle kann man ansetzen, damit das Gespenst der Bürokratie, das Sie immer an die Wand malen, nicht zum Tragen kommt. Es gibt dort Strukturen, die genutzt werden können, beispielsweise bei der Berufsgenossenschaft, aber auch in den Verbänden selbst.

Letztendlich, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen - das wissen Sie so gut wie ich -, soll die geplante gesetzliche Regelung nur dann zum Tragen kommen, wenn auch im kommenden Ausbildungsjahr die Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze wieder nicht ausreicht. Damit hat die Wirtschaft es selbst in der Hand, ob es zu einer Umlagefinanzierung kommt oder nicht. - Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Metke, es gibt noch eine Nachfrage.

Herr Metke (SPD):

Ja, gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Dr. Daehre, bitte sehr.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege, ich würde von Ihnen gern einmal erfahren, wie viele Ausbildungsplätze die IG Metall in den letzten Jahren zur Verfügung gestellt hat und wie viele Ausbildungsplätze sie vorhat, in diesem Jahr aus ihrem eigenen Bereich heraus zu schaffen. Vielleicht können Sie später die Zahl nachliefern, in welchem Umfang die Gewerkschaften in den letzten Jahren ausgebildet haben, damit deutlich wird, wie die Gewerkschaft selbst dazu steht.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Metke (SPD):

Ich bin dankbar für die Frage; denn sie gibt mir Gelegenheit, mit dem absurdem Argument aufzuräumen, das hier vorhin auch noch einmal genannt worden ist, die Gewerkschaften selbst würden nicht ausbilden. Man kann natürlich nur ausbilden, wenn es einen entsprechenden Ausbildungsberuf gibt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der CDU: Danke! - Das reicht!)

- Ich glaube, so einfach kann man sich das nicht machen. Es muss schon einen entsprechenden Ausbildungsberuf geben, damit man nach einer entsprechenden Ausbildungsverordnung auch ausbilden kann.

(Herr Gürth, CDU: Warum machen Sie es nicht?)

Die Qualifikationen für die Tätigkeiten, die Gewerkschaftssekretäre ausüben, werden zum Teil durch ergänzende Studienseminare bzw. durch entsprechende praktische Erfahrung und Tätigkeit erworben. Das heißt, das ist kein Ausbildungsberuf im klassischen Sinne. Daher sind die Gewerkschaften überhaupt nicht in der Lage, einen solchen Ausbildungsberuf anzubieten. Sie können sicher sein, dass, wenn es einen Ausbildungsberuf gäbe, die Gewerkschaften die letzten wären, die nicht entsprechend ausbilden würden.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Daher kann das Argument, das immer wieder angeführt wird, überhaupt nicht tragen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Metke, würden Sie noch eine Frage des Abgeordneten Herrn El-Khalil beantworten?

Herr Metke (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr.

Herr El-Khalil (CDU):

Herr Kollege, Sie wissen ja, dass es dem Mittelstand, den kleinen Betrieben hier in Sachsen-Anhalt nicht gut geht; das ist allgemein bekannt.

Herr Metke (SPD):

Ja.

Herr El-Khalil (CDU):

Darin sind wir uns einig. - Können Sie sich vorstellen, was ein Betrieb mit elf oder zwölf Mitarbeitern tut, der ei-

ne Ausbildungsplatzabgabe zahlen müsste, aber das Geld nicht hat? Was macht der Betrieb dann? Können Sie mir das erklären? Wie viele zusätzliche Arbeitslose werden wir dadurch in Sachsen-Anhalt haben?

Herr Metke (SPD):

Das kann ich Ihnen erklären. In den Eckpunkten, die bekannt sind - es gibt keinen Gesetzentwurf, das kann ich nur noch einmal wiederholen -, wird ausdrücklich gesagt, dass es Härtefallregelungen geben soll. Das heißt, wenn ein Betrieb nicht in der Lage ist, die Ausbildungsplatzabgabe zu finanzieren, dann wird dieser Betrieb davon ausgenommen. Darüber besteht Konsens. Das soll im Gesetz geregelt werden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Der Kollege El-Khalil möchte eine weitere Frage stellen.
- Bitte sehr.

Herr El-Khalil (CDU):

Mich interessiert, wie das geprüft wird. Werden die Bilanzen geprüft? Muss dafür ein Wirtschaftsprüfer eingesetzt werden, wobei das alles natürlich ganz unbürokratisch ablaufen wird?

Herr Metke (SPD):

Ich habe bereits gesagt, dass die Arbeitgeberverbände, die Kammern und auch Institutionen wie beispielsweise die Berufsgenossenschaften, aber auch das Bundesverwaltungamt mit einzogen werden sollen. Das heißt, es besteht die Möglichkeit, in Verbindung mit den Arbeitgeberverbänden und den Industrie- und Handelskammern diese Fragen branchenbezogen zu regeln. Ich denke, das ist sinnvoll und notwendig; denn - das muss ich einfach noch einmal sagen - das duale System scheint nicht mehr zu funktionieren, und zwar schon seit Jahren nicht mehr.

Das duale System baut darauf auf, dass der Staat für den theoretischen Teil zuständig ist und die Wirtschaft für den praktischen Teil. In diesem Zusammenhang kommt ein Partner seinen Verpflichten bereits seit Jahren nicht mehr nach. Deshalb muss es eine gesetzliche Regelung geben. Meiner Ansicht nach ist das der richtige Weg, um allen jungen Menschen den Einstieg in das Arbeitsleben zu ermöglichen, indem sie einen Ausbildungsplatz finden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Metke. - Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Gürth sprechen. Bitte sehr.

Herr Gürth (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Metke, Sie vermitteln schon eine tolle Argumentationskette für die SPD, was die Gewerkschaften betrifft.

(Beifall bei der FDP)

Da bei den Gewerkschaften Leute ohne Berufsbild durch die Gegend laufen, brauchen sie nicht auszubilden. - Wenn wir das auf alle übertragen, braucht bald niemand mehr auszubilden. Aber damit können Sie sich als jemand, der für die SPD und für die Gewerkschaften

spricht, nicht herausreden. Was ist mit dem gesamten Apparat, mit den Sekretärinnen? Dafür gibt es ein Berufsbild. Was ist mit den Leuten, die sonst bei den Gewerkschaften zu Tausenden beschäftigt sind? - Sie fordern hier etwas ein, was Sie selbst nicht leisten. Das ist unfair.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Genau das ist auch das Verwerfliche bei den deutschen Sozialdemokraten, was das Thema Berufsausbildung angeht. Das duale Ausbildungssystem hat die deutsche Wirtschaft stark gemacht; denn es hat jungen Leuten nicht nur eine Chance gegeben, sondern sie auch hoch qualifiziert. Mit dieser hohen Qualifikation konnten wir es uns leisten, teurer bezahlte Arbeiter bei besserer Qualität anzubieten. Deswegen müssen wir das duale Ausbildungssystem aufrechterhalten. Wir müssen dafür sorgen, dass die Jugend im dualen Ausbildungssystem eine Chance bekommt.

Angesichts dessen ist es deshalb so verwerflich, dass die Sozialdemokratie jetzt versucht, genau dieses duale Ausbildungssystem mit einer Zwangsabgabe zu Grabe zu tragen, die in die Staatsausbildung führt. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns die Zahlen genau anschauen, dann müssen wir sagen: Im Jahr 2003 haben insgesamt 595 000 Jugendliche einen Ausbildungsplatz nachgefragt. Dem stand ein Angebot an Ausbildungsplätzen von insgesamt 575 000 gegenüber. Das Angebot deckt die Nachfrage damit zu rund 97 %. Die Vermittlungsquote in Sachsen-Anhalt ist sogar noch besser als der Bundesdurchschnitt, auch wenn dies nicht befriedigend ist.

Wenn wir jetzt konstatieren müssen, dass wir dennoch nicht 100 % vermitteln konnten, und wenn es auch bedauerlich ist, dass nicht noch mehr Ausbildungsplätze im dualen Ausbildungssystem sofort wunschgemäß zur Verfügung standen, dann muss man sich genau nach den Gründen erkundigen.

Ein Grund liegt einfach darin, dass in Deutschland nicht jeder Betrieb ausbildungsberechtigt ist. Wir haben zu Recht sehr hohe Standards. Wir müssen diese Standards mit Sicherheit auch kritisch hinterfragen. Aber Fakt ist, dass ein Betrieb, der in Deutschland ausbilden will, die Rechtsnormen und Anforderungen des Berufsbildungsgesetzes, der Handwerksordnung, des SGB III, des Betriebsverfassungsgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Berufsbildungsförderungsgesetzes usw. erfüllen muss. Das führt dazu, dass nur jeder zweite Betrieb überhaupt ausbildungsberechtigt ist.

Der zweite Grund dafür, warum die Zahlen so niedrig sind. Sicherlich kann man die insgesamt schlechte wirtschaftliche Lage anführen, aber auch - das sage ich ganz klar - eine Flut von Insolvenzen, ein Rekord, den wir in der Nachkriegszeit bisher nicht erlebt haben. In den letzten drei Jahren sind knapp 112 000 Unternehmen augrund von Insolvenzen vom Markt verschwunden.

Wenn wir davon ausgehen, dass rund ein Drittel dieser Betriebe ausgebildet hat - nur ein Drittel, noch nicht einmal die Hälfte -, dann sind das rund 36 000 Ausbildungsbetriebe. Hätte nunmehr jeder dieser 36 000 Ausbildungsbetriebe auch nur einen Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt, bestünde überhaupt keine Lücke. Sie

wird derzeit übrigens mit 28 000 Ausbildungsplätzen angegeben.

Wie man vor diesem Hintergrund eine solche alte ideologische Klamotte aus der Kiste kramen kann - womit die Wirtschaft verunsichert wird und deren Auswirkungen zulasten der ausbildenden Betriebe, vornehmlich aus dem Bereich des Handwerks und des Mittelstandes, gehen - und wie man eine solche Drohkulisse aufbauen kann, das ist niemandem zu erklären und das ist schon gar nicht zu entschuldigen.

Betrachten wir einmal die Kosten einer solchen Zwangsumlage, wie sie uns von der deutschen Sozialdemokratie angedroht wird. Das Bundesbildungministerium hat nach einem internen Vermerk berechnet, dass ca. 700 000 Unternehmen diese Abgabe zahlen müssten, weil sie nicht oder zu wenig ausbilden. Die Höhe der Abgabe soll sich dabei an der Ausbildungsplatzvergütung orientieren und liegt zwischen 6 000 € und 8 000 € pro Stelle - Geld, das die deutsche Sozialdemokratie dem bereits durch die Rezession geschwächten Mittelstand aus der Tasche ziehen will. Das lehnen wir als CDU-Fraktion ab.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die fünf Wirtschaftsweisen haben in ihrem Bericht zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland für die Bundesregierung vor einem kontraproduktiven Zwangsinstrument gewarnt. Das Wirtschaftsministerium hat den Plänen der SPD-Fraktion ein vernichtendes Urteil ausgestellt.

(Herr Tullner, CDU: Hört, hört!)

Gestern haben der Bundeswirtschaftsminister Clement auf der Handwerksmesse und der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Steinbrück in der „Wirtschaftswoche“ ausdrücklich davor gewarnt, diese Zwangsabgabe einzuführen. Die SPD-Fraktion droht sie dem deutschen Mittelstand an. Parallel dazu buhlen die SPD-Landesfürsten in den noch SPD-regierten Ländern schon auf der Bundesebene um Ausnahmegenehmigungen, weil sie von Ihren Wohltaten verschont werden wollen.

Meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie! Beenden Sie diese Debatte und sagen Sie Nein zu einem solchen Unsinn. Dies geschieht doch nur, weil man aus parteitaktischen Gründen die Linken in Ihrer Partei besänftigen will. Das ist unverantwortlich.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen verhindern, dass auf dem Rücken der Jugend, die eine vernünftige Ausbildung braucht, und auf dem Rücken derer, die ausbilden, die deutsche Wirtschaft jetzt mit einem solchen Instrument weiterhin geschwächt wird und den Unternehmen in Deutschland mit zusätzlichen Zwangssteuern und Zwangsabgaben die „Gurgel zuge dreht“ wird.

Wir müssen gemeinsam durch ein klares Votum des Landtages verhindern, dass so eine Art Dosenpfand auf Ausbildung durch die rot-grüne Bundesregierung umgesetzt wird. Diese sozialdemokratische Wirtschaftspolitik ist der direkte und kürzeste Weg von der Sackgasse auf den Holzweg. Es kann nicht Ihr Ernst sein, heute mit einem solchen Instrument aufzuwarten; denn das ist kein Beitrag zur Lösung des Ausbildungsproblems, das verschärft die Situation nur rapide.

Ich möchte nicht den Bremer Bürgermeister Herrn Scherf zitieren, ich möchte nicht die SPD-Ministerpräsidenten oder den wirtschaftspolitischen Sprecher der SPD zitieren,

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sie haben auch nicht mehr so viel Zeit, Herr Gürth. Sie müssen zum Schluss kommen.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

Herr Gürth (CDU):

obwohl ich das gern getan hätte, die alle aus guten Gründen gegen eine solche Ausgabe sind. Aber mir fehlt hierfür die Zeit.

Ich will zum Abschluss aber noch einmal an die Gewerkschaften und an die SPD appellieren, von ihrem unsinnigen parteitaktischen Manöver abzulassen und uns nicht mit einer solchen unmöglichen, bürokratischen Zwangsausgabe zu überwältigen.

(Herr Tullner, CDU, meldet sich zu Wort)

Ich habe noch eine einzige Information, die ich Ihnen gern noch geben will, weil das eine ganz wichtige Frage auch der Glaubwürdigkeit ist: Diese Forderung wurde wieder aus dem Bereich der Gewerkschaften in die SPD hereingetragen und aufgemöbelt. Ich persönlich glaube, dass die Gewerkschaften wichtig sind, dass wir starke Gewerkschaften in Deutschland brauchen. Aber wenn die Gewerkschaften mit einem solchen Instrument ein Problem zugunsten der Jugend lösen wollen, dann müssen sie eine besondere Glaubwürdigkeit nachweisen können.

Vor dem Hintergrund dieser ekelhaften Spots, in denen sich junge Menschen im Fernsehen die Pulsadern aufschneiden oder sich aufhängen, weil sie angeblich keine Perspektive haben, müssten die Gewerkschaften vorbildlich beim Thema Ausbildung sein. Ich habe die Zahlen darüber, wie viele Jugendliche die Gewerkschaften ausbilden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gürth, ich muss Sie jetzt ermahnen, den letzten Satz zu sprechen, und zwar ohne sehr viele Kommata.

Herr Gürth (CDU):

Ich respektiere dies sehr wohl und werde nur einen letzten Satz sprechen, so wie Sie es wünschen.

Die deutschen Gewerkschaften bilden wie folgt aus: ver.di beschäftigt 5 000 Mitarbeiter und hat gerade 16 Lehrlinge und damit eine Quote von 0,3 %.

(Oh! bei der CDU - Minister Herr Dr. Daehre: So ist es!)

Bei der IG Metall sind 2 800 Mitarbeiter tätig, aber gerade 16 Lehrlinge. Das entspricht einer Quote von 0,6 %.

(Oh! bei der CDU)

Der DGB erreicht eine Ausbildungsquote von 1,4 %. Der Kanzler kann in seinem Kanzleramt gerade einmal zehn Lehrlinge die Hände schütteln bei mehr als 500 Bediensteten.

(Oh! bei der CDU - Herr Tullner, CDU: Hort, hört, - Minister Herr Dr. Daehre: So ist das!)

So viel zur Glaubwürdigkeit derer, die dieses Zwangsinstrument einführen wollen.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Ich beantrage im Namen der CDU-Fraktion eine namentliche Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gürth, ich habe alle Augen, die ich habe, zugedrückt. - Herr Tullner, Ihre Frage hätte man auf die Redezeit von Herrn Gürth anrechnen müssen, die er um drei Minuten und 19 Sekunden überschritten hat. Deshalb kann ich eine Frage nicht mehr zulassen.

Als nächste wird die Abgeordnete Frau Ferchland für die PDS-Fraktion sprechen. Bitte sehr.

Frau Ferchland (PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das duale System trocknet aus, weil sich zu wenig Betriebe und Unternehmen an der Ausbildung beteiligen. Allein in den alten Bundesländern ist der Anteil der ausbildenden Betriebe von 28,7 % im Jahr 1990 auf 23,8 % im Jahr 2001 zurückgegangen. Die Ausbildungsquote ist im gleichen Zeitraum von 7,1 % auf 5,6 % gesunken. In den neuen Ländern pendelt sie sich durchschnittlich auf 6,5 % ein.

Meine Damen und Herren! Das Jahr 2003 war bundesweit das schwierigste Jahr auf dem Lehrstellenmarkt seit der Wiedervereinigung. Das Jahr 2004, Frau Röder, hat noch schlimmer angefangen; denn nach den Daten des Bundesarbeitsministeriums vom 8. Januar dieses Jahres zu der Ausbildungsmarktsituation sind knapp 57 % der Bewerber Nachfrager aus den Vorjahren.

Meine Damen und Herren! Wenn das duale System wirklich weiter Bestand haben soll, muss ein weiterer Rückzug der Arbeitgeber aus der betrieblichen Ausbildung verhindert werden.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Frau Röder, an Sie wende ich mich besonders. Die öffentlichen Hände finanzieren bereits 40 % der Nettokosten für die betriebliche Ausbildung. Im Jahr 2001 kamen ca. 9,5 Milliarden € von Seiten der öffentlichen Hand. So sind allein die Ausgaben für die beruflichen Schulen in den Jahren von 1996 bis 2001 um 1 Milliarde € gestiegen.

Es geht darum, den Bund, die Länder und die Bundesagentur für Arbeit von den Kosten für die betriebliche Ausbildung zu entlasten; denn die Bundesagentur für Arbeit ist der größte Ausbildungsanbieter in Ostdeutschland. Wenn wir am dualen System festhalten wollen, müssen wir die betriebliche Ausbildung stärken.

Wir alle wissen, dass die Integration in den Arbeitsmarkt nach einer betrieblichen Ausbildung besser gelingt als nach einer schulischen Ausbildung. Bereits im Jahr 1980 hat das Bundesverfassungsgericht die Bereitstellung eines ausreichenden und auswahlfähigen Angebots von betrieblichen Ausbildungsplätzen als Verpflichtung für die gesamte Wirtschaft definiert.

Die PDS erwartet selbstverständlich, dass sich grundsätzlich alle Betriebe und Unternehmen an der Ausbildung beteiligen; denn die Finanzierung muss auf eine

breitere Basis gestellt werden. Uns geht es um eine gerechte Ausbildungsfinanzierung.

Wir sind der Meinung, dass derzeit nur durch die Einführung einer solidarischen Umlagefinanzierung das System der dualen Berufsausbildung nachhaltig saniert und die Situation für viele jugendliche Schulabgänger verbessert werden kann.

Der Weg zu diesem System der Finanzierung ist jedoch steinig. Die Gegner der Umlage - zu ihnen zählen die Arbeitgeberverbände, die Kammern, leider auch prominente SPD-Ministerpräsidenten - lassen nichts unversucht, um den Gesetzgebungsprozess zu Fall zu bringen oder zumindest eine abspeckte Version zu erreichen, damit das Gesetz nicht zur Anwendung kommt.

Erstaunlich für mich ist es auch, dass die Wirtschaftsverbände, selbst ernannte Superökonomien oder konservative liberale Parteien mit schroffer Ablehnung reagieren.

(Herr El-Khalil, CDU: Das können Sie nicht verstehen!)

Erstaunlich ist es deshalb, weil doch gerade Sie radikale Reformen so richtig befürworten. Frau Röder, für diese Reformblockade haben Sie noch nicht einmal neue Argumente.

Anstatt eigene politische Konzepte auf den Tisch zu legen - weder die CDU noch Sie haben das heute getan -, wird auf das Prinzip Hoffnung verwiesen: Eine wieder anspringende wirtschaftliche Konjunktur und mehr De-regulierung, eine geringere Ausbildungsvergütung, weniger Jugendarbeitsschutz, keine Übernahmeverpflichtung nach der Ausbildung und Einfachausbildungen würden den Ausbildungsmarkt automatisch wieder beleben. Doch das ist ein Trugschluss.

(Zuruf von Herrn El-Khalil, CDU)

- Herr El-Khalil, Sie können nachher gerne sprechen, jetzt bin ich dran.

(Zustimmung bei der PDS)

Das Bundesministerium für Berufsausbildung hat Zahlenreihen veröffentlicht - ich stelle sie Ihnen gern zur Verfügung -, die belegen, dass es jenseits des Auf und Ab der Konjunktur bei den betrieblichen Ausbildungsplätzen im Wesentlichen nur eine Richtung gab, und zwar die nach unten.

Meine Damen und Herren! Umlagefinanzierungen haben sich jedoch in anderen Ländern durchaus bewährt. Zum Beispiel sind die Betriebe in Frankreich verpflichtet, 1,5 % ihrer Bruttolohn- und Gehaltssumme für eigene Berufsbildungsmaßnahmen nachzuweisen bzw. diesen Betrag an Fonds zu überweisen. Hinzu kommen das Geld aus der Lehrlingssteuer und eine Umlage für Weiterbildung. Die positive Gesamtwirkung der Umlage wird dort von den Arbeitgebern überhaupt nicht kritisiert.

Anders als das französische Modell ist die dänische Umlagefinanzierung nur auf die Berufsausbildung orientiert. Hierbei werden einzelne Ausbildungsabschnitte von Unternehmen finanziert. Jedes Unternehmen entrichtet pro Beschäftigten derzeit rund 400 dänische Kronen, die zu einem Gesamtvolume von ca. 3 Milliarden dänische Kronen jährlich führen. In Dänemark funktioniert das seit 25 Jahren ohne großes Geschrei.

Meine Damen und Herren! Wer aber die Umlage ablehnt, der sollte einmal sagen, was er noch für Jugend-

liche tun will. Es ist bekannt, dass alle anderen Maßnahmen - Herr Metke hat schon darauf hingewiesen -, freiwillige Verpflichtungen, Appelle, Hinweise, Klinkenputzen und manche kreative Aktion von Politikern, überhaupt nichts genutzt haben. Staatlich finanzierte Ausbildung ist der milliardenteure Notbehelf, wenn Betriebe nicht mehr ausbilden. Das ist in Deutschland schon die Realität; denn in den neuen Ländern steckt in 70 % aller Ausbildungsplätze öffentliches Geld.

Meine Damen und Herren! Die Umlage ist keine Strafsteuer, sondern kommt der Schaffung betrieblicher Ausbildungsplätze zugute. Wer die betriebliche Berufsausbildung - dabei geht es immerhin auch um einen zentralen Standortvorteil für Deutschland - retten will, der muss gründlicher nachdenken, wirksamer handeln, Neues ausprobieren.

Frau Röder, Sie haben das Berufsbild einer DGB-Fachfrau entwickelt. Das finde ich spannend. Darüber können wir reden. Aber ein „Weiter so wie bisher“ führt das System der beruflichen Ausbildung in den Abgrund. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Ferchland. - Für die FDP-Fraktion hat noch einmal die Abgeordnete Frau Röder das Wort.

Frau Röder (FDP):

Ich werde es wirklich ganz kurz machen. Für mich ist nach dieser Debatte die Frage, wie die Einführung einer Ausbildungplatzabgabe in den Betrieben im Land tatsächlich mehr betriebliche Ausbildungsplätze schaffen kann, immer noch nicht beantwortet. Da diese Frage nicht beantwortet werden konnte, kann ich mich Ihrer Meinung nach wie vor nicht anschließen und bin gegen eine Ausbildungplatzabgabe.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1369 und zur Drs. 4/1401 ein. Es wurde eine namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Abstimmung vorzunehmen.

(Unruhe)

Wir stimmen zunächst über den Ursprungsantrag der Koalitionsfraktionen ab.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Nein
Herr Becker	-
Herr Bischoff	Nein
Herr Bönisch	Ja
Herr Borgwardt	Ja
Frau Brakebusch	Ja
Herr Brumme	Ja
Frau Budde	Nein
Frau Bull	Nein
Herr Bullerjahn	Nein
Herr Czeke	Nein
Herr Dr. Daehre	Ja

Herr Daldrup	-	Herr Dr. Püchel	Nein
Frau Dirlich	Nein	Herr Qual	Ja
Herr Doege	Nein	Herr Radke	Ja
Herr Dr. Eckert	-	Herr Radschunat	Nein
Herr El-Khalil	Ja	Herr Rauls	Ja
Herr Ernst	-	Herr Reck	Nein
Herr Felke	-	Herr Dr. Rehberger	Ja
Frau Ferchland	Nein	Herr Reichert	Ja
Frau Feußner	Ja	Frau Röder	Ja
Herr Dr. Fikentscher	Nein	Frau Rogée	Nein
Frau Fischer (Naumburg)	Nein	Herr Rothe	Nein
Frau Fischer (Merseburg)	Ja	Frau Rotzsch	Ja
Frau Fischer (Leuna)	-	Herr Ruden	Ja
Herr Gallert	Nein	Herr Sachse	Nein
Herr Gärtner	Nein	Herr Sänger	Ja
Herr Gebhardt	-	Herr Scharf	Ja
Herr Geisthardt	Ja	Herr Dr. Schellenberger	-
Frau Grimm-Benne	Nein	Herr Scheurell	Ja
Herr Grünert	Nein	Herr Schlaak	Ja
Herr Gurke	Ja	Frau Schmidt	Nein
Herr Gürth	Ja	Herr Scholze	Ja
Herr Hacke	Ja	Herr Schomburg	Ja
Frau Hajek	Nein	Herr Dr. Schrader	Ja
Herr Hauser	Ja	Herr Schröder	Ja
Frau Dr. Hein	Nein	Herr Schulz	Ja
Herr Höhn	Nein	Herr Schwenke	Ja
Herr Dr. Höppner	-	Frau Seifert	Ja
Frau Dr. Hüskens	Ja	Frau Dr. Sitte	Nein
Frau Jahr	-	Herr Dr. Sobetzko	Ja
Herr Jantos	Ja	Herr Prof. Dr. Spotka	Ja
Frau Kachel	Nein	Herr Stadelmann	Ja
Herr Kasten	Nein	Herr Stahlknecht	Ja
Herr Kehl	-	Herr Steinecke	Ja
Frau Dr. Klein	Nein	Frau Theil	-
Herr Kley	Ja	Herr Dr. Thiel	-
Frau Knöfler	Nein	Frau Tiedge	-
Herr Koch	Ja	Herr Tögel	-
Herr Dr. Köck	Nein	Herr Tullner	Ja
Herr Kolze	-	Frau Vogel	Ja
Herr Kosmehl	Ja	Herr Dr. Volk	Ja
Herr Krause	Nein	Frau Dr. Weiher	Nein
Herr Kühn	-	Frau Weiß	Ja
Frau Dr. Kuppe	Nein	Frau Wernicke	Ja
Herr Kurze	Ja	Herr Wolpert	Ja
Herr Laaß	Ja	Frau Wybrands	Ja
Frau Liebrecht	-	Herr Zimmer	Ja
Herr Lienau	Ja		
Herr Lukowitz	-		
Herr Madl	Ja		
Herr Maertens	-		
Herr Metke	Nein		
Frau Mittendorf	Nein		
Herr Olekiewitz	Nein		
Herr Prof. Dr. Paqué	Ja		
Frau Dr. Paschke	Nein		
Herr Dr. Polte	-		
Herr Poser	-		

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ist noch jemand im Raum, der noch seine Stimme abgeben möchte?

(Herr Becker, CDU: Oh!)

- Herr Becker?

Schriftührerin Frau Dr. Klein:

Herr Becker?

(Herr Becker, CDU: Ja!)

Frau Fischer?

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Nein!)

Herr Kehl?

(Herr Kehl, FDP: Ja!)

Herr Gurke? - Sie haben schon abgestimmt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Dann bitte ich darum, die Stimmen auszuzählen.

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Für den Antrag der Koalitionsfraktionen stimmten 57 Abgeordnete, gegen den Antrag stimmten 39 Abgeordnete. 19 Abgeordnete waren nicht anwesend. Damit ist der Antrag der Koalitionsfraktionen angenommen worden. Eine Abstimmung über den Alternativantrag erübriggt sich. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 19.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beratung

Ausgleich für die Mehrbelastungen durch die Gesundheitsreform für untere Einkommensgruppen

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1372

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Bull. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

Frau Bull (PDS):

Meine Damen und Herren! Die Gesundheitsreform ist über uns hereingebrochen und ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Ärgernis für alle Beteiligten. Für die Ärztinnen und Ärzte ist es ärgerlich, weil der Verwaltungsaufwand sehr viel größer ist als bisher, und natürlich auch in gesundheitspolitischer Hinsicht, weil die Gefahr groß ist, dass erforderliche Arztbesuche ausbleiben und die Menschen erst dann zum Arzt gehen, wenn das „Kind bereits in den Brunnen gefallen ist“.

Für Betroffene ist es ärgerlich, weil sie einmal im Jahresquartal zum Hausarzt gehen müssen, um sich dort einen zehn Zentimeter dicken Stapel von Überweisungen zu holen, und

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Senken Sie bitte etwas den Lärmpegel. Sonst ist hier kaum etwas zu verstehen.

Frau Bull (PDS):

weil 10 € für den einen oder die andere eine ganze Stange Geld ist. Aber damit ist es nicht getan, weil es die Medikamente in der Regel auch nur für Geld gibt.

Ich möchte hier keine gesundheitspolitische Debatte führen, möchte aber sagen: So etwas kommt dabei heraus, wenn der Mut zu einer wirklichen Strukturreform fehlt oder wenn der Partner im Bundesrat CDU heißt.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD
- Frau Feußner, CDU: Was soll das denn?)

Die Praxisgebühr ist der Inbegriff des Ärgernisses schlechthin und findet sich nahezu auf der politischen

Dartscheibe aller wieder. Abgesehen davon, dass die Krankenkassenbeiträge gesenkt werden sollten, abgesehen davon, dass die Finanzlöcher der gesetzlichen Krankenversicherung dadurch nahezu einzig und allein von den Patientinnen und Patienten saniert werden sollen, hat solch eine Praxisgebühr in irgendeiner Hinsicht auch gesundheitspolitische Wirkungen.

Die Arztbesuche sind in Deutschland drastisch zurückgegangen. Richtig ist, dass die Zahl der Arztbesuche in Deutschland bisher ausgesprochen hoch war. Richtig ist auch, dass die Bevölkerung in Deutschland deshalb keineswegs gesünder ist als in anderen vergleichbaren Ländern. Die Häufigkeit der Arztbesuche ist also nicht unbedingt ein Indiz erstens für eine vernünftige Gesundheitspolitik und zweitens für einen guten Gesundheitszustand der hier lebenden Menschen - ganz und gar nicht.

Es stellen sich also Fragen nach der Qualität des Gesundheitssystems. Auch das wäre eine gesundheitspolitische Debatte wert, der ich mich jedoch an dieser Stelle und heute entziehen möchte.

Meine Damen und Herren! Es gab in Deutschland, und zwar in den 70er-Jahren, schon einmal eine öffentliche Debatte unter den Sozialwissenschaftlern darüber, dass sozial benachteiligte Menschen selten - zu selten - zum Arzt gehen und dann spät - manchmal zu spät oder sogar stattdessen - in den teuren stationären Einrichtungen landen. Dies schien überwunden.

Was ist nun hinsichtlich dieser Frage mit Blick auf die Auswirkungen der Gesundheitsreform zu befürchten? Der Zusammenhang zwischen Einkommensarmut und Gesundheitszustand hat keinen Neuigkeitswert mehr und ist hinlänglich bekannt. Ich möchte nur einen einzigen Problemkreis anreißen, der in einer Studie des Robert-Koch-Instituts umfangreicher, als ich es hier tue, aufgegriffen worden ist. Es geht um die Situation von allein erziehenden Müttern und Vätern.

Der Gesundheitszustand hat in irgendeiner Weise auch immer mit Bewältigungsstrategien im Leben zu tun, mit sozialen, mit personalen und mit materiellen Lebensumständen.

Die finanzielle Lage insbesondere von allein erziehenden Müttern - die Sozialhilfequote von allein erziehenden Müttern liegt bei 7 % - ist oft schlecht. Das heißt, es gibt kaum freie Ressourcen für gesundheitsfördernde Angebote, Sauna, Sport, Kultur, gesunde Ernährung usw. usf. Mit steigender Kinderzahl steigt auch der Stressfaktor und Stress führt nachgewiesenermaßen zu langfristigen Gesundheitsschädigungen.

Kinder aus unterprivilegierten Familien, meine Damen und Herren, zeigen intellektuelle und körperliche Entwicklungszögerungen, sie haben ein deutlich ungünstigeres Gesundheitsverhalten - Rauchen, Fastfood-Ernährung usw. - und sie haben schlechtere Lebens- und Entwicklungsbedingungen. Das führt zu erhöhter psychosozialer und physischer Morbidität.

Präventiv gesehen, also vorbeugend gesehen, sind Menschen, die in unterprivilegierten Verhältnissen leben, also deutlich gesundheitsgefährdet und verfügen zugleich über deutlich weniger Ressourcen, um genau diesen Zustand zu kompensieren. Kurativ gesehen, sind sie damit sehr viel mehr auf den Arzt, auf seine Beratung angewiesen, und gerade Frauen und Männer mit geringerer sozialer Kompetenz haben oft genug ein problematisches Gesundheitsverhalten.

Was glauben Sie, meine Damen und Herren, welche Entwicklung hier vorgezeichnet ist? Bereits bisher - mit und ohne Praxisgebühr und Zuzahlungen - haben diese Menschen deutlich schlechtere Karten bei der Gesundheitsprävention und nun - mit Praxisgebühren und Zuzahlungen - haben sie auch noch deutlich schlechtere Karten bei der Gesundheitsversorgung.

Wie viel Ahnung die Menschen davon haben, die im Vermittlungsausschuss saßen, das will ich gern einmal illustrieren. Da wird der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt am 30. Januar 2004 im Mitteldeutschen Rundfunk in einem Interview gefragt - ich zitiere -:

„Für Menschen mit geringem Einkommen bedeutet die Zuzahlungsregelung eine große finanzielle Belastung. Gerade bei Heimbewohnern, die ein geringes Taschengeld bekommen, kann das schon die Hälfte ihres monatlichen Beitrages sein.“

Daraufhin antwortet Herr Professor Böhmer:

„2 % des Jahreseinkommens sind keine so große Belastung“

und rechnet vor: „Wenn Heimbewohner 80 € Taschengeld kriegen, dann sind das 80 Cent im Monat“, und man könnte glauben, er lehnt sich in seinen Ohrensessel zurück. Aber wie die Journalistin oder der Journalist - ich weiß nicht, wer es war - richtig feststellt: Berechnungsgrundlage, meine Damen und Herren, ist eben nicht das Taschengeld eines Heimbewohners, sondern sein Einkommen. Wenn das die Sozialhilfe ist, dann - so meint sie oder er, die Journalistin - wären das eben schon 36 €

Ich will hinzufügen: Das gilt eben leider nur für diejenigen unter den Betroffenen, die chronisch krank sind. Ansonsten werden sie mit 71 € zur Kasse gebeten und das wiederum nicht nur vernünftig verteilt über das ganze Jahr, sondern, wenn es ganz eklig kommt, schon im ersten Monat bzw. im ersten Quartal. „Na ja“ denkt der Leser mit einigermaßen sattem Einkommen, „das geht ja immer noch.“ Der Ministerpräsident unseres Landes gibt dann noch den weisen Ratschlag - ich zitiere -: „Wenn das Sozialhilfeempfänger sind, dann ist die Sozialhilfe dafür zuständig, in solchen Fällen zu helfen.“

Irrtum, Herr Professor - jetzt ist er leider nicht da. - Genau das ist sie eben künftig nicht mehr, meine Damen und Herren. Die einmaligen Leistungen der Sozialhilfe sind mit dem neuen SGB XII abschließend geregelt. Es gibt nur noch drei Fälle, in denen die Sozialhilfe einspringt, und die Hilfe im Falle von Krankheit gehört eben nicht mehr dazu. Diese Kosten sind künftig aus dem pauschalierten Regelsatz zu bezahlen und dieser liegt laut Entwurf der Bundesregierung für eine neue Regelsatzverordnung künftig bei 345 € monatlich.

Aufgrund der so genannten Gesundheitsreform sind die Ausgaben für Gesundheit zwangsläufig gestiegen. Das haben wir alle gemerkt. Fair wäre es also gewesen, auch die Regelsätze zu erhöhen. Genau das ist eben nicht geschehen. 345 € standen im alten Entwurf - noch vor der Gesundheitsreform - und 345 € stehen im neuen Entwurf, vorgelegt nach der Gesundheitsreform. Das einzige, was verändert wurde, ist die Binnengewichtung. Für Gesundheitsleistungen wird jetzt mehr veranschlagt, für Kleidung und anderes dafür weniger; der Deckel bleibt dagegen an der gleichen Stelle.

Das ist eine Milchbubenrechnung, meine Damen und Herren, und zwar eine, die auf Kosten der betroffenen Menschen geht. Hierbei gibt es einen Zirkelschluss und dieser heißt schlichtweg: Krankheit durch Armut und Armut durch Krankheit. - Der Gesundheitszustand der betroffenen Frauen und Männer und vor allen Dingen der ihrer Kinder wird sich drastisch verschlechtern. Ich kann Sie nur auffordern: Nehmen sie der unseligen Reform wenigstens an dieser Stelle die Spitze!

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Bull, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht der Minister für Gesundheit und Soziales Herr Kley.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ohne Zweifel war die Reform des Gesundheitswesens dringend notwendig, um weitere Beitragserhöhungen der gesetzlichen Krankenversicherung zu vermeiden. Die Praxisgebühr und der Wegfall der bisherigen vollständigen Zuzahlungsbefreiung waren damals wesentliche Eckpunkte, ohne die es diesen Kompromiss nicht gegeben hätte.

In Deutschland gab es bislang - das hat auch Frau Bull zugegeben -, aus welchen Gründen auch immer, weit mehr Arztkontakte als in den anderen europäischen Ländern. Die Praxisgebühr sollte diesbezüglich als Steuerungsinstrument dienen, hilfsweise für einen Selbstbeteiligungsanteil der Patienten.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Das kann nur funktionieren, wenn sich daran alle beteiligen, auch die bislang nicht in den gesetzlichen Krankenkassen versicherten Sozialhilfeempfänger. Dabei ist zu beachten, dass bei der Belastung die Leistungsfähigkeit des Einzelnen angemessen berücksichtigt wird, was in den anderen Ländern längst nicht überall der Fall ist.

Die in dem Antrag der PDS-Fraktion die behauptete Überlastung von Sozialhilfeempfängern tritt durch die zum 1. Januar erfolgten Änderungen im Prinzip nicht ein. Auch für diesen Personenkreis gilt nämlich nach § 62 des fünften Sozialgesetzbuches eine Belastungsobergrenze für alle Zuzahlungen, die bei 2 % der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt liegt und sich im Fall chronischer Krankheit auf 1 % halbiert.

Für Sozialhilfeempfänger errechnet sich auf der Basis des monatlichen Regelsatzes des Haushaltvorstands von 285 € eine jährliche Oberbelastungsgrenze von 68,40 €. Bei chronisch Kranken Sozialhilfeempfängern beträgt diese 34,20 €. Damit liegt die durchschnittliche monatliche Belastung bei 6 bzw. 3 €. Diese Beträge lassen sicherlich nicht auf eine Überforderung schließen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Herr Minister?

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Bitte.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Frau Bull.

Frau Bull (PDS):

Wenn Sie sich dieser Argumentation so sicher sind, Herr Minister, würde ich Sie gern fragen, wie Sie sich dann vorstellen können, weshalb das Braunschweiger Verwaltungsgericht - erstinstanzlich, muss ich dazu sagen - einen klagenden Sozialhilfeempfänger von genau diesen Kosten freigesprochen hat.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Man muss sehen, wie das in der weiteren Instanz behandelt wird. - Die Gesundheitsreform sieht das eindeutig so vor. Es bestand auch Einigkeit unter allen Beteiligten in dieser Runde darüber - das muss ich mal so sagen: unter allen, das ist nicht irgendeiner Partei zuzuordnen -,

(Frau Dr. Sitte, PDS: Doch!)

dass es nicht sein kann, dass - wie zum damaligen Zeitpunkt - über 50 % der Patientinnen und Patienten von Zuzahlungen befreit waren, das heißt, die Ausnahme die Regel bedeutete.

Für den besonderen Fall der Sozialhilfeempfänger in Heimen allerdings, wie von Ihnen auch angesprochen, beabsichtigen die Spitzenverbände der Krankenkassen und die kommunalen Spitzenverbände im Übrigen ein vereinfachtes Verfahren, welches so aussieht, dass die Sozialhilfeträger den auf einen Heimbewohner entfallenden maximalen Zuzahlungsbetrag darlehensweise an den Hilfeempfänger gewähren, um den gesamten Zuzahlungsbetrag bis zur Belastungsgrenze in einer Summe zu Beginn des Jahres an die Krankenkassen zu entrichten.

Das heißt, an dieser Stelle soll dem bisherigen Problembereich der Überlastung vor allem der Taschengeldempfänger begegnet werden können. Die Sozialhilfeträger erhalten dann in den Folgemonaten sukzessive durch Einbehalten von kleineren Teilbeträgen des Barbetrages das Darlehen von dem Hilfeempfänger zurück.

Insgesamt gesehen kann also nicht von einer Überforderung gesprochen werden, was zwischenzeitlich übrigens bereits durch andere Gerichtsurteile bestätigt worden ist. Ungeachtet dessen hat der Bundesgesetzgeber der unbestreitbar eingeschränkten finanziellen Lage des betroffenen Personenkreises dadurch Rechnung getragen, dass er in Artikel 29 des GKV-Modernisierungsgesetzes eine Erweiterung des Leistungsumfangs in der Regelsatzverordnung festgeschrieben hat. Bei der künftigen Bemessung der Sozialhilfeleistungen sind danach auch Leistungen für Kosten bei Krankheit angemessen zu berücksichtigen,

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

werden also zukünftig mit einfließen. Welche Auswirkungen das letztlich für die Gesamteinkünfte eines Sozialhilfeempfängers hat, wird derzeit beraten.

Die neuen Regelungen des Gesundheitssystem-Modernisierungsgesetzes verursachen aber nicht nur Mehrausgaben, sie führen durch die Umwandlung der Patientenbeteiligung an den Krankenhauskosten und der Fahrtkostenbeteiligung in Zuzahlungen nach § 61 SGB V auch zu Entlastungen.

Die neuen Ansprüche von Sozialhilfeempfängern auf Teilnahme an Disease-Management-Programmen stellen zudem eine Leistungserweiterung dar. Daher bedarf die notwendige Neuberechnung des Gesamtbedarfs der

Sozialhilfeempfänger einer sorgfältigen Abschätzung. Es macht deshalb jetzt keinen Sinn, während eines auf Bundesebene laufenden und noch nicht abgeschlossenen Verfahrens zur Anpassung der Regelsatzverordnung wichtige Eckpunkte des im Jahr 2003 gefundenen Kompromisses zum GKV-Modernisierungsgesetz infrage zu stellen.

Demgemäß empfehle ich, den Antrag der PDS-Fraktion abzulehnen.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Scholze sprechen.

Herr Scholze (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich, sehr geehrte Frau Bull, Ihren heutigen Antrag und die Rede in Bezug setze zu den PDS-Anträgen vom September des letzten Jahres - damals ging es um die Bürgerversicherung und Strukturreformen -, gewinne ich den Eindruck, es handelt sich um einen Roman mit Fortsetzungsbezug.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Richtig! Genau!)

Meine Damen und Herren! Als der Gesundheitskompromiss im letzten Jahr die Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates gefunden hatte, war jeder bzw. jedem klar, dass hiermit je nach politischem Standpunkt nicht die optimale Lösung gesundheitspolitischer Probleme gefunden wurde. Es war ein Kompromiss, bei dem alle Beteiligten erstens große Abstriche an den eigenen Positionen hinnehmen mussten und zweitens jeder Beteiligte ungefähr Klarheit darüber hatte, welche Effekte bzw. Belastungen der Kompromiss für Patienten, Kas sen und Leistungserbringer mit sich bringen wird.

An dieser Stelle stimme ich mit Ihnen vielleicht in der Einschätzung überein, dass die Art und Weise der Eigenbeteiligung von Patientinnen und Patienten in Form der Kassengebühr und der weiteren Zuzahlungen höchst bürokratisch geregelt wurde. Hierbei sehe ich Handlungsansätze im Rahmen eines grundlegenden Reformentwurfs in der Zukunft.

Meine Damen und Herren! Dieser Kompromiss sollte allen Beteiligten - sowohl der Politik als auch den Akteuren des Gesundheitswesens - eine Atempause ermöglichen. Allerdings ist dies unter den gegenwärtigen Bedingungen der ständig emotional geführten Debatten nur schwer möglich.

Diese Übergangslösung macht deutlich, wie wichtig eine grundlegende Reform des Gesundheitswesens ist, die den Namen Reform auch verdient. Die Bevölkerung hat einen Anspruch darauf, von der Politik - also von uns - zu erfahren, in welche Richtung sich unser Gesundheitswesen entwickeln soll. Die Positionen dafür liegen in Ansätzen von allen Parteien vor bzw. werden entwickelt.

Es ist also jetzt wenig sinnvoll, wie in Ihrem Antrag vorgeschlagen, wieder nur einen Teilbereich des gesamten Regelungsbedarfs herauszugreifen und einseitige Debatten zu führen.

Meine Damen und Herren! Die Auswirkungen der Zuzahlungen sind im Vergleich zur vorherigen Situation eines Sozialhilfeempfängers sicherlich einschneidend. Ihr Sze-

nario, dass sich gerade aber dadurch der Gesundheitszustand von Sozialhilfeempfängern verschlechtern wird, ist populistisch und an dieser Stelle durch nichts bewiesen.

Die Auswirkungen der Zuzahlungsregelungen für Sozialhilfeempfänger wurden von Minister Kley ausführlich dargestellt, sodass sich eine Wiederholung an dieser Stelle erübrigt. Vielmehr möchte ich einige Bemerkungen grundsätzlicher Art zur Eigenbeteiligung machen.

Auf der einen Seite beklagen wir in den gesundheitspolitischen Debatten, dass die Ausgaben und Leistungsmengen steigen und ein Nebeneinander von Unter-, Über- und Fehlversorgung existiert. Auf der anderen Seite stellen wir fest, dass den Patienten Wahlmöglichkeiten fehlen, sie über wenig Einfluss verfügen und mitunter Leistungen in Anspruch nehmen, die nicht immer notwendig sind. Man bezeichnet das als Moral Hazard. Gerade hier sollen nun Eigenbeteiligung und Selbstbehalte wirken.

Doch nicht nur diese, sondern auch die Möglichkeit der Wahl des Kostenerstattungsprinzips stärken den Patienten in seiner Position gegenüber dem Leistungserbringer und ermöglichen bzw. fordern mehr Eigenverantwortung ein.

Bisher sind diese Steuerungsinstrumente jedoch nur verhalten zum Einsatz gekommen. Folglich konnten sie auch nur begrenzt Wirkung entfalten. Dass nun mit dem Gesundheitssystem-Modernisierungsgesetz ein Zustand wiederhergestellt wurde, der im Jahr 1998 von der SPD in Erfüllung der Wahlversprechen beseitigt wurde, ist ein behutsamer Schritt in die richtige Richtung.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nicht umhin, unser Gesundheitssystem grundlegend zu reformieren. Maßstäbe hierfür müssen sein: Generationengerechtigkeit, solide Finanzierbarkeit, Stärkung des Wettbewerbs und Abbau bürokratischer Regelungen.

Der PDS-Antrag wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Daher wird er unsere Zustimmung nicht finden.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Für die SPD-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Dr. Kuppe sprechen.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordnete! Es ist richtig, die Auswirkungen einer jeden Reform, wie überhaupt einer jeden politischen Entscheidung, sorgfältig zu analysieren. Das trifft selbstverständlich auch auf die Wirkungen des GKV-Modernisierungsgesetzes zu.

Dieses Gesetz hat zweifellos einige Grundlagen für strukturelle Verbesserungen im Gesundheitswesen gelegt: Medizinische Versorgungszentren können aufgebaut werden, Krankenhäuser können hochspezialisierte Leistungen in Ambulanzen anbieten, die Rechte der Patientinnen und Patienten sind gestärkt, die Qualität der Versorgung erhält ein höheres Gewicht. Diese Punkte stehen für mich auf der Habenseite.

Nicht gelöst ist bisher die Neuordnung der Finanzstatuten der gesetzlichen Krankenversicherung. Bürgerversicherung, Kopfpauschale oder Gesundheitsprämie sind

ja nur Synonyme für die grundsätzliche Debatte, die über die zukünftige finanzielle Grundlage der gesetzlichen Krankenversicherung geführt wird. Die bestehenden Finanzierungsprobleme wurden zunächst nur über Ausgabenbegrenzung und Zuzahlungen gedeckelt bzw. reduziert, und das geht im Wesentlichen zulasten der Kranken.

Das lässt sich zwei Monate nach In-Kraft-Treten der Gesundheitsreform sagen:

Erstens. Der Start ist mehr als holperig passiert. Daran haben sowohl der Gesetzgeber als auch die Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen ihren beträchtlichen Anteil. Wenn bis kurz vor der abschließenden Beratung im Bundestag und im Bundesrat im Dezember 2003 noch im Vermittlungsausschuss an einzelnen Formulierungen gefeilt wird, dann bleibt offensichtlich an der einen oder anderen Stelle ein Grat, der dann im Nachgang noch beseitigt werden muss.

Ich erinnere daran, dass die Landesregierung - sie saß ja immerhin mit am Verhandlungstisch - bereits im Januar 2004 zwei Bundesratsinitiativen zur Änderung des Sozialgesetzbuchs V zwecks Präzisierung bzw. Ergänzung des Verhandlungspaketes vom Dezember vorgelegt hat.

An dieser Stelle wage ich einen Einschub. Wenn Herr Minister Olbertz da wäre, würde ich ihm das so direkt sagen. Vielleicht können Sie es ihm übermitteln, Herr Tullner: Ich hoffe, Ihnen passiert bei der Hochschulgesetzgebung in diesem Land bei dem Hoppla-Hopp-Durchgang jetzt im Ausschuss nicht dasselbe.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Ich beklage auch, dass der gemeinsame Ausschuss der ärztlichen und der Krankenkassenselbstverwaltung erst einmal abgewartet hat, statt konzentriert die Umsetzung des GKV-Modernisierungsgesetzes vorzubereiten.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Dazwischen nicht, aber am Ende gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gut.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Zweitens. Verblüffend ist der erneute Einfallsreichtum von Teilen der Pharmabranche. So sollten zum Beispiel bislang teure, verschreibungspflichtige Präparate für die Kassen billiger werden. Kurzerhand wurden die Einkaufspreise erhöht und der Effekt ist verpufft.

Drittens. Die Krankenkassenbeiträge sollten durch die neuen Finanzierungsregelungen sinken und damit die Beitragszahlenden und auch die Lohnnebenkosten entlastet werden. Das ist bisher leider nur punktuell passiert. Allerdings haben einige Kassen für April und für die Folgemonate Beitragssenkungen angekündigt.

Als Viertes will ich noch einmal erwähnen, dass die SPD in ihrem Konzept keine Praxisgebühren vorgesehen hatte, bis auf die Ausnahme, wenn Patientinnen und Patienten ohne Überweisung durch den Hausarzt sofort einen Facharzt konsultieren wollen. Das war die Ausnahme.

Ebenso sollte den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern im Hinblick auf deren finanzielle Situation maximal eine Zuzahlung von 1 € abverlangt werden. Aber in beiden Fällen haben CDU und CSU auf verschärften Regelungen bestanden, damit dieser Kompromiss zustande kommt. Ich denke, das muss man immer einmal wieder reflektieren.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Frau Bull, ich teile die pauschalen Befürchtungen der PDS nicht. Zum einen gibt es die Überforderungsklauseln für Zuzahlungen. Diese liegen bei maximal 1 % des Bruttoeinkommens für chronisch Kranke und bei 2 % für die anderen. Zum anderen ist in anderen Ländern die Erfahrung gemacht worden - der Minister wies schon darauf hin -, dass wesentlich höhere Praxisgebühren als bei uns keinen schlechteren Gesundheitszustand der Bevölkerung nach sich ziehen.

Die Zahl der Arztbesuche wird bei uns sicherlich geringer werden. Aber ich vermute, dass die wirklich notwendigen weiterhin unternommen werden. Zumindest sehen das 80 % der Bevölkerung so. Des Weiteren - das stimmt mich besonders optimistisch - verhandelt der Hausärzteverband derzeit mit einer ganzen Reihe von Krankenkassen über ein Hausarztmodell, bei dem - fast wie ursprünglich vorgesehen - Versicherte, die zuerst zum Hausarzt gehen, die Praxisgebühr zurückerstattet bekommen, also entsprechend entlastet werden. Ich hoffe, dass das einen erfolgreichen Ausgang nimmt.

Noch ganz kurz zu zwei Lösungsansätzen der PDS. Auch ich sehe die Notwendigkeit, dass bei der Festsetzung von Regelsätzen nach dem Sozialhilferecht und nach dem Grundsicherungsrecht Aufwendungen für die medizinische Versorgung angemessen berücksichtigt werden müssen. Das ist derzeit noch nicht der Fall. Diesbezüglich gebe ich Ihnen Recht, Frau Bull.

Aber wenn Sie, Frau Bull, darüber hinaus eine generelle Freistellung von Praxisgebühren und Zuzahlungen für untere Einkommensgruppen verlangen, dann stellen sich für mich unter anderem die Frage nach der Grenzziehung und die Frage nach der Kompensation der Einnahmeausfälle bei der gesetzlichen Krankenversicherung. Eine Anhebung der Krankenkassenbeiträge, vor allem bei der AOK, kann wohl nicht gewünscht sein; denn damit würden alle anderen Versicherten stärker belastet werden, und dabei insbesondere die ärmeren Versicherten, deren Einkommen nur wenig über der dann gezogenen Grenze liegen.

Ich sehe also viel Diskussionsstoff, zumal die Erfahrungen bei der Umsetzung des GKV-Modernisierungsgesetzes noch am Anfang stehen. Das Gesetz ist gerade einmal zwei Monate in Kraft. Deswegen beantrage ich für unsere Fraktion die Überweisung des PDS-Antrags in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales.

Ich bitte die Koalitionsfraktionen sehr herzlich darum, zu überdenken, ob nicht auch sie sich zu einer Überweisung bereit finden könnten; denn das Thema ist wichtig. Wir müssen die Umsetzung des GKV-Modernisierungsgesetzes begleiten; denn Sie wissen auch, wie schwierig die Verhandlungen im Vermittlungsausschuss waren. Ich denke, es ist einfach leichtfertig, jetzt alles abzubügeln und sich jeder weiteren Diskussion zu verweigern.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dr. Kuppe. Frau Dr. Kuppe, würden Sie die Nachfrage noch beantworten?

Herr Tullner (CDU):

Das „Hoppla hopp“, Frau Dr. Kuppe, hat mich jetzt doch noch zu einer Frage veranlasst. Ich meine, dass Frau Dr. Sitte immer mit Presseerklärungen glänzt, die von Populismus zeugen - zum Beispiel tragen diese den Titel „Der Minister flüchtet zur Königin“ -, das mag für sich stehen. Aber wir führen im Bildungsausschuss zum Hochschulgesetz Anhörungen durch, tagen in jeder Woche und führen sogar noch eine zweite Anhörung durch. Das hat zwar nichts damit zu tun. Aber Sie haben das eingebracht.

Mich würde interessieren, woher Sie den Eindruck ableiten, dass wir „hoppla hopp“ beraten würden. Ich halte dieser These entgegen, dass wir sehr ernsthaft und sehr lange beraten und uns die Zeit nehmen, die wir wollen. Aber bitte: Woher kommt das „Hoppla hopp“.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Herr Tullner, Sie waren bei der letzten Ausschusssitzung am Mittwoch mit anwesend, sogar bis zum Schluss.

(Oh! bei der FDP - Zuruf von Frau Weiß, CDU)

- Er kann es bestätigen, Frau Weiß.

(Zurufe von der CDU)

Das war nicht allen Ausschussmitgliedern möglich. Bei einer fast zehnstündigen Sitzung ist das vielleicht auch kein Wunder. Aber das sage ich nur am Rande. Aber, Herr Tullner, wir haben nach der Beratung gemeinsam festgestellt, dass es noch eine ganze Reihe von offenen Fragen gibt. Selbst wenn nur ein Teil davon in der nächsten Woche geklärt werden wird -

(Zuruf von der CDU: Alle!)

es gibt dann noch die Anhörung und die abschließende Beratung -, besteht für einen Teil der Ausschussmitglieder keine Möglichkeit mehr, noch einmal Rücksprache mit verschiedenen Experten zu nehmen.

(Herr Tullner, CDU: Dazu machen wir doch die Anhörung!)

- Da werden vier Personen angehört, wenn ich es recht überschau.

(Herr Schomburg, CDU: Sechs!)

Es gibt bei dieser Rechtsmaterie so viele Einzelheiten zu regeln, dass ich einfach die Sorge habe, dass ähnlich wie beim Sozialgesetzbuch V Fragen auf die Schnelle entschieden werden, bei denen noch gar nicht alle Konsequenzen abgecheckt worden sind. Die Gefahr sehe ich.

(Herr Tullner, CDU, schüttelt den Kopf)

- Sie schütteln mit dem Kopf. Aber Sie müssen zugestehen, dass ich die Gefahr sehe. Ich habe schon im Ausschuss und während der Plenarsitzung gesagt: Ich halte unser Beratungstempo in diesem für mich immer noch vorhandenen Schnellendurchgang für dem Thema einfach nicht angemessen. Das Hochschulgesetz sollte so sein, dass es für die nächsten Jahren wasserdicht ist.

Ich gehe immer noch davon aus, dass wir die Zeit haben, um die Gesetzesberatung bis zur Sommerpause ordentlich, sorgfältig und wirklich nach dem Abchecken aller Pro und Kontra durchzuführen. Sie wollen am 1. April 2004 die Beschlussfassung im Landtag herbeiführen. Dann müssen Sie es so machen. Sie nehmen aber auch das Risiko in Kauf, dass dabei Sachen geregelt werden, die nicht bis zum Ende durchdacht sind.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Tullner, CDU:
Wir hatten ein halbes Jahr lang Zeit!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir behandeln jetzt einen Antrag, der die Gesundheitsreform zum Gegenstand hat - nur damit der Abgeordnete Herr Brumme von der CDU-Fraktion nicht den Redebeitrag verwechselt, den er halten muss. - Bitte sehr.

Herr Brumme (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich habe fast befürchtet, dass wir irgendetwas durcheinandergebracht haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Reform des Gesundheitswesens der gesetzlichen Krankenversicherung - das möchte ich an den Anfang stellen - war dringend erforderlich, um eine weitere Beitragserhöhung in der GKV und damit eine weitere Kostenerhöhung im Bereich des Faktors Arbeit in unserer Volkswirtschaft zu vermeiden. Ich denke, wir stimmen alle darin überein, dass in diesem Bereich dringender Handlungsbedarf bestand.

In der GKV, in der über 86 % der Bevölkerung versichert sind, haben wir durch den medizinischen Fortschritt und durch den zunehmend größer werdenden Anteil der älteren Bevölkerung einerseits ein Kostenproblem.

Andererseits haben wir durch den immer geringer werdenden Anteil von Beitragszahlern ein Einnahmenproblem. Allein in den Jahren 2002 und 2003 fielen per Saldo über 600 000 Arbeitsplätze weg. Damit verringerte sich die Zahl der Einzahler in das System um dieselbe Größe. Dies ist das Resultat - so muss ich das leider sagen - der von der rot-grünen Bundesregierung verfolgten Wirtschaftspolitik und der daraus resultierenden Konjunkturschwäche.

Der Ruf nach einer Bürgerversicherung, wie er auch in diesem Haus noch einmal anklang, ist nicht hilfreich und führt auch nicht einmal im Ansatz zum Ziel der Beseitigung der Strukturprobleme.

Zur Steuerung der Kostenseite war es unter anderem unabdingbar, die Flut von Arztbesuchen einzudämmen. In diesem Bereich sind wir wahrlich Weltmeister.

(Herr Czeke, PDS: Im Eindämmen!)

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziales hat in einem Jahr 640 Millionen Arztbesuche gezählt. Das heißt, jeder Einwohner Deutschlands ist acht Mal im Jahr zum Arzt gegangen.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

In vergleichbaren Ländern - Frau Bull, Sie haben das so pauschal gesagt - wie in Frankreich oder in der Schweiz sind es vier bis fünf Arztbesuche pro Bürger im Jahr. Ich denke nicht, dass die Leute dort viel gesünder sind, nur weil sie vielleicht ein bisschen mehr Rotwein trinken.

Der fast völlige Wegfall der Zuzahlung nach der bisherigen Chroniker-Regelung aufgrund der sehr großzügigen

Auslegung hat dies in zunehmendem Maße mit begünstigt. Zum Schluss waren weit mehr als 60 % der Versicherten von der Zuzahlungspflicht befreit. Dies ist ein klassisches Beispiel dafür, dass durch Inkonsistenz die Ausnahme zur Regel wurde. Allerdings ist die jetzige Regelung zur Chroniker-Definition aufgrund öffentlichen Druckes noch schwammiger gefasst worden. Ich fürchte deshalb, dass es wieder aus dem Ruder laufen wird.

Wenn es der politische Wille einer breiten Mehrheit ist, grundsätzlich alle Versicherten mithilfe von erhöhten Zuzahlungen an der Finanzierung von Gesundheitsleistungen zu beteiligen, macht es keinen Sinn, im Anschluss sofort über Ausnahmeregelungen zu sprechen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Brumme (CDU):

Am Schluss bitte. - Sehr geehrte Damen und Herren! Seit Jahren fordern die betreffenden Verbände, die Sozialhilfeempfänger in die GKV einzubeziehen, was nun seit dem 1. Januar 2004 der Fall ist. Dort müssen sie sich aber nun auch den geltenden Spielregeln unterwerfen. Nun wird von der PDS gerade einmal nach acht Wochen in der gewohnten Aufgeregtheit von einer Überlastung dieser Bürger gesprochen,

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

was nicht zutreffend ist.

Wie der Herr Minister bereits ausgeführt hat, ist im GMG eine Belastungsobergrenze für chronisch Erkrankte in Höhe von 1 % und für andere Kranke in Höhe von 2 % festgelegt worden.

Das ist zumutbar und leistbar. Ausgehend von dem derzeit in Sachsen-Anhalt maßgeblichen Eckregelsatz von 285 € liegt die Belastungsgrenze bei Menschen mit geringem Einkommen, wie zum Beispiel bei Sozialhilfeempfängern, monatlich bei - ich habe es einmal genau ausgerechnet - 2,85 € für chronisch Kranke und ansonsten bei 5,70 €

(Frau Bull, PDS: Das ist doch nicht monatlich!)

- Das ist die durchschnittliche monatliche Belastung.

Partielle Probleme entstehen dadurch, dass es bestimmte Personen gibt, die eine Zuzahlung in Höhe von 34 € bis 68 €, über das Jahr gerechnet, innerhalb weniger Wochen am Anfang des Jahres nicht ohne weiteres verkraften können, aber nicht, weil die Beträge so hoch sind, sondern weil

(Frau Bull, PDS: Weil die Sozialhilfe so niedrig ist!)

sie sich auf diese neuen Zuzahlungen am Anfang des Jahres nicht vorbereiten konnten.

Ein „Anlaufproblem“ der neuen Regelung besteht darin, dass grundsätzlich jeder bis zur Erreichung seiner individuellen Belastungsgrenze zuzahlen muss. Das heißt, es gibt praktisch niemanden, der gleich zu Beginn dieses Jahres befreit war. Die jetzige Regelung für Zuzahlungen stellt grundsätzlich ein hohes Maß an Gleichbehandlung nach dem Motto „Belastung nach Belastbarkeit“ sicher, Frau Bull.

Nach der derzeitigen Erfahrung ist nicht davon auszugehen, dass ein Fehlverhalten von Bevölkerungsgrup-

pen mit geringem Einkommen indiziert wird. Damit meine ich die Vermeidung von notwendigen Arztbesuchen aus Zuzahlungsgründen. Es gibt keine belastbare Untersuchung, die das belegt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich stelle noch einmal fest: Die in dem Antrag der PDS-Fraktion behauptete Überlastung von Sozialhilfeempfängern tritt nach den jetzt erfolgten Änderungen nicht ein.

(Zuruf von der PDS: Ha, ha, ha!)

Es bedarf aber bei der notwendigen neuen Berechnung des Gesamtbedarfs der Sozialhilfeempfänger einer sorgfältigen Abschätzung. Deshalb wird die CDU-Fraktion den Antrag der PDS ablehnen.

Am Schluss noch eine Überlegung zu der weiteren Arbeit mit dem GMG. Im Hinblick auf die aktuelle Praxisgebühr ist derzeit leider - so muss ich sagen - primär nicht von einer effektiven Steuerungswirkung, sondern eher von einer reinen Zuzahlungswirkung auszugehen. So ist es ja auch im Gesetz vorgesehen.

(Frau Bull, PDS: Ja!)

Echte Steuerungseffekte erreicht man erst durch Selbstbehalte. Die Erfahrungen in der Schweiz und in Frankreich - das wurde schon genannt - zeigen eindeutig, dass Effekte zu erzielen sind, dass infolge einer Zuzahlung eine Steuerungswirkung hinsichtlich der Abläufe im System im Speziellen und der gesundheitsfördernden Lebensweise der Menschen im Allgemeinen zu erreichen ist. Es muss ein Bonus- und Malussystem geschaffen werden, das dem natürlichen Verhalten der Menschen gerecht wird und dieses widerspiegelt. Bei dem nächsten Schritt des weiteren Ausbaus des GMG ist dies unbedingt konsequent zu bedenken und umzusetzen. Sonst ist das ganze System kostenseitig in der Zukunft nicht mehr zu beherrschen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Bischoff, stellen Sie Ihre Nachfrage.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Brumme, Ihre letzte Bemerkung hat eigentlich Anlass dafür geben, dass wir das noch einmal im Ausschuss bereden. Gerade das Bonus- und Malussystem ist nicht unbedingt gerecht.

Nun zu meiner Frage. Sie haben zu Beginn gesagt, die gegenwärtige Reform würde dazu beitragen - so sehe ich es auch -, dass die Kosten, also die Versicherungsbeiträge und auch die Lohnnebenkosten, nicht steigen.

Herr Brumme (CDU):

Ja.

Herr Bischoff (SPD):

Sehen Sie es auch so, dass zurzeit nur die Kranken und niemand anders zahlen? Ist das gerecht? - Das ist meine erste Frage.

Zur zweiten Frage. Sehen Sie es auch so, dass unsere Krankenversicherung keine Risikoversicherung, sondern eine solidarische Versicherung ist? Wie wollen Sie das in Zukunft gewährleisten, wenn Sie sagen: Die Bürger-

versicherung macht das nicht wett? Wie sieht Ihre solidarische Finanzierung aus?

Herr Brumme (CDU):

Bisher haben nur die Beitragszahler in das System eingezahlt und die Leistungsnehmer, sprich die Patienten, haben bisher nichts dazu gezahlt

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

bzw. gab es seit geraumer Zeit eine Zuzahlung im Medikamentenbereich, aber in diesem Fall nicht. Genau dies führte zu einer Überlastung der Praxen. Wir kennen das alles; ich nenne das Stichwort: Arzthopping.

Es wurden von Patienten - das hat sich am Anfang des Jahres gezeigt - sieben, acht Überweisungen abgefordert, von denen der Hausarzt zum großen Teil nichts wusste. Hierbei wurde in größerem Umfang teilweise Missbrauch betrieben bzw. die Patienten meinten, sie müssten zu jeder Facharztgruppe, die es irgendwo gibt, gehen. Das ist ein verhängnisvoller Vorgang. Daher müssen diese Patienten so weit finanziell belastet werden, dass sie sich überlegen, ob sie dorthin gehen.

(Frau Bull, PDS: Das hat keine Steuerungsfunktion, haben Sie vorhin gesagt!)

- Das muss eine Steuerungsfunktion haben. Wir brauchen an dieser Stelle eine Steuerungsfunktion. Das ist ein Grundsatz.

Zum anderen ist es unserer Meinung nach gerecht und richtig, dass sich auch diejenigen, die eine Leistung in Anspruch nehmen, anteilig mit 1 bzw. 2 % beteiligen. In diesem Zusammenhang muss ein Kostenbewusstsein bei den Verbrauchern bzw. denjenigen, die die Leistung in Anspruch nehmen, erzeugt werden. Dafür müssen grundsätzlich die Weichen gestellt werden.

Zu der anderen Frage zu dem Solidarsystem. Das Solidarsystem muss unbedingt erhalten bleiben. Das ist Grundsatz und Konsens. Ich glaube, davon gibt es keine großen, wesentlichen Abweichungen. Abweichungen gibt es allerdings im Detail. Über diese Detailfragen könnten wir im Ausschuss reden. Das ist richtig. Das sollten wir auch tun, aber nicht auf der Basis dieses Antrags; denn dieser Antrag geht vollkommen an der Realität vorbei. Aus diesem Grunde werden wir ihn ablehnen.

Ich bin dafür, dass wir uns im Ausschuss ausführlich über die Frage des Bonus- und Malussystems und der gleichen verstündigen; denn es gibt von den Kassen Vorstellungen - ich habe in Vorbereitung der heutigen Debatte mit verschiedenen Kassen gesprochen -, die durchaus zielführend sind und die das System hinsichtlich Steuerung und Wechselwirkung auf ein qualitativ hohes Niveau bringen. - Danke schön.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Bull verzichtet auf eine Erwiderung. Damit kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

Es ist die Überweisung des Antrages in der Drs. 4/1372 in den Ausschuss beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt direkt über den Antrag ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.

- Das ist die PDS-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich? - Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 20 ist beendet.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Beratung über den Tagesordnungspunkt 21. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass im Zeitplan eine falsche Zeit vermerkt ist. Wir werden es unter diesem Tagesordnungspunkt mit einer Zehnminutendebatte zu tun haben. Insgesamt wird diese Debatte mit Einbringung und Beteiligung der Landesregierung maximal 80 min betragen. Das ist im Zeitplan noch nicht vermerkt worden.

Ich darf Sie auch darauf aufmerksam machen, dass wir eine Verzögerung von etwa zwei Stunden haben, so dass ich vielleicht an Sie appellieren darf, die Gesamtzeit, die Ihnen zur Verfügung steht, eventuell nicht auszuschöpfen.

Wir treten in die Beratung über den **Tagesordnungspunkt 21** ein:

Erste Beratung

a) Perspektiven für die EU-Förderpolitik 2007 bis 2013

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1373**

b) Zukunft der EU-Strukturpolitik

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1374**

Zunächst erteile ich der Abgeordneten Frau Dr. Klein als Einbringerin des ersten Antrages das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man fühlt sich nach den Worten des Präsidenten zur Ankündigung des Themas fast geneigt, sich dafür zu entschuldigen, dass man wieder einmal ein EU-Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat. Eigentlich hätten wir mit dem Thema auch noch etwas Zeit; denn die Entscheidungen über die Förderperiode nach 2006 werden erst getroffen.

Aber die Erfahrungen im Umgang mit der Evaluierung der Strukturfonds im vergangenen Jahr und die damit verbundenen Änderungen der operationellen Programme haben gezeigt, dass wir, wenn wir als Parlament wollen, dass unsere Vorstellung zumindest gehört werden - von „erhört“ will ich gar nicht reden -, jetzt die Diskussion eröffnen müssen. Denn sonst erhalten wir wieder die Antwort: In drei Wochen muss alles fertig sein, wir haben keine Zeit, Änderungen aufzunehmen.

Außerdem haben wir jetzt in der Debatte zur Förderperiode nach 2007 eine neue Stufe erreicht. Die finanzielle Vorschau für die Jahre 2007 bis 2013 und der dritte Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt „Eine neue Partnerschaft für die Kohäsion“ liegen vor.

Der für Regionalpolitik zuständige Kommissar Barnier hat eine Zukunftsvision für eine europäische Politik zum Abbau von Entwicklungsunterschieden und zur Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts der Gemeinschaft, die ab 1. Mai 2004 25 Staaten und ab 2007 möglicherweise 27 Staaten umfasst, vorgelegt. Diese Vision basiert auf einer Analyse des bisher erreichten Standes der Struktur- und Kohäsionspolitik und berücksichtigt sowohl die positiven Ergebnisse als auch die vor der Gemeinschaft stehenden Aufgaben und die wirtschaftlichen und vor allen Dingen auch die sozialen Herausforderungen der nächsten Jahre.

Barnier will auch künftig am Solidarprinzip der Gemeinschaft festhalten und hat allen Forderungen nach einer Renationalisierung der Unterstützung für rückständige Regionen eine Absage erteilt. Er macht Vorschläge für eine großzügige Übergangsregelung für die Regionen, die vom statistischen Effekt betroffen sein könnten. Es ist von 85 % der bisherigen Fördersumme für die bisherigen Ziel-1-Regionen die Rede, zumindest für die ersten zwei Jahre der kommenden Förderperiode. Dies wäre ein Lichtblick für die bisherigen Ziel-1-Gebiete, zu denen gegenwärtig noch Sachsen-Anhalt komplett gehört.

Doch die endgültige Entscheidung wird erst in zwei Jahren getroffen. Die Entscheidungsgrundlage werden dann die Regionaldaten der Jahre 2001 bis 2003 sein.

Die bereits vorliegenden Bewertungen gehen davon aus, dass die ostdeutschen Regionen im EU-Vergleich tendenziell noch weiter zurückfallen werden, sodass auch nach dem Beitritt die Mehrheit der ostdeutschen Regionen unter der 75%-Grenze bleiben würde. Angesichts der Entwicklung in Sachsen-Anhalt würde uns also der statistische Effekt erhalten bleiben. Aber so toll ist das eigentlich auch nicht.

Die Vorschläge der Kommission berücksichtigen zumindest ansatzweise die Herausforderungen, vor denen die europäische Gemeinschaft in den kommenden Jahren steht. Größere Sorgen bereitet uns, der PDS-Fraktion, die gegenwärtige Haltung der Bundesregierung zu diesen Herausforderungen.

Wir wissen, dass die Erweiterung finanziert werden muss. Wir kennen die Zustände der Landes- und der Kommunalhaushalte. Wir wissen, dass auch der Bundeshaushalt nicht beliebig aufgeblättert werden kann. Wir wissen auch, dass es einen Wachstums- und Stabilitätspakt gibt, zu dessen Einhaltung sich die Bundesregierung irgendwann einmal verpflichtet hat.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Dennoch halten wir es für notwendig, dass wir im Interesse unseres Landes alles dafür tun, dass die Bundesregierung von ihren jetzigen Überlegungen, den EU-Haushalt auf dem gegenwärtigen Stand einzufrieren, abgebracht wird.

Die Feststellung der EU-Kommissarin Schreyer, dass ein solches Einfrieren auf Kosten der Regionalpolitik und damit auch und zuerst zugunsten der ostdeutschen Regionen gehen würde, ist nur zu verständlich. Aber - hierin liegt das Problem - die Tatsache ist doch nicht neu. Die Diskussionen um die EU-Strukturfonds und die Beiträge zum EU-Haushalt zeigen nicht nur, dass die Verteilung von Geld eine schwierige Angelegenheit ist; sie führen uns vielmehr mit aller Macht vor Augen, dass die Europäische Union nicht auf die bevorstehende Erweiterung vorbereitet ist.

Der Beitritt von zehn zum Teil sehr armen Ländern ist nicht zum Nulltarif zu haben. Das war und ist nicht erst seit heute bekannt. Jede bisherige Erweiterung ging mit einer Aufstockung der Haushaltsmittel einher; denn das Solidarprinzip wurde einst fast heilig gesprochen. Auch in dem EU-Verfassungsentwurf, den wir in diesem Hohen Hause begrüßt haben, ist das erneut bekräftigt worden.

Eine Ausnahme gab es bisher nur bei der Erweiterung der Bundesrepublik Deutschland durch den Beitritt der DDR. Aber den wollte man ja auch aus der Portokasse bezahlen. Der Osten war und ist nicht Chefsache, also kann er auch dem gegenwärtigen bundesdeutschen Haushaltsdebakel geopfert werden. Wer glaubt, dass die nicht an Brüssel gezahlten Mittel in der Bundesrepublik umverteilt und in die neuen Bundesländer fließen könnten, der muss mehr als ein Träumer sein.

Aus diesem Grund unterstützen wir die Position der EU-Kommission, die im Jahr 1999 von allen Mitgliedstaaten in der Berliner Agenda vereinbarte Obergrenze von 1,24 % des Bruttoinlandsprodukts im EU-Haushalt auch in der Förderperiode ab 2007 einzufordern. Gegenwärtig liegen wir bei lediglich 0,98 %; die Obergrenze ist also bei weitem noch nicht erreicht.

Wenn diese Vereinbarung infrage gestellt wird, dann ist auch die Frage offen, wie der Angleichungsprozess zwischen den alten und den neuen Bundesländern bzw. zwischen strukturschwachen und strukturstarken Regionen der Bundesrepublik im Sinne des Grundgesetzes nach dem Ende der laufenden Förderperiode finanziert wird.

Der Kanzler hat diese Frage schon im Dezember 2003 auf seine Art beantwortet, indem er gemeinsam mit den Regierungs- bzw. Staatschefs Frankreichs, Großbritanniens, Schwedens, Österreichs und der Niederlande jenen Brief an den Präsidenten der Europäischen Kommission sandte, in dem die Forderung, die Obergrenze auf 1 % des Bruttoinlandsprodukts der Mitgliedstaaten festzulegen, aufgeschrieben wurde.

Mit der „Chefsache Ost“ ist es also wie mit den „blühenden Landschaften“ - Versprechungen sind leicht gemacht.

Das wird durch die in dem Brief der sechs Regierungschefs benannten Schlüsselaufgaben noch unterstützt. Darin ist nichts zu finden von den Herausforderungen der Erweiterung, von den so oft beschworenen Angleichungen der wirtschaftlichen und der sozialen Entwicklungen in den unterschiedlichen Regionen Europas oder von dem sozialen Zusammenhalt. Dazu findet man nichts in diesem Brief, wohl aber in den Unterlagen der EU-Kommission.

Eine solche Begrenzung des Haushalts ist nicht notwendig; denn die Osterweiterung ist nicht nur ein Verlustgeschäft, wie es manche gern hinstellen möchten. Die Bundesrepublik und Österreich werden am meisten von der Erweiterung profitieren. Großunternehmer und Bänker sind schon längst in den Beitrittsländern zu Hause und warten nur darauf, ihre Spielwiesen zu erweitern.

Schlecker will in diesem Jahr zum Beispiel in Polen, Ungarn, Slowenien und der Slowakei Drogeriemärkte eröffnen. Dort wird er bestimmt Produkte verkaufen, die auch in der Bundesrepublik hergestellt werden. Andere Handelsketten sind schon längst in den Beitrittsländern.

Es gilt also darüber nachzudenken, worüber wir heute früh debattiert haben: eben auch über die Einnahmeseite in diesem Bundeshaushalt. Man kann nicht immer nur Steuern senken ...

Gut, das wird nichts an der Tatsache ändern, dass es noch ein Weilchen dauern wird, bis wir es in den neuen Ländern zu einem sich selbst tragenden wirtschaftlichen Aufschwung schaffen werden; denn die ostdeutschen kleinen und mittleren Unternehmen haben schlechtere Bedingungen für die EU-Osterweiterung.

Insofern haben wir durchaus ernsthafte Kritik am gegenwärtigen Verfahren der Verteilung von Fördermitteln. Das oft bemängelte Gießkannenprinzip ergibt sich schon allein aus der Tatsache, dass die Förderwürdigkeit einer Region allein vom Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Bevölkerung abhängig gemacht wird.

Ausgehend von der Debatte um die Halbzeitbilanz der Strukturfondsförderperiode und von den Zielen der EU müssten Positionen wie die Nachhaltigkeit der Entwicklung, die Höhe der Arbeitslosigkeit, die Entwicklung der Gleichstellung der Geschlechter, die Industrialisierungsquote, die Entwicklung des Umweltschutzes, die Zahl der Ausbildungsplätze und die Entwicklung von Bildung, Wissenschaft und Forschung einbezogen werden.

Die Debatte um die Halbzeitbilanz hat uns allen die Defizite in der Förderung und in der Förderpolitik aufgezeigt, sowohl die hausgemachten wie auch die der EU-Bürokratie. Inzwischen ist das Prozedere der europäischen Förderung so aufwendig und kompliziert geworden, dass die vorgesehenen und auch bereitgestellten Fördermittel in der Praxis nicht mehr komplett abfließen können.

Allein im Haushaltsjahr 2002 wurden verfügbare Ausgabemittel in Höhe von knapp 9 Milliarden € nicht ausgeschöpft. Der zögerliche Mittelabfluss spielte auch in Sachsen-Anhalt eine nicht unerhebliche Rolle. Hierbei gibt es also enormen Handlungsbedarf.

Sowohl von den Mitglieder des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten wie auch von den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses - ich habe es vorhin bereits gesagt - wurde kritisch angemerkt, dass der Landtag in die Vorentscheidungen hinsichtlich der inhaltlichen Änderungen nicht einbezogen wurde. Es gab lediglich eine Information. Stellungnahmen konnten nicht ausgearbeitet und nicht berücksichtigt werden. Das darf uns nicht wieder passieren.

Das war eigentlich auch der Punkt, der uns dazu bewogen hat, das Thema auf die Tagesordnung zu bringen. Wir fordern die Landesregierung auf, das Parlament langfristig in die Formulierung der inhaltlichen Schwerpunkte für die kommende Förderperiode einzubeziehen. Wir haben zwei Jahre Zeit. In diesen zwei Jahren kann manches auf den Weg gebracht werden.

Aus unserer Sicht müssen auch die Kriterien der Kofinanzierung der Programme durch den Bund und die Länder langfristig neu diskutiert werden.

Meine Damen und Herren! Der Europäische Rat hat im Jahr 2000 in Lissabon beschlossen, Europa zum dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum zu machen. Hieran sollten wir bei den Kriterien unserer Förderpolitik ansetzen.

Es gibt schließlich auch Beispiele in der Europäischen Union, die zeigen, wie man intelligent fördern kann. Irland hat zum Beispiel nicht auf eine überdimensionierte

Infrastruktur gesetzt. Gut, in Irland braucht man auch nicht so viele Autobahnen wie in Sachsen-Anhalt, damit die Lkw durchrollen können.

Die Iren haben auch nicht auf Großprojekte gesetzt, sondern in Bildung und Weiterbildung investiert. Das hat sich ausgezahlt. Wir können über Eliteuniversitäten und Innovationszentren in den neuen Bundesländern philosophieren. Wenn dies nicht von unten wächst, wenn wir nicht in Forschung und Bildung investieren, dann bleibt alles hohles Gequatsche und diejenigen, die es sich leisten können, verlassen nach wie vor fluchtartig das Land; denn wer nicht gelernt hat zu lernen und wer keine soziale Kompetenz gelernt hat, der wird auch kein Spitzenwissenschaftler. Von einem Europa der Bildung und der Ausbildung sind wir jedenfalls ein ganzes Stückchen weg.

Lassen Sie uns gemeinsam die Bundesregierung auffordern, das Haushaltsrecht so zu ändern, dass Investitionen in die Bildung generell als Investition und nicht als Konsumtion gelten. Herr Paqué hat das in der Haushaltsdebatte sehr anschaulich deutlich gemacht, indem er darauf hingewiesen hat, dass Investitionen in ein Spaßbad Investitionen sind, Investitionen in Bildung hingegen Konsumtion, wenn ich mich richtig erinnere.

Lassen Sie uns die Regelungen so ändern, dass die so genannten weichen Standortfaktoren - Bildungsnetze, Kultur und Kunstangebote, Einrichtungen der Soziokultur, Fragen der Mobilität, der medizinischen Versorgung und des Wohnumfelds - endlich zu harten Standortfaktoren werden. Hier gehen uns die Prioritäten der Landesregierung und das Ergebnis der Halbzeitevaluierung der Förderperiode nicht weit genug.

Diesbezüglich wäre übrigens auch der Entwurf eines deutschen Positionspapiers für den Europäischen Rat in Brüssel am 25. März dieses Jahres kritisch zu hinterfragen. Erstklassige Forschung und Entwicklung sind nur möglich, wenn, wie gesagt, frühzeitig investiert wird, wenn die Kinder schon motiviert in die Schule kommen. Lebenslanges Lernen muss erlernt werden und setzt soziale Kompetenz aller Beteiligten voraus.

An dieser Stelle hat die EU-Förderung ebenso wie die des Bundes und des Landes anzusetzen. Von unseren Antworten wird es mit abhängen, ob es einen wissensbasierten Wirtschaftsraum Sachsen-Anhalt gibt oder ob Sachsen-Anhalt im Zuge der Osterweiterung zum reinen Transitland verkommt.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag zu überweisen - wir könnten auch direkt darüber abstimmen, aber es bietet sich an, erst einmal darüber zu diskutieren -, und zwar in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, in den Wirtschaftsausschuss und in den Finanzausschuss. Ich könnte mir auch vorstellen, ihn in den Bildungsausschuss zu überweisen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen herzlichen Dank, Frau Dr. Klein. - Für den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP erteile ich nun als Einbringerin der Abgeordneten Frau Wybrands das Wort. Bitte sehr, Frau Wybrands.

Frau Wybrands (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen,

sondern möglich machen.“ - Dieses Zitat hat die Europäische Kommission ihren Ausführungen über die politischen Herausforderungen der erweiterten Union für den Zeitraum 2007 bis 2013 vorangestellt.

In seinem Bericht bezeichnet Kommissar Barnier es als erklärtes Ziel, eine gerechte Gesellschaft und eine nachhaltige Entwicklung in Europa zu schaffen. Dabei hat die Kommission natürlich das ganze Haus Europa im Blick. Ihr Ziel ist es, die 25 Zimmer so einzurichten, dass sich alle Bürger darin gleich wohl fühlen.

Unser Job heute ist es, das Zimmer für unsere Bürger einzurichten. Fakt ist, dass der Bericht konkrete Empfehlungen dazu enthält, wie Gelder eingesetzt werden sollen, um das wirtschaftliche Gefälle zwischen den Mitgliedstaaten und den Regionen zu verringern. Er macht Vorschläge, wie schnelles Wachstum und eine nachhaltige Entwicklung erreicht werden können. Der Bericht wird die Grundlage für die Erörterung innerhalb und außerhalb der europäischen Institutionen über die Zukunft dieses wichtigen Politikbereichs bilden.

Auch wir in Sachsen-Anhalt müssen Überlegungen über den sinnvollen Einsatz der europäischen Mittel anstellen und wir müssen es jetzt tun; denn im Mai findet das erste europäische Forum statt, in dem die Kommission noch einmal Anregungen aus den Ländern aufnimmt. Im Juni möchte sie dann die Gesetzesvorschläge annehmen.

Gestatten Sie mir eine kurze Rückblende. Auf die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds entfällt etwa ein Drittel des europäischen Haushalts. Das waren im Jahr 2004 rund 36 Milliarden €. Die Mittel werden von den Mitgliedstaaten, den Regionen und der Kommission gemeinsam verwaltet.

Der Bericht zeigt, dass durch die Kohäsionspolitik ein großer Mehrwert geschaffen worden ist. Trotz des im Vergleich zu den nationalen öffentlichen Ausgaben relativ geringen Umfangs spielt die Kohäsionspolitik der Europäischen Union bei der Bekämpfung der Disparitäten eine wichtige Rolle, da ihr Schwerpunkt auf Investitionen und den schwach entwickelten Regionen liegt und somit auf Strukturveränderungen und nicht auf Grundversorgung oder Abfederung individueller sozialer Härten.

Wie aus der Analyse hervorgeht, sind die innerhalb der Europäischen Union bestehenden Disparitäten in Bezug auf Einkommen und Beschäftigung in den letzten zehn Jahren schwächer geworden. Dennoch besteht zwischen den ärmsten Regionen und dem Rest der EU ein gewaltiger Unterschied, zu dessen Abbau langfristige Anstrengungen erforderlich sind.

Die europäischen Programme haben direkt zur Förderung der regionalen Konvergenz und Beschäftigung beigetragen. So bewirkt diese Politik im Zeitraum 2000 bis 2006 eine Erhöhung des Kapitalstocks um 4 % in den neuen deutschen Bundesländern.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir begrüßen es ausdrücklich, dass nach dem Bericht vorgesehen ist, Wachstum und Beschäftigung in den rückständigsten Mitgliedstaaten und Regionen im Zeitraum von 2007 bis 2013 weiterhin besonders zu fördern. Dieses Ziel wird in erster Linie die Regionen betreffen, deren Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt geringer ist als 75 % des Gemeinschaftsdurchschnitts.

In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass - wie aus dem Bericht hervorgeht - alle drei sachsen-anhaltischen Regionen trotz der EU-Erweiterung derzeit deut-

lich unter der 75%-Grenze liegen. Nun könnten wir natürlich jubeln. Schließlich sichert uns das Nichtüberschreiten der 75%-Grenze weiterhin Zuweisungen in Milliardenhöhe aus der EU zu, ebenso - das ist genauso wichtig - eine großzügige Beihilferegelung. Aber das kann es dann ja doch wohl nicht sein; denn das Zahlenmaterial beweist, dass zumindest zwei Regionen, Magdeburg und Dessau, zu den ärmsten und rückständigsten Regionen Europas gehören. Das ist 14 Jahre nach Vollendung der deutschen Einheit ein ernüchterndes Ergebnis.

Die Regierungsfraktionen nehmen dies besorgt zur Kenntnis, schlagen im zweiten Teil ihres Antrages aber Maßnahmen vor, die ihnen geeignet erscheinen, in größerem Umfang Wohlstand, Wachstum und Beschäftigung zu erzeugen. Ich werde im weiteren Verlauf meiner Rede noch einmal darauf zurückkommen.

Zuvor möchte ich auf die Bewertung der Regionen eingehen; denn für Halle ist immerhin anzunehmen, dass diese Region aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahren den Sprung über die 75%-Grenze schaffen wird. Damit gibt es einen statistischen Effekt und es kommt zu einer Sonderförderung.

Hierzu wird im Bericht eine befristete Unterstützung vorgeschlagen, die - Frau Dr. Klein hat es schon gesagt - zunächst bei 85 % der bisher ausgereichten Fördermittel und gegen Ende der Förderperiode bei 65 % liegen wird. Diese Kompromisslösung, die zum Teil nicht möglich erschien, ist ein Teilerfolg und sollte von uns allen begrüßt werden.

Sorge bereitet uns allerdings der Umstand, dass die Kommission insoweit von einer befristeten Lösung gesprochen hat. Daher sehen wir an dieser Stelle Verhandlungsbedarf und bitten die Landesregierung, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass es keine Befristung geben wird.

Dies ist auch unsystematisch; denn die Kommission hat sich noch niemals auf einen Förderraum für die Zeit nach einer Förderperiode festgelegt. Das macht auch keinen Sinn; denn man weiß nicht, wie Halle im Jahr 2013 dastehen wird. Daher kann man jetzt nicht sagen, dass die Fördermittel dann nicht mehr ausgegeben werden.

Gleiches gilt für die Frage, ob in diesen Regionen die Beihilfeintensität gemäß Artikel 87 Abs. 3 Buchstabe a des EG-Vertrages für eine angemessene Zeit weiter gilt. Die Kommission macht deutlich, dass dies auf Artikel 87 Abs. 3 Buchstabe c heruntergeschraubt wird.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Grimm-Benne zu beantworten?

Frau Wybrands (CDU):

Am Ende.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Am Ende, Frau Grimm-Benne.

Frau Wybrands (CDU):

3 c, das bedeutet einen inakzeptablen Beihilfewettbewerb zwischen Halle und dem Rest des Landes. Zum Vergleich: Ein kleines oder mittleres Unternehmen, das

neu investieren und sich ansiedeln möchte, könnte in Magdeburg eine Förderung der Investitionskosten von 50 %, in Halle hingegen nur von 15 % erhalten. Einem Großinvestor könnte in Dessau eine Förderung der Kosten in Höhe von 25 % angeboten werden, in Halle hingegen nur von 7 %. An dieser Stelle sehen wir, wie gesagt, noch Handlungsbedarf.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich im zweiten Teil meiner Einbringungsrede auf einige Maßnahmen eingehen, die auf nationaler und regionaler Ebene umgesetzt werden müssen, um die EU-Strukturpolitik weiter zu verbessern.

Wir müssen die Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt und in der Bundesrepublik so verbessern, dass eine dauerhafte Abhängigkeit von Strukturfondsmitteln vermieden wird. Geld allein, liebe Kolleginnen und Kollegen, macht weder glücklich noch löst es unsere strukturellen Probleme.

Die europäische Förderung muss daher lediglich als Hilfe zur Selbsthilfe verstanden werden. Wir müssen uns darauf einstellen, dass die EU-Mittel kontinuierlich weniger werden. Darüber besteht in diesem Haus wohl auch Konsens. Die dauerhafte Unabhängigkeit kann aus der Sicht der CDU und der FDP insbesondere durch Reformen des Arbeitsmarktes, des Steuersystems und des Verwaltungssystems erreicht werden.

Ich möchte im Zusammenhang mit den in Deutschland notwendigen Reformen das Beispiel der Republik Irland anführen, weil dort etwas Außergewöhnliches gelungen ist. Ich mache dies ganz bewusst; denn die Regierungsfraktionen sind der Ansicht, dass Sachsen-Anhalt und Deutschland es schaffen können.

Lassen Sie uns den Menschen die Angst davor nehmen, dass eine Steigerung der wirtschaftlichen Freiheit durch die Öffnung nach außen, zum Beispiel im Rahmen der Osterweiterung, und eine Verringerung der Staatsausgaben und Steuern unsere sozialen und wirtschaftlichen Probleme noch vergrößern. Das Gegenteil ist der Fall: Wohlstand und Wachstum sind nur so erreichbar.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ein kleiner Exkurs nach Irland: In den 80er-Jahren wuchs die irische Wirtschaft unterdurchschnittlich. Im Vergleich zu den restlichen europäischen Ländern hinkte Irland nicht nur wegen seines mangelnden Wohlstandes, sondern auch wegen seiner schwachen Industrialisierung stark hinterher und drohte durch sein marginales Wachstum vollends abzufallen. Man sprach vom Armenhaus Nordwesteuropas. Hinzu kam, dass der irische Staat durch eine fehlgeschlagene Wirtschaftspolitik fast zahlungsunfähig wurde. Dies führte zur Notwendigkeit politischer Reformen.

Die Situation der Iren Mitte der 80er-Jahren ist durchaus vergleichbar mit der Deutschlands heute.

Inzwischen haben sich die Zeiten in Irland stark verbessert. Wachstumsraten weit über denen anderer westlicher Länder haben dazu geführt, dass Irland nicht nur aufschließt, sondern zum Beispiel auch Deutschland und das United Kingdom überholt hat. Für das Jahr 2004 wird eine Wachstumsrate von 5 % geschätzt.

Das Modell Irland war aber auch nur möglich, weil neben nationalen Reformen auch Strukturfondsmittel intelligent genutzt wurden. Lassen Sie uns gemeinsam von unseren europäischen Nachbarn lernen und gemeinsam versuchen, Sachsen-Anhalt wieder nach vorn zu bringen. Die Unterstützung Brüssels ist uns dabei sicher.

Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt hat aber auch Stärken, die es in Europa unverwechselbar machen. Diese müssen wir ausbauen. Auch dabei hilft uns die Kommission. Der Bericht macht zum Beispiel sehr deutlich, dass unsere jungen Leute mit einem wesentlich höheren Abschluss von der Schule gehen als in anderen europäischen Ländern und damit mehr Möglichkeiten haben, sich den Erfordernissen des Marktes anzupassen. Hierfür tut die Landesregierung bereits einiges. Daran müssen wir weiter arbeiten.

Ein zentrales Thema der zukünftigen Regionalpolitik, so Kommissar Barnier, soll die Mobilisierung unternehmerischer Innovationspotenziale und die Schaffung von Innovationsnetzen insbesondere zugunsten junger Unternehmer sein. Die haben wir. Lassen Sie uns gemeinsam sensibel darauf achten, dass sie uns auch erhalten bleiben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bericht hat noch viele Handlungsfelder, denen wir uns widmen sollten. Deswegen möchte ich vorschlagen, dass beide Drucksachen in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten zur federführenden Beratung überwiesen werden und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Wirtschaft und Arbeit, für Finanzen, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie, auf besonderen Wunsch und weil es so wichtig ist, in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Wybrands. - Frau Grimm-Benne, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Frau Kollegin Wybrands, Sie haben in Ihrer Einbringungsrede am Anfang gesagt, es liege jetzt an uns, die 25 Zimmer einzurichten. Nach Ihrer Einbringungsrede ist mir aber nicht ganz klar, wie Sie unser Zimmer einrichten möchten. Was packen Sie hinein, damit wir die EU-Strukturpolitik inhaltlich sinnvoll fortführen können? Ich habe mir fast alles aufgeschrieben, aber inhaltlich stecke ich da nicht so drin. Was für ein Zimmer richten Sie uns ein?

Frau Wybrands (CDU):

Ich darf dazu auf unseren Antrag verweisen. Darin geht es um eine Vereinfachung der Strukturpolitik, damit wir schneller arbeiten können. Es geht um die Nutzung von Synergien zwischen den einzelnen Fonds und Initiativen, um besser wirksam sein zu können. Und es geht um eine Förderung, die mit einer Reform des Arbeitsmarktes und anderen Reformen einhergeht, damit Wachstum und Beschäftigung in Sachsen-Anhalt weitere Impulse bekommen, damit unsere jungen Leute sich hier wohlfühlen und bei uns bleiben und damit insgesamt die sozialen Disparitäten weiter vermindert werden. Ich denke, das war eigentlich sehr deutlich.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Wybrands. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in eine Zehnminutendebatte ein. Zuerst hat für die Landesregierung Staatsminister Herr Robra um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Staatsminister.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 18. Februar 2004 hat die Europäische Kommission endlich den dritten Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt vorgelegt. Neben einer umfassenden Analyse über den Stand und die Wirkung der Kohäsionspolitik in Europa werden in den Schlussfolgerungen detaillierte Vorschläge zur künftigen Ausgestaltung der Strukturpolitik in den Jahren 2007 bis 2013 unterbreitet. Gleichzeitig werden durch den Kohäsionsbericht auch die am 10. Februar 2004 verabschiedeten Vorschläge der Kommission über die Finanzperspektive nach dem Jahr 2006 im Bereich der Kohäsionspolitik inhaltlich unterstützt.

Mit den weiteren Verhandlungen über diese Unterlagen entscheidet sich auch die äußerst wichtige Frage, ob und in welchem Maße unser Land in der Förderperiode nach dem Jahr 2006 aus den europäischen Strukturfonds Unterstützung erhält und wie wir diese Mittel einsetzen können. Angesichts der äußerst komplizierten Lage unseres Landshaushalts bedarf es keiner detaillierten Ausführungen darüber, wie wichtig dieser Mittelzufluss für Sachsen-Anhalt ist, um auch in Zukunft die Entwicklung unseres Landes mit einer aktiven Struktur-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik positiv gestalten zu können. Deshalb bin ich den Antragstellern dankbar, dass sie dieses Thema aufgegriffen haben.

Im laufenden Förderzeitraum erhält Sachsen-Anhalt rund 3,5 Milliarden € aus den europäischen Strukturfonds. Hiermit werden im Land tausende Arbeitsplätze geschaffen bzw. erhalten und ein Investitionsvolumen von mehr als 9 Milliarden € umgesetzt. Nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern auch europaweit hat die EU-Strukturpolitik einen äußerst hohen Stellenwert bei der Bekämpfung von wirtschaftlichen Entwicklungsrückständen und von Arbeitslosigkeit.

Obwohl die Zahlungen aus den Strukturfonds und aus dem Kohäsionsfonds zusammen nur rund 0,4 % des EU-Bruttoinlandsprodukts ausmachen, erhöhen diese Transfers die Investitionen in Spanien um etwa 3 %, in Griechenland und in Portugal um 8 % bis 9 %, in Italien im Mezzogiorno um 7 % und bei uns um immerhin 4 %.

Dabei ist zusätzlich zu beachten, dass die Wirkungen dieses Einsatzes der Strukturfondsmittel weit über die jeweiligen Fördergebiete hinausreichen. Strukturinvestitionen und Strukturinterventionen haben nachweislich zu einer Ausweitung des Handels zwischen den Fördergebieten und den übrigen Teilen der Union geführt. Dieser Handel hat sich in den vergangenen zehn Jahren mehr als verdoppelt.

Die Europäische Kommission geht zu Recht davon aus, dass durchschnittlich rund ein Viertel der Strukturausgaben in Form einer Steigerung der Importe insbesondere von Maschinen und Ausrüstungsgütern in die übrige Union zurückfließt. Besonders ausgeprägt ist dieser Rückfluss im Fall von Griechenland mit 42 % der Ausgaben und im Fall von Portugal mit 35 % der Ausgaben. Auch bei einer Einbeziehung der neuen Mitgliedstaaten in die EU-Strukturfondspolitik wird dieser Trend mit Sicherheit anhalten, da schon jetzt rund 60 % ihrer Importe aus den derzeitigen Mitgliedstaaten kommen.

Ein großer Anteil der mit dem Einsatz der EU-Strukturfonds verbundenen Ausgaben wird auf Importe von Maschinen und Ausrüstungsgütern entfallen. Das kommt nicht zuletzt auch Deutschland zugute, das rund 45 %

aller derartigen Importgüter aus der heutigen EU in die Beitrittsstaaten liefert. Die Unterstützung der ärmeren Regionen der EU liegt also bei weitem nicht nur im Interesse der betroffenen Regionen selbst.

Es bleibt zu hoffen, dass die Bundesregierung diese positiven Effekte für die deutsche Wirtschaft bei den nun anstehenden Verhandlungen über die künftige Finanzierung der Europäischen Union nicht aus den Augen verliert. Die bisherigen Verlautbarungen zu diesem Thema aus dem Bundesfinanzministerium erwecken den Eindruck, dass man dort den Gesamtzusammenhang deutscher Europapolitik nur noch unter rein fiskalischen Aspekten wahrnimmt. Wenn man so will: Entlastung des Bundeshaushaltes - koste es, was es wolle.

Der Rahmen von 1,14 % für die Finanzplanung der EU, der die Obergrenzen bekanntlich nicht einmal ausschöpft, war unter dem Vorsitz der Bundesregierung im Ministerrat beschlossen worden. Die in Berlin jetzt geforderte Beschränkung auf 1 % ist insofern - milde ausgedrückt - schwer verständlich.

Meine Damen und Herren! Wie Sie wissen, hat sich die Landesregierung von Beginn der Debatte an aktiv für eine Fortsetzung der EU-Strukturpolitik in den problembeladensten Regionen der heutigen EU und der neuen Mitgliedstaaten eingesetzt. Im Lichte unserer bisherigen Forderungen bewerten wir die Vorschläge der Europäischen Kommission im dritten Kohäsionsbericht im Wesentlichen positiv. Der Bericht gibt eine im Kern sachgerechte Antwort auf die Herausforderungen der erweiterten Gemeinschaft.

Die Landesregierung begrüßt insbesondere, dass das neue Ziel der Konvergenz die Regionen mit einem Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner von bis zu 75 % des EU-Durchschnitts in der EU 25 und die Regionen, die vom so genannten statistischen Effekt betroffen sind, umfassen soll. Allen denjenigen, die meinen, es werde bei der Nichtberücksichtigung des statistischen Effektes eine nationale Kompensation geben können, darf man den markanten Satz des Staatssekretärs Koch-Weser aus dem Bundesministerium der Finanzen in Erinnerung rufen, der da hieß: „Eine nationale Kompensation wird es nicht geben.“

Auch die Mittelausstattung für das Ziel der Konvergenz erscheint angemessen, wenn es gelingt, für die aufgrund einer Absprache zwischen den Kommissaren Fischler und Barnier zur spezifischen Ziel-1-Förderung in den Agrarbereich umgeschichteten Mittel in Höhe von 40 Milliarden € eine vernünftige Strategie zu entwickeln. Dafür ist noch eine Reihe von strategischen Gesprächen erforderlich, die wir durch unser Verbindungsbüro in Brüssel bereits aufgenommen haben.

Die von der Kommission vorgeschlagenen Regelungen zum statistischen Effekt geben uns die Chance, dass Ostdeutschland auch im Jahr 2006 flächendeckend insgesamt in der höchsten Kategorie der EU-Strukturpolitik förderfähig bleibt. Dies müsste eigentlich auch im Interesse der Bundesregierung liegen; denn die Rückflüsse aus den EU-Strukturfonds verbessern den viel beschworenen deutschen Nettosaldo, belasten ihn nicht.

So haben beispielsweise die nach derzeitigem Stand potentiell vom statistischen Effekt betroffenen ostdeutschen Regionen - bei uns wird das, wie schon erwähnt, möglicherweise Halle sein - einen Bevölkerungsanteil von ca. 27 % aller vom statistischen Effekt betroffenen Gebiete. Dies liegt deutlich über dem deutschen Finan-

zierungsanteil von ca. 23 %. Rückflüsse in diesem Bereich verbessern also den deutschen Nettosaldo.

Meine Damen und Herren! Kommissar Barnier hat in seiner Rede vor dem Europäischen Parlament zum Kohäsionsbericht für diese Regionen ein degressives Förderniveau vorgeschlagen. Dies wäre aus unserer Sicht ein vertretbarer Kompromiss, allerdings nur dann, wenn damit ein angemessenes Beihilfeniveau einherginge. Im Interesse einer fairen Behandlung der betroffenen Regionen darf es jedoch keine weitere Absenkung der Mittelausstattung und der Förderintensität geben. Schon jetzt erscheint die Aufstockung der Mittel für die Ziel-2-Gebiete fragwürdig. Wenn es im Zuge der weiteren Behandlung nötig ist, müsste zunächst dort gespart werden.

Zwei andere Vorschläge der Kommission erscheinen uns in diesem Zusammenhang nicht akzeptabel. Der Kohäsionsbericht sieht vor, dass es für die vom statistischen Effekt betroffenen Regionen nach 2013 keine weiteren Übergangsregelungen geben soll. Frau Wybrands hat das bereits erwähnt. Eine solche Festlegung wollen wir nicht hinnehmen, weil bisher niemals solche Begrenzungen für die übernächste Förderperiode getroffen wurden sind. Bevor ein faktisches Phasing-out vorprogrammiert wird - wir kämen dann sicherlich in die Nähe dieses verlönten Phasing-out -, wäre vielmehr zunächst abzuwarten, wie sich die sozioökonomische Lage in den betroffenen Regionen bis 2013 weiter entwickelt.

Soweit es die Frage des sachgerechten Beihilferegimes betrifft, bekräftigt die Landesregierung ihre Forderung, dass die Problemlage der vom statistischen Effekt betroffenen Regionen unter Artikel 87 Abs. 3 Buchstabe a des EG-Vertrages fallen muss, weil es sich um Gebiete handelt, in denen - wie es dort heißt - die Lebenshaltung außergewöhnlich niedrig ist oder eine erhebliche Unterbeschäftigung herrscht. Wer würde das bestreiten wollen?

Eine eventuelle Abstufung der Beihilfeintensität und der Förderhöchstsätze nach sozioökonomischen Kriterien wäre auch unter diesem Beihilferegime möglich, ohne, wie zurzeit von der Kommission vorgesehen, auf Artikel 87 Abs. 3 Buchstabe c zurückfallen zu müssen. Die Auswirkungen hat Frau Wybrands anschaulich beschrieben.

Gestatten Sie mir noch eine kurze Anmerkung zu dem neuen Ziel der europäischen territorialen Zusammenarbeit. Die von der Kommission vorgesehene verstärkte Förderung der Zusammenarbeit an den Außen- und Binnengrenzen der Europäischen Union ist wichtig und sinnvoll. Dies darf aber nicht zulasten der interregionalen Zusammenarbeit gehen, weil in diesem Fall etwa die Förderung der gemeinsamen Aktivitäten von französischen, deutschen und polnischen Regionen nicht mehr möglich wäre.

Hier besteht ein Widerspruch zwischen der Dimension des Ziels, die ausdrücklich auf die grenzübergreifende transnationale und die interregionale Ebene abstellt, und den weiteren Ausführungen der Kommission dazu. Wir werden uns nachdrücklich für die Beibehaltung der Möglichkeiten zur interregionalen Zusammenarbeit einsetzen.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Soweit eine kurze erste Einschätzung zu den von der Europäischen Kommission mit dem dritten Kohäsionsbericht vorgelegten Vorschlägen für die Ausgestaltung der Strukturpolitik nach 2006. Sie sehen, es gibt noch

viel zu tun, auch und gerade durch intensive Verhandlungen in Brüssel.

Eine detailliertere Bewertung wird gemeinsam mit den anderen deutschen Ländern in den nächsten Wochen und Monaten erarbeitet werden. Über Einzelheiten können wir uns in den Ausschussberatungen verständigen. Wir werden uns dort zu gegebener Zeit auch gern in einen vertieften Meinungsaustausch mit Ihnen über die Programmierung begeben. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Für die SPD-Fraktion erteile ich nun der Abgeordneten Frau Budde das Wort. Bitte sehr, Frau Budde.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Wybrands, als im Jahr 1990 die Wiedervereinigung relativ nahe und greifbar war, ist in den meisten Betrieben Kurzarbeit eingeführt worden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden vom Arbeitsamt qualifiziert und weitergeschult. Ich habe damals an einer Weiterbildung der Organisation Refa teilnehmen müssen. Alle Teilnehmer waren Diplomingenieure bzw. Haupttechnologen aus Betrieben. Ich habe ungefähr in der zweiten Unterrichtsstunde dem Ausbilder gesagt: Wir konnten bereits in der ersten Klasse fließend lesen. - Ich möchte das nur als ein Beispiel nennen.

Meine Damen und Herren! Die europäische Strukturpolitik hat in hohem Maße zur Verbesserung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts beigetragen. Natürlich hat insbesondere Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung sehr stark von dieser Strukturpolitik profitiert. Nun stellen sich aufgrund der weitergehenden Erweiterung um die osteuropäischen Staaten neue Herausforderungen in allen Bereichen, aber auch in der Strukturpolitik. Diese sind zum einen inhaltlicher und zum anderen finanzieller Art.

Die inhaltlichen Themen sind bisher wenig beleuchtet worden. Ich will auch zuerst auf den finanziellen Aspekt eingehen, der in der Tat gegenwärtig in der Diskussion ist.

Wir haben lange Zeit über den statistischen Effekt geredet, haben gesagt, dass wir unter die 75%-Grenze fallen und aufpassen müssen, dass die Regionen, die unter den statistischen Effekt fallen, aber in ihrer Entwicklung tatsächlich noch nicht so weit sind, auch weiterhin bedacht werden. Nun müssen wir leider feststellen - da gebe ich Ihnen Recht -, dass Sachsen-Anhalt sogar bei Einbeziehung der niedrigen Zahlen aus den osteuropäischen Ländern unter die 75%-Grenze fällt.

Ich hatte eigentlich vor, bei unserer nächsten Debatte über die Strukturpolitik darauf hinzuweisen, dass der Abstand zwischen Ostdeutschland und den anderen europäischen Regionen schon relativ stark sei, und zu fragen, wie groß dann erst der Abstand zwischen den osteuropäischen Ländern, die nun hinzukommen, und dem Querschnitt der europäischen Länder ist. Dies ist aber nun von unserer Position aus relativ schwer, da wir noch unter diese 75%-Grenze fallen. Das zeigt eigentlich, wie unterentwickelt wir sind.

Richtig ist, dass wir noch auf Jahre Hilfe und Unterstützung und vor allen Dingen Strukturentwicklung brauchen. Auf der einen Seite gibt es diese Notwendigkeiten, auf der anderen Seite aber gibt es finanzielle Zwänge. Ich will das nur kurz anreißen und ansprechen, weil ich denke, dass diese Debatte nicht so ganz einseitig geführt werden sollte.

Ich glaube, dass die Bundesrepublik insgesamt ein Problem hat, wenn sie ihre Nettozahlerposition ausweitet. Ich will das bewusst etwas unabhängig von dem Thema der Strukturpolitik für Ostdeutschland diskutieren, weil man sich einfach einmal in diese Gedankengänge hineinversetzen muss, um einen vernünftigen Kompromiss auf der europäischen Ebene finden zu können.

Die Mittel, die sozusagen in die Erhöhung der Nettozahlungen fließen, können anderweitig in Deutschland nicht mehr verteilt werden. Sie, Frau Wybrands und Frau Klein, haben Recht, wenn Sie sagen, dass nicht sicher sei, dass das Geld, das nicht zusätzlich in die Europäische Union eingezahlt wird, nach Ostdeutschland kommt.

Man muss aber einfach die Hintergründe kennen, akzeptieren und noch stärker hinterfragen, um in eine sachliche Debatte darüber eintreten zu können, wo sozusagen die Kompromisslinie ist. Diese Kompromisslinie, Herr Robra, wird es erst nach der Europawahl geben. Das ist nicht nur für Deutschland ein Problem. Das ist auch für andere Nationalstaaten, die genau in der gleichen Situation sind, ein Problem.

Deshalb ist es richtig, so lange wie möglich die Linie zu halten, insbesondere auch als ostdeutsche Länder, und die Maximalforderung aufzumachen. Von der Position werden wir nicht abweichen. Man muss aber zumindest in einer solchen Debatte auch einmal die anderen Wahrheiten sagen können und man muss sich einfach auch selbst die Frage stellen, wo schließlich die Kompromisslinien verlaufen können.

Wir müssen selbstverständlich damit rechnen, dass dann, wenn ein großer Rückfluss aus den EU-Strukturfonds nach Ostdeutschland stattfindet, innerhalb der Bundesrepublik Deutschland alle anderen Instrumente hinterfragt werden. Es ist also nicht nur eine Debatte über die EU-Strukturpolitik. Ich glaube, dass nach dem Jahr 2006 eine Debatte zum Thema der Ost-West-Wirtschaftsförderung - das ist völlig parteiunabhängig - aufgemacht wird und dass auch die Debatte über die EU-Strukturfonds dann in diesem Zusammenhang zu sehen ist. Das brauchen wir aber heute alles noch nicht aufzumachen oder zu Ende zu diskutieren.

Ich gebe Ihnen Recht. Das Bundesfinanzministerium vertritt eine relativ starre Position und sagt: So viel Geld müssten wir mehr zahlen, das haben wir einmal hochgerechnet, und nur ein bestimmter Prozentsatz davon fließt zurück. Auf der anderen Seite werden gegenwärtig etwa die Handelsbilanzen nicht gegengerechnet, die für Deutschland, vielleicht sogar für Ostdeutschland positiv sein werden, wenn man bedenkt, dass Sachsen-Anhalt gerade mit Tschechien eine sehr gute Handelsbilanz hat. Es kann also alles auch positiv wirken.

Wir müssen uns auf die Chancen konzentrieren und können nicht immer erzählen, wir würden die Verlierer der Ost-Erweiterung sein. Wir müssen versuchen, die Chancen zu ergreifen, damit wir in diesem erweiterten Wirtschaftsraum bestehen können.

Eines würde ich ganz gern verhindern, nämlich dass wir am Ende eine solche Debatte bekommen, wie wir sie schon einmal in der Öffentlichkeit hatten über die Verschiebung von Mitteln in Höhe von 100 Millionen € aus der Gemeinschaftsaufgabe Ost in die Gemeinschaftsaufgabe West. Das wurde in den Medien zunächst sehr plakativ abgehandelt und zum Schluss wurde hier ein Kompromiss gefunden.

Ich denke, der Wirtschaftsminister weiß, wie schmerzlich es ist, wenn man als Albatros fliegt und nachher im Sturzflug herunterpurzelt und den Kompromiss doch mittragen muss. Das war so bei der Diskussion über die 100 Millionen €.

(Zuruf von der CDU)

- Ich kenne doch die grundsätzliche Positionierung. Ich weiß auch, wie das entstanden ist. Wir müssen aber, so glaube ich, in diesem Parlament endlich einmal akzeptieren, dass es gerade bei diesen Themen eine andere Debatte und eine andere Klärungsmöglichkeit bzw. eine andere Lage gibt als einen solchen plakativen Schlagabtausch. Wie gesagt, der Kompromiss ist aus meiner Sicht erst nach dem 13. Juni 2004 möglich.

Für mich ist aber viel wichtiger: Frau Wybrands, Sie haben den Versuch unternommen, der zumindest für mich - ich nehme an, auch für Frau Grimm-Benne - nicht zufriedenstellend war. Sie wollte gern wissen, wie das Zimmer aussieht. Ich würde die Inhalte auch ganz gerne kennen. Sie schreiben zwar, „der Landtag von Sachsen-Anhalt fordert“ und nennen dann eine Reihe von Allgemeinplätzen, die auch schon in anderen Beschlüssen des Landtages stehen. Das reicht jedoch nicht.

Wir, Herr Thiel, Frau Klein und ich, haben, wenn es um die EU-Strukturfonds ging, mehrmals den Versuch unternommen, insbesondere im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, aber auch im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, nach der Halbzeitevaluierung inhaltlich zu debattieren und zu fragen: Welche Konzepte, Wirtschaftsförderungskonzepte und Strukturentwicklungskonzepte, stehen jetzt dahinter? Welche Schlussfolgerungen müssen wir daraus ziehen? Wie muss es weitergehen? Das hat bisher nicht stattgefunden.

(Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Es kamen immer nur gute Sprüche wie: Ja, werden wir, müssen wir. Wenn ein Antrag gestellt wurde, ist er abgelehnt worden. Ich denke, es ist zwingend notwendig. Wenn wir eine vernünftige Kompromisslinie finden wollen, dann müssen wir sowohl der Bundesregierung als auch der Europäischen Union Inhalte anbieten.

Es geht nicht, dass wir in diesem allgemeinen Bereich bleiben. Wir haben früher in den Ausschüssen über die operationellen Programme, über die Inhalte der jeweiligen Blöcke beraten. Ich denke, wir müssen zu einer solchen Ausschussarbeit zurückkommen, und zwar bereits jetzt, im Vorfeld. Es ist noch genügend Zeit, wenn es um die EU-Strukturfonds ab 2006 geht.

Da ich im Grunde ein gutwilliger Mensch bin, habe ich mir gedacht: Vielleicht liegt dieses Anliegen diesen Anträgen zugrunde. Am Anfang war ich mir nicht ganz klar darüber, warum wir nun noch einmal einen Beschluss fassen müssen; denn es gibt einen Beschluss von Mai des vergangenen Jahres, der von der Tendenz her genau das Gleiche aussagt.

Man kann natürlich in einem Landtag, der auch ein gewisses Selbstverständnis hat, über den Kohäsions-

bericht debattieren. Das ist richtig. Wenn es aber tatsächlich mehr sein soll und über die bisherige Auseinandersetzung hinausgehen soll - Ein Beispiel: An einem Tag sagen die drei Ministerpräsidenten in Mitteleuropa: Der Bundeskanzler muss alles machen; wir brauchen die EU-Strukturfonds in Gänze. Am nächsten Tag sagt der Ministerpräsident: Herr Paqué hat Recht, wir können nicht alles kofinanzieren. Wenn wir über diese Debatte hinauskommen wollen und in die inhaltliche Debatte gehen wollen -

(Minister Herr Dr. Daehre: Das ist doch alles nicht allein EFRE!)

- Es ist aber ein großer Block.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

- Herr Daehre, der EFRE ist ein großer Block von Strukturfonds.

(Minister Herr Dr. Daehre: Stellen Sie sich vor, das habe ich auch schon begriffen!)

- Sie sollten ein großes Interesse daran haben, dass die Strukturfonds, insbesondere der EFRE, gut ausgestattet sind,

(Minister Herr Dr. Daehre: Ja!)

weil die Bauminister eines gern tun: Sie greifen gern auf diese Fonds zurück und wollen von den Mitteln etwas abhaben.

(Minister Herr Dr. Daehre: Ja! Das hätten Sie doch viel eher machen können! Sie haben es nicht gemacht!)

Insofern sollten wir besser in eine inhaltliche Allianz eintreten, als dass wir uns hier plakativ auseinander setzen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Sie haben es doch als Schnullifax ausgegeben!)

Insofern glaube ich daran, dass das der tiefere Grund ist. Ich möchte es jedenfalls bisher noch glauben und würde mich meiner Kollegin anschließen. Wir würden einer Überweisung zustimmen, um eben diese Inhalte doch stärker auszuformulieren und nachher genügend Zeit haben, um vielleicht sogar - das hoffe ich - einen fraktionsübergreifenden inhaltlichen Beschluss zu den EU-Strukturfonds hinzubekommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Budde. - Für die FDP-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Kosmehl das Wort. Bitte sehr, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Budde, es ist Ihnen fast zum ersten Mal, seitdem ich in diesem Parlament bin, gelungen, mit ganz wenig Polemik auszukommen. Völlig haben Sie sich das immer noch nicht verkneifen können. Ich denke, der Antrag gab dazu wenig Anlass.

Ich denke auch, das, was Sie vermutet haben, was dahinter steht und was den zweiten Teil betrifft, ist völlig richtig. Wir sind daran interessiert, eine inhaltliche Debatte über die EU-Strukturfonds und deren Ausgestaltung zu führen und durchzuhalten. Deshalb fangen wir jetzt auch an. Das ist auch eine Intention des Antrages.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie schon im März des vergangenen Jahres liegen dem Landtag heute zwei Anträge vor, ein Antrag der Koalitionsfraktionen und ein Antrag der Fraktion der PDS. Daher schon zu Beginn - wie auch vorher schon angesprochen - das Votum der FDP-Fraktion: Überweisung beider Anträge in die Ausschüsse, um - da gebe ich meiner Hoffnung Ausdruck - vielleicht wie im letzten Jahr eine gemeinsame Beschlussempfehlung zu erarbeiten.

Bereits jetzt weisen die Anträge gemeinsame Inhalte und eine zum Teil identische Zielrichtung auf. Dazu gehört insbesondere der Vorschlag an die Europäischen Kommission, die bisherigen Ziel-1-Gebiete, zu denen auch Sachsen-Anhalt gehört, weiterhin besonders zu fördern. Zudem fordern beide Anträge eine Einbindung des Landtages über die zuständigen Ausschüsse in den Verlauf der Verhandlungen zur zukünftigen EU-Strukturpolitik.

Was sagt aber der dritte Kohäsionsbericht, genauer der dritte Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt nun aus? - Die wichtigste, bereits angesprochene Kernaussage ist, dass Sachsen-Anhalt auch ab dem Jahr 2007 die Höchstförderung, also die Ziel-1-Förderung erhalten kann.

Angesichts der Aufnahme der Regionen, die vom statistischen Effekt betroffen sind, haben sich die Bemühungen des Landtages mit der Verabschiedung des Antrages der Fraktionen, insbesondere aber auch der Landesregierung, gelohnt. Sie hat in Brüssel Gespräche geführt bzw. im Ausschuss der Regionen eine Stellungnahme erarbeitet. Sie hat auf dieses Problem - auch in einer Erklärung gemeinsam mit den anderen Regionen - immer wieder darauf hingewiesen, dass wir eine Lösung für die vom statistischen Effekt betroffenen Regionen brauchen.

Der Bericht gibt aber nicht nur Anlass zur Freude für Sachsen-Anhalt. Das Bruttoinlandsprodukt, gemessen an den Zahlen für das Jahr 2001, beträgt in Sachsen-Anhalt 65,3 % im Rahmen der EU 15 bzw. 71,3 % im Rahmen der EU 25. Nach dem zweiten Zwischenbericht betrug das Bruttoinlandsprodukt für Sachsen-Anhalt noch 68,4 % im Rahmen der EU 15 bzw. 75,4 % im Rahmen der EU 25. Während Sachsen-Anhalt gemessen an den Zahlen des Jahres 2000 noch vom statistischen Effekt betroffen war, liegt Sachsen-Anhalt nach den Zahlen für das Jahr 2001 deutlich unter der Ziel-1-Fördergrenze von 75 %.

Auch wenn wir das regional aufschlüsseln, ist festzustellen, dass das Bruttoinlandsprodukt in den Regionen Halle von 77,2 % auf 74,9 %, Magdeburg von 76,2 % auf 72,6 % und Dessau von 70,7 % auf 66 % des durchschnittlichen Bruttoinlandsproduktes gesunken ist. Wir müssen daher leider zur Kenntnis nehmen, dass sich Sachsen-Anhalt von 2000 bis 2001 nicht weiterentwickelt hat, weder mit noch ohne Berücksichtigung des statistischen Effekts.

Sachsen-Anhalt braucht aber, mit dem oder ohne den statistischen Effekt, weiterhin europäische Mittel, um den wirtschaftlichen Rückstand im Vergleich zu anderen europäischen Regionen aufholen zu können.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal deutlich machen, dass die Erweiterung der Europäischen Union nicht zulasten des Landes Sachsen-Anhalt gehen darf. Wir begrüßen die Erweiterung nach wie vor. Es

muss aber auch noch einmal zu bedenken geben werden, dass zum ersten Mal in der Geschichte der Europäischen Union eine derart große Zahl von neuen Mitgliedstaaten aufgenommen wird. Deshalb ist es notwendig, das auch in der zukünftigen Strukturpolitik zu berücksichtigen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch auf einen Punkt eingehen, in dem sich beide Anträge vielleicht ein Stück weit unterscheiden - zumindest spricht die PDS es offen an -, nämlich die Forderung, von der Politik der permanenten Absenkung des Beitrags der Mitgliedstaaten der EU zum EU-Haushalt abzugehen, diesen einzufrieren, ohne weitergehende Forderungen aufzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Antrag der Koalitionsfraktionen ist auf Seite 1 eine unserer Forderungen enthalten, die wir in diesem Zusammenhang noch einmal deutlich machen wollen: dass wir nach wie vor im EU-Haushalt Umstrukturierungsbedarf sehen. Wir brauchen eine konsequente Ausgabenkritik und wir brauchen strukturelle Änderungen im EU-Haushalt.

Aber wenn diese durchgeführt worden sind und es dennoch notwendig ist, dass der Beitrag der Mitgliedstaaten steigt, um das ehrgeizige Projekt der Generaldirektion Regionalpolitik umzusetzen, dann sehen wir auch die Bundesrepublik Deutschland in der Pflicht, einen höheren Beitrag zu zahlen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesrepublik Deutschland hat bzw. sollte ein eigenes Interesse an der zusätzlichen Förderung der neuen Bundesländer haben; denn der Abstand zwischen der reichsten Region Deutschlands - Hamburg - und der ärmsten Region Deutschlands - Dessau - müsste, wenn wir keine weiteren europäischen Strukturfondsmittel haben, durch innerstaatliche Mittel ausgeglichen werden, wollte man einen solchen Ausgleich herbeiführen. Ich glaube, diesen Ausgleich brauchen wir immer noch.

Sehr geehrte Frau Budde, Deutschland hat kein Problem mit der Ausweitung der Nettozahlersituation; Deutschland hat ein Problem mit der Eingrenzung der Nettozahlersituation, wenn dadurch Strukturhilfemittel für die neuen Bundesländer wegfallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage an dieser Stelle aber auch ausdrücklich, auch an diejenigen in der FDP-Bundestagsfraktion gerichtet - auch in meiner Partei gibt es diese Stimmen -, die sagen, wir wollen keine weiteren Mittel als diese 1 % ausgeben: Das ist eine Aufgabe, die auch im Interesse der Bundespolitik sein muss, damit es weiterhin strukturelle Förderung für die neuen Bundesländer gibt, damit wir dem Nachholbedarf, der da ist, wirklich entsprechen, damit wir zu einer Angleichung kommen. Das darf nicht ausgeblendet werden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Frau Budde, ich will die Polemik nicht aufgreifen. Deshalb lasse ich das mit dem Bundeskanzler und der Chefsache Ost jetzt auch weg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum zweiten Abschnitt des Antrages. Dieser macht den Unterschied zwischen den vorliegenden Anträgen sicherlich deutlich - vielleicht noch nicht deutlich genug, aber wir können vielleicht in den Ausschussberatungen noch untersetzen, was wir genau hinsichtlich der zukünftigen Strukturmittel und der Förderprogramme meinen. Es geht uns

schlichtweg auch darum, mitreden zu können. Wir wollen als Landtag, als Landtagsausschüsse mitreden.

(Zustimmung von Frau Wybrands, CDU)

Wir wollen uns einbringen in die Aufstellung der operationellen Programme, und ich denke, das werden wir, da es ein fraktionsübergreifendes Thema ist, schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deshalb bin ich mir sicher, dass es uns gelingen wird, zunächst einmal diese beiden Anträge zu optimieren, sie zu einem Antrag zusammenzufassen, und dass es uns dann im Nachgang auch gelingen wird, Strukturpolitik für die Jahre nach 2006 zu gestalten, und zwar auch mit einer klaren Handschrift dieses Landtages. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Nun haben noch einmal die Einbringerinnen das Wort. - Frau Dr. Klein verzichtet. Frau Wybrands, bitte sehr.

Frau Wybrands (CDU):

Sehr geehrte Damen und Herren! Ein paar kurze Anmerkungen. - Ich weiß nicht, Frau Budde, ob es Ihnen entgangen ist, aber das alles waren Eröffnungsangebote sowohl des Bundeskanzlers als auch der Europäischen Kommission. Das heißt, es ist absolut noch nichts entschieden. Deswegen ist es wichtig, dass die Stimme Sachsen-Anhalts jetzt erklingt, um uns einzubringen. Es muss allerdings schon eine souveräne Stimme sein.

Wir wollen mit diesen beiden Anträgen erreichen, dass sich im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten alle dazu noch einmal äußern können. Dann wird Herr Dr. Schneider im Ausschuss der Regionen als Berichterstatter unsere Vorstellungen einbringen können. Er wird in der nächsten Sitzung des Europaausschusses dabei sein, sodass mit Sicherheit das eine oder andere, was heute aufgezeigt wurde und was für uns große Nachteile bringen würde, noch wird eingebracht werden kann.

Ganz kurz noch zu den Sparpotenzialen des Bundeskanzlers. Wenn man sich das genau anschaut, dann stellt sich heraus, dass Herr Barnier gesagt hat, die 337 Milliarden € für die Kohäsionspolitik sollen im Verhältnis von 50 : 50 auf die neuen und die alten Mitgliedsländer verteilt werden. Es gibt aber eine Absorptionsgrenze. Das heißt, in die neuen Bundesländer bzw. in die neuen Mitgliedstaaten könnte nur eine bestimmte Menge, die bei 4 % liegt, eingegeben werden, weil man davon ausgeht, dass mehr Fördermittel gar nicht zu verbraufen sind, sodass schon mindestens 20 Milliarden € an Sparpotenzial vorhanden sind.

Dann darf ich vielleicht noch einmal darauf hinweisen, Frau Budde, dass in unserem Antrag ein entscheidender Satz steht, nämlich der Schluss, „den Landtag frühzeitig an der Aufstellung des operationellen Programms für die folgende Förderperiode zu beteiligen“.

Das hat folgenden Hintergrund: Es wäre Sache der SPD-Regierung gewesen, den Landtag von Sachsen-Anhalt stärker in die Vergabe bzw. in die politischen Entscheidungen über die Maßnahmenebenen der Strukturfonds-mittel einzubinden. Das hat die SPD-Regierung damals nicht getan. Sie hat alles dem Begleitausschuss übergeben, in dem der Landtag nicht vertreten ist. Es wäre

eine einfache Möglichkeit gewesen, den damaligen Landtag in die Entscheidung einzubinden.

So sind 10 % des Haushalts letztlich am Landtag vorbei manövriert worden, wenn auch der Wirtschaftsausschuss sich darüber unterhalten hat, ob es sinnvoll ist, verschiedene Ebenen weiter einzuteilen, und die Entscheidung darüber gebilligt hat. Wenn der Wirtschaftsausschuss - und später der Landtag von Sachsen-Anhalt - diesen Entscheidungen des Begleitausschusses nicht gefolgt wäre, hätte es einen juristischen Super-GAU gegeben; denn der Landtag war gar nicht zuständig und hätte sich dazu gar nicht äußern können. Ich denke, das muss sich ändern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Wybrands. - Meine Damen und Herren! Die Einbringer sind sich einig, dass beide Anträge in die Ausschüsse zu überweisen sind, dass beide Anträge inhaltlich korrespondieren und nach Möglichkeit gemeinsam überwiesen werden sollten.

Nun sind die Meinungen, was die Überweisung in die Ausschüsse betrifft, nicht ganz deckungsgleich. Frau Dr. Klein hat beantragt, die Anträge in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten - federführend - sowie in Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Finanzen und den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft zu überweisen. Frau Wybrands hat die Überweisung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten - federführend - und in die Ausschüsse für Finanzen, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr beantragt.

Vielleicht können wir uns darauf einigen, den Antrag zu überweisen in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten - federführend - und in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Finanzen, den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr. Wenn es dagegen keinen Widerspruch gibt, dann lasse ich dementsprechend abstimmen.

Wer also der Überweisung beider Anträge in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten - federführend - und mitberatend in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Finanzen, den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Damit sind beide Anträge einstimmig in die genannten Ausschüsse überwiesen und wir können diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

Wir treten ein in die Beratung des **Tagesordnungspunktes 22:**

Beratung

Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes - Abteilung Schule

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1375**

**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP
- Drs. 4/1408**

Einbringerin für die PDS-Fraktion ist die Abgeordnete Frau Dr. Hein. Bitte sehr, Frau Dr. Hein.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat mit ihrem Beschluss zur Bildung eines Landesverwaltungsamtes wesentliche Umstrukturierungen im Bereich der Schulaufsicht vorgenommen. Das geschah und geschieht - denn der Prozess ist ja noch nicht abgeschlossen - in einer Zeit, da die Schullandschaft in Sachsen-Anhalt sich in dramatischen Umbrüchen befindet.

Mit der Erstellung von Schulentwicklungsplänen in allen Landkreisen werden sich bereits vom nächsten Schuljahr an gravierende Veränderungen für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sowie für Lehrerinnen und Lehrer ergeben. Das alles muss sorgfältig vorbereitet werden.

Vor einigen Wochen häuften sich die Klagen aus den Kreisen, dass die Schulverwaltungen vor Ort keine Antwort aus der zuständigen Landesverwaltung über die Genehmigung bzw. Nichtgenehmigung ihrer Schulentwicklungspläne erhielten. Dies und andere Fragen, die bei der Behandlung des Gesetzentwurfs zur Errichtung des Landesverwaltungsamtes im Fachausschuss offen geblieben waren, gaben uns Anlass zu diesem Antrag.

In der Zwischenzeit hat sich zweifellos etwas getan, wie das der Antwort des Kultusministers am gestrigen Tag zu entnehmen war. Dennoch: Wir haben Anfang März und es ist noch nicht einmal die Hälfte der eingereichten Entwicklungspläne bestätigt. Spätestens im April aber müssen die Schulverwaltungen in den Kreisen und die Träger mit der Umsetzung beginnen, sollen Schülerinnen und Schüler am Ende des Schuljahres wissen, wo sie am Beginn des neuen zur Schule gehen werden. Von den Folgeproblemen wie Schülerbeförderung will ich hier gar nicht reden.

Es ist also nach wie vor Eile geboten. Darum kann ich dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP auch nur Unverständnis entgegenbringen, wenn sie eine Berichterstattung auf den Herbst verlegen wollen. Bei solchen gravierenden Strukturveränderungen ist es unsere Pflicht, den Prozess zu begleiten und nicht abzuwarten, bis der gesamte Prozess abgeschlossen ist, und dann einen Bericht entgegenzunehmen. Die PDS versteht bei aller kritischen Distanz zur Institution des Landesverwaltungsamtes und zu seiner schulfachlichen Abteilung ihre Verantwortung anders. Das gilt auch für die Begleitung des Prozesses der inhaltlichen Neuorientierung der staatlichen Schulaufsicht.

Auch nach mehrmaligem Lesen erschließt sich mir noch nicht, wie die mehrfach aufgezeigten Defizite, die allerdings in den Antworten auf die diversen Kleinen Anfragen auch nur sehr pauschal beantwortet werden konnten, durch die neue Struktur am Ende aufgehoben werden sollen. Da wird mehrfach von besserer Abstimmung geredet, aber die Aufgaben werden auseinander dividiert.

Nach der Lektüre der uns vorliegenden Konzeption der Landesregierung scheint mir eher zu befürchten zu sein, dass die Schulen sich sehr unterschiedlichen Ansprü-

chen von unterschiedlichen Referaten gegenüber sehen und die Bürokratie größer wird statt verringert.

Zudem scheint das Kultusministerium mit der Aufgabenstellung der Schulpsychologen nicht so recht etwas anfangen zu können. Die Landesregierung beschreibt in ihrem Konzeptionspapier die Aufgabe der Schulpsychologen vor allem als eine der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte. Dagegen ist ja zunächst auch nichts zu sagen, weil die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte in dieser Sache ganz wichtig ist. Vielleicht sind sie auch deshalb mit der Fort- und Weiterbildung in eine Referatsgruppe eingeordnet worden. Das kann schon sein.

Doch in der Erläuterung der Aufgaben der Schulpsychologen und der Referatsgruppe III fehlt am Ende, während alle anderen Punkte aufgeführt sind, genau dieser Punkt c - Schulpsychologen. Der Staatssekretär konnte im Ausschuss erst auf Nachfragen erklären, dass die Schulpsychologen auch eine Aufgabe in der Individualberatung hätten und dass sich ihre Aufgaben nicht wesentlich von denen der schulfachlichen Dezernenten unterscheiden.

Ich hoffe sehr, wir haben uns dabei einfach nur missverstanden. Für mich war es ein bisschen nebulös, denn einen Unterschied zwischen den schulfachlichen Dezernenten und den Schulpsychologen gibt es sehr wohl. Ich glaube auch, dass so, wie das Ganze jetzt angelegt ist, es kaum praktikabel wird.

Schließlich verlangt unser Antrag Auskunft über die Organisierung der zweiten Phase der Lehrerausbildung in den staatlichen Seminaren. Nicht nur, dass Sie die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze halbieren wollen, ich erinnere Sie auch an die Aussagen des Bundesarbeitskreises der Seminar- und Fachleiter/Landesgruppe Sachsen-Anhalt, die in ihrer Stellungnahme in der Anhörung zum Gesetzentwurf deutlich gemacht haben, dass es schwierig würde, im Umkreis der wenigen Standorte für die zweite Phase eine hinreichende Zahl von Schulen zu finden, die Referendare und Lehramtsanwärter auch aufnehmen können.

Dieser Aspekt der zweiten Phase der Lehrerausbildung wird übrigens für mich unverständlichweise im Änderungsantrag völlig „in den Skat gedrückt“.

Es ist uns schon klar, dass die Umstrukturierung eines so sensiblen Bereiches, wie es die staatliche Schulaufsicht nun einmal ist, und die Eingliederung in ein Landesverwaltungamt nicht in zwei bis drei Monaten abgeschlossen sein kann. Doch gerade weil der Bereich so sensibel ist, gehört es sich, dass der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft sich aus diesem Prozess nicht ausklinkt.

Wenn es denn die mehrfach beschworenen Defizite geben hat - ich will das gar nicht bestreiten - und wenn sie denn der Struktur geschuldet waren, wie immer erklärt wurde, dann gebietet es unsere Verantwortung, nicht erst ein dreiviertel Jahr ins Land gehen zu lassen, bevor wir uns der Sache annehmen. Es wird ohnehin nicht mit einer Berichterstattung im Ausschuss getan sein.

Gerade weil wir in der letzten Zeit bei allen Kontroversen, die es im Bildungsbereich sonst immer gibt, einige Male auch in der Lage waren, Einmütigkeit herzustellen, hoffe ich das einfach auch jetzt. Ich kann aus diesem Grunde, vor allem wegen des Zeitverzuges und wegen des Fehlens der Lehrerausbildung, dem Ände-

rungsantrag der CDU- und der FDP-Fraktion nicht zu stimmen und hoffe doch, dass wir dennoch zu einer Einigkeit kommen werden im Interesse der Sache. - Danke schön.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen herzlichen Dank, Frau Dr. Hein. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt ein in eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion. Zunächst hat für die Landesregierung der Minister Jeziorsky um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht dass jetzt vielleicht jemand in die Vermutung fällt, das Innenministerium sei für die schulfachliche Arbeit verantwortlich. Nein, ich trage hier die Auffassung der Landesregierung zum Antrag vor, weil der Kollege Olbertz heute nicht da ist.

Aber vielleicht, Frau Hein, trägt das, was ich hier sagen kann oder was mir das Kulturministerium an dieser Stelle zugearbeitet hat, ein Stück weit zu dem bei, was Sie eben in Ihrer Einbringungsrede als Problem genannt haben hinsichtlich der zeitlichen Befassung oder Information.

Mit der Einrichtung des Landesverwaltungsamtes wurden auch die ehemals neun staatlichen Schulämter und die zehn staatlichen Seminare für Lehrämter in die Abteilung Schule der neu gegründeten Landesbehörde integriert, hier Abteilung 5.

Die Zusammenführung der staatlichen Schulämter erfolgte mit der Erwartung, dass die Schulaufsicht damit stärker vernetzt und gebündelt tätig werden kann. Die Referenten sollen wieder im größeren Team arbeiten können. Dabei sollen Generalien so verteilt werden können, dass nicht jeder, zum Teil auf sich allein gestellt, das gesamte Spektrum schulaufsichtlicher Aufgaben abdecken muss, sondern dass die Referenten sich in übergreifenden Themenstellungen auch spezialisieren und im ständigen Austausch mit den Fachkolleginnen und Fachkollegen profilieren können. Lösungsansätze und Entscheidungen sollen damit landesweit abgesprochen und einheitlich gefunden werden können.

Dies wiederum soll ermöglichen, Aufgabenstellungen mit vorrangigem Vollzugscharakter in stärkerem Maße aus dem Kultusministerium abzugeben und bei erbrachter Stelleneinsparung noch neue Aufgaben der Qualitäts sicherung anzugehen. Gerade für diese wichtige und neue Aufgabe wurde ein eigenes Referat gebildet, das die Schulprogrammarbeit und die Maßnahmen der inneren und äußeren Evaluation der Schulen initiieren und fachlich begleiten wird.

Um die Qualität der Arbeit der Schulaufsicht zu verbessern, wurden in der Schulabteilung des Landesverwaltungsamtes Referate mit landesweiter, also nicht mehr nur regionaler Zuständigkeit zentral gebündelt. Dies sind neben den Schulformreferaten für Grundschulen, Sonder schulen, Sekundarschulen, Gymnasien und berufsbildende Schulen die schulformübergreifenden Referate der Qualitätssicherung, also die Referate für die Fort- und Weiterbildung, schulpsychologische Beratung sowie Evaluation und Schulinspektion, aber auch die Referate für Planung und Verwaltung, also für Unterrichtsversor-

gung, Datenerhebung, Schulentwicklungsplanung sowie Personalhaushalt und Schulrecht.

Außerdem wurden die vormals zehn staatlichen Seminare für Lehrämter gebündelt und den Standorten des Landesverwaltungsamtes Halle und Magdeburg zugeordnet. Die bisherige Seminarstruktur war mit zehn staatlichen Seminaren für Lehrämter und einer Ausbildungskapazität von 700 Plätzen angesichts der derzeitigen Bewerberzahlen und einer durchschnittlichen Auslastung von 300 bis 350 Plätzen in den letzten Jahren überdimensioniert.

Um dem besonderen Status der Lehrerausbildung strukturell gerecht werden zu können und aufgrund der spezifischen Aufgaben bilden die Seminare innerhalb des Landesverwaltungsamtes eine organisatorische Einheit. Die bisherige lehramtsbezogene Ausbildungsstruktur bleibt dabei erhalten. Mit der Konzentration der Seminarausbildung an zwei Standorten wird jedoch eine stärkere Auslastung sowohl der personellen als auch der sächlichen Ressourcen gewährleistet.

Auch die Schulentwicklungsplanung ist ein Geschäftsbereich der Schulabteilung des Landesverwaltungsamtes. Auch diese Aufgabe ist personell angemessen unterstellt. Die Verfahren zur Genehmigung sowie die Beratungsbedarfe, die sich bei der Umsetzung der Schulentwicklungspläne, aber auch infolge von Nichtgenehmigungen oder Auflagen ergeben können, sind abgesichert. Ich glaube, zehn oder elf Schulentwicklungspläne sind inzwischen bearbeitet und beschieden worden. Das andere wird auch in der notwendigen Zeitschiene geschafft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Stadt Halle befindet sich der Hauptsitz der Schulabteilung. Um aber auch in der Fläche präsent zu sein, haben die Schulformreferate für Grund-, Sekundar- und Sonder schulen sowie das Referat für Fort- und Weiterbildung und der Schulpsychologische Dienst Nebenstellen in Magdeburg, Dessau und Gardelegen. Die Referate für Gymnasien, Gesamtschulen, berufsbildende Schulen sowie für Personal, Haushalt und Schulrecht sind in Halle und in Magdeburg angesiedelt worden.

Natürlich ist die Umgestaltung der gesamten Schulaufsicht eine sehr komplexe Maßnahme. Dies ergibt sich schon allein aus der Tatsache, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bisherigen staatlichen Schulämter von einem Umzug oder von neuen Aufgabenzuweisungen betroffen sind und die bisherigen neun Ämter aufzulösen und in die neuen Strukturen zu integrieren waren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zeitgleich auch die Zusammenfassung der bisher zehn staatlichen Seminare für Lehrämter auf nunmehr nur zwei erfolgte.

Unstreitig braucht ein derart umfangreiches Vorhaben auch etwas Zeit, bis die Veränderungen optimal greifen können. Gerade während der Zeit der Umzüge, der Neueinrichtung und der erforderlichen Absprachen hinsichtlich der Geschäftsverteilung innerhalb der Abteilungen, aber auch innerhalb der einzelnen Referate, waren Einschränkungen leider, aber wohl auch verständlicherweise zunächst unvermeidlich.

Die erforderlichen Organisationsmaßnahmen wurden jedoch zügig geleistet. Die Umzüge und die Arbeitsplatzzuweisungen sind erfolgt und die reguläre Arbeit ist aufgenommen worden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bemüht, im Rahmen der neu strukturierten Arbeits-

möglichkeiten die Aufgabenerledigung zu optimieren. Ich gehe davon aus, dass auch die noch bestehenden Ausstattungsprobleme zeitnah gelöst werden.

Erst im Alltagstest, in der Praxis, wird belastbar festzustellen sein, ob die vollzogene Strukturänderung den Anforderungen an eine qualitativ hochwertige Aufsicht und Beratung bereits in vollem Umfang entspricht oder ob es möglicherweise noch einzelne Modifikationen geben sollte, um die Qualität im Bereich der Schulaufsicht nachhaltig zu verbessern.

In diesem Sinne versteht die Landesregierung auch das Informationsbedürfnis der Fraktion der PDS. Gerade vor diesem Hintergrund ist es dann aber auch geboten, die Arbeit der Schulabteilung nicht nur in der Startphase, sondern belastbar im tatsächlichen Alltagstest zu erheben und den Bericht daher erst zu einem späteren Zeitpunkt abzufordern. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Minister. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Dr. Volk das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Volk.

Herr Dr. Volk (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem vorliegenden Antrag und in unserem Änderungsantrag geht es um die inhaltliche und die organisatorische Umsetzung einer Aufgabe, die sich aus dem vom Landtag formulierten gesetzlichen Auftrag zur Eingliederung von neun Schulämtern und zehn staatlichen Seminaren für Lehrämter in das am 1. Januar 2004 geschaffene Landesverwaltung ergab.

Die Zusammenführung von verschiedenen und dafür geeigneten Landesbehörden in einem Landesverwaltungsamt war eine Entscheidung, die von den Regierungsfraktionen politisch gewollt war. Wenn wir es mit der Verschlankung der Landesverwaltung ernst meinen, dann führt eben auch an einer Veränderung von Zuordnungen und Verantwortlichkeiten kein Weg vorbei.

Die Verwaltungsaufgabe Schulaufsicht, soweit sie nicht von den Schulträgern wahrgenommen wird, ist eine solche Aufgabe. Diese wird in Sachsen-Anhalt seit dem 1. Januar 2004 im Landesverwaltungsamt organisiert. Wir stehen damit, zeitlich gesehen, mitten im Umstrukturierungsprozess.

Nun waren gerade im Bereich der Schulverwaltung die strukturellen Veränderungen nicht unerheblich. Die Konzentration von neun staatlichen Schulämtern auf vier Standorte ist keine Angelegenheit, die sich im Vorbeigehen erledigen lässt. Das zeigen örtlich aufgetretene und von uns wohl registrierte Probleme, die nur mit dem Auftrag beantwortet werden können, der organisatorischen Sicherstellung höchste Verantwortung zu widmen.

Zu den Veränderungen gehören auch die Neuorganisation von Dienst- und Fachaufsicht und die inhaltliche Strukturierung der Schulaufsicht mit dem Schwergewicht auf der Qualitätsförderung an den Schulen. In diesen Bereichen sind die Weichen gestellt worden. Wir brauchen schnell eine leistungsfähige Schulaufsicht; denn mit der Schulentwicklungsplanung steht eine Aufgabe auf der Tagesordnung, die eine intensive Begleitung der Schulträger durch die staatliche Schulverwaltung erfordert.

Die PDS-Fraktion als ursprüngliche Antragstellerin hat grundsätzlich Recht, wenn sie unterstreicht, wie wichtig die Kontrollfunktion des Parlaments insbesondere auch bei Fragen der Verwaltung ist. Es gehört zu den Grundlagen unseres politischen Systems, dass die Legislative die Kontrolle über die Exekutive wahrnimmt. Ich teile deshalb die Intentionen der Antragsteller, die Aufmerksamkeit des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft auf die Organisation einer leistungsfähigen Schulverwaltung im Landesverwaltungsamt zu richten.

Nachdem vom Kultusministerium, das die Fachaufsicht ausübt, im Dezember 2003 im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft eine Konzeption zur Strukturierung der Schulaufsicht vorgelegt wurde, ist es notwendig, den Aufbau der Schulverwaltung im Landesverwaltungsamt langfristig und konstruktiv zu begleiten. Wir greifen Ihre Forderung auf und orientieren dabei auf eine mittelfristige Berichterstattung. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. - Besten Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Volk. - Frau Mittendorf, Sie haben für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte sehr.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unabhängig davon, ob man ein Befürworter oder ein Gegner der neuen Schulaufsichtsstruktur bzw. dieser neuen Abteilung im Landesverwaltungsamt ist, einig sind sich jedenfalls alle Befragten darin, dass die Arbeitsfähigkeit der Abteilung Schule im neu geschaffenen Landesverwaltungsamt an vielen Stellen noch nicht gewährleistet ist.

Man könnte den gegenwärtigen Zustand mit dem Einzug in einen Rohbau vergleichen: Die Mauern stehen; der Innenausbau steht jedoch noch bevor, allerdings bei möglicherweise fehlerhaftem Grundriss und auf der Grundlage von möglicherweise unvollständigen Planungsunterlagen.

Ein jeder von Ihnen, meine Damen und Herren, der schon einmal einen Umzug mitgemacht hat, weiß, wie wichtig eine konzeptionelle und organisatorische Planung und eine gründliche Vorbereitung sind. So sind die Mitarbeiter dieser neu entstandenen Mammutbehörde, in diesem Fall die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Schule, bei weitem nicht zu beneiden: Nicht nur, dass sie quer durch das Land nach Halle fahren; sie sind kaum zu erreichen und sie wissen zum Teil auch nicht, was sie richtig machen sollen. Das hat man uns zumindest gesagt. Von der Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgaben kann gegenwärtig kaum die Rede sein.

Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion hat an dieser Stelle mehrfach betont, dass wir die Integration der Schulaufsicht und der staatlichen Seminare für Lehrämter in das Landesverwaltungsamt als einen schwerwiegenden bildungspolitischen Fehler erachten. Insbesondere die Schließung der staatlichen Seminare in der Fläche ist vor dem Hintergrund zukünftiger Ausbildungsbedarfe und im Hinblick auf die Ressourcen für die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte nicht zu erklären und aus unserer Sicht auch kaum wieder gutzumachen. Ich denke, aus diesem Grunde muss man diesen Vorgang genau beobachten und kritisch begleiten.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte jedoch nicht wieder die Grundsatzdiskussion führen, sondern auf die gegenwärtigen Probleme eingehen. Wenn man Umstrukturierungen, die in der Bundesrepublik in dieser Form ohne Beispiel sind, durchführt, dann muss die Landesregierung ihre Gründe haben - so sollte man zumindest hoffen -; dann muss die Landesregierung die bisherige Struktur mit ihren Schwachstellen gründlich analysiert haben - so hofft man -; dann muss die Landesregierung ein schlüssiges Konzept vorlegen, mit dem diese Schwachstellen beseitigt werden - so hofft man jedenfalls.

Doch wie sieht die Realität aus? - Im Bildungsausschuss informierte uns Herr Schomburg darüber, dass die CDU-Fraktion einige Schulämter aufgesucht habe und ihr im Rahmen der Besuche deutlich geworden sei, dass die bisherige Organisationsform insbesondere für Gymnasien und berufsbildende Schulen ineffektiv sei. - Aha. - Der Staatssekretär habe sich ein ebensolches Bild verschafft. - Ich glaube, dass das nicht viel mit einer fundierten Analyse zu tun hat.

Bei den staatlichen Seminaren stellt man nüchtern fest, dass die bisherige Ausbildungskapazität überdimensioniert sei - deshalb die Konzentration.

Die Aufgabe der Fort- und Weiterbildung wird nicht erwähnt. Auch darum sollte es jedoch gehen. Auch das ist eine nicht gerade fundierte Analyse.

In einem Papier des Kultusministeriums vom Dezember ist viel über eine Verbesserung der schulfachlichen Beratung, über die Evaluation schulischer Prozesse und/oder über eine höhere Eigenständigkeit von Schulen zu lesen. Diese Ziele, meine Damen und Herren, unterstützen wir. Die Frage ist nur, ob sie unter den neu geschaffenen Rahmenbedingungen umzusetzen sind.

Es ergibt sich eine Vielzahl von Fragen, unter anderem folgende: Wie soll die Evaluation der Schulen in der Fläche mit dem vorgesehenen Mitarbeiterstab erfolgen? In welcher Form kann die Beratungsfunktion tatsächlich wahrgenommen werden, wenn die schulfachlichen Referenten nun für wesentlich mehr Schulen zuständig sind? Wie soll die Schulinspektion konkret aussehen? Oder wie sollen die von der Landesregierung in dem Weiterbildungskonzept dargelegten Ziele bei gleichzeitiger drastischer Reduzierung der Fortbildungskapazitäten umgesetzt werden?

Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, die SPD wird die Arbeit des Landesverwaltungsamtes, in diesem Fall der Abteilung Schule, an ihren Ergebnissen messen und dabei Ihre hochgesteckten Ziele im Auge behalten.

(Herr Gürth, CDU: Jawohl!)

Im Augenblick können wir nur konstatieren, dass es schon gut wäre, wenn die notwendige Arbeit überhaupt in der bisherigen Qualität geleistet würde. Sicherlich sind das zum Teil selbst verschuldet Startprobleme, die auf den überhasteten und teilweise völlig unkoordinierten Umzug vieler Bereiche zurückzuführen sind, aber, meine Damen und Herren, eben nicht nur. Deshalb unterstützen wir die Absicht, dieses Thema im Landtag aufzugreifen, um diesen wichtigen und schwierigen Prozess zu begleiten.

Frau Hein hat es angedeutet und ich möchte das insfern fortführen und unterstützen: Wir brauchen eine Möglichkeit der Berichterstattung. Damit wir uns durch gegenseitiges Wegstimmen der Anträge nicht in eine

Sackgasse bringen, schlage ich folgendes gestufte Verfahren als Kompromiss vor:

„Erstens. Die Landesregierung berichtet dem Ausschuss für Bildung und Wissenschaft im April 2004 über aufgetretene Probleme bei der Aufnahme der Tätigkeit der Abteilung 5 im Landesverwaltungsamt.“

(Minister Herr Dr. Daehre: Es sind keine Probleme aufgetreten!)

- Es geht dabei darum, wie die Pflichtaufgaben erfüllt wurden und wie - das wurde angesprochen - die Schulentwicklungsplanung, die Umsetzung der Genehmigungsverfahren läuft.

„Zweitens. Die Landesregierung legt dem Ausschuss für Bildung und Wissenschaft bis zur parlamentarischen Sommerpause einen schriftlichen Bericht zur bis dahin erreichten Qualität der Umsetzung der Konzeption zur Umstrukturierung der Schulaufsicht vom 16. Dezember 2003 vor.“

In den Bericht sollen die in den Anträgen genannten Problemkreise einfließen, also die Konsequenzen aus der Zusammenfassung der staatlichen Ausbildungsseminare und die Folgen für die Fort- und Weiterbildung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete, ist das ein Änderungsantrag?

Frau Mittendorf (SPD):

Das ist ein Änderungsantrag.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Könnten Sie mir diesen vielleicht geben?

Frau Mittendorf (SPD):

Ich reiche Ihnen diesen gern herüber.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank. - Meine Damen und Herren! Als nächster Rednerin erteile ich für die CDU-Fraktion der Abgeordneten Frau Feußner das Wort. Bitte sehr, Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus Zeitgründen werde ich mich sehr kurz fassen.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Kühn, SPD: Gut!)

- Das wird immer begrüßt. Das weiß ich.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Ich denke, dass das Wesentliche bereits vom Innenminister, der im Auftrag des Kultusministers sprach, gesagt worden ist.

Sehr verehrte Damen und Herren! Es ist selbstverständlich das Recht des Parlaments, nein, es ist sogar seine Pflicht, die Exekutive in ihrem Handeln zu überprüfen

bzw. zu kontrollieren. So verstehe ich den Antrag der PDS.

Mit der Einführung des Landesverwaltungsamtes wurden die neun Schulaufsichtsämter und die zehn staatlichen Seminare in ihrer Anzahl reduziert und in das Landesverwaltungamt integriert. Über die Gründe dafür wurde in diesem Hause bereits im Herbst des vergangenen Jahres diskutiert. Ich möchte daran erinnern, dass damals dargelegt worden ist, dass sich die alte Struktur mit den neun Staatlichen Schulämtern und deren Organisationsform nicht bewährt haben. Ich glaube, wir haben die Gründe ausreichend genug im Plenum und auch im Ausschuss diskutiert; es kann also niemand sagen, die Gründe seien nicht ausreichend genug dargelegt worden.

Durch die Trennung der Aufgaben soll nun das Anforderungsniveau in der schulfachlichen Beratung, der eigentlichen Aufsicht bzw. der Evaluation schulischer Prozesse erhöht werden. Die Qualitätssicherung schulischer Belege soll durch die Bildung schulübergreifender Referate - das ist bereits vom Innenminister erläutert worden - erreicht werden.

Durch die Konzentration der Seminarrausbildung an zwei Standorten soll erreicht werden, dass die Ausbildung von Lehramtsanwärtern und Studienreferendaren im Vorbereitungsdienst wieder als Hauptaufgabe der staatlichen Seminare stärker in den Mittelpunkt gesetzt wird. Zusätzlich - auch das haben wir mehrfach gesagt - wurde damit die Seminarlandschaft an die derzeitigen Bedürfnisse angepasst.

Mit dem 1. Januar 2004 wurde diese Reform vollzogen, nachdem sich ein Aufbaustab im Vorfeld mit deren Integration beschäftigte. Nun können Sie aus Oppositionsicht sagen: Das war überhastet und unkontrolliert. Aber ich denke, man hat sich im Vorfeld in ausreichendem Maße damit beschäftigt. Dass anfängliche Schwierigkeiten auftreten, kann man sicherlich nicht ausschließen. Ich erinnere nur daran, was die Bundesregierung mit ihren Reformen macht. Dagegen sind wir immer noch gut; wir bereiten das nämlich ordentlich vor. Dort geht es alles nur hoppla hopp.

Es ist mit Sicherheit nichts Ungewöhnliches, dass trotz dieser gründlichen Vorbereitung Schwierigkeiten zu überwinden sind. Sie haben bereits das Problem mit der Telekommunikation bzw. der Erreichbarkeit angesprochen. Es ist noch immer nicht in Gänze gelöst, wird aber, denke ich, in nächster Zeit gelöst sein.

Eine gewisse Zeit der Einarbeitung in die neuen Aufgabenfelder ist sicherlich jedem zuzugestehen. Ich denke, die erste Bewährungsprobe für die Qualität der neuen Schulaufsicht wird ein gelungener Schulstart in das neue Schuljahr und - das ist damit verbunden - die Umsetzung der Schulentwicklungsplanung sein. Dabei wird - diesbezüglich muss ich Ihnen Recht geben - die Begleitung bei Zusammenlegungen bzw. Schließungen von Schulen eine wesentliche Rolle spielen.

Um einen sachlich und auch inhaltlich unterstützen Bericht erhalten zu können, ist es aus unserer Sicht sinnvoll, diesen erst im Herbst 2004 vorzulegen, wobei ich mich dem Vorschlag von Frau Mittendorf voll anschließen kann,

(Frau Mittendorf, SPD: Aha!)

zunächst im Ausschuss einen Zwischenbericht über die ganze Organisationsreform vorgelegt zu bekommen.

Aber die rein inhaltliche Sache sollten wir erst im Herbst bzw. nach der Sommerpause machen. Das wird auch in unserem Änderungsantrag deutlich.

Eine qualitative Begleitung halten wir für äußerst wichtig und notwendig. Hierbei sind aber alle Beteiligten gefragt. Das kann nicht die Schulaufsicht allein machen. Es sind alle gefragt, daran mitzuwirken, dass dieser schwierige und hoch sensible Prozess vor allem auch für die Schüler relativ unkompliziert verläuft.

(Herr Dr. Püchel, SPD, auf die Uhr blickend: Ich denke, Sie wollten sich kurz fassen!)

Im vergangenen Jahr waren nach alter Struktur konkrete Personen in den Schulämtern bestimmt, die diesen Prozess durch Konsultationen und Beratungsgespräche begleitet haben. Auch in der neuen Struktur ist dieser Personenkreis wieder bestimmt.

(Herr Kühn, SPD: Wort halten, bitte!)

Es ist also in Bezug auf die personelle Ebene ein hohes Maß an Kontinuität vorhanden, was dazu beitragen wird, die Arbeit auf allen Gebieten zu gewährleisten. Auf der Arbeitsebene zwischen den Schulverwaltungämtern, den zuständigen Dezernaten in den Staatlichen Schulämtern bestanden bzw. bestehen langjährige Kontakte, aufgrund deren man im Rahmen der Schulnetzplanung eng kooperierte und kooperiert. Selbstverständlich wird es auch hierbei, wie überall, wieder vereinzelt Ausnahmen geben.

Insbesondere in Bezug auf die Problematik der Schulentwicklungsplanung ist anzumerken, dass einige Landkreise selbst daran Schuld sind, wenn noch keine Genehmigung ausgestellt worden ist. Ich erinnere an dieser Stelle nur an den Burgenlandkreis. Dieser hat bis heute noch keinen Beschluss gefasst. Magdeburg hat erst im Februar beschlossen. Dann kann man jetzt noch keine Genehmigung haben.

Diejenigen, die rechtzeitig eine Schulentwicklungsplanung beschlossen haben und das verordnungskonform gemacht haben, haben auch schnell eine entsprechende Zusage bzw. Genehmigung bekommen. Das liegt natürlich im Einzelnen auch an den Landkreisen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Feußner. - Nun erhält für die Antragstellerin noch einmal Frau Dr. Hein das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Hein.

Frau Dr. Hein (PDS):

Nur ein Satz: Dem Kompromissvorschlag der SPD-Fraktion können wir folgen.

(Zustimmung bei der PDS, bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dr. Hein. - Meine Damen und Herren! Jetzt liegen quasi drei Anträge vor, der Ursprungsantrag und zwei Änderungsanträge. Sie unterscheiden sich im Wesentlichen in bezug auf die Vorlage des schriftlichen Berichts. In dem Antrag der PDS-Fraktion wird die Vorlage dieses schriftlichen Berichts bis April 2004 verlangt,

in dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP bis Herbst 2004. In dem Vermittlungsvorschlag - diesen verlese ich, weil er Ihnen nicht vorliegt - wird Folgendes verlangt:

„Erstens. Die Landesregierung berichtet dem Ausschuss für Bildung und Wissenschaft bis zum April 2004 über aufgetretene Probleme bei der Aufnahme der Tätigkeit der Abteilung 5 im Landesverwaltungsamt.

Zweitens. Die Landesregierung legt dem Ausschuss für Bildung und Wissenschaft bis zur parlamentarischen Sommerpause einen schriftlichen Bericht zur bis dahin erreichten Qualität der Umsetzung der Konzeption zur Umstrukturierung der Schulaufsicht vom 16. Dezember 2003 vor.“

In diesen schriftlichen Bericht sollen die in dem Antrag der Fraktion der PDS genannten Problemkreise einfließen. Das heißt, dieser Vermittlungsvorschlag sieht einen zweigeteilten Bericht vor: bis April 2004 einen - so vermute ich - mündlichen Bericht über die in der Abteilung 5 aufgetretenen Probleme und bis zur Sommerpause einen schriftlichen Bericht über die Problemkreise, die im Antrag der PDS-Fraktion genannt worden sind.

Meine Damen und Herren! Ich lasse zunächst über den am weitesten gehenden Antrag abstimmen, das ist der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP. Danach lasse ich über den Vermittlungsvorschlag und dann über den Ursprungsantrag abstimmen.

(Frau Feußner, CDU: Das brauchen wir nicht! Wir ziehen dann unseren zurück und übernehmen den der SPD!)

- Dann stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag ab, der mündlich von Frau Mittendorf eingebracht worden ist. Wer diesem vermittelnden Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP. Gegenstimmen?

(Frau Mittendorf, SPD, hat den Arm noch erhoben - Zurufe von der CDU: Was soll denn das? - Was ist jetzt los? - Minister Herr Dr. Daehre: Eine Gegenstimme! - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

- Frau Mittendorf, darf ich das als Gegenstimme zählen?

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU - Frau Mittendorf, SPD: Ich bitte darum, das nicht als Gegenstimme zu zählen, da ich abgelenkt wurde! - Minister Herr Dr. Daehre: In der Schule würde man sagen: Du schwatzt, setzen, Fünf! - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Enthaltungen? - Keine Gegenstimme, keine Enthaltung. Damit ist dem Änderungsantrag von Frau Mittendorf zugestimmt worden.

Wir stimmen jetzt über den so geänderten Antrag der PDS-Fraktion ab. Wer diesem so geänderten Antrag der PDS-Fraktion seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP. Gegenstimmen? - Keine Gegenstimme. Enthaltungen? - Keine Enthaltung. Damit ist dem Antrag in der geänderten Fassung einstimmig zugestimmt worden. Wir können diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

Meine Damen und Herren! Wir treten in die Beratung des **Tagesordnungspunktes 24** ein:

Erste Beratung

Reformierung des Gerichtsvollzieherwesens

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1379**

Als Erstem erteile ich als Einbringer dem Abgeordneten Herrn Lienau das Wort. Bitte sehr, Herr Lienau.

Herr Lienau (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch vor nicht langer Zeit galt ein Handschlag zwischen Kaufleuten als vertragliche Vereinbarung. Derjenige, der Geldforderungen nicht bezahlte, wurde aus dem geschäftlichen Leben ausgeschlossen. Somit führte das Vergehen zu einer unmittelbaren Existenznot für den Schuldner.

Alle Rechtsnormen, die den Geldfluss im Wirtschaftsleben begleiten, haben bis zum heutigen Tage nicht dafür gesorgt, dass Forderungen gesichert sind und in angemessener Zeit den Gläubiger erreichen. Hieraus ergeben sich existenzgefährdende Situationen für Betriebe, Mindereinnahmen für die öffentlichen Haushalte und die sozialen Sicherungssysteme sowie zusätzliche Kostenbelastungen im Wirtschafts- und Verwaltungshandeln.

Das Rechtsempfinden Betroffener ist längst auf dem Tiefpunkt. Es wird erwartet, dass die Politik diesem Wesen tatkräftig begegnet.

Finden die Wirtschaft und die Städte und Gemeinden eines Landes effektive gesetzliche Rahmenbedingungen zur Durchsetzung ihrer unstreitigen Forderungen vor und erhalten Gläubiger schneller die vereinbarten Zahlungen für die von ihnen erbrachten Leistungen, ist darin ein nicht zu unterschätzender Standortvorteil zu sehen, auch unter dem Aspekt der Konkurrenz zwischen den Ländern der Europäischen Union.

Vor allem Wirtschaftsbetriebe in den neuen Bundesländern sind mit einer dünnen Kapiteldecke ausgestattet und auf schnelle und verlustarme Einbringung ihrer Forderungen angewiesen. Es geht hierbei letztlich um den Erhalt und die Sicherung von Arbeitsplätzen in unserem Land.

Vollstreckungen liegen in Deutschland in der Hand verschiedener Organe. Beispielhaft seien genannt: der Vollstreckungsbeamte des Finanzamtes für steuerliche Forderungen, der Vollzugsbeamte bei den Städten und Gemeinden für die öffentlich-rechtlichen Forderungen und der Gerichtsvollzieher für die Vollstreckung privatrechtlicher Forderungen. Die verschiedenen Zuständigkeiten führen in der Praxis zu einem Gerangel um die Schuldensregulierung.

Die Auslastung der Gerichtsvollzieher unseres Landes betrug im vergangenen Jahr 150 %. Dieser Zustand hat bereits zur Verdopplung der Zeiträume geführt, in denen Forderungen zur Vollstreckung gelangen können. Zusätzliche Verfahrensumstände bedeuten einen Zeitverlust und nicht selten den Totalausfall der Forderungssicherung. Eine Erfolgsquote von ca. 30 % ist kein Ergebnis, auf dem man sich ausruhen sollte.

Bedenkt man, dass in der Regel ein Gläubiger zugleich Schuldner von Arbeitslöhnen und Zahlungen an Materiallieferanten ist, wird die aus einer langen Zeitspanne zwischen Nachweis und Einbringen der Forderung resultierende Situation weiter verschärft. Allein die notwendige Überbrückung dieser Außenstände bedeutet oft das Aus für den Gläubiger.

Die derzeitige Haushaltsslage gestattet es jedoch kaum, dem Personalmangel durch Neueinstellungen abzuheften. Zudem ist zu berücksichtigen, dass von einer Deckung der Personalkosten durch die eingenommenen Gebühren für die Vollstreckung keine Rede sein kann. Somit finanziert der Steuerzahler dem säumigen Schuldner indirekt einen Kredit. Es ist an der Zeit, die Verursacher der Vollstreckungskosten auch mit diesen zu belasten.

Durch eine Reform der Aufgaben der Gerichtsvollzieher kann dieser unhaltbare Zustand geändert werden. Dazu belehrt das Land die derzeitigen Gerichtsvollzieher mit den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen hoheitlichen Rechten und Pflichten. Die hierzu zu erarbeitende Gesetzesvorlage muss diese Rechte und Pflichten aufzeigen und die Rahmenbedingungen zur erforderlichen Ausbildung, zur Verleihung und zum Erlöschen des Amtes regeln.

Die Reform des Gerichtsvollzieherwesens wird in Verbindung mit der Schaffung einer angemessenen Gebührenordnung zur Deckung der Vollzugskosten den Landshaushalt durch die entfallende Besoldung und die entfallenden Pensionskosten entlasten. Bringt man in die zu schaffende Gebührenordnung zusätzlich einen Erfolgsfaktor ein, dann - davon bin ich überzeugt - wird sich allein dadurch der Umfang der tatsächlich vollstreckten Forderungen erhöhen.

Des Weiteren muss das Gesetz die beliehenen Gerichtsvollzieher verpflichten, für geringwertige Forderungen auch entsprechende Gebühren anzusetzen.

Die öffentliche Verwaltung sollte zukünftig lediglich die Verteilung der Aufgaben durch eine Zuweisung von Amtsbezirken koordinieren und als Kontrollinstanz bei der Prüfung der Amtsausübung der beliehenen Personen arbeiten.

Im Zuge der Reformierung der Aufgabenerledigung sind unbedingt auch Verfahrenserleichterungen zu prüfen. Durch die Einführung von Abwendungsverfahren bei der Präsentation von unstreitigen Forderungen ist mit einer Entlastung der Gerichte zu rechnen. Die Übertragung der Forderungspfändung auf die beliehenen Gerichtsvollzieher könnte eine Vereinfachung des Vollstreckungsverfahrens bedeuten.

Gerade in der derzeit schwierigen wirtschaftlichen und finanzpolitischen Lage ist die Demotivation des Berufstandes der Gerichtsvollzieher nicht das richtige Rezept, um dem Volkssport des Nichtzahlens zu begegnen.

Mit der Reformierung und Privatisierung des Gerichtsvollzuges beschäftigt sich seit Dezember des vergangenen Jahres auch eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern, in der auch Sachsen-Anhalt vertreten ist. Sollte aus verfassungsrechtlichen Gründen die Privatisierung und Reformierung des Gerichtsvollzugswesens eine Änderung von Bundesgesetzen erforderlich machen, sind aus meiner Sicht die Anstrengungen seitens des Landes Sachsen-Anhalt in diese Richtung zu intensivieren.

Ich bitte, dem Antrag zuzustimmen, und beantrage die Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen herzlichen Dank, Herr Lienau. - Wir treten in eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion ein. Zunächst erteile ich für die Landesregierung dem Minister der Justiz Herrn Becker das Wort. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Becker, Minister der Justiz:

Herr Präsident! Die beste Rede verliert an Bedeutung, wenn sie nicht mehr zur Kenntnis genommen wird. Ich gebe sie zu Protokoll und hoffe, dass sie dann gelesen wird.

(Beifall im ganzen Hause)

(Zu Protokoll:)

Herr Becker, Minister der Justiz:

Die umfassende Modernisierung der Verwaltung ist eines der wichtigsten Ziele dieser Legislaturperiode, die wir uns schon in der Koalitionsvereinbarung gesetzt haben. Der Staat soll von vermeidbaren Aufgaben entlastet werden; Zuständigkeiten sollen effizient und bürgerfreundlich ausgestaltet werden.

Der Vorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP zur Reformierung des Gerichtsvollzieherwesens überträgt diesen Gedanken auf den Bereich der Justiz. Auch die Justiz muss sich auf ihre Kernaufgaben beschränken, auf solche Aufgaben also, die zwingend in hoheitlicher staatlicher Trägerschaft zu leisten sind. Überall dort, wo dies in der Justiz möglich, sinnvoll und sachgerecht ist, sollen Aufgaben privatisiert werden.

Ein Beispiel für solche Überlegungen ist die Übertragung bestimmter Aufgaben aus dem Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf die Notare - etwa die Beurkundung von Erbscheinanträgen, die Vermittlung bei Erbauseinandersetzungen, die Aufnahme von Nachlassverzeichnissen oder die amtliche Verwahrung von Testamenten. Sachsen-Anhalt ist hier federführend. Auf unseren Vorschlag hin wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, die konkrete Gesetzgebungsvorschläge erarbeitet soll.

Durch die Verlagerung von Aufgaben der Justiz auf andere kann nicht nur der Stellenhaushalt des Landes dauerhaft entlastet werden. Die Übertragung soll auch eine Verbesserung und Beschleunigung der Erfüllung der jeweiligen Aufgaben außerhalb der chronisch überlasteten Justiz zur Folge haben.

Die von den Fraktionen der CDU und der FDP jetzt vorgeschlagene möglichst weitgehende Privatisierung des Gerichtsvollzieherdienstes ist ein weiterer Schritt auf diesem Weg. Dabei sind wir uns durchaus bewusst, dass dieser Vorschlag an die Grenzen des verfassungsrechtlich Zulässigen stößt und möglicherweise eine Grundgesetzänderung erfordern wird. Denn nach Artikel 33 Abs. 4 des Grundgesetzes ist die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.

Die Gerichtsvollzieher handeln bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als selbständige Organe der Rechtspflege und als staatliche Amtsträger, die genuin hoheitliche Aufgaben wahrnehmen; ihnen stehen zur Erfüllung ihrer Aufgaben hoheitliche Zwangsbefugnisse - Betretungsrecht, Durchsuchung, Gewaltanwendung bei Widerstand, Pfändung, Vorführung, Verhaftung - zur Verfügung, die zur klassischen Eingriffsverwaltung gehören und nur im Wege der Beleihung auf private Rechtssubjekte übertragen werden können.

Diese sensiblen verfassungsrechtlichen Fragen bedürfen einer besonders sorgfältigen Abwägung; sie sind - ebenso wie die rechtlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen einer Privatisierung, die Ausbildung der Gerichtsvollzieher und die Übergangsfragen bei einem etwaigen Systemwechsel aus dem bisherigen Beamtenverhältnis - Gegenstand einer im vergangenen Jahr eingetreteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe, an der Sachsen-Anhalt ebenfalls beteiligt ist.

Es wird also in jedem Fall eine sorgfältige und gründliche Prüfung aller entscheidungserheblichen Fragen erfolgen. Im Grundsatz steht die Landesregierung der von den Fraktionen der CDU und der FDP vorgeschlagenen Reformierung des Gerichtsvollzieherwesens jedoch aufgeschlossen gegenüber. Ich bitte sie daher, den Beschlussvorschlag zu unterstützen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister. Wir haben das sehr wohl zur Kenntnis genommen. - Damit erhält als Nächste für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Frau Grimm-Benne das Wort. Bitte sehr, Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Die SPD-Fraktion wird einer Überweisung dieses Antrages in den Ausschuss für Recht und Verfassung zustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Grimm-Benne. - Als Nächstes erhält für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Herr Wolpert das Wort.

Herr Wolpert (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ich mich heute trotz Erkältung und Heiserkeit schon durch drei Reden gequält habe, bitte ich um Erlaubnis, diese Rede zu Protokoll geben zu dürfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

(Zu Protokoll:)

Herr Wolpert (FDP):

Der vorliegende Antrag ist als Prüfungsantrag zu verstehen, der über einen fortlaufenden Prozess zu führen ist. Der Ausgangspunkt liegt in der Forderung, dass ein wirkungsvolles Vollstreckungswesen für die Zukunft in unserem Land gesichert sein muss. Die jetzige Belastung der Gerichtsvollzieher mit durchschnittlich 150 % im Jahr 2003 führte zu teilweise erheblichen Verzögerungen bei der Forderungseintreibung.

Zu einem wirkungsvollen Rechtssystem und insbesondere zum Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat gehört es, dass es nicht nur die Feststellung der rechtmäßigen Forderung im Erkenntnisverfahren gibt, sondern auch eine wirkungsvolle Vollstreckung in zumutbarer Zeit erfolgt, dass tatsächlich am Ende eines Rechtsprozesses auch Geld in der Kasse klingelt.

Ein Großteil des Weges zum rechtmäßigen Zahlungseingang liegt bei dem Gerichtsvollzieherwesen. Bei dem bisherigen System des Gerichtsvollzieherwesens ist festzuhalten, dass deren Tätigkeit auf der Ebene des mittleren Dienstes angesiedelt sind, von daher nicht von vornherein für jeden tauglichen Kandidaten ein erstrebenswertes Berufsbild darstellt.

Im Weiteren ist festzuhalten, dass die tatsächlichen Vollstreckungskosten durch die Verantwortlichen, nämlich den Schuldner, nicht gedeckt werden, sodass bei einer gleichzeitigen Überlastung der die Vollstreckung ausübenden Personen und im Hinblick auf die knappen Landesmittel nicht zu erwarten ist, dass eine Aufstockung des Personalschlüssels erfolgen wird und dadurch eine Beschleunigung der Vollstreckungsverfahren im Einzelnen erreicht werden wird.

Gleichzeitig allerdings bleiben die Kosten für die Vollstreckung in weiten Teilen an der Allgemeinheit, sprich dem Steuerzahler hängen. In dem vorgeschlagenen Prüfungsauftrag wird vornehmlich darauf abgezielt, den Gerichtsvollzieher in eine freiberufliche Tätigkeit zu überführen und ihn dort mit den hoheitlichen Aufgaben zu betrauen. Dabei finanziert sich der Gerichtsvollzieher dann aus den Gebühren, die er für seine Tätigkeit einnehmen kann. Die Höhe der Gebühren ist danach auszurichten, welche tatsächlichen Kosten in Ansatz zu bringen sind und diese sind auch vom Verursacher, dem Schuldner, in vollem Umfang zu tragen. Ein solcher Schritt könnte zu einer erheblichen Entlastung der Landeskasse führen.

Die Tätigkeit des Gerichtsvollziehers soll auf den Amtsgerichtsbezirk beschränkt sein, wobei die Zulassung zu dem Beruf keiner amtsgerichtsbezirklichen Beschränkung unterliegen soll. Da allerdings dem Gerichtsvollzieher auch die Möglichkeit der Ausübung des unmittelbaren Zwangs an die Hand gegeben werden soll, dieser allerdings aufgrund seiner freiberuflichen Tätigkeit selbst dazu nicht befugt sein dürfte, ist ihm im Wege der Amtshilfe auf Kosten des Schuldners die Polizeibehörde zur Seite zu stellen.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob dem Gerichtsvollzieher weitere Aufgaben als die bisherigen Tätigkeiten zuzubilligen sind, insbesondere auch die Vollstreckung in Forderungen oder sonstige Vermögensgegenstände erlaubt werden soll.

Auch soll geprüft werden, inwieweit Gerichtsvollzieher Beweissicherungen durchführen dürfen oder Vollstreckungsmaßnahmen für die Kommunen ergreifen können, soweit diese es wünschen.

Um genügend Personal vorzuhalten, ist auch zu überdenken, inwieweit ein Berufsbild geschaffen werden kann, das aus dem mittlerem Dienst heraus übergeführt wird in einen Studiengang. Dabei sind auch andere Personen mit einzubeziehen. So ist vorstellbar, dass aufgrund der Erweiterung des Aufgabenbedarfs in die Bereiche des Rechtsberatungsgesetzes hinein dem Berufsstand der Rechtsanwälte eine Konkurrenz an die Seite gestellt wird, ohne dass diesen die Möglichkeit ge-

geben wird, auf ähnliche Geschäftsfelder überzugreifen. In der Folge wird auch zu prüfen sein, inwieweit eine Zulassung der rechtsberatenden Berufe für die Vollstreckungshandlungen geboten ist.

Innerhalb eines solchen Prozesses ist es notwendig, mit den bisher als Gerichtsvollzieher Tätigen sorgsam umzugehen und für diese Übergangsregelungen zu schaffen.

Es ist im Übrigen auch den Koalitionsfraktionen bekannt, dass es für den hier vorgeschlagenen Weg verfassungsrechtliche Bedenken gibt, da nach Artikel 33 Abs. 4 des Grundgesetzes die Erfüllung hoheitliche Aufgaben in der Regel Beamten zu übertragen ist.

Schwierigkeiten dürfte es hierbei auch in der Überwindung der Problematik geben, dass die Amtshilfe der Polizei für Freiberufler herangezogen wird.

Auch ist nicht zu verkennen dass eine sozialpolitische Schwierigkeit darin besteht, dass bei uneinbringlichen Forderungen das Kostenrisiko beim Auftraggeber liegt. Bei der Abdeckung aller tatsächlichen Kosten über die Gebühren besteht die Gefahr, dass sozial Schwächeren das Betreiben der Vollstreckung verwehrt werden könnte. Hier sind Ausgleichsmaßnahmen zu diskutieren.

Gleiches gilt für die Frage der Kostenabdeckung für geringere Forderungen, bei denen bei einer Staffelung der Gebühren auch eine Grenze erreicht werden könnte, bei denen die Kosten die Gebühren überschreiten. Gläubiger oder Betriebe mit kleineren Forderungen könnten dabei schwieriger Vollstreckung betreiben, weil dieses für den Gerichtsvollzieher unattraktiv oder für die Gläubiger zu teuer wird.

Vor diesem Hintergrund ist dieser Antrag als Prüfantrag ausgestaltet, um diese Probleme im Sinne einer Lösungsfindung diskutieren zu können. Es ist auch bekannt dass es eine Arbeitsgruppe auf Bundesebene gibt, die sich bereits mit diesem Thema beschäftigt. Das sollte uns nicht davon abhalten, unsere eigene Meinung in diesem Prozess zu erarbeiten und sie in ihn einzubringen.

Ich bitte Sie folglich, dem Antrag stattzugeben.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Dies erlauben wir sehr gern, Herr Abgeordneter Wolpert. Vielen herzlichen Dank. - Damit ist als nächste Rednerin für die PDS-Fraktion die Abgeordnete Frau von Angern dran. Bitte sehr, Frau von Angern.

Frau von Angern (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich werde die Rede halten, weil es nicht meine ist, sondern die von Frau Tiedje, und es nicht abgesprochen war, dass ich sie nicht halten soll.

(Unruhe)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr - -

Frau von Angern (PDS):

Ein Jahrzehnte lang - -

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Ich wollte Ihnen nur etwas Ruhe verschaffen.

Frau von Angern (PDS):

Danke schön. - Ein Jahrzehnte lang in Deutschland bewährtes System, das Gerichtsvollzieherwesen, darf nicht auf dem Altar der Sparmaßnahmen geopfert werden. Selbstverständlich kennen auch wir die Probleme, die sich aus der Überlastung der Gerichtsvollzieher ergeben. Gläubiger müssen unverhältnismäßig lange auf die Vollstreckung ihrer Forderung warten und kommen nicht selten dadurch selbst in finanzielle Schwierigkeiten. Doch dafür gibt es eine ganz einfache Lösung: Es müssen mehr Gerichtsvollzieher eingestellt werden.

Nun werden - wie so häufig - die leeren Kassen vorgeschoben und als Allheilmittel muss wieder einmal die Privatisierung herhalten.

Doch insoweit haben wir erhebliche rechtspolitische und verfassungsrechtliche Bedenken. Für uns ist das Gerichtsvollzieherwesen eine Kernaufgabe der Justiz und damit eine hoheitliche Aufgabe, da die Tätigkeit der Gerichtsvollzieher in einem erheblichen Maße in die Grundrechte von Bürgern eingreift. Die Vollstreckung gerichtlicher Titel muss im Interesse sowohl der Gläubiger als auch der Schuldner in staatlicher Hoheit bleiben. Alles andere widerspricht Artikel 33 Abs. 4 des Grundgesetzes, wonach die Ausübung hoheitlicher Befugnisse Angehörigen des öffentlichen Dienstes übertragen werden soll, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treuerverhältnis stehen.

Die unterschwellige Unterstellung, Gerichtsvollzieher würden nur darum nicht effektiv und flexibel arbeiten, weil sie in das Beamtenrecht eingebunden sind, ist ein Schlag ins Gesicht all derer, die sich täglich dieser verantwortungsvollen Aufgaben stellen, und das bei einer relativ geringen Bezahlung.

Natürlich verschließen wir uns nicht den Forderungen nach der Modernisierung der Justiz und damit auch des Gerichtsvollzieherwesens. Das tun wir allerdings dann, wenn man unter Reformierung bzw. Modernisierung immer noch nur und einzig und allein die Privatisierung versteht, getreu dem Motto: Der Staat muss nicht immer alles selbst machen.

Doch der Staat muss für bestimmte Aufgaben Verantwortung tragen, und dazu zählt nach unserer Auffassung auch das Gerichtsvollzieherwesen. Wenn man etwas verändern will, dann sollte man die Amtsausstattung der Gerichtsvollzieher verbessern, durch eine bessere Bezahlung mehr Anreize schaffen, die Anzahl der Gerichtsvollzieher erhöhen, ihre Ausbildung verbessern und ihnen - darin stimmen wir mit dem Antrag überein - mehr Aufgaben übertragen, um die Gerichte zu entlasten. Dabei muss aber der gegenwärtige Status beibehalten werden.

Wer - wie in der Begründung des Antrages aufgeführt - zu dem Schluss kommt, ein Gerichtsvollzieher würde dann nicht mehr überlastet sein, wenn er nur freiberuflich arbeiten würde, sollte sich bei den in unserem Land freiberuflich Tätigen sachkundig machen.

Noch ein Satz im Zusammenhang mit der Begründung: Die Schaffung von mehr Wettbewerb ist das denkbar ungeeignetste Mittel, um das Gerichtsvollzieherwesen

effektiver und leistungsfähiger zu gestalten. Schließlich haben wir es bei der Vollstreckung mit einem hoch sensiblen Beziehungsgeflecht zwischen Gläubigern und Schuldner zu tun, in das nur der Staat eingreifen darf.

Aus den genannten Gründen werden wir diesem Antrag nicht unsere Zustimmung geben. Wir werden uns selbstverständlich in den Diskussionsprozess hinsichtlich der Reformierung des Gerichtsvollzieherwesens aktiv einbringen und daher einer Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung zustimmen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen herzlichen Dank, Frau von Angern. - Nun erhält als Letzter noch einmal der CDU-Abgeordnete Herr Liebau das Wort. - Sie verzichten. Vielen herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Debatte anbelangt und wir dürfen zur Abstimmung schreiten.

Es ist einhellig beantragt worden, den Antrag in den Ausschuss für Recht und Verfassung zu überweisen. Wer einer solchen Überweisung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der 19. Sitzungsperiode. Ich berufe den Landtag zu seiner 20. Sitzungsperiode für den 1. und 2. April 2004 ein.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt und ein frühlingshaftes Erwachen am Wochenende.

Schluss der Sitzung: 18.06 Uhr.